

82. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. September 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5575	Frage 1751 (Auswertung der Zentralen Abschlussprüfungen in der 10. Klasse) und	
1. Vereidigung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	5575	Frage 1752 (Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der schriftlichen Mathe-Prüfung)	
2. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5582
Drucksache 3/6394	5576	Frage 1753 (Neuer Investor für den ehemaligen Standort Sperenberg der Heraklith GmbH)	
Frage 1745 (Schülerwettbewerb „Der 20. Juli 1944 - Eine Spurensuche“)		Minister für Wirtschaft Junghanns	5582
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5576	Frage 1754 (Familienpolitische Leitlinien)	
Frage 1746 (Qualifikation der Mitarbeiter in den Jugendämtern)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5583
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5577	Frage 1755 (Kabinettsbeschluss zum Haushalt)	
Frage 1747 (Krisengespräch zur Chipfabrik mit Vertretern aus Dubai)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5584
Minister für Wirtschaft Junghanns	5579	3. 1. Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004 - HG 2004)	
Frage 1748 (Überprüfung von Sozialhilfeempfängern)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5579	Drucksache 3/6400	
Frage 1749 (Ergebnisse der berlinisch-brandenburgischen Bildungscommission)		<u>in Verbindung damit:</u>	
und			
Frage 1750 (Länderübergreifende Studie Berlin-Brandenburg)			
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5580		

	Seite		Seite
1. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2004 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 - FFG 2004)		5. 2. Lesung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/6401		Drucksache 3/6196	
und		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
Finanzplan des Landes Brandenburg 2003 bis 2007		Drucksache 3/6376 einschließlich Korrekturblatt	5619
Unterrichtung durch die Landesregierung		Frau Wehlan (PDS)	5619
Drucksache 3/6420	5586	Gemmel (SPD)	5620
Ministerin der Finanzen Ziegler	5587	Claus (DVU)	5620
Prof. Dr. Bisky (PDS)	5588	Helm (CDU)	5621
Fritsch (SPD)	5592	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5622
Frau Hesselbarth (DVU)	5594		
Frau Blechinger (CDU)	5596	6. 2. Lesung des Gesetzes zur Regelung von Zu- ständigkeiten auf dem Gebiet des Personen- standswesens und anderer Aufgabenbereiche	
Minister des Innern Schönbohm	5600	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Domres (PDS)	5603	Drucksache 3/6247	
Schippel (SPD)	5604	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Frau Hesselbarth (DVU)	5606	Drucksache 3/6396	5622
Petke (CDU)	5607		
4. Lärmschutz		7. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben	
Große Anfrage 60 der Fraktion der PDS		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/5727		Drucksache 3/6324	5623
Antwort der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm	5623
Drucksache 3/6208 einschließlich Korrekturblatt		Domres (PDS)	5624
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Schippel (SPD)	5625
Drucksache 3/6447	5611	Claus (DVU)	5625
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5611	Petke (CDU)	5626
Gemmel (SPD)	5612	8. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung landes- wahlrechtlicher Vorschriften	
Claus (DVU)	5614	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dombrowski (CDU)	5615	Drucksache 3/6371	5627
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5616		
Frau Tack (PDS)	5617		

	Seite		Seite
9. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes		12. Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse des Anhörungs- und Prüfverfahrens der Firma Hesco Luckenwalde durch die ILB	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder	
Drucksache 3/6373.	5627	Drucksache 3/6342.	5640
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5627	Frau Dr. Schröder (fraktionslos).	5640
Frau Große (PDS).	5629	Homeyer (CDU).	5641
Frau Siebke (SPD)	5630	Frau Wehlan (PDS).	5642
Nonninger (DVU).	5630	Schuldt (DVU)	5642
Frau Hartfelder (CDU).	5630		
10. 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes		13. Wasserkosten senken	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/6374.	5631	Drucksache 3/6372.	5643
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5631	Hammer (PDS).	5643
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	5632	Gemmel (SPD).	5644
Frau Redepenning (SPD)	5633	Claus (DVU).	5645
Nonninger (DVU).	5634	Dombrowski (CDU).	5646
Frau Hartfelder (CDU).	5634	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5647
Minister Reiche	5635		
11. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung		14. Bundesratsinitiative: Private Altersvorsorge armutsfest machen	
Gesetzentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/6375 (Neudruck)		Drucksache 3/6414.	5648
<u>in Verbindung damit:</u>		Nonninger (DVU).	5648
1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung		Klein (SPD)	5649
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Thiel (PDS)	5649
Drucksache 3/6418.	5636	Nonninger (DVU).	5649
Warnick (PDS).	5636		
Ziel (SPD)	5637	15. Für eine ausreichende Unterstützung dürrege- schädigter Brandenburger Agrarunternehmen	
Frau Hesselbarth (DVU).	5638	Antrag der Fraktion der PDS	
Schrey (CDU).	5638	Drucksache 3/6415.	5650
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski.	5639	Frau Wehlan (PDS).	5650
		Claus (DVU).	5651
		Helm (CDU).	5652
		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5652

Seite

Anlagen

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. September 2003. 5653

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 82. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Wenn Sie sich umschauen, dann fällt Ihnen auf: Eine der Abgeordneten strahlt heute besonders, sie hat nämlich Geburtstag. Frau Abgeordnete Richstein, ich darf Sie einmal kurz zu mir bitten.

(Präsident Dr. Knoblich überreicht der Abgeordneten Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten, Blumen und gratuliert ihr herzlich. - Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen dazu? - Dann darf ich vor Eintritt in die Tagesordnung meinerseits zwei Bemerkungen machen.

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat mir mitgeteilt, dass Herr Abgeordneter Hartmut Meyer am 18. September dieses Jahres von seinem Amt als Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zurückgetreten ist, und er dieses Rücktrittsgesuch angenommen hat.

Zweite Bemerkung: Es wird Ihnen heute sicherlich auffallen, dass wir außer den Gästen, die ich ebenfalls sehr herzlich begrüße, auch Leute mit Kameras hier haben. Wie Sie wissen, stellt der Landtag den Schulen unseres Landes unter anderem Videos zu wichtigen parlamentarischen Themen als unterrichtsbegleitende Materialien zur Verfügung. Diese Videos werden auch im Rahmen der Besucherbetreuung für Jugendliche eingesetzt. Im Zuge der Aktualisierung des Videos „Weg eines Gesetzes“ sind noch einige Bilder nötig. Ein Kamerateam wird deshalb an beiden Plenarsitzungstagen sowohl in der Saal als auch im Bereich außerhalb unseres Tagungsraumes Aufnahmen machen. Ich bitte Sie deshalb um freundliche Unterstützung und vielleicht auch um freundliche Gesichter.

(Heiterkeit)

Nun zum Entwurf der Tagesordnung. Es gibt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 1, der sich aus der Berufung des Ministers ergeben hat, nämlich dessen Vereidigung.

Es wird zudem einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 4 geben. Dabei geht es um die Beratung der für den morgigen Tag vorgesehenen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 60 - Lärmschutz -. Das soll unter Beibehaltung der Redezeitenvariante 3 geschehen, also 15, 10, 10, 5 Minuten. So wurde es von den Parlamentarischen Geschäftsführern, aber vor allen Dingen von der PDS-Fraktion, vorgeschlagen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Nein, von einer Abgeordneten der PDS-Fraktion; noch präziser werde ich nicht.

(Vietze [PDS]: Sie entspricht einer Bitte des Ministerpräsidenten! - Unruhe)

Ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen. - Da dies ein bisschen Turbulenz in Bezug auf den Ablauf nach Geschäftsordnung zur

Folge hat, werden Sie nachher Gelegenheit haben, dem zuzustimmen oder Ihren Widerspruch deutlich zu artikulieren.

Ich darf noch zu einem zusätzlichen Punkt 11 ausführen: Es geht um die 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung in Verbindung mit der 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, die aus unterschiedlichen Quellen stammen, nämlich zum einen aus der Landesregierung und zum anderen aus der PDS-Fraktion.

Wenn Sie mit der Anordnung dieser Punkte entgegen der Festlegung in der Tagesordnung einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. Es trifft hier § 100 der Geschäftsordnung zu. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann können wir so verfahren.

Nun bitte ich um die Zustimmung, dass die Tagesordnung so, wie wir sie jetzt vorgeschlagen haben, heute abgearbeitet wird. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich darf auf eine Reihe von Abwesenheitserklärungen hinweisen. Der Ministerpräsident wird ab 14 Uhr durch den Minister Schönbohm vertreten, und zwar bis 17 Uhr, und ab 17 Uhr durch den Minister Birthler.

Minister Schönbohm wird ab 17 Uhr durch Minister Baaske vertreten.

Die Abgeordnete Fechner ist aus Krankheitsgründen ganztägig abwesend; ebenso fehlen Herr Werner, Herr Senftleben, Frau Gregor, Herr Dr. Woidke, Herr Dellmann und Herr Meyer. Aber es sind ausreichend Abgeordnete anwesend, damit die Sitzung beschlussfähig ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Vereidigung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er Herrn Frank Szymanski am heutigen Tag gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg zum Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ernannt hat.

Herr Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, ich bitte Sie zu mir, um gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg vor Übernahme der Geschäfte vor den Abgeordneten des Landtages Brandenburg den Eid zu leisten. Sie bitte ich, sich dazu von Ihren Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Der Ministerpräsident und die Minister der Landesregierung leisten vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag folgenden Eid:

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung

und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen für das verantwortungsvolle Amt viel Erfolg und gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Minister Szymanski:

Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall - Die Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, PDS und DVU gratulieren dem Minister. Ministerkollegen und zahlreiche Abgeordnete schließen sich an.)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich denke, es war ausreichend Gelegenheit, Glückwünsche auszusprechen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6394

Das Wort geht an die Abgeordnete Siebke, die die **Frage 1745** (Schülerwettbewerb „Der 20. Juli 1944 - Eine Spurensuche“) formuliert.

Frau Siebke (SPD):

In Vorbereitung des 60. Jahrestages des von Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg durchgeführten Sprengstoffanschlags auf Hitler am 20. Juli 1944 hat Bildungsminister Steffen Reiche gemeinsam mit der „Stiftung 20. Juli 1944“ und der Landeszentrale für politische Bildung einen Schülerwettbewerb zum Thema „Der 20. Juli 1944 - Eine Spurensuche“ ins Leben gerufen.

Ich frage die Landesregierung: Welche pädagogischen Ziele sollen mit diesem Wettbewerb erreicht werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kollegin Siebke, Wettbewerbe sind eine gute Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land, sich intensiv mit historischen, aber auch naturwissenschaftlichen Themen auseinander zu setzen. Wir haben uns deshalb im Land Brandenburg in den letzten Jahren sehr aufmerksam den Wettbewerben zugewandt. Weit über 150 Wettbewerbe gibt es. Wir hatten in diesem Jahr einen Wettbewerb zum Thema „17. Juni“, weil dessen 50. Jahrestag anstand. Im nächsten Jahr steht der 60. Jahrestag des wichtigsten Ereignisses des Widerstandes in Deutschland, von Deutschen, gegen den Terror des Nationalsozialismus an.

Mir ist dieses Ereignis so wichtig, dass ich einen Wettbewerb für die Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe im Land ausgerufen habe - der sich übrigens sehr gut in die Arbeit mit dem Rahmenlehrplan für die Sekundarstufen I und II integriert.

Es geht mir darum, dass an diesem wichtigen Beispiel für Zivilcourage Jugendliche lernen, was Zivilcourage auch in Zeiten der Angst, in den bittersten und dunkelsten deutschen Zeiten, in denen Zivilcourage oft mit dem Tod bestraft worden ist, heißt, sodass sie lernen, auch in Zeiten der Demokratie Zivilcourage zu zeigen -

(Beifall bei SPD und CDU)

gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Ausländerhass.

Ich habe deshalb Lehrerinnen und Lehrer des Landes mit ihren Schülern eingeladen, am 15. September in die Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ zu kommen. Wir hatten dort mit den Lehrern ein intensives Seminar. Graf von Schwerin, der für die Stiftung dabei war, und ich haben mit den Lehrern intensiv auch über diesen Wettbewerb gesprochen. Es gab wichtige und gute Vorträge und die Schülerinnen und Schüler waren - nach kurzen einleitenden Bemerkungen - dann ganz intensiv in der Ausstellung unterwegs.

Ich habe vor, dass wir mit Schülerinnen und Schülern zwei Tage nach Kreisau fahren; das ist der Ort, wo dieser Widerstand auch ganz wesentlich vorbereitet und organisiert worden ist, wo man sich Gedanken gemacht hat, was nach der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland passiert. Die Einladung an die Schülerinnen und Schüler ist bereits ausgesprochen, dass wir gemeinsam dorthin fahren.

Insofern denke und hoffe ich, dass auch dieser Wettbewerb wieder dazu beitragen wird, die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit in den Schulen unseres Landes zu verstärken. Wenn Sie in Ihren Wahlkreisen die Schülerinnen und Schüler bei diesen wichtigen Dingen unterstützen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1746** (Qualifikation der Mitarbeiter in den Jugendämtern). Frau Abgeordnete Hartfelder hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

Frau Hartfelder (CDU):

In zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen wurden wir in den letzten Monaten darauf hingewiesen, dass die Qualifikation der Mitarbeiter in den Jugendämtern nicht den Erfordernissen entspricht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, Qualitätsstandards in der Arbeit der Jugendämter durchzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, einen Moment bitte! - Wir haben heute besondere Gäste unter uns, die den Kontakt zum Parlament suchen: Es

sind Wirtschaftsjuniorern, die sich heute früh bereits ein wenig haben unterrichten lassen, wie vielfältig und wie manchmal schwer erkennbar parlamentarische Arbeit stattfindet. Ich freue mich, dass Sie bei uns sind, weil nur auf diese Weise klare Bilder von politischer Arbeit im Parlament entstehen können. Herzlichen Dank, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Frau Hartfelder, ich bin ein bisschen enttäuscht über diese öffentliche und ungerechtfertigte Kritik. Zudem wissen Sie als langjährige Abgeordnete, denke ich, besser als viele andere, dass für die Jugendämter der Landrat zuständig ist.

Gemäß § 72 Sozialgesetzbuch VIII gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Fachkräftegebot, das heißt die Verpflichtung, hauptberuflich nur Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine entsprechende Ausbildung erhalten haben oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der Sozialarbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Die Zuständigkeit für die Einhaltung des Fachkräftegebots bezüglich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Träger der Jugendhilfe liegt in den Jugendämtern. Zuständig sind also übergeordnet die Landräte und die Oberbürgermeister. Insofern sollten Sie, Frau Abgeordnete, mir gegenüber an diese öffentliche, fast ein bisschen diffamierende Fragestellung dann auch „Butter bei die Fische“ tun, konkret: Mann und Maus nennen; dann bin ich gern bereit, die Landräte darauf anzusprechen.

(Zuruf von der SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Für Eingriffe des MBS als oberste Landesjugendbehörde in die Personalhoheit der Kommunen gibt es keine rechtliche Grundlage.

(Unruhe im Saal)

Der Einschätzung, dass die Qualifikation der Mitarbeiter der Jugendämter nicht den Erfordernissen entspricht, stimme ich in dieser Form ausdrücklich nicht zu. Übrigens wehren wir uns als Abgeordnete doch ständig dagegen, dass wegen einiger, die möglicherweise ihre Arbeit nicht so gut tun, die Gesamtheit in Misskredit gebracht wird; ich habe bei dieser Frage ein wenig die Sorge, dass das geschehen könnte.

Die letzte zu den Beschäftigten in der Jugendhilfe vorliegende Bundesstatistik mit Stichtag 31.12.1998 weist für das Land Brandenburg 910 Beschäftigte in den Jugendämtern aus, von denen zum damaligen Zeitpunkt 417 über eine einschlägige sozialpädagogische und 276 über eine einschlägige Verwaltungsbildung verfügten. Hinzu kamen 60 Beschäftigte mit Befähigung zum Lehramt und 30 Beschäftigte mit sonstigem Hochschulabschluss.

Wir können angesichts dieser Zahlen gewiss davon ausgehen, dass schon 1998 - also vor mehr als fünf Jahren - über 80 % der

Beschäftigten in den Jugendämtern über die erforderliche Grundqualifikation verfügten, und ich bin sicher, dass sich gerade wegen der Wertschätzung, die auch die Landräte und Oberbürgermeister dieser Aufgabe widmen, der Qualitätsstand seitdem erheblich verbessert hat.

Das MBS hat die Möglichkeit, durch Fortbildungsangebote, durch Beratung und durch Modellprojekte auf die Qualifizierung der Fachkräfte in den Jugendämtern einzuwirken. Ich habe im Ausschuss häufiger darüber berichtet, wie wir das auch mithilfe des Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes und anderen tun. Erst in dieser Woche fand dazu eine große Veranstaltung statt - zu der viele Fraktionen ihr Kommen zugesagt hatten, allerdings haben leider nicht alle diese Zusage auch eingehalten -, auf der wir über den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten sehr ausführlich gesprochen haben.

Wir unterstützen die Jugendämter in ihrer Ausbildung, in ihrer Aufgabenwahrnehmung angesichts nach der Wende umfangreicher und häufiger Personalwechselsituationen neben einem kontinuierlichen Angebot von Tagungen und Seminaren zur Erreichung einer sozialpädagogischen Grundqualifikation für alle Mitarbeiter auch durch die langfristigen Fortbildungsangebote.

Des Weiteren hat sich das MBS im Rahmen von Modellprojekten bemüht, kontinuierlich fachlich-inhaltliche Impulse zu geben, die gleichzeitig Praxisberatung und Elemente von Organisationsberatung zum Gegenstand haben. Das waren zum Beispiel für den Bereich des allgemeinen sozialen Dienstes die jeweils mehrjährigen Projekte „Hilfe, Planung als Prozessgestaltung“, „Nichterreichbare Jugendliche“ und das Projekt, das noch läuft, nämlich „Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst“.

Ich verweise auch auf den 3. Kinder- und Jugendbericht, der ebenfalls Aussagen zum Qualifikationsstand der Fachkräfte in den verschiedenen Aufgabengebieten der Jugendämter enthält.

Insofern, Frau Kollegin Hartfelder, gehe ich davon aus, dass sich diese Ihre Vorwürfe sehr bald und einfach klären lassen. Ich bin da sehr bereit und auch interessiert an einer engen und guten Kooperation. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister Reiche, können Sie sich vorstellen, dass ich nicht aufgrund einer einzelnen Geschichte hier eine Anfrage stelle? Meine fachliche Frage: Wie erklären Sie sich vor dem Hintergrund Ihrer Darstellung, dass querverbunden Jugendrichter, Familienrichter, freie Träger in der Jugendhilfe, Lehrer, aber auch Schulleiter gerade in der Vernetzung der Jugendarbeit Mängel sehen und dass hier auch immer wieder Probleme beschrieben werden?

Minister Reiche:

Frau Kollegin Hartfelder, ich gehe davon aus, dass das nicht nur einen Fall betraf, sondern mehrere. Aber wenn Ihnen wirk-

lich an der Aufklärung gelegen wäre, dann hätten Sie mich ja im Ausschuss schon längst einmal darauf ansprechen können. Dann hätten wir das ganz konkret in Bezug auf die Vorwürfe klären können und nicht in dieser allgemeinen Form, wo eine große Gruppe von fast 1 000 Menschen im Land, die sich täglich bemüht, in Misskredit gebracht wird. Sie wissen, wie schnell so etwas geschehen kann. Darum geht es mir. Die Mitarbeiter, die sich an den vielen Stellen in unseren Kreisen und kreisfreien Städten bemühen, haben das nicht verdient.

Was die Jugendrichter angeht: Ich bin immer zum Dialog bereit. Wenn ich Ihnen aber ein Beispiel nennen darf, das mich immer empört: Seit Jahren werden mir die hohen Kita-Bau-standards vorgeworfen. Jetzt hat der beste Kindergarten im Land, nämlich die christliche Kita in Woltersdorf, mir ein solches Beispiel genannt. Sie wollten einen Waldkindergarten einrichten und haben nicht das Geld für den Bauwagen. Was haben sie gemacht? Sie haben ein Zelt aufgestellt. Der Landrat des zuständigen Kreises bzw. seine Bauverwaltung hat gesagt, sie müssten für dieses Zelt eine Baugenehmigung beantragen. Das hat ein halbes Jahr gedauert. Dann hat der Landrat ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, ich glaube, wir sind ein wenig weg vom Standard.

Minister Reiche:

Gut, ich wollte an dieser Sache, Herr Präsident, nur deutlich machen: Da wird immer etwas unterstellt; wenn man dann genauer hinschaut, lässt es sich in der Regel nicht halten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die Landräte die Personalverantwortung haben, die nach dem Fachkräftegebot wahrzunehmen ist. Sie haben völlig Recht. Fakt ist aber auch - damit komme ich zu meiner Frage -, in der Realität ist es oftmals anders gelaufen. Zumindest in einem Fall musste sich Ihre Vorgängerin Angelika Peter damit auseinander setzen, dass ein junger Bauingenieur Jugendamtsleiter wurde; das Ergebnis war eigentlich vorprogrammiert.

Deshalb meine Frage: Halten Sie es nach der jetzigen Situation für geboten, dass nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Jugendamtsaufgaben eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe sind? Halten Sie es für verantwortbar, dass auf Fachaufsicht verzichtet werden muss und dass in bestimmten Fällen ein Eingriff durch oberste Behörden nicht möglich ist?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Minister Reiche:

Das halte ich für möglich und notwendig. Aber die Rechts- und Fachaufsicht, das wissen Sie als ehemaliger kommunaler Bediensteter vermutlich besser als ich, liegt zuerst einmal beim Landrat. Dort muss sie wahrgenommen werden. Wenn es Anlass zur Kritik gibt, muss also zuerst einmal ganz konkret der

Landrat informiert werden. Darum ging es mir. Wenn es dann allgemein Beschwerden gibt, dann sollten wir im Ausschuss darüber reden, wie wir durch eine Verstärkung der Qualifizierungsangebote etwas ändern können. Sie wissen vielleicht, Herr Abgeordneter, dass ich mich gerade gemeinsam mit Berlin bemühe, die beiden Sozialpädagogischen Fortbildungswerke zusammenzutun, um durch effizientes Zusammenarbeiten und durch kluges Sparen mehr Mittel freizubekommen, um die Qualifizierung unserer Jugendamtsmitarbeiter zu gewährleisten. Im konkreten Fall war der Hintergrund übrigens nicht mangelnde Qualifikation, sondern einfach falsche Entscheidung. Wir können gern darüber reden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, bei den Jugendämtern kulminieren die Einsparungen, die die Kommunen vorzunehmen haben, und auch die Landeseinsparungen. Können Sie sich vorstellen, dass solche Dinge wie die Kürzung des Landesjugendplans sowohl die Motivation als auch das Qualifikationsniveau nachhaltig beeinflussen?

Minister Reiche:

Die Gefahr besteht zumindest. Die Koalition hatte bei ihrer Bildung ja nicht ohne Grund gesagt, dass sie den Landesjugendplan nicht angreifen will. Dass sie ihr selbst gestecktes Ziel jetzt verlässt, hängt mit der dramatischen Situation im Haushalt zusammen. Wir bemühen uns gerade jetzt in den parlamentarischen Beratungen, noch einmal sehr genau zu prüfen, ob wir nicht auch Möglichkeiten haben, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jugendhilfebereich weiter so zu unterstützen, dass die positive Entwicklung, die wir gerade auch im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und für Weltoffenheit haben, dabei nicht konterkariert wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, können Sie mir zustimmen, dass das Landesjugendamt als Teil der obersten Landesbehörde sehr engagiert und mit großem Zeitaufwand die Fort- und Weiterbildung und Beratung mit den Mitarbeitern der Jugendämter führt? Wenn das so ist, müssten dann nicht die Landesregierung und wir als Parlament dafür sorgen, dass das Landesjugendamt mit Stellen ausreichend besetzt ist, extern ausschreiben und auch einstellen kann?

Minister Reiche:

Ich kann Ihnen das bestätigen. Im Gegensatz zu manch anderem habe ich Sie auch schon mehrfach dort vor Ort erlebt. Sie haben sich also vor Ort in Bernau kundig gemacht, wie die Qualifizierung der Jugendamtsmitarbeiter im Land durch das Landesjugendamt geschieht. Wir haben im Landesjugendamt, denke ich, zurzeit auch ausreichend Personal. Wenn die Lan-

desregierung, Frau Faderl, bestimmte Stellen nicht qualitativ gut besetzen kann, dann gibt es eine Verabredung innerhalb der Landesregierung, dass wir dann auch über die Landesregierung und die eingestellten Mitarbeiter hinaus suchen können. Diese Verabredung ist im Kabinett getroffen und sie gilt.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1747** (Krisengespräch zur Chipfabrik mit Vertretern aus Dubai), gestellt vom Abgeordneten Christoffers, der nun Gelegenheit hat, seine Frage zu formulieren.

Christoffers (PDS):

Nach aktuellen Medienberichten gab es in der letzten Zeit eine Reihe von Gesprächen im Zusammenhang mit dem Projekt Chipfabrik Frankfurt (Oder), darunter auch ein Gespräch mit Vertretern des Emirats Dubai und Vertretern des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse haben diese Gespräche gebracht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Christoffers, vielen Dank für Ihr Interesse. In der Tat, der Vertreter des Emirats Dubai hat bei seinem Besuch in der vergangenen Woche in Berlin naturgemäß, soweit uns das zur Kenntnis gegeben ist, über das Projekt Chipfabrik in Frankfurt (Oder) gesprochen. Die Gespräche sind vertraulich gewesen. Das werden Sie verstehen. Insofern sehe ich mich nicht in der Lage, hier aus diesen Gesprächen Einzelheiten wiederzugeben.

Allerdings füge ich hinzu, dass der durch die Medien verbreitete Eindruck, von Vertretern des Emirats Dubai seien Drohungen ausgesprochen worden, von mir so nicht geteilt wird. Selbstverständlich hat das Emirat Dubai angesichts seines finanziellen Engagements, übrigens wie alle beteiligten Investoren, ein großes Interesse am Erfolg des Projekts. Das hat der Vertreter des Emirats Dubai natürlich nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an den Fragesteller. Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich habe noch einige Nachfragen. Herr Zarouni hat also nicht damit gedroht, wie es den Presseberichten zu entnehmen war, dass das Engagement des Emirats Dubai zurückgefahren wird?

Meine zweite Frage: Herr Minister, können Sie bestätigen, dass die Zeitleiste zum Zusammentreffen des Bürgerschaftsausschusses nach wie vor bis Ende September terminiert ist?

Minister Junghanns:

Es ist nicht meine Wahrnehmung gewesen, dass Herr Zarouni in diesem Gespräch solche Drohungen ausgesprochen hat.

Zur zweiten Frage: Es ist richtig, dass es unter den Beteiligten des Bürgerschaftsausschusses für Ende September Verabredungen für nächste Schritte im Verfahren gibt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Minister, für den Fall, dass der Bürgerschaftsausschuss den Bürgerschaftsantrag aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht bewilligen kann, rechnet die Landesregierung dann mit Schadensersatzansprüchen bzw. -forderungen vonseiten Dubais, Intel oder/und der Jenoptik-Tochter M&W-Zander?

Minister Junghanns:

Da Sie offenkundig gute Kenntnis über das Verfahren haben, wissen Sie, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Landesregierung ausgehen.

Im Übrigen wird der weitere Verfahrensgang von den Konditionierungen abhängen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der Gelegenheit hat, die **Frage 1748** (Überprüfung von Sozialhilfeempfängern) zu formulieren.

Claus (DVU):

Wie aus jüngsten Pressemitteilungen hervorgeht, kam und kommt es bundesweit immer wieder zu spektakulären Fällen von unrechtmäßigem Bezug von Sozialhilfe. Daher wurden von verschiedenen Verbänden Forderungen nach einer Überprüfung aller Sozialhilfeempfänger auf die Rechtmäßigkeit der an sie gezahlten Leistungen gestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Will sie bei allen in Brandenburg lebenden Sozialhilfeempfängern eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der von ihnen bezogenen Leistungen bzw. Teilleistungen durchführen lassen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Herr Abgeordneter Claus, selbst wenn wir wollten, könnten wir eine solche Überprüfung nicht vornehmen; denn die Sozialhilfe in der von Ihnen angesprochenen Form wird von den Landratsämtern als örtliche Träger der Sozialhilfe ausgezahlt. Unsere sachliche Zuständigkeit umfasst lediglich die Aufsicht über den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Zudem sprechen wir Empfehlungen aus. Die Landräte entscheiden hier in eigener Kompetenz; sie sollen und können das auch. Gerade die Hilfen, die wir ihnen gewähren, um Sozialhilfeempfänger zu beschäftigen, schließen es weitgehend aus, dass in Brandenburg Sozialhilfemissbrauch in Größenordnungen auftritt.

Ich werde des Öfteren darauf angesprochen, dass Sozialhilfeempfänger hier und da Leistungen beziehen, weil sie nicht arbeiten wollten oder weil sie es - aus welchen Gründen auch immer - vorzögen, von der „Stütze“ zu leben. Wenn ich dazu auffordere, Ross und Reiter, das heißt, Name, Straße und Hausnummer, zu nennen, dann zieht man sich sofort zurück und sagt: Das wissen wir nicht, das war nur eine Vermutung. - Wenn solche Fälle auftreten, dann sollte genau angegeben werden, wo. Dann kann der Landrat darüber informiert werden und der Sache nachgehen. Pauschale Verurteilungen halte ich an dieser Stelle für vollkommen unangebracht. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Abgeordnete Siebke, die Gelegenheit hat, die **Frage 1749** (Ergebnisse der berlinisch-brandenburgischen Bildungskommission) zu formulieren.

Frau Siebke (SPD):

Die von Schulsenator Klaus Böger und Bildungsminister Stefan Reiche beauftragte Bildungskommission Berlin-Brandenburg hat eine Bestandsaufnahme der schulpolitischen Zielsetzungen in beiden Ländern vorgelegt und Handlungsmöglichkeiten benannt, um die Schulleistungen beider Länder zu verbessern und beide Schulsysteme im Hinblick auf eine Fusion Berlins und Brandenburgs aufeinander abzustimmen. Der Bericht wurde am 10.09.2003 übergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie plant sie mit den Empfehlungen der Expertengruppe umzugehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Da sich die **Frage 1750** (Länderübergreifende Studie Berlin-Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Frau Große, auf dieselbe Thematik bezieht, schlage ich vor, beide Fragen gemeinsam zu behandeln. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Bitte sehr, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Nach mehr als zweijähriger Arbeit hat die Bildungskommission Berlin-Brandenburg eine Studie vorgelegt, in der es um eine Bestandsaufnahme und um Handlungsmöglichkeiten zur Angleichung der Schulsysteme in Berlin und Brandenburg geht. Unter anderem wird mit Blick auf die Länderfusion für höhere Anforderungen an Berliner und Brandenburger Schulen

plädiert, die sich auch in mehr Unterrichtsstunden pro Woche - einschließlich Unterricht am Sonnabend für Kinder mit Sprachdefiziten -, in vergleichbaren Prüfungen und strengerer Auslese beim Zugang zum Gymnasium niederschlagen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie mit diesen Empfehlungen umzugehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Siebke, Frau Kollegin Große, es war von Anfang an mein Ziel, dass wir zusätzlich zum Start der Bildungsoffensive und dem breiten Gespräch, das wir im Mai 2000 geführt haben, externe Empfehlungen, das heißt ein umfängliches Gutachten, bekommen. Das Gutachten sollte von den Besten ihres Faches in der Republik erarbeitet werden, um uns langfristige Perspektiven aufzuzeigen.

Ich bin froh darüber, dass die entsprechenden Vorschläge mittlerweile auf unserem Tisch liegen. Herrn Kollegen Böger bin ich dafür dankbar, dass wir gemeinsam diesen Auftrag an Herrn Prof. Baumert vergeben haben; denn er ist als Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung bestens dafür geeignet.

Der uns vorliegende Bericht gehört zum Besten, was ich seit langem zu den Fragen der Entwicklung der Bildung in den Ländern gelesen habe. Er ermöglicht uns eine Annäherung in der gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg. Herr Baumert und sein Stellvertreter Prof. Dr. Tenorth von der Humboldt-Universität zu Berlin haben ganze Arbeit geleistet.

Wir haben jetzt einen differenzierten Zeitplan. Nach Veröffentlichung werden wir uns gemeinsam mit den Abgeordneten, aber auch mit den von mir eingeladenen Vertretern der Schulämter und der Studienseminare und vielen anderen mehr, mitten in Berlin, aber doch in Brandenburg, nämlich in der brandenburgischen Landesvertretung, das präsentieren lassen, was erarbeitet worden ist. Im Anschluss wollen wir nach einem konkreten Fahrplan zwischen beiden Verwaltungen in Berlin und Brandenburg prüfen, wie wir die Handlungsempfehlungen umsetzen können, ob und wenn ja, welche Gesetze und Verordnungen zu ändern sind, damit die Bildungsregion in ihrer Gemeinsamkeit vorankommt. Es sollte unser Ziel sein, gemeinsame Prüfungen sowohl in der 10. Jahrgangsstufe als auch beim Abitur durchzuführen. Verabredungen dürfen sich nicht nur auf gemeinsame Grundschulrahmenlehrpläne erstrecken, sondern müssen auch die weiterführenden Schulen und den Kitasektor umfassen.

Das Modell, das Frau Kollegin Schavan aus Baden-Württemberg und ich für das Land Brandenburg in besonderer Weise entwickelt haben, nämlich den Modellversuch FLEX, Flexible Eingangsstufe, wollen wir an allen Schulen stärker implementieren und damit besonders zeitnah beginnen. Laut Empfehlung der Baumert-Kommission sollte dies der Normalfall werden.

Zugleich wird uns bescheinigt, dass wir in Brandenburg besser als Berlin seien, wo 13,5 % der Abgänger die Schule ohne Ab-

schluss verlassen. Aber auch die Quote von über 8 % in Brandenburg ist viel zu hoch. Wir können uns das nicht nur wegen des Einzelnen nicht leisten, weil wir angesichts der demographischen Entwicklung auf niemanden verzichten können. Jeder Schüler muss so unterstützt und gefördert werden, dass er sein Leben selbst gestalten und einen Beruf ergreifen kann. Deshalb müssen wir auch vom praktischen Lernen her in der Schule bessere Angebote unterbreiten. Dazu gibt es klare Handlungsempfehlungen, die über das produktive Lernen und das Haus des Lebens, das wir entwickelt haben, hinausgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Meldung zum Sonnabendunterricht sieht aus wie eine Ente, läuft wie eine Ente und ist eine Ente. Weder die Baumert-Kommission noch ich haben zu irgendeinem Zeitpunkt gesagt, der Sonnabendunterricht solle für alle wieder eingeführt werden. Wenn dies aus guten Gründen notwendig ist, haben die Schulen schon jetzt die Möglichkeit dazu. Ich habe einen Brief der Akademie der zweiten Lebenshälfte bekommen, in dem die Senioren deutlich machen, dass sie als lebenserfahrene Menschen ihre Verantwortung gegenüber den Enkeln und anderen anerkennen. Sie wollen mithelfen, wie das viele Lehrer schon tun, den Kindern und Jugendlichen auch an anderen als den fünf Schultagen Angebote zur Förderung und zur Forderung zu unterbreiten.

Das Papier der Kommission bildet die Basis für die Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsregion. Ich hoffe, dass die Vorsitzenden der beiden Parlamentsausschüsse möglichst bald meiner Anregung Folge leisten, im Zusammenwirken beider Ausschüsse darüber nachzudenken - vielleicht im Abgeordnetenhaus von Berlin -, was beide Landesparlamente tun können, um die gemeinsame Bildungsregion voranzubringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Die Empfehlung der Bildungskommission bezüglich des Faches LER entspricht leider nicht unseren - hoffentlich auch nicht Ihren - Erwartungen. Wie gedenken Sie mit dieser Empfehlung umzugehen?

Minister Reiche:

In diesem Punkt konnte sich die Bildungskommission nicht einigen. Es gab Einzelvoten, die sowohl bei Herrn Böger als auch bei mir Verwunderung auslösten, sodass keine einheitliche Empfehlung ausgesprochen werden konnte.

Ich meine, Berlin hat die schwierigste Situation in der gesamten Republik. Das wissen die Berliner. Deswegen müssen sie handeln. Jeder Schritt nach vorn, übrigens auch in Bezug auf das Wahlpflichtfach, das beide großen Kirchen fordern, wäre ein Schritt in Richtung Verbesserung der Situation.

An einem allerdings halte ich fest - da bin ich mit Klaus Böger auch nah beieinander -: Die Einführung von LER als Erweiterung des Religionsunterrichts wäre auch für Berlin das Beste.

Die Kirchen leisten in Brandenburg zurzeit eine sehr gute Arbeit. Ich bin beiden Kirchen dafür dankbar, dass sie zurzeit, in-

tensiver als in Berlin, hier den Religionsunterricht ausweiten. Insbesondere die katholische Kirche geht hierbei mit großen Schritten voran.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Da sich die beiden folgenden Fragen gleichermaßen auf die zentralen Abschlussprüfungen der 10. Klasse beziehen, schlage ich vor, auch diese zusammen zu beantworten. Die Frage 1751 wird von Frau Hartfelder und die Frage 1752 von Frau Kaiser-Nicht gestellt werden.

Frau Hartfelder hat jetzt Gelegenheit, die **Frage 1751** (Auswertung der Zentralen Abschlussprüfungen in der 10. Klasse) zu formulieren.

Frau Hartfelder (CDU):

Nachdem im vergangenen Schuljahr zum ersten Mal die 10. Klassen in einer zentralen Abschlussprüfung ihren Leistungsstandard offen legten, sollen die Ergebnisse analysiert und im Anschluss vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse und Erkenntnisse liegen ihr nach Auswertung der 10.-Klasse-Prüfungen vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, ich bitte Sie, die **Frage 1752** (Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der schriftlichen Mathe-Prüfung) zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Die schriftlichen Prüfungsergebnisse im Fach Mathematik in den 10. Klassen fielen landesweit sehr unterschiedlich aus. Sie führten zu erheblichen Protesten seitens der betroffenen Schüler und deren Eltern. Mit Beginn des neuen Schuljahres bewegt dieser Fall nun die Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler der jetzigen 10. Klassen bzw. deren Eltern.

Unter anderem steht der Vorwurf im Raum, dass es für die Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen keine angemessene Differenzierung der Aufgaben für Grund- und Erweiterungskurse gab.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen hat sie aus den Ergebnissen der schriftlichen Mathe-Prüfungen der 10. Klassen im Frühjahr 2003 gezogen?

Präsident Dr. Knoblich:

Die Antwort wird sicher auch für unsere jungen Gäste, die in der letzten Reihe sitzen, interessant sein. Sie kommen von der Gesamtschule aus Wilhelmshorst. Herzlich willkommen im Landtag von Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

- Aber sie haben, Herr Präsident, noch etwas Zeit bis zur Prüfung in der 10. Klasse.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe erst gestern ein Gespräch mit dem Vorstand der GEW geführt. Wir werden die Ergebnisse - darüber habe ich ihn unterrichtet, weil auch er, genau wie das Parlament, an dieser Frage sehr interessiert ist - Mitte Oktober präsentieren können.

Ich hatte in der Fragestunde im Juni gesagt, dass wir Ende September die Ergebnisse haben werden. Der 30. September ist unser Ziel. Diesen Termin werden wir halten können, obwohl es Probleme gab, weil teilweise auch Software an den Schulen noch nicht genügend geeignet war. Dies ist der erste Durchlauf. Aber ich gehe davon aus, dass alle Dinge, was die Einzelerhebung jeder einzelnen Schule betrifft, so eingegeben werden können, dass der von mir wiederholt genannte Termin auch zu halten ist.

Es geht mir dabei um die Analyse zum einen der Ergebnisse jeder einzelnen Schule, aber auch um die der schriftlichen und mündlichen Ergebnisse. Das, was wir zum jetzigen Erhebungsstand sagen können, ist, dass diese Prüfungsanforderungen rahmenplankompatibel gewesen sind und kein zu hohes Leistungsniveau dargestellt haben. Das, was wir aus dieser Überprüfung entnehmen wollen, soll das Erfahrungswissen auch für den neuen Durchgang der Prüfung sein.

Eines will ich darüber hinaus auch schon sagen, weil es sich als ganz klares Ergebnis abzeichnet: Die Ergebnisse der Prüfungen spiegeln die Ergebnisse der PISA-E-Erhebungen wider. Dies beunruhigt nicht, sondern war das erwartete Ergebnis. Insofern wundere ich mich etwas, dass an so vielen Stellen zusätzliche Verbitterung entstanden ist.

Eines müssen wir allerdings sehr genau im Blick behalten: Die GEW und ich sind uns einig, dass es gerade wegen dieser Gefährdung, wegen dieser Schwierigkeit für viele im Land nicht hilfreich ist, wenn wir den Anteil der Prüfungsnote an der Endnote der 10. Klasse erhöhen, also zu einem Verhältnis von 50 : 50 kämen. Das sind die Forderungen mancher Lehrer, aber auch Schulkonferenzen, weil sie glauben, dass man dadurch auch die Vorjahresergebnisse verbessern könnte. Ich warne davor. Aber die Entscheidungen werden wir mit dem Landeschulbeirat treffen. Ich denke und hoffe, dass wir bis dahin die Zeit zur Diskussion auch noch intensiv nutzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, könnten Sie bitte doch noch auf die Frage der Leistungs differenzierung für Grundkurs- und Leistungskursabsolventen eingehen, weil das Problem gerade darin bestand, dass die Absolventen dieser verschiedenen Anforderungsstufen de facto bis auf einen geringfügigen Unterschied die gleiche Prüfung schreiben mussten?

Minister Reiche:

Nein, es gab unterschiedliche Prüfungsanforderungen. Darüber, welche Ergebnisse in den einzelnen Schulformen und in den einzelnen Kursniveaus erzielt wurden, führen wir gegenwärtig eine Untersuchung durch. Darüber jetzt schon zu sprechen und damit den Ergebnissen von Mitte Oktober vorzugreifen, wäre Ihnen und unseren Zuhörern und Zuschauern gegenüber nicht redlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt hat der Abgeordnete Bochow Gelegenheit, die **Frage 1753** (Neuer Investor für den ehemaligen Standort Sperenberg der Heraklith GmbH) zu formulieren.

Bochow (SPD):

Zum Jahresende 2002 hat die Heraklith GmbH die Produktion am Standort Sperenberg eingestellt. Sowohl auf meine Anfrage als auch auf die des Abgeordneten Schulze hin teilte der Minister für Wirtschaft mit, die Landesregierung werde sich für eine Übernahme durch einen anderen Investor einsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfolge hat sie bei dem Versuch erzielt, für den Standort des ehemaligen Heraklith-Werkes einen neuen Investor zu gewinnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bochow, leider muss ich Ihnen mitteilen, dass bis dato alle Bemühungen der ZukunftsAgentur auch in unmittelbarer Zusammenarbeit mit meinem Haus, einen Investor für das ehemalige Heraklith-Werk in Sperenberg zu finden, erfolgreich waren.

Angesichts der Qualifikation der am Standort beschäftigten Mitarbeiter hatte sich die Suche, wie Sie wissen, zunächst auf Unternehmen aus dem Dämmstoffproduktions- und Holzstoff verarbeitenden Bereich konzentriert. Dies war nicht erfolgreich. Nicht zuletzt hat auch Heraklith - ich sage einmal: Überschrift Wettbewerbsverbot - die Unterstützung zugesagt, aber die Fortführung dieser Linie am Standort nicht befördert.

Auch die Bemühungen, Interessenten in alternativen industriellen Fertigungsbereichen für den Standort zu gewinnen, sind aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgreich gewesen, was unser Bemühen nicht einschränkt. Aber bis zum heutigen Tag ist das nicht erfolgreich gewesen. Mit Hinblick auf die vorzufindende Arbeitskräftesituation darf ich daran erinnern, dass es am Standort 70 Beschäftigte gab. Zum Zeitpunkt 10/2002 waren noch 54 Beschäftigte am Standort tätig. Nach der Schließung gab es noch zu bilanzieren, dass insgesamt 20 Beschäftigte in dem Bereich Baruth eine neue Anstellung gefunden haben, also von dort ansässigen Unternehmen aufgenommen worden sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1754** (Familienpolitische Leitlinien), die die Abgeordnete Schulz formulieren wird.

Frau Schulz (CDU):

Im November 2001 fand eine Klausurtagung der Landesregierung zur Familienpolitik im Land Brandenburg statt und im Januar 2002 wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen beauftragt, familienpolitische Leitlinien zu erarbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Verabschiedung der familienpolitischen Leitlinien zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, Frau Schulz, der Auftrag, den das Kabinett im Januar 2002 erteilt hat, ging an die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, in der das MASGF federführend tätig war. Andere Ressorts haben zugearbeitet. Der Bericht war letzten Endes mit entsprechenden Handlungsanregungen versehen, also nicht nur Leitlinien, sondern auch ganz konkreten Handlungsanregungen, was man in welchen Bereichen tun kann. Das ging über das hinaus, was bisher in Brandenburg familienpolitisch geschieht.

Dies kostet natürlich auch mehr Geld. Dieses zusätzliche Geld dafür konnte im vergangenen Jahr nicht gefunden werden. Darum wurde die Vorlage, auch in Übereinstimmung mit der CDU, zunächst zurückgestellt. Das heißt aber nicht, dass alle Messen gesungen wären und wir nichts mehr machen würden, sondern wir tun einiges in Sachen Familienpolitik.

Insofern bin ich sehr dankbar, dass ich durch diese Frage vielleicht auch einiges gerade rücken kann, was in den vergangenen Tagen in der Presse etwas schlecht ankam. Dort konnte man durchaus den Eindruck gewinnen, Brandenburg sei familienpolitisch eine Brache. Das ist bei weitem nicht so. Wir sind ganz gut aufgestellt. So fördern wir eine ganze Reihe von Projekten der Familienbildung und -beratung, in denen wir ganz besonders junge Familien stützen wollen, wo wir auf junge Familien zugehen wollen, weil wir wissen, dass dort der Beratungsbedarf am größten ist. Wir fördern das jährlich mit ungefähr 116 000 Euro.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Projekte in Guben und Eberswalde erinnern. Daneben gibt es natürlich noch viele andere Orte im Lande, an denen Träger vor Ort eine intensive Familienbildung durchführen.

Ich möchte erinnern an die Zuschüsse für Familienferien, durch die wir etwa 1 000 Familien, die sich einen Urlaub anderenfalls nicht leisten könnten, unterstützen. Wir fördern also die Familien, damit sie Urlaub machen können, und verbinden das - das ist mir ganz wichtig - mit einer Familienbildung am Urlaubsort.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wir gehen hier also auf die Familien zu, die wir sonst dafür nicht gewinnen können; denn wenn wir eine entsprechende Bildungsmaßnahme an irgendeiner Volkshochschule anbieten, dann wird diese von diesen Familien nicht besucht. Wir verbinden also das Urlaubsangebot mit einer Bildungsmaßnahme, in der es darum geht, wie man mit dem Kind oder den Kindern und überhaupt in der Familie miteinander umgehen sollte. Das halte ich für sehr wichtig. Für diesen Bereich geben wir jährlich fast 300 000 Euro aus.

Ich möchte des Weiteren an die Förderung der Familienverbände erinnern. Es gibt vier solcher Verbände, einen katholischen, einen evangelischen und zwei freie. Wir fördern auch zwei Verbände, die sich insbesondere um Alleinerziehende kümmern. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden sollte.

Natürlich gehört auch die Schwangerschaftskonfliktberatung dazu. Das kostet uns jährlich 3,6 Millionen Euro, was ja auch nicht unbedingt ein Pappenstiel ist.

Erinnern möchte ich an unser Programm „Gegen häusliche Gewalt“ im Rahmen des Landesaktionsplans. In den Fällen, in denen das Wegweisungsrecht nicht greift, unterstützen wir die Unterbringung von Frauen, die zu Hause nicht mehr wohnen können, in Frauenhäusern. Dafür werden wir in diesem Jahr 1,1 Millionen Euro ausgeben. Aufgrund der Pauschalierung der Zuweisungen an die Landkreise werden es im nächsten Jahr noch einmal 900 000 Euro sein.

Lassen Sie mich jetzt noch ein arbeitsmarktpolitisches Instrument vorstellen, das ebenfalls nicht vergessen werden sollte. Hierbei geht es um einen Wettbewerb zu Projekten unter den Trägern nach dem Motto: Wie kann man Erwerbsleben und Familie am besten unter einen Hut bringen? Hierzu gab es viele gute Vorschläge. Die Projekte, die insgesamt 1,5 Millionen Euro kosten, laufen noch. Wir wollen das wieder auflegen und dabei die Erfahrungen aus den vorangegangenen Projekten berücksichtigen. Das hat bei den Betrieben gut geklappt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erinnern. Von dort wird Bedarf an Pflegekräften angemeldet, aber es gibt keine Leute, die in der Pflege arbeiten wollen, weil hier Schichtarbeit notwendig ist. Hier ist also viel Flexibilität erforderlich. Man muss auch mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kitas reden. Die Projekte haben hier eine gute Hilfe dargestellt.

Auch hinsichtlich des Problemkreises der Behinderten ist einiges erreicht worden. Insbesondere ist hier der familienentlastende Dienst zu nennen, den wir über die 16a-Finanzierung angeschoben haben und der jetzt von den Landkreisen weitergeführt wird, die für diese Aufgabe ursprünglich auch zuständig waren.

Ich möchte außerdem an Integrations- und Sonder-Kitas erinnern, die über das BSHG und das Landessozialamt gefördert werden.

Hinzu kommt, dass wir für die Familien, in denen es ältere Familienmitglieder gibt, in den vergangenen Jahren sehr viel getan haben. Auch für diesen Bereich gibt es inzwischen den familienentlastenden Dienst, durch den die Pflege hier unterstützt wird. Ihnen ist sicherlich auch bekannt, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn Familien mit einem pflegebedürftigen oder be-

hinderten Kind Urlaub machen wollen. Ganz speziell für diese Zielgruppe fördern wir den Urlaub. Ich war neulich zu Besuch bei einer entsprechenden Maßnahme am Werbellinsee. Dort kommen behinderte Kinder zusammen und verbringen ihren Urlaub, wobei sich die Eltern von der Last, die sie mit einem pflegebedürftigen oder behinderten Kind haben, inzwischen auch einmal erholen können. Das halte ich für sehr wichtig.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass auch die Landkreise hierfür jährlich viele Millionen ausgeben, indem sie zum Beispiel für den Bereich der Sozialpädagogik entsprechende Leistungen erbringen. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern an den familienentlastenden Dienst, an die Familienhilfe und an die Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. KJHG.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte, Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Minister, können Sie mir zustimmen, dass es vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme bei der Förderung der Familien nicht nur darum geht, dass wir hierfür Geld zur Verfügung stellen, sondern auch darum, für die Probleme von Familien zu sensibilisieren, und zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung?

Minister Baaske:

In der Tat ist das auch ein mentales Problem. Ich sehe das also ähnlich wie Sie. Es nutzt aber nichts, wenn wir hier ständig nur die Pferde scheu machen und sagen, Brandenburg sei in der Beziehung schlecht aufgestellt.

Nicht zuletzt nach dem, was ich gerade vorgetragen habe, kann man wohl mit Fug und Recht sagen, dass Brandenburg ein Land für Familien ist. Wir machen ja eine ganze Menge. Um auch das Bild der Familie noch etwas zu verbessern, unternehmen wir jetzt eine neue Aktion. Der „Ratgeber für Familien“ wird gerade überarbeitet und dann wieder neu herausgegeben. Außerdem werden wir jetzt, mit Lotto-Mitteln finanziert, Elternbriefe herausgeben. Diese werden den jungen Müttern und Vätern zur Verfügung gestellt, wenn sie einen Erziehungsgeldantrag stellen. Konkret ist es so, dass sie kurz nach der Geburt des Kindes den ersten Brief bekommen, gefolgt von sechs weiteren Briefen. Danach können Briefe hinzugekauft werden, und zwar, wie ich meine, zu einem Preis von 1 Euro. Das halte ich für durchaus vertretbar. Wir gehen hier also ganz gezielt auf die Familien zu. Die Familien haben für uns einen hohen Stellenwert. Das geht wohl auch in die Richtung Ihrer Frage.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, können wir nach Ihren jetzigen Ausführungen zur Wichtigkeit der Familienpolitik im Land Brandenburg da-

von ausgehen, dass es zu den uns bekannten aktuellen Kürzungen insbesondere in den Bereichen Familienbildung und Familienferien nicht kommen wird?

Minister Baaske:

Die Zahlen, die ich eben genannt habe, sind bereits weitgehend die gekürzten Zahlen für das nächste Jahr. Wir werden das Niveau von diesem auf das nächste Jahr also senken. Wir können uns auch für diesen Bereich kein Geld drucken, sondern werden auch hier mit den bestehenden Haushaltszwängen leben müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1755** (Kabinettsbeschluss zum Haushalt). Bitte, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses zum Haushalt mit den darin für das 610-Stellen-Programm vorgesehenen Kürzungen sind die Jugendämter gezwungen, die Träger vorsorglich aufzufordern, allen 610 Stelleninhabern zum 1. Januar 2004 die Kündigung auszusprechen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Situation?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Bednarsky, mit dem Programm zur Förderung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, das wir wegen der Zahl der Stellen 610-Stellen-Programm nennen, beteiligt sich das Land seit 1996 in erheblichem Umfang an der Grundversorgung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Lande Brandenburg und nimmt damit eine eigentlich originäre kommunale Aufgabe wahr.

Die diesbezügliche Förderrichtlinie wurde nach einem intensiven Diskussionsprozess mit den Jugendämtern noch einmal überarbeitet. Ich habe diese Richtlinie im August 2002 bis zum 31. Dezember 2005 verlängert. Bereits im Haushaltsjahr 2002 sind auf der Grundlage etatisierter Verpflichtungsermächtigungen die Zuwendungen für die Jugendämter auch für die Jahre 2003 und 2004 enthalten. Die Jugendämter entscheiden nun über die Verwendung dieser Landesmittel auf der Basis ihrer Jugendhilfeplanung und reichen die Fördermittel an die freien und öffentlichen Träger weiter, bei denen die Fachkräfte der Jugendarbeit angestellt sind.

Für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit hat das 610-Stellen-Programm eine wirklich nicht zu unterschätzende erhebliche Bedeutung. Es trägt wesentlich dazu bei, dass auf der örtlichen Ebene die Angebote im Jugendhilfebereich auf hohem fachlichen Niveau mit denselben Personen über lange Zeit wahrgenommen werden können. Wir haben mit diesem Programm ein bundesweit viel beachtetes Signal gesetzt, weil bei

der Erhöhung der Personalkontinuität und des Qualifikationsstandes der beschäftigten Fachkräfte Erhebliches geleistet werden konnte.

Das Programm hat die Trägerlandschaft in unserem Lande stabilisiert, Vernetzungen ermöglicht und die Kooperation der Träger erheblich vorangebracht. Das ist auch der Hintergrund dafür, weshalb ich mich im Kabinett bemüht habe, dass das Programm durch Verpflichtungsermächtigungen langfristig ausfinanziert wird. Gleichwohl muss ich darauf hinweisen, dass das 610-Stellen-Programm mit knapp 6 Millionen Euro weit über 50 % des gesamten Haushaltsansatzes für den Landesjugendplan 2003 ausmacht. Das Gesamtvolumen des Landesjugendplans lag entsprechend dem Nachtragshaushalt bei 11 150 000 Euro. Gegenüber den Haushaltsansätzen im Landesjugendplan in den Vorjahren bedeutet das eine Reduzierung um 1 850 000 Euro, die nur umgesetzt werden konnte, indem Projekte zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe nicht mehr weitergeführt werden, der Umfang der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben reduziert und die Investitionen erheblich zurückgefahren worden sind.

Wegen der fachpolitischen Bedeutung habe ich das 610-Stellen-Programm bisher unverändert gelassen. Aber Sie kennen die dramatische Haushaltsentwicklung. Der Haushaltsplanentwurf liegt dem Landtag zur Beratung vor. Dieser Entwurf sieht Kürzungen von 1,1 Millionen Euro vor. Allerdings werden wir damit - das sage ich insbesondere der PDS zu - keine so harten Einschnitte vornehmen wie die SPD/PDS-Koalition in Berlin. Das tun wir auch nicht im Kita-Bereich. Ich sage Ihnen das gern und deutlich zu.

(Zurufe von der PDS)

Ich sehe kaum Spielräume hinsichtlich der weiteren Reduzierung bei den gesetzlich vorgegebenen Förderbereichen des Landesjugendplanes. Deshalb, denke ich und bin mir da mit dem Landesjugendring auch einig, kann die Kürzung ...

(Zurufe von der PDS: Auf keinen Fall! Das stimmt doch nicht!)

- Sie können auch die Vertreter des Landesjugendrings fragen. Hören Sie doch zu! Sie können doch gleich fragen, Sie stehen ja schon im Quartett bereit.

Wir können, wenn diese Kürzungen kommen, die - da pflichte ich dem Landesjugendring bei - eigentlich unverantwortlich sind, sie dann eher im Bereich der originär-kommunalen Aufgaben als im Bereich der originären Landesaufgaben realisieren. Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sind deshalb vorsorglich von meinem Haus zum 10. September dieses Jahres über die mögliche Reduzierung des Landesjugendplanes im Regierungsentwurf informiert worden. Allerdings stehe beides - deshalb bin ich sehr gespannt, welche Frage die Vorsitzende des Haushaltsausschusses nachher stellt - unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch das Parlament. Insofern gibt es hier vielleicht Möglichkeiten, daran noch etwas zu ändern, denn die Entscheidung darüber, wo die gekürzten Landesfördermittel eingesetzt werden, ist Angelegenheit der Jugendhilfeplanung, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendhilfeausschüsse der Regionen fassen die Beschlüsse darüber, welche Stellen ab 2004 wegfallen sollen. Sie setzen die Prioritäten und insofern muss jetzt im Einzelfall dort Vorsorge getroffen werden.

Ich werde gern mit dem Parlament kooperieren. Vielleicht finden wir gemeinsam noch Möglichkeiten, die Kürzungen beim 610-Stellen-Programm zu verhindern. Beim Landesjugendplan geht es nicht. Vielleicht finden wir in meinem Haus oder woanders

(Frau Tack [PDS]: Sie können nicht die Verantwortung abschieben, Herr Minister!)

noch Möglichkeiten, dies zu tun.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir beginnen die Auflösung der Belagerung des Mikrofons 1 mit der Fragestellerin. Frau Bednarsky, bitte sehr.

Frau Bednarsky (PDS):

Ich werde jetzt zur Entknotung beitragen. - Herr Minister, ich vernahm sehr wohl, dass Sie hier von Regierungsverantwortung gesprochen haben. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU erinnern. Dort ist ausdrücklich formuliert worden: Die Förderung der Jugendhilfe durch das Land werden wir - wir - auf dem derzeitigen Niveau des Landesjugendplans stabilisieren. Wie stehen Sie denn zu dieser Aussage in der Koalitionsvereinbarung?

(Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:

Vielleicht waren Sie vorhin noch nicht zugegen.

(Frau Bednarsky [PDS]: Ich war die ganze Zeit da!)

Wenn Sie in ganzer Person da gewesen wären, hätten Sie wahrgenommen, dass ich bereits vorhin etwas dazu gesagt habe. Ich habe gesagt, dass ich es bedaure, dass die Landesregierung an dieser Stelle die Basis ihrer Zusammenarbeit, nämlich den Koalitionsvertrag, verlassen hat.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nicht nur an dieser Stelle. Das war der ganze Koalitionsvertrag!)

Das habe ich vorhin gesagt.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte keine Dialoge!

Minister Reiche:

Insofern - das kann ich gern noch einmal sagen - ist es der Landesregierung außerordentlich schwer gefallen, und zwar beiden Partnern, dies zu tun. Wir wussten uns bisher keinen anderen Rat.

Aber der Haushalt ist im Parlament, vielleicht finden wir hier gemeinsam einen besseren Weg. Ich hielte es gerade in einer Zeit, in der wir auch ein großes Signal für die Schulen geben, indem wir Landesjugendplan, Jugendhilfe und Schule durch Ganztagschule zusammenrücken wollen, für nicht gut, wenn wir das 610-Stellen-Programm kürzten, im Lehrerbereich aber

die volle Finanzierung der Lehrerstellen weiterhin übernehmen. Dazu haben wir uns auch durch das Schulressourcenkonzept verpflichtet. Insofern werden wir hier einen Weg des Ausgleichs suchen müssen. Vielleicht finden wir einen besseren Weg als den bisher eingeschlagenen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, was haben Sie denn getan, um die Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts darauf hinzuweisen, dass die Weiterführung des 610-Stellen-Programms vor allen Dingen aufgrund dessen erfolgte, dass die Fachlichkeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiter gesichert wird und der Landesjugendplan mit dem 610-Stellen-Programm sein Kernstück darin hat? Wie stellen Sie sich vor, wie die freien Träger jetzt mit dieser Situation umgehen sollen, wenn das Parlament im Dezember erst beschließt, aber ab 1. Januar dann keine ausreichenden Stellen mehr da sind? Sie bringen die freien Träger in eine unmögliche Situation.

Minister Reiche:

Wenn ich Ihnen diese Frage beantworten würde, könnte der Ministerpräsident gleich den RBB zur Liveberichterstattung von den Kabinettsitzungen einladen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, ich habe noch Ihre Verlautbarung im Ohr, Sie wollten um das 610-Stellen-Programm kämpfen. Gleichzeitig opfern Sie es am Kabinettschisch. Wie geht das zusammen?

Minister Reiche:

Herr Hammer, darf ich mich noch einmal zitieren? - Das hört sich an wie eine Ente, das sieht aus wie eine Ente, das ist eine Ente: Ich bin ins Kabinett gegangen und habe meinen Kollegen vorgeschlagen: Beim 610-Stellen-Programm können wir echt noch etwas kürzen. Da kann ich dann im Parlament länger mit Herrn Hammer diskutieren. - Das ist doch Unfug. Niemand im Kabinett hat es sich so einfach gemacht, wie Sie behaupten. Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen in Berlin, wie schwer es ihnen fällt, diese noch härtere Entscheidung mit zu treffen. Von der Härte der Entscheidungen, wie sie die PDS in Berlin mittragen muss, sind wir in Brandenburg zum Glück noch entfernt.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten ist an der Reihe.

Frau Osten (PDS):

Nur ist das Niveau, von dem aus man kürzt, ein anderes, Herr Minister.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens: Haben Sie überhaupt bemerkt - denn Sie jammern so -, dass im Haushalt Ihres Ministeriums 100 Millionen Euro mehr enthalten sind als im laufenden Jahr? Herr Baaske soll gesagt haben: Nicht nur jammern, mal etwas tun!

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, wenn Sie von einer originär-kommunalen Aufgabe und einer fachpolitischen Aufgabe sprechen, dass es den Kommunen nicht möglich sein wird, diese originäre Aufgabe zu erfüllen, wenn Sie mit Ihrem Vorschlag zum Gemeindefinanzierungsgesetz weitere 322 Millionen Euro streichen?

(Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:

Frau Kollegin Osten, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Matthias Platzeck einen Minister beschäftigen würde, der nicht merkt, dass er 100 Millionen Euro mehr in seinem Portemonnaie hat?

Zweitens: Ich habe das natürlich bemerkt, weil ich immer noch im Dienst bin. Womit hängt das zusammen? Dass ich gerade Ihnen das erzählen muss, wundert mich, denn Sie als Vorsitzende des Haushaltsausschusses sollten wissen, dass in meinem Einzelplan weit über 90 % - mehr als in jedem anderen Einzelplan - Personalausgaben sind, dass ver.di und GEW erfolgreich verhandelt haben und wir deshalb, obwohl wir 1 000 Stellen abbauen, für die Lehrerbesoldung in diesem bzw. auch im Jahr 2004 mehr ausgeben müssen als vorher. Das ist ja die Schwierigkeit der Operation, dass wir Stellen abbauen und zugleich die Besoldungsleistungen für die Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg trotzdem um fast 100 Millionen steigen. Deshalb haben meine Kabinettskollegen natürlich auch ein großes Interesse daran, dass ich einen proportionalen Anteil an den Kürzungen leiste. Bisher hat das Kabinett keinen anderen Weg gefunden. Wenn wir aufgrund der guten Beratungen im Parlament gemeinsam einen anderen Weg fänden, dann wäre ich derjenige, der sich am meisten darüber freute und mit Ihnen gemeinsam gern die Jugendämter der Kreise darüber informierte, dass die schwierige und unverantwortbare Entwicklung, die wir im 610-Stellen-Programmbereich haben - das ist eigentlich ganz deutlich -, nicht eintritt. Das gesamte Kabinett, ich, vermutlich alle hier im Haus wären froh. Ich wünsche uns gute Beratungen dazu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen. - Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2 und ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004 - HG 2004)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6400

in Verbindung damit:

1. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2004 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 - GFG 2004)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6401

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2003 bis 2007

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/6420

Ich erinnere noch einmal daran, dass hinsichtlich der Redezeiten beim Haushaltsgesetz andere Regelungen gelten als in anderen Fällen. Hierzu ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, dass je Fraktion bzw. für die Landesregierung insgesamt 30 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, wobei sich 20 Minuten auf den Haushalt und 10 Minuten auf das GFG beziehen sollen.

Wir schlagen Ihnen vor, diesen Tagesordnungspunkt vollständig zu erledigen - das würde etwa um 13.30 Uhr sein, wenn wir die Zeit voll ausschöpfen - und dann in eine kurze Mittagspause einzutreten, um danach die Plenarsitzung vom Tagesordnungspunkt 4 an fortzuführen.

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ihnen liegt der Entwurf für den Haushaltsplan 2004 und für die Finanzplanung 2003 bis 2007 vor. Der Haushalt 2004 ist in den letzten Wochen heftig diskutiert worden, innerhalb der Landesregierung, in der Öffentlichkeit, und ab jetzt, sehr verehrte Abgeordnete, sind Sie dran.

Der Entwurf ist ein Spiegelbild der Realitäten, nicht der Erfüllung aller Wünsche. Im Folgenden gehe ich auf die wesentlichen Rahmenbedingungen und Inhalte ein.

Erstens: Die gesamtgesellschaftliche Situation in Deutschland ist alles andere als zufrieden stellend. Ich will das an folgenden drei Beispielen verdeutlichen: Rund 4,5 Millionen Menschen in Deutschland sind von Arbeitslosigkeit betroffen, der Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme in Deutschland harren umfassender Reformen und Deutschland wird mittlerweile in Europa als Hemmschuh des Aufschwungs in Europa betrachtet.

Auf Brandenburg bezogen bedeutet das: Rund 250 000 Menschen sind bei uns ohne Arbeit. In Brandenburg ist die wirtschaftliche Basis immer noch zu schwach, um von einer selbst tragenden Entwicklung sprechen zu können. Die unzureichen-

den Perspektiven gerade in den äußeren Regionen des Landes führen dazu, dass auch leistungsstarke und jüngere Menschen wegziehen. Fehlende Reformen wirken sich in Brandenburg wie in den neuen Ländern generell negativ aus.

Zweitens: Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt - und auch in Brandenburg - hat sich seit Jahren verschlechtert. Beispiel: Im Jahr 2002 sind unsere Steuereinnahmen gegenüber 2001 um rund 10 % zurückgegangen. Dieser Rückgang zwingt uns zu einer deutlichen Korrektur der Einnahmeplanungen für die folgenden Jahre. Zusätzlich werden wir mittelfristig mit weniger Geld von Bund und EU rechnen müssen, dies aber als normaler Anpassungsprozess an den Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Auch wenn sich am Horizont die Wirtschaftsaussichten für die kommenden Monate nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch tatsächlich gebessert haben, besteht kein Anlass zu übertriebenem Optimismus für das kommende Jahr.

Drittens: Die Ausgaben sind schlichtweg höher als unsere Einnahmen. Wie dramatisch sich die Lage verändert hat, zeigt ein Vergleich mit der bisherigen Finanzplanung; denn danach war im Jahr 2004 eine Kreditaufnahme in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Tatsächlich legen wir Ihnen einen Haushaltsentwurf für 2004 vor, der eine Nettokreditaufnahme von rund 1,1 Milliarden Euro vorsieht. Das heißt, wir leisten uns für rund 1,1 Milliarden Euro mehr Ausgaben, als uns Einnahmen zur Verfügung stehen. Jeder Familienhaushalt und jedes Unternehmen weiß: Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

(Homeyer [CDU]: So ist es!)

Ohne die vielfältigen Ausgabenkürzungen, die wir auch gerade in der aktuellen Fragestunde besprochen haben, wäre die Kreditaufnahme noch höher und die Verfassungsmäßigkeit unseres Haushalts überhaupt nicht mehr gegeben.

Für 2004 sind deshalb Einsparungen von mehr als 340 Millionen Euro vorgesehen - auch eine seit Bestehen des Landes noch nie da gewesene Größenordnung. In Haushaltsklausuren hat die Landesregierung den Haushalt Stück für Stück nach Einsparmöglichkeiten durchforstet, die Arbeitsgruppe Fördereffizienz der Landesregierung hat die Förderprogramme zusammengestutzt und die Haushaltsverhandlungen wurden zielorientiert auf größtmögliche Einsparungen hin geführt.

Die Umsetzung des Konsolidierungskurses bedeutet aber auch, die Prioritäten der Landespolitik so weit wie möglich von Einsparungen zu verschonen. Folgende Beispiele sollen das verdeutlichen:

Der im Jahr 2001 verabschiedete Hochschulentwicklungsplan wird im Jahr 2004 ungeschmälert fortgesetzt. Die Ausgaben für die Hochschulen steigen im Jahr 2004 um 34 Millionen Euro. Damit bleibt das Land ein berechenbarer Partner für die Entwicklung der Hochschulen des Landes und gleichzeitig erhalten alle Hochschulen große Spielräume für eine intelligente und effiziente Mittelverwaltung.

Im Bildungsbereich werden sich bei sinkender Schülerzahl im Jahr 2004 die Ausstattungsparameter verbessern, obwohl die Ausgaben um 37 Millionen Euro zurückgehen werden. Schon jetzt haben wir in Brandenburg eine Schüler-Lehrer-Relation, um die wir in den westdeutschen Bundesländern beneidet wer-

den. Dieser Wert wird sich bis 2010 weiter kontinuierlich verbessern. Aus finanzpolitischer Sicht sind damit die Rahmenbedingungen geschaffen worden, um bildungspolitisch auf die schlechten PISA-Ergebnisse reagieren zu können. Die aufgrund des Schülerrückgangs entstehenden Spielräume nutzen wir aber nicht allein zur Verbesserung des Unterrichts. Beginnend mit dem Jahr 2004 richtet die Landesregierung einen so genannten Personalkostenausgleichsfonds ein, der in einer ersten Rate mit 13 Millionen Euro dotiert wird. Er soll dazu dienen, die Beschäftigungsumfänge der Lehrer insbesondere im äußeren Entwicklungsraum zu stabilisieren.

Für die Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung stehen im nächsten Jahr aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE rund 268 Millionen Euro bereit. Darüber hinaus sind für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft einschließlich Tourismus 35,3 Millionen Euro vorgesehen. Bei der Filmförderung wird mit 8 Millionen Euro und bei der Technologieförderung mit 5,4 Millionen Euro etwa das Niveau des Vorjahres gehalten. Für den Ausbau der Infrastruktur stehen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE 214 Millionen Euro bereit. Insgesamt gibt das Land damit 5 % seines Haushalts zugunsten der originären Wirtschaftsförderung aus. Das dokumentiert die hohe Bedeutung, die wir der Wirtschaftsförderung in unserem Land trotz der unumgänglichen Kürzungen beimessen.

Die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes steigen gegenüber den Ansätzen des Jahres 2003 um 12 Millionen Euro. Damit werden zum Beispiel die notwendigen Investitionen für die Polizeistrukturenreform angestoßen. Es wird auch sichergestellt, dass das Bau- und Investitionsprogramm des Landes für die Justizvollzugsanstalten weiter umgesetzt werden kann. Im Jahr 2004 können die Anstalten in Duben und Wriezen fertig gestellt werden.

Nicht zuletzt sind die insgesamt stabilen Bauinvestitionen unseres Landes und die auf hohem Niveau fortgeführte Städtebauförderung von großer Wichtigkeit für die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land. Für die Städtebauförderung werden im kommenden Jahr 6,5 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen als Kofinanzierungsmittel für die vom Bund für den Stadtbau bereitgestellten Mittel. Damit sind die Ausfinanzierung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003 und der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung 2004 gesichert.

Die Arbeitsmarktförderung wird auf dem Niveau des Jahres 2003 fortgeführt. Der Anteil der für den Bereich des Europäischen Sozialfonds vorzuhaltenden Mittel steigt entsprechend dem abgestimmten operationellen Programm. Damit werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die Ausfinanzierung der wesentlichen Programme der Arbeitsmarktförderung insbesondere im Bereich der beruflichen Erstausbildung sowie der Qualifizierung und Weiterbildung sicherzustellen.

Der Bereich Soziales ist geprägt von einem sehr hohen Anteil an gesetzlichen Leistungen. Für Erhöhungen infolge von Kostensteigerungen für gesetzliche Leistungen ist nach heutigem Kenntnisstand in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen. Dass das Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr dennoch um rund 44 Millionen Euro zurückgeht, liegt im Wesentlichen am

Auslaufen der vom Bund bisher für das Investitionsprogramm Pflege bereitgestellten Mittel. Die Ausfinanzierung dieses Investitionsprogramms ist dadurch jedoch nicht gefährdet.

Kürzungen im wesentlich kleineren Bereich der freiwilligen Leistungen waren in diesem Einzelplan - wie auch in allen anderen Einzelplänen - nicht zu vermeiden. Allerdings wurde den Besonderheiten dieses Einzelplans Rechnung getragen. Insbesondere kann die Förderung von Frauenhäusern auf dem Niveau des Jahres 2003 fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs beinhaltet zwei Risiken. Erstens: Wir befinden uns in einer Situation, in der die Auswirkungen der Reformen auf Bundesebene noch nicht quantifizierbar sind und daher auch nicht veranschlagt werden konnten. Zweitens: Es gibt zwar eine unterzeichnete Willensbekundung von Gewerkschaftsführungen und Landesregierung über Solidarpaktverhandlungen - der Abschluss steht jedoch noch aus. Die Konsequenzen aus diesen beiden Risiken werden sich in den bis zum Jahresende verbleibenden Wochen ergeben. Ich sage jedoch gleich: Dafür, zulasten weiterer Politikfelder Einsparvorschläge zu unterbreiten, sehe ich für 2004 keine Möglichkeiten.

Lassen Sie mich zusammenfassen.

Erstens: Mit dem Haushalt 2004 werden wir die Konsolidierung der Landesfinanzen weiter verfolgen und die Ausgaben um insgesamt 3,4 % senken.

(Frau Osten [PDS]: Das ist wirklich ein Witz!)

Zweitens: Es werden die von der Koalition beschlossenen Prioritäten Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze ausfinanziert.

Drittens lassen wir nicht von dem Ziel ab, durch strukturelle Maßnahmen den Landeshaushalt zu entlasten und die Kreditaufnahme mittelfristig zu senken.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, jetzt sind Sie an der Reihe. Mein Appell an Sie lautet: Sichern Sie mit Ihren Beschlüssen die Handlungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes! Und vor allem: Diskutieren Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern offen und ehrlich die notwendigen Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene! Vermitteln Sie Vertrauen in die Politik! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Sie uns als Entwurf des Landeshaushalts 2004 vorgelegt haben, ist ein schlechter Haushalt. Nur eines ist tröstlich: Es ist der vermutlich letzte Haushalt, den die große Koalition in dieser Wahlperiode einreicht.

(Beifall bei der PDS)

Angesichts der Erfahrungen mit den vergangenen beiden Doppelhaushalten ist es gut, dass Sie nun wieder zur Normalität, zu einem Jahreshaushalt, zurückkehren. Ich gehe allerdings davon aus, dass selbst dieser Jahreshaushalt das Schicksal seiner Vorgänger teilen wird: Kaum beschlossen folgt die erste Haushaltssperre, Nachtragshaushalte sollten unweigerlich folgen.

Dabei ist unbestritten: Es gibt in der gesamten Bundesrepublik eine Krise der öffentlichen Haushalte. Bundesfinanzminister Eichel musste gegenüber der Europäischen Kommission erneut den Offenbarungseid leisten: Auch in diesem Jahr wird die Bundesrepublik die Defizitkriterien, die mit der Euro-Einführung festgelegt wurden, nicht erfüllen können.

Die Finanzministerin hat Brandenburgs Situation heute mit dem gebührenden Ernst beschrieben. Dass unsere Kommunen aufschreien, ist angesichts bundes- und landespolitischer Entscheidungen, die sie unmittelbar treffen, nachvollziehbar.

Auch auf Bundesebene gibt es Verantwortlichkeiten. Da wir hier im Landtag sind, benenne ich aber in erster Linie die Landesregierung, die über den Bundesrat in die bundespolitische Entscheidungsfindung einbezogen ist, auch wenn Frau Ziegler - wie im Übrigen alle Finanzministerinnen und -minister, die ich seit 1990 hier erlebt habe - gern auf Berlin, auf die Bundesregierung, schimpft, so als hätte Brandenburg im Bundesrat regelmäßig gegen die Vorlagen der Bundesregierung votiert. Das war jedoch fast nie der Fall.

Brandenburg werde die Reformvorhaben der Bundesregierung im Bundesrat nicht blockieren, hörten wir vom SPD-Landesvorsitzenden am Wochenende. Hoffentlich sieht der Koalitionspartner das genauso; denn wir haben das unselige Theater zum Zuwanderungsgesetz noch in Erinnerung.

Die Frage nach einer möglichen Blockadehaltung gegenüber Reformen aber ist die falsche Frage. Um Reformen zu blockieren, bräuchte man erst einmal Veränderungen, die den Namen „Reform“ verdienen.

(Beifall bei der PDS)

Solche sind nicht einmal am Horizont zu entdecken. Weder beim Arbeitsmarkt noch in der Gesundheitspolitik, bei der Rente oder gar der Kommunalfinanzierung gibt es Veränderungen, die zukunftsfähig und sozial gerecht sind. Die „Reformen“ der Bundesregierung bringen für ein Land wie Brandenburg nur einen Effekt: Die Löcher in den öffentlichen Haushalten werden größer. Hinzu kommt, dass die zusätzlichen Belastungen für viele Arbeitnehmer, Rentner und vor allem auch Familien nicht mehr verkraftbar sein werden.

Ich will es einmal an den Plänen für das Vorziehen der Steuerreform plastisch darstellen. Natürlich werden auch kleinere und mittlere Einkommen entlastet; das stimmt. Dies sieht dann wie folgt aus: Steuerzahler A mit einem Jahreseinkommen von 15 000 Euro hat eine Steuerersparnis von 276 Euro im Jahr. Nach Gesundheits- und anderen Reformen - etwa die Pendler und die Eigenheimbesitzer betreffend - wird von diesem Betrag fast nichts übrig bleiben. Steuerzahler B hat ein Jahreseinkommen von 1 Million Euro und er kommt auf eine Steuerersparnis von 67 000 Euro im Jahr. Ich frage: Ist das sozial gerecht?

Jeder, der sehen wollte, konnte aus bisherigen Steuerreformen zumindest eines lernen: Die ohnehin Armen wurden noch ärmer; die Reichen hingegen sahen sich mitnichten veranlasst, Steuerersparnisse in die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren.

(Beifall bei der PDS)

Die öffentlichen Haushalte hatten infolge dessen Einnahmeverluste in Größenordnungen zu verkraften.

Trotz all dieser bekannten Wirkungen hat die Brandenburger SPD schon wieder ihre Vorabzustimmung zum geplanten Vorziehen der Steuerreform erteilt, ohne dass zuvor die Folgen für unser Land abschließend geklärt waren. Wir würden ja nicht zum ersten Mal vom Bundesfinanzminister gelinkt werden, Frau Finanzministerin. Dass Sie, Herr Platzeck, als Gegenleistung für Ihre Zustimmung nur eine Teilkompensation der Verluste durch den Bund fordern, ist uns zu wenig.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen die volle Kompensation für die Länder und die Kommunen. Ich sage Ihnen klipp und klar: Wenn Sie im Bundesrat die Zustimmung zu diesen Konditionen erklären, können Sie Ihren Haushaltsentwurf am selben Tag zurückziehen.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, waren 1999 angetreten, um den Haushalt des Landes Brandenburg zu konsolidieren. Die SPD meinte damals, so etwas sei mit den „Roten“ von der PDS nicht zu machen. Wie die CDU ein Land an den Rand des Ruins bringt, haben wir unter Diepgen und Ladowsky in Berlin - da das hier so häufig auftaucht - erlebt. Brandenburger und Berliner CDU können gar nicht genug die Nase rümpfen über die rot-rote Koalition in Berlin. Dass diese Regierung dort es aber vor allem mit den Ergebnissen jahrzehntelangen CDU-Filzes zu tun hat, wird allzu leicht vergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

- Sie vergessen das nur allzu gern.

Dies waren Ihre Brandenburger Träume, die ich noch einmal in Erinnerung rufe: Die große Koalition wollte ab 2002 keine neuen Kredite mehr aufnehmen.

(Zuruf von der CDU: Das ist Humbug!)

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben sollte gestärkt werden. Aufgaben sollten reduziert und vor allem die Anzahl der öffentlich Bediensteten sollte verringert werden. Eines war für Sie von SPD und CDU schon damals kaum ein Thema: Wie kommen wir im Land Brandenburg zu mehr Einnahmen? Das aber ist das entscheidende Thema. Bis heute bestreiten Sie, dass Brandenburg vor allem ein Einnahmeproblem hat. Die Steuerdeckungsquote für 2004 spricht eine deutlichere Sprache. Sie wird mit 45 % 2004 wesentlich unter den für dieses Jahr einmal anvisierten 52,6 % liegen. Trotz dieser akuten Einnahmeprobleme kennen Sie nur eine Antwort auf die selbst verschuldeten Probleme des Landeshaushalts: Kürzen, kürzen und nochmals kürzen!

Verkleistern Sie sich nicht weiter die Augen, reden Sie sich die Wirklichkeit nicht länger schön! Brandenburg nähert sich immer mehr dem Haushaltsnotstand. Sie und nur Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für diese Haushaltssituation am Beginn des fünften Jahres der großen Koalition. Die Verlässlichkeit Ihrer Haushaltsplanung tendiert gegen null. Mit der in diesem Haushaltsplan und in Ihrer Rede fixierten Linie schaffen der Ministerpräsident und seine Kollegen nur eines: Sie vergrößern den Frust der Brandenburger auf die Politik und die Politiker.

Immer mehr Menschen verlassen - leider! - das Land, weil sie hier keine Lebensperspektive haben. Das ist eine Herausforderung für alle Fraktionen dieses Hauses - für alle, auch für uns.

(Beifall bei der PDS)

Eindeutige Verlierer der so genannten Haushaltskonsolidierung der großen Koalition sind die Kommunen. Nicht nur, dass sie direkt von den Mindereinnahmen der Steuerreform betroffen sind. Darüber hinaus sinkt die Finanzausstattung im Gemeindefinanzierungsgesetz im Vergleich zu 2003 um 323 Millionen Euro. Zudem werden Zuwendungen in verschiedenen Haushaltsplänen künftig in Größenordnungen reduziert. Alle Einzelpläne verzeichnen einen flächendeckenden Kahlschlag im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, der vor allem Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge trifft.

Nun haben wir vernommen, dass sich die CDU angeblich so sehr für die Kommunen einsetzt. Herr Lunacek hat sogar den Beschluss des SPD-Parteitages, diese Kürzungen der Landesregierung zurückzunehmen, vorsichtshalber auf dem Konto der märkischen CDU verbucht. Bei alledem wollen wir nicht vergessen, dass im Kabinett auch vier CDU-Minister sitzen, die den Kürzungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen Grausamkeiten zugestimmt haben. Oder täusche ich mich?

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Förster [SPD])

Das sollte man auch Ihrem CDU-Bürgermeister in Werder einmal sagen, Herr Minister Schönbohm, der vor zwei Wochen einen ganz anderen Eindruck öffentlich vermittelt hat.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich will mich, Herr Minister, nicht lange bei Ihrer Zustimmung zum Gemeindefinanzierungsgesetz und zum Landeshaushalt aufhalten, sondern auf etwas anderes zu sprechen kommen: auf die Verschwendung in Ihrem Hause. Während Sie den Kommunen zumuten, den Gürtel noch enger zu schnallen, kann ich in Ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich, dem Ministerium des Innern, keinen energischen Konsolidierungswillen feststellen.

(Beifall bei der PDS)

Der Etat des Ministeriums soll um knapp 60 Millionen Euro aufgestockt werden. Davon sind 46 Millionen Euro für eine Erhöhung der Personalausgaben vorgesehen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass der Personalkörper der Ministerialverwaltung - nicht der der Polizisten - in der gegenwärtigen komplizierten Haushaltssituation um 28 Beamtenstellen erweitert werden soll.

(Zuruf von der PDS)

Das sind Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Nicht den Umständen angemessen finde ich auch, dass Sie leitende Beamte wie Polizeipräsidenten, die Chefs der Fachhochschule und des LKA in höhere Besoldungsgruppen befördern.

Auch Ihr Lieblingskind, der Verfassungsschutz, soll 250 000 Euro mehr erhalten. Das ist eine Steigerung um mehr als 20 %. Angesichts Ihrer V-Mann-Affären sollten die Mittel hier eher gekürzt werden. Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei der PDS)

Zudem sind Ihre Reformen ja auch nicht billig. Für den Umzug der Fachhochschule und des Landeskriminalamtes soll das Land in den nächsten Jahren etwa 52 Millionen Euro aufbringen. Sie sind also nicht das Denkmal preußischer Sparsamkeit, Herr Schönbohm.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Beim Bildungshaushalt nehmen wir zwar eine Erhöhung von rund 109 Millionen Euro zur Kenntnis. Allerdings werden diese Mittel nicht zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen eingesetzt, sondern ausschließlich zur Begleichung erhöhter Personalausgaben; wogegen wir nichts haben. Sie wissen aber auch immer vorher, dass diese eintreten. Diese Ausgaben wachsen um 110 Millionen Euro an, und dies, obwohl über 2 170 Lehrerstellen abgebaut werden. Die von Ministerpräsident Platzek benannte Priorität Bildung ist im Plan nicht zu erkennen. Für die Erfüllung des eigentlichen Bildungsauftrags fehlt das Geld, für die Bürokratie ist es vorhanden. So sollen die Regionalschulämter 3 Millionen Euro mehr erhalten. Gleichzeitig werden 500 000 Euro bei der Weiterbildung, mehr als 257 000 Euro bei der Projektarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und 1 Million Euro im Landesjugendplan gestrichen. Der gesamte Etat für die politische Bildungsarbeit der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen fällt dem Rotstift zum Opfer. Dagegen protestieren wir.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das und auch die Reduzierung des Landesjugendplans um eine weitere Million sind nicht nur jetzt, vor den Kommunalwahlen die falschen Signale. Sie brechen zum wiederholten Male Ihre eigene Koalitionsvereinbarung, die eine stabile Größenordnung des Landesjugendplans von 13,29 Millionen Euro vorsah. Halten Sie sich doch bitte wenigstens bei der Jugend an das, was Sie vereinbart haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der PDS)

Der Minister, der diesen Haushalt zu verantworten hat, fordert zudem in schöner Regelmäßigkeit die kostenlose Kita-Erziehung. Das halte ich nun wirklich für eine Nullnummer, Herr Reiche.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Ich wäre auch dafür. Aber man kann nicht auf der einen Seite im Lande immer alles erhöhen und auf der anderen Seite fordern, der Bund möge die kostenlose Kita-Finanzierung sicherstellen. Im Übrigen würde ich Ihnen auch empfehlen, sich über die Berliner Kita-Situation wirklich ins Bild zu setzen. Wenn Sie deren Niveau erreichten, wäre ich heilfroh.

(Beifall bei der PDS)

Scheinheilig ist auch Ihr Agieren in Sachen finanzieller Unterstützung des Ehrenamtes. Durch falsche finanzpolitische Entscheidungen wird anerkannte Arbeit infrage gestellt, bei der mit wenig Geld viel bewegt werden kann, etwa bei Frauenhäusern oder bei soziokulturellen Projekten. Bei Verbänden im Bereich des Landwirtschaftsministeriums werden die Zuschüsse fast halbiert. In diesem Jahr sind es allerdings nicht die Naturschutzverbände, sondern es ist zum Beispiel die Landjugend. Ich könnte unzählige Beispiele dafür nennen, dass sich schon jetzt Menschen an uns wenden und gegen die Kürzungen protestieren: vom Bund Deutscher Schiedsmänner bis zum Filmverband, der eine Null-Zuwendung bekommen soll. Was nützt da die schönste Rede, Herr Minister Baaske, zum Tag des Ehrenamtes, die Sie jüngst gehalten haben?

(Beifall bei der PDS)

Auch Ehrenämter sind nicht zum Nulltarif zu haben.

Zum Thema Verkehr möchte ich unter Bezugnahme auf die Rekordunfallzahlen Brandenburgs nur Folgendes feststellen: Die Kürzung bei der Verkehrserziehung und -aufklärung um 250 000 auf nur noch 50 000 Euro und die fehlende Bereitstellung von Mitteln für die Schul- und Spielwegsicherung sowie Verkehrsberuhigung - dafür gab es einmal 450 000 Euro - sind mit Sicherheit die falsche Reaktion auf die bekannten Probleme.

Was die Wirtschaftsförderung angeht, will ich nur ein Beispiel herausgreifen - das liegt mir allerdings am Herzen -: die Filmförderung. Um den Medienstandort Babelsberg zu stärken, ihm zu helfen, sich der mächtigen Konkurrenz in Köln, Hamburg und München zu erwehren, ist eine Kürzung - Sie, Frau Ministerin, sagen, die Förderung sei in etwa gleich geblieben - der Zuschüsse für die Berlin-Brandenburger Filmförderung um 1,2 Millionen, also um rund 16 %, mit Sicherheit das falsche Signal.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Streichung der wenigen Mittel für den Filmverband - das sind 30 700 Euro im Wirtschaftsministerium - ist peinlich und eine Kampfansage der Landesregierung an den Medienstandort Babelsberg.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dass Sie wenig oder nichts für den Medienstandort tun, mag man hinnehmen, aber dass Sie dort, wo in einem Verband mit wenig Geld kreative Kräfte am Medienstandort gehalten werden sollen, auch noch das Geld streichen, das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die falschen Signale in der Wirtschaftsförderung finden ihre Fortsetzung in der Arbeitsmarktpolitik, bei der erneut um 6 Millionen Euro reduziert werden soll, und zwar nicht wegen Auswirkungen der Bundesgesetzgebung, sondern infolge der - wie es heißt - „Konsolidierungsbeschlüsse zum Haushalt 2004“.

Lassen Sie mich noch etwas zur Art und Weise Ihrer Haushaltssanierung sagen. Wir wissen ja, dass die Landesregierung

nicht angetreten ist, um den Parlamentariern das Lesen ihres Kompendiums zu erleichtern. Transparenz der Haushaltsplanung war in Brandenburg schon immer ein Fremdwort. Dazu gehört natürlich auch in diesem Jahr die Einplanung von globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 121,9 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass eine ganze Reihe von Ausgaben - so für die Chipfabrik - überhaupt nicht im Plan ausgewiesen sind oder zwar als Summe erscheinen, aber ohne eine solide Begründung. Dabei geht es im Unterschied zur Verbandsförderung um Millionengrößen. Wir könnten Ihnen aus allen Ministerien Beispiele nennen, bei denen mal eine, mal zwei und manchmal eben auch noch mehr Millionen einfach so in den Haushalt eingestellt werden, zum Beispiel für den weiterhin in den Sternen stehenden Dauerbrenner Flughafen Schönefeld.

Ein Beispiel zum Abwasser. Die Landesregierung irrt, wenn sie meint, durch Umschichtung und Verschleierung den Missbrauch öffentlicher Mittel im Bereich der Abwasserentsorgung unkontrolliert weiter praktizieren zu können. Die Zusammenlegung des Abwassertitels mit dem Trinkwassertitel - das ist rein rechnerisch und verstößt insofern nicht gegen die Hygiene - soll offensichtlich die lästige Kontrolle durch das Parlament erschweren.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Das ist eine im Einzelplan 10 durchgängig probate Methode. So tauchen zum Beispiel jahrelang spezifisch zuordnungsfähige Titel aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft nunmehr ganz pauschal im Bereich ländliche Entwicklung auf.

Beispiel 2: Im Haushalt des für das Sparen in besonderer Weise zuständigen Finanzministeriums findet man eine Summe für Gutachten in Höhe von 4,2 Millionen Euro - das sind rund 3,5 Millionen Euro mehr als 2003 -, ohne dass auch nur mit einem Wort erläutert wird, warum denn diese große Summe erforderlich ist.

Ich kann hier nicht auf alle Details eingehen, ich sage nur: Das Gesamtausgabenvolumen hat sich gegenüber 2003 kaum verändert. 461 Millionen Euro sollten in dieser Wahlperiode als Schulden neu aufgenommen werden, jetzt werden es 4,6 Milliarden Euro sein. Warum sich die Gesamtverschuldung allein in dieser Wahlperiode von 12,8 auf mindestens 17,5 Milliarden Euro erhöht haben wird und die Investitionsquote mit 20,6 % den absoluten Tiefstand seit Bestehen des Landes erreichen wird - das sind Dinge, über die wir in den künftigen Beratungen noch zu diskutieren haben. Wir haben - weil Sie das fragen werden - in den vergangenen Wochen unsere Vorschläge zu einer grundlegenden Veränderung in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik öffentlich unterbreitet. Wir haben neben manch kritischer Wertung auch viel Zustimmung für diese Pläne von anerkannter Seite erfahren. Auch Brandenburger Politiker, die es wollten, konnten und können unsere Vorschläge lesen. Wir wollen mit anderen ins Gespräch kommen über eine radikale Änderung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik des Bundes gegenüber den neuen Ländern; über eine Wende Ost, denn der Aufbau Ost als Nachbau West ist gescheitert; über eine langfristige finanzielle Entlastung der gesamten Gesellschaft. Den Weg hin zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung des Ostens haben wir im Detail in einem Projekt „Herausforderung 80 in acht Punkten“ zusammengefasst. Wir haben ein Innovationsprojekt Ost vorgelegt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, jetzt gehen Sie an die Reserven Ihres Kollegen Domres.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Wir laden Sie zur Diskussion dieser Vorschläge ein. Wir sagen nicht, dass wir in allen Fragen den Stein der Weisen gefunden hätten, aber seriöse Vorschläge haben wir unterbreitet. Der von Ihnen nach vier Jahren großkoalitionären Regierens vorgelegte Haushalt ermöglicht Ihnen manches, aber eines ermöglicht er Ihnen hoffentlich nicht: Die äußerst bescheidene Bilanz ist nicht dazu angetan, arrogant gegenüber anderen Vorschlägen zu reagieren. Hochmut kommt vor dem Fall. Das belegt auch Ihr Haushalt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Fraktionsvorsitzende Fritsch.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf der Landesregierung für den Haushaltsplan 2004 vor, der ja im Wesentlichen beschreibt, wie das letzte Jahr dieser Legislaturperiode ablaufen soll.

Die Eckwerte geben bekanntermaßen einen außerordentlich engen Rahmen vor. Es wird eine sehr intensive Arbeit der Ausschüsse erforderlich sein, um den Konsolidierungskurs einerseits und die Erfüllung der notwendigen Aufgaben unter Beachtung der politischen Vorgaben dieses Hauses andererseits in Einklang zu bringen. Ich betone das so, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass das, was hier an Vorgaben - zum Teil schon vor vielen Monaten - formuliert worden ist, noch nicht überall da angekommen ist, wo es hingehört.

Es sind hier ausdrücklich alle Ausschüsse gefordert, federführend der Finanzausschuss für den Haushalt und der Innenausschuss für das GFG. Ich habe die Bitte an alle übrigen Fachausschüsse, dort konstruktiv mitzuwirken.

Dass die Neuverschuldung im Jahr 2004 1,1 Milliarden Euro beträgt, ist mehr als bedauerlich. Damit steigt nämlich über die Erhöhung des Schuldendienstes der Ansatz bei dem Titel „Sächliche Verwaltungsausgaben“ noch einmal um 58,5 Millionen Euro auf dann etwa 1,2 Milliarden Euro und das sind rund 12 % des gesamten Haushalts. Jeder Euro, den wir an Zinsen zahlen, geht erstens an die falsche Stelle und fehlt uns zweitens bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Hinzu kommt: Ein Viertel des Haushalts sind Personalkosten, die leicht sinken. Die Finanzplanung zeigt deutlich die Gründe für die sinkenden Einnahmen des Landes auf und weist auf die Notwendigkeit einer Neufestlegung unseres Konsolidierungszieles.

Was ich nicht akzeptieren kann, Herr Kollege Bisky, ist die Aussage, wir hätten kein Ausgabenproblem, sondern ein Ein-

nahmeproblem. Wir alle wissen, wie der Länderfinanzausgleich funktioniert: Steigende Steuereinnahmen in Brandenburg werden zu schätzungsweise 95 % über den Länderfinanzausgleich egalisiert. Das heißt nicht, dass wir uns nicht darum bemühen müssten - nicht, weil das unsere finanzielle Situation drastisch verbessern könnte, sondern weil wir die Solidarität der alten Bundesländer, der Geberländer, brauchen, damit wir nicht wieder Verfassungsgerichtsprozesse angehängt bekommen zu der Frage, ob denn die Bayern mehr von ihrem Geld behalten dürften oder nicht.

Nein, auf dem Weg über erhöhte Steuereinnahmen werden wir den Haushalt nicht verbessern, sondern wir werden die Beschäftigungssituation im Lande verbessern können und damit die Ausgabenbelastung entlasten.

In der Tat ist der größere Teil des Gestaltungsspielraums, den wir haben, auf der Ausgabe Seite zu finden - einmal, indem die sozialen Belastungen abgebaut werden, zum anderen aber auch, indem wir das, was wir ausgeben, zielgerichteter ausgeben, und zwar nach den Kriterien, über die wir uns hier im Hause eigentlich schon seit langem verständigt haben.

Wir haben ein Haushaltssicherungsgesetz verabschiedet, in dem steht:

„Ziel ist es, die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken.“

Ich weiß nicht, ob sich jeder klarmacht, was dieser Satz bedeutet. Aber er ist Gesetz und wir haben Gesetze einzuhalten, auch wenn wir neue Gesetze machen. Er heißt zumindest, dass die Rückführung anderer - wenn auch lieb gewordener - Aufgaben vorangetrieben werden muss, und er heißt, dass auf gar keinen Fall neue oder erweiterte Aufgaben in Gesetzen oder Verordnungen erscheinen dürfen. Das ist so selbstverständlich wie nur irgendetwas.

Wenn wir unsere eigenen Grundsatzbeschlüsse hier nicht durchsetzen und ernst nehmen, können wir auch nicht erwarten, dass uns die Menschen in Brandenburg ernst nehmen.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Um die Entwicklung des Landes unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voranzubringen, bedarf es wahrscheinlich eines sehr umfangreichen Bündels von Maßnahmen, die beginnen mit Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung unter Federführung der Staatskanzlei, die die Personalbedarfsplanung beinhalten, die wir mindestens auf dem heute vorgesehenen Niveau durchsetzen müssen; einiges spricht dafür, dass wir in den nächsten Jahren vielleicht auch hier die Schrauben noch fester anziehen müssen.

Wir müssen ein Abschmelzen auch der Personalkosten erreichen. Die bisherigen Abbauzahlen von 12 400 Mitarbeitern führen ja nur dazu, dass die Personalausgaben annähernd konstant bleiben. Die Versorgungslasten, die immer mehr zu Buche schlagen, lassen befürchten, dass sie möglicherweise sogar ansteigen.

Wir haben in das Haushaltssicherungsgesetz hineingeschrieben, welche Aufgaben ausgegliedert werden sollen. Das ist ein ganz beachtlicher Katalog und wir werden in der Ausschussar-

beit sehen, ob dieses Ausgliedern dann auch zu Veränderungen in den Ausgabetiteln der einzelnen Ressorts führt. Ich habe den Eindruck, dass wir an mancher Stelle erstaunt fragen werden: Warum steht hier noch der gleiche Ausgabenbetrag, obwohl eine wesentliche Aufgabe ausgegliedert werden soll? Das wird Erklärungsnachfragen auslösen und sicherlich nicht in jedem Falle Freude bereiten.

Voraussetzung dafür, dass die Grundsatzentscheidungen des Parlaments umgesetzt werden, ist als Erstes, dass die Häuser diese Grundsatzentscheidungen zur Kenntnis nehmen, und zwar nicht nur die Spitze der Häuser, sondern die Häuser insgesamt. Die zweite Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Ressortchef die Verantwortung erkennt, die Umsetzung zu organisieren. Da die Ressorts ja nach wie vor Dienstberatungen mit den Fachamtsleitern der Landkreise durchführen, haben sie auch das Instrument in der Hand, diese Grundsatzentscheidungen auf die Kreisebene, wo das meiste Verwaltungshandeln, das der Bürger erlebt, stattfindet, zu transportieren. Ich habe aus Gesprächen auf der Kreisebene bisher nicht den Eindruck, dass dies schon in wesentlichem Umfang geschehen ist.

Die Aufgabe heißt heute nicht mehr nur, die Verwaltung aller Ebenen zu rechtssicherem Handeln zu befähigen - das muss 13 Jahre nach der Wende selbstverständlich sein -, sondern die Aufgabe ist viel schwieriger. Es hilft uns überhaupt nichts, wenn eine Verwaltungsbehörde vor Gericht Recht bekommt und der Bürger dann bestätigt, dass der Herr Landrat völlig im Recht sei. Wir kennen diesen Spruch aus alten Zeiten. Nein, heute haben wir eine ganz andere Zielstellung, nämlich die, die Einstellung und die Fähigkeit zu entwickeln, trotz bestehender Widerstände von Lobbyisten, von Interessengruppen, aber auch trotz bestehender Widerstände rechtlicher Art in Brandenburg so viele Vorhaben wie irgend möglich umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme nachher noch zu praktischen Beispielen, damit Sie etwas aus dem Leben hören.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Prioritätensetzung vereinbart, die sich natürlich im Haushalt wiederfindet. Wir haben das Schulressourcenkonzept verabschiedet, eines der wenigen fachlichen Themen, die vorab unsere Zustimmung gefunden haben, weil es wichtig ist, wie mit Bildung und Ausbildung umgegangen wird. Wir haben aber auch gerade den Fortschrittsbericht zum Umgang mit den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen der Landesregierung gelesen und festgestellt, dass die Investitionsanteile bei diesen Mitteln von 80 % auf 42 % im Jahr 2002 gesunken sind. Wir wissen, dass der Fortschrittsbericht für das Jahr 2003 vermutlich viel Kreativität erfordern wird, um bei Hans Eichel noch durchzukommen. Es wird immer schwieriger. Deshalb müssen wir auf diesem Grundprinzip weiterhin bestehen. Wir müssen bei den konsumtiven Ausgaben kürzen, auch dann, wenn wir wissen, dass sie nur haushaltssystematisch konsumtiv sind, aber natürlich eine Investition in die Zukunft darstellen. Das sind Bildungsausgaben, ganz klar.

Wir werden die noch in dieser Legislaturperiode zu verabschiedenden Gesetze sehr genau darauf prüfen müssen, ob die Kriterien Arbeitsplatzrelevanz, Steueraufkommen, Bürokratieabbau,

Stimulierung von Initiativen der Bevölkerung Berücksichtigung finden oder nicht. Land und Kommunen sind eine Schicksalsgemeinschaft. Wenn die Verbundmasse sinkt, sinken die Einnahmen auf beiden Ebenen. Das hat noch nichts mit Kürzen zu tun. Dann ist das kein aktiver Prozess, sondern ein Rechenergebnis. Insofern, Herr Bisky, haben wir so furchtbar große Sorge nicht wegen des Parteitagsbeschlusses, der noch viele andere Punkte beinhaltet.

Aber Parteitagsbeschlüsse legen immer den Finger in eine Wunde, machen auf ein politisches Problem aufmerksam, in diesem Falle auf die Finanzausstattung der Kommunen. Wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, auf Münteferings Zusage, in der Bundestagsfraktion noch etwas zu tun, Einfluss zu nehmen und wir werden unsere Anstrengungen verstärken, um zu einer zielgenaueren oder, wenn Sie so wollen, gerechteren Verteilung der Finanzeinnahmen der Kommunen zu kommen, indem wir das Finanzausgleichsgesetz - ich habe die Verabredung hoffentlich richtig in Erinnerung - im nächsten Jahr zu verabschieden,

(Zurufe von der PDS)

sodass es Anfang 2005 endlich in Kraft treten kann.

(Zurufe von der PDS)

Jetzt hat dieser Beschluss aber den Charakter einer Kabinettsentscheidung und das ist eine ganz neue Qualität.

(Zurufe von der PDS)

Der trauen wir jetzt.

(Zurufe von der PDS)

Aber eines ist auch klar: Es wird dadurch nicht mehr Geld; die Zielgenauigkeit des Einsatzes der Gelder wird vielleicht etwas besser.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen, das zeigt, dass manches eben doch noch nicht so funktioniert, wie es funktionieren soll. Es gibt die Regionalplanung, die festlegt, wo Windeignungsgebiete sind, wo Windmühlen stehen dürfen, die der Minister am liebsten alle absägen möchte, was nun nicht mehr geht. Die Windeignungsgebiete werden nach einer Reihe von Parametern ausgewählt: Windhöflichkeit, Abstand zu Siedlungsgebieten, auch Vogelflugdichte. Dann erleben wir in der Praxis, dass bei einer stehenden Anlage plötzlich die Auflage erteilt wird, ein Vogelschutzgutachten zu erstellen. Wenn es da Zweifel gibt, hätte die Anlage eigentlich gar nicht genehmigt werden dürfen. Der Gutachter ist dort entlanggegangen und hat kontrolliert, aber nichts gefunden. Er kommt nun nicht zu dem Schluss, es sei harmlos, sondern sagt anschließend, man wisse nun, dass die Fuchspopulation in der Gegend relativ hoch sei. Es könne ja sein, dass der Fuchs die armen Vögel geholt habe. Darüber, ob der Gutachter Federn gefunden hat, wird nicht referiert. Solch ein Gutachten sagt uns nichts, kostet aber Geld und ich wünsche mir eigentlich nur, dass der Fuchs den Gutachter holt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel nennen. Ich will mit diesen Beispielen dahin kommen, vielleicht noch einmal mehr das

öffentliche Interesse, das wir in Brandenburg definieren müssen, zu beschreiben. Wir alle haben in der Presse verfolgt, wie es dem Güterfelder Bauernmarkt gegangen ist. Dort hat es Arbeitsplätze gegeben. Dort hat es Direktvermarktung Brandenburger Produkte gegeben. Dort hat es einen alten Standort von Gewerbe gegeben, der auf diese Weise mit Leben erfüllt wurde. Planungsrechtlich war er natürlich völlig daneben. Mir ist eine Behörde lieber, die das Planungsrecht in Ordnung bringt und die Leute aktiv werden lässt, auch wenn der Investor unsympathisch ist. Solche Verstöße kann man mit kräftigen Bußgeldern ahnden und der Kreiskasse auf die Beine helfen, statt dafür zu sorgen, dass der Markt platt gemacht wird.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Ich habe Hartmut Meyer sonst immer dafür gelobt, dass er einer war und ist - hoffentlich auch in Zukunft sein wird -, der trotz bestehender Gesetze etwas in Bewegung gebracht hat und nicht als Verhinderer aufgetreten ist.

(Zurufe)

Aber es gibt in Brandenburg eben diese Beispiele, die wir uns eigentlich nicht leisten können.

Ich spreche ein ganz anderes Thema an, das aber genauso strittig ist. Wenn ich mir anschau, wie sich die Kosten im Bereich der Jugendhilfe entwickelt haben, bekomme ich graue Haare. Da ist das Land beteiligt, auch wenn die Dinge vor Ort in den Kreisen ablaufen, nämlich über die Vorgaben, die das Landesjugendamt macht. Wenn ein Platz für einen schwer erziehbaren Jugendlichen vor sieben Jahren ungefähr 3 000 DM gekostet hat und die Kosten heute bei 2 700 bis 3 700 Euro liegen, dann liegt die Erklärung dafür nicht nur bei den Lohnsteigerungsraten, sondern dann ist hier etwas schief gelaufen mit der Art der Organisation der Aufgabenwahrnehmung.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das ist ein Potenzial von vielen Millionen. Wir sollten das nicht abbügeln und auf die Zuständigkeit der Kreise verweisen, sondern wir sollten uns ganz genau ansehen, warum sich das so entwickelt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

- Ich weiß auch, wie die zustande kommen. Wir sollten da wirklich einmal ernsthaft hingucken und nicht so tun, als würden die Ergebnisse schon gut sein, wenn wir in diesem Bereich nur ordentlich viel Geld ausgeben.

(Zurufe von der PDS)

Die Ergebnisse sind dadurch gut, dass dort gute Arbeit geleistet wird, und nicht dadurch, dass dort lediglich viel Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei SPD und CDU - Hammer [PDS]: Ich bringe Ihnen eine Platzkostenrechnung! Weitere Zurufe von der PDS)

- Ich habe eine auf dem Tisch liegen; da werden einem die Haare grau. - Ich habe es ja geahnt, jedes Beispiel, das man hier an-

führt, trifft auf den Widerstand irgendeiner Lobbygruppe. Das ist nicht nur im Parlament so, sondern das ist auch in der Bevölkerung so und das wird zwischen den Ressorts genauso sein. Das heißt, wenn wir uns vornehmen, die Grundsätze des Haushaltssicherungsgesetzes durchzusetzen, werden wir flächendeckend auf Ärger, Widerstand und Widerspruch stoßen.

(Zurufe von der PDS)

Wir müssen bereit sein, das auszuhalten; sonst brauchen wir keine Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich führt aus jeder Krise ein Weg heraus. Dass wir es nicht mit einem kurzen, vorübergehenden Tief zu tun haben, wissen wir inzwischen. Im einfachsten Falle führt der Weg durch Zeitablauf heraus mit der Option, dann auch in einer Katastrophe zu enden. Mit Ideen, Konzepten, Gestaltungswillen und Durchsetzungsfähigkeit - das muss ich auch einmal dazusagen - kann dieser Prozess gesteuert und beschleunigt werden. Ich denke, wir sollten uns für die zweite Variante entscheiden, auch wenn sie viel Arbeit macht, wenn sie Widerspruch hervorruft, wenn sie lästig ist. Wir wollen, dass Brandenburg ein Land zum Leben bleibt. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie sollen wir bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen vermitteln, wenn der vorgelegte Entwurf Ausdruck eines verschleierte Staatsbankrotts ist? Ich werde Ihnen in meinen nachfolgenden Ausführungen erklären, warum wir das so sehen.

Herr Fritsch, Sie haben einen Eindruck vermittelt, als seien Sie an der Verabschiedung der genannten Gesetze nicht beteiligt gewesen. Sie waren aber lange Zeit in der Alleinregierung und sollten uns nicht weismachen, dass Sie dafür, auch für die katastrophale Haushaltslage in Brandenburg, nicht verantwortlich seien.

(Beifall bei der DVU)

Der Haushaltsplan soll ein Volumen von knapp 9,8 Milliarden Euro, das heißt viel weniger als in den Vorjahren, haben. Die Neuverschuldung ist mit 1,12 Milliarden Euro angesetzt. Man lasse sich diese Summe auf der Zunge zergehen! Das bedeutet, dass 12 % des Gesamthaushalts aus Schulden bestehen. Durch die erneute Kreditaufnahme wächst die Pro-Kopf-Verschuldung der Brandenburger von gegenwärtig 5 800 Euro auf sage und schreibe 6 400 Euro. Die Gesamtverschuldung des Landes erreicht 17,6 Milliarden Euro. Die jährlichen Zinszahlungen steigen laut Einzelplan 20 von 782 Millionen Euro im Jahre 2003 auf 839 Millionen Euro im Jahre 2004, wozu nochmals über 13 Millionen Euro an Wertpapiergebühren kommen. Nur

mit Mühe und Not gelang es den Verschleierungsexperten in Ihrem Hause, Frau Ministerin, das Verhältnis von Nettokreditaufnahme zur Investitionsquote so zurechtzubiegen, dass Verfassungskonformität vorgegaukelt wird.

Die Realität jedoch sieht völlig anders aus. Sehen wir uns die Zahlen im Einzelnen an! Frau Ziegler, Ihr Ministerium geht von Steuermindereinnahmen in Höhe von lediglich 98 Millionen Euro aus, obwohl die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung mit errechneten Mindereinnahmen von deutlich über 150 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Wie kommen Sie auf diese Zahlen? Diese Schönrechnerei erreichen Sie doch nur dadurch, dass Sie bei deutlich sinkenden Lohn- und Einkommensteuereinnahmen und sogar 10 Millionen Euro Rückerstattung von Körperschaftssteuer einfach hergehen und von Umsatzsteuermehreinnahmen einschließlich Einfuhrumsatzsteuer von über 46 Millionen Euro ausgehen, und das bei rapide sinkender Konjunktur und rasant zurückgehenden Umsätzen in allen Branchen.

Eine Unverschämtheit ist es, wenn Sie bei der Gewerbesteuerumlage von 40 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 und damit sogar noch von einer Steigerung gegenüber den ohnehin extrem überhöhten geplanten Gewerbesteuerereinnahmen von 2003 ausgehen.

Auch die geschätzten Einnahmen aus der Zinsabschlagsteuer von 50 Millionen Euro existieren nur in der Fantasie der Mitarbeiter Ihres Hauses.

Allein aufgrund dieser Tatsache ist der vorgelegte Haushaltsplan nicht das Papier wert, auf das er geschrieben wurde.

Es geht weiter! Neben der Nettokreditaufnahme - jetzt hören Sie genau zu! - von 1 123 199 500 Euro wollen Sie sich durch das Haushaltsgesetz eine Blankovollmacht für Kreditaufnahmen am Landtag vorbei in Höhe von insgesamt 2 159 147 060 Euro - ich erwähne die Zahl ausdrücklich auf den Euro genau - ausstellen lassen. Das entspricht fast 23 % des veranschlagten Haushaltsvolumens und erreicht das Doppelte der offiziellen Nettokreditaufnahme. Rechnet man diese dazu, ist man bei mehr als einem Drittel des Gesamthaushalts angelangt. Frau Ziegler und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, damit ist der Gesetzentwurf so verfassungswidrig, wie er überhaupt nur sein kann.

(Beifall bei der DVU)

Bleibt noch zu erwähnen, dass Sie sich laut Haushaltsgesetz zusätzliche Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 534 Millionen Euro sowie die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von 7,5 Millionen Euro ebenso blanko bestätigen lassen wollen.

Für unsere Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Hause ist das eine Zumutung. Wir lehnen das vorgelegte Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan daher rundherum ab.

Im Übrigen haben wir bereits in der August-Plenarsitzung mit einem Antrag thematisiert, dass in dem vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2004 keinerlei - ich betone: keinerlei - Haushaltsrisiken berücksichtigt sind. Wie sollen wir da Vertrauen vermitteln, Frau Ministerin?

Allein die geschätzten 260 Millionen Euro, die auf das Land als Mehrkosten aufgrund des Vorziehens der Steuerreform des Bundes von 2005 auf 2004 zukommen und bei denen an eine Kompensation nicht im Mindesten zu denken ist, führen Ihren Entwurf endgültig ad absurdum. Im Haushaltsjahr 2004 wird es ohnehin wieder eine Haushaltsüberschreitung geben, so wie im Haushaltsjahr 2003 mit 125,7 Millionen Euro, welche in die Finanzierungsübersicht dieses Haushalts eingestellt sind. Überdies enthält dieser Haushaltsplan wieder globale Minderausgaben oder, besser gesagt, Deckungslücken in Höhe von 140 Millionen Euro, davon 100 Millionen Euro für Personalausgaben.

Herr Speer, nun wissen wir, dass trotz aller vollmundigen Bekundungen Ihre Verhandlungen mit der Gewerkschaft Verdi bezüglich eines Stillhalteabkommens zur Kürzung von Personalausgaben gescheitert sind. Also müsste man genau genommen diesen Betrag von 100 Millionen Euro auf die Nettoneuverschuldung aufschlagen. Damit wäre man auch offiziell im Bereich der Verfassungswidrigkeit.

Außerdem haben Sie, meine Damen und Herren, die Personalverstärkungsmittel von 290 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2003 auf gerade noch 35 Millionen Euro abgeschmolzen. Auch das ist bei aller Stellenabbaupolitik des Landes eine haushaltspolitische Milchmädchenrechnung. Sie wissen genauso gut wie wir, dass Sie mit diesen Mitteln hinten und vorn nicht auskommen werden.

Dass schließlich die Kommunen des Landes mit erneuten Kürzungen von 140 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 - bereits im Jahre 2003 waren es 140 Millionen Euro - auch diesmal wieder die finanzpolitische Zeche für eine verfehlte Haushaltspolitik dieses Landes zahlen müssen, schlägt dem Fass geradezu den Boden aus. Aber dazu komme ich noch in der Debatte über das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Sehen wir uns nun noch die Einzelpläne an. Die Hauptlast der Einsparsumme des geplanten Haushalts soll das Ressort tragen, welches doch eigentlich dafür verantwortlich ist, dass die Wirtschaft in unserem Land zum Laufen kommt, damit die Steuereinnahmen wieder steigen. Hier sollen insgesamt 74 Millionen Euro gekürzt werden. Das Gravierendste dabei ist, dass im Bereich der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen die Irrsinnssumme von 104 Millionen Euro eingespart werden soll. Das, meine Damen und Herren, ist der endgültige Todesstoß für die verbleibende Wirtschaft des Landes. Genau hier hört der Spaß auf.

(Beifall bei der DVU)

Sieht man sich den Einzelplan genauer an, stellt man Folgendes fest: Die Hauptgruppe 8 - Sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - des Kapitels, welches sich mit Existenzgründungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, ist eine Nullhauptgruppe. Weder für die Beteiligungsfonds des Landes noch für den neu gegründeten Fonds „Gründung und Wachstum“ ist ein müder Euro eingestellt. Der Titel für das Handwerker-Investitionsdarlehensprogramm und ebenso die Zuschüsse für Meisterexistenzgründungen sollen komplett entfallen.

Am gravierendsten jedoch sind die Kürzungen im Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung. Ausgehend von deutlich

verringerten Einnahmen vonseiten des Bundes und der EU im Bereich GA und EFRE findet eine neuerliche Kürzung bei der GA-Förderung von 15 Millionen Euro sowie bei den EFRE-Mitteln von 51 Millionen Euro statt.

Die Kürzung bei der Wirtschafts- und Strukturförderung insgesamt macht die Wahnsinnssumme von 94 Millionen Euro aus. Das ist in Wirklichkeit sogar noch nicht alles. Wie uns der Mittelabfluss beim Wirtschaftsministerium zum 31. Juli 2003 zeigt, flossen zum Beispiel im Bereich Markterschließung und Außenwirtschaft gerade einmal 19 % der bewilligten Mittel ab und im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung, welcher die wichtigsten Programme von Industrie, Handwerk und Infrastruktur beinhaltet, gerade einmal 38 %.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, haben somit gute Chancen, auf Kosten der Insolvenz auch noch des letzten Wirtschaftsbetriebes in Brandenburg die De-facto-Einsparsumme im Bereich Wirtschaftsförderung von 103 auf 200 Millionen und mehr zu erhöhen. Herr Minister Junghanns, ich bin schwer enttäuscht - und das ernsthaft.

Im Bereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr konnte zwar die geplante Kürzung beim Städtebau gestoppt werden; dafür werden 19 Millionen Euro beim Straßen- und Brückenbau und weitere 21 Millionen Euro beim ÖPNV gestrichen. Auch das ist wahrlich nicht besonders investitionsfreundlich. Im Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen werden insgesamt 30 Millionen Euro gestrichen. Auch hier trifft es die Investitionsausgaben mit knapp 50 Millionen Euro besonders stark.

Besonders empört sind wir - um einige Beispiele herauszugreifen -, dass die Mittel an soziale Einrichtungen für Suchtprävention um 1,1 Millionen Euro zusammengestrichen werden, das Landespflegegeld um 3 Millionen gekürzt werden soll, wiederum keinerlei Mittel für die Förderung des Ehrenamtes eingestellt werden sollen und darüber hinaus auch der Bund der Vertriebenen leer ausgehen soll.

Da dieser Entwurf an den Ausschuss überwiesen wird, kündigen wir Ihnen bereits jetzt Änderungsanträge an. Wenn es nach uns ginge, müsste die Landesregierung diesen Entwurf zurücknehmen und erst einmal gründlich ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der DVU)

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich wird im Allgemeinen nicht gekürzt, aber es sind auch diesmal keine Gelder für Unternehmensgründungen aus dem universitären Bereich und für Verbundforschung eingestellt. Die Kürzung um 16 Millionen Euro bei der Max-Planck-Gesellschaft im Bereich des Kapitels 06 030 ist mit Sicherheit ebenfalls das falscheste Signal, welches im Bereich Wissenschaft und Forschung gegeben werden kann.

Im Bereich Bildung, Jugend und Sport soll erneut bei den Kitas gekürzt werden, ebenso 1,1 Millionen Euro bei der Jugendhilfe und die drastischen Kürzungen bei der Weiterbildung und insbesondere bei der Sportförderung verheißten nichts Gutes.

Unangetastet von allen Kürzungen bleiben selbstverständlich die Mittel für das so genannte Programm „Tolerantes Branden-

burg“, welches nur dazu dient, Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem Rest an gesundem nationalen Empfinden zu diskriminieren,

(Zuruf von der PDS - Klein [SPD]: Na, na!)

auszugrenzen und kaputtzumachen.

(Beifall bei der DVU)

Bei der Landeszentrale für politische Bildung wird natürlich ebenfalls nicht gespart. Auch beim Verfassungsschutz werden die Sachmittel um 150 000 Euro erhöht, obwohl er mit seinen geradezu kriminellen Praktiken ins Gerede gekommen ist. Dass auch bei den Abgeordnetendiäten und Fraktionsmitteln nicht gespart wird, sondern diese noch kräftig aufgestockt werden ebenso wie der Einzelplan 02 der Staatskanzlei mit einem Aufwuchs von gut 2 Millionen Euro, rundet das Bild nur noch ab.

(Beifall bei der DVU)

Aus all dem, was ich gesagt habe, ergibt sich: Dieser Entwurf ist unsolid, er ist mutmaßlich verfassungswidrig, er ist wirtschaftsfeindlich und er beeinträchtigt die Arbeit der Kommunen erheblich. Er ist nicht dazu geeignet, Frau Ministerin, Vertrauen zu vermitteln. Im Gegenteil, diese Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Bürgern hier im Land wird die DVU-Fraktion auf keinen Fall mittragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier wieder einmal erlebt, wie die beiden Oppositionsfraktionen die Grundgesetze der Mathematik außer Kraft setzen wollten.

(Oh! bei der PDS - Beifall des Abgeordneten Helm [CDU])

Auf der einen Seite beklagen Sie die hohe Verschuldung des Landes und auf der anderen Seite geißeln Sie jede Kürzung in jedem Bereich.

(Zurufe von der PDS - Schuldt [CDU]: Prioritäten setzen!)

Auf Einzelbemerkungen von Prof. Bisky werde ich noch eingehen. Die Äußerungen von Frau Hesselbarth braucht man wohl nicht zu kommentieren.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth)

Meine Damen und Herren, der Etatentwurf für das Jahr 2004 spiegelt ebenso wie die von der Landesregierung vorgelegte Fi-

nanzplanung für die Jahre 2003 bis 2007 deutlich die wirtschaftliche Lage wider. Frau Finanzministerin Ziegler ist darauf bereits eingegangen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland tritt im dritten Jahr in Folge auf der Stelle. Diese Stagnation hat in den neuen Bundesländern und insbesondere in Brandenburg bei den Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Ging die Bundesregierung Anfang 2001 noch von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,7 % aus, so werden wir heute kaum mit einer Steigerung rechnen können. Die Arbeitsmarktsituation ist angespannt wie nie. In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote mittlerweile bei 18,6 %. Das ist die höchste Arbeitslosenzahl seit der Wende.

Sowohl die Schulden des Bundes als auch die der Länder und der Gemeinden wachsen in bedrohlichem Maße. Die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler zeigt dies eindrucksvoll. Seit Juli 2003 steigen die Staatsschulden mit 2 241 Euro pro Sekunde und werden am Ende des Jahres die Schwindel erregende Höhe von 1,3 Billionen Euro erreicht haben.

Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die Kommunen. Massive Einnahmeverluste und steigende Ausgaben schränken die kommunale Handlungsfähigkeit ein und gefährden die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Die kommunalen Investitionen sind in den letzten Jahren radikal eingebrochen. Diese Entwicklung ist nicht mehr hinnehmbar, da die Folgen für die Bürger und für Unternehmen verheerend sind.

Die Bundesregierung hält hier den Schlüssel für eine Neuordnung der Kommunalfinanzen in der Hand. Daher begrüße ich die Forderung unseres Koalitionspartners vom vergangenen Wochenende, eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen eine ergiebige und stabile Finanzbasis sichert, so schnell wie möglich in die Wege zu leiten.

(Zurufe von der PDS)

Wir, die Brandenburger CDU, sind in die Koalition unter anderem mit dem Ziel eingetreten, die Konsolidierung des Landeshaushalts fortzusetzen und im Jahr 2002 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Keiner konnte damals wissen, dass sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Bedingungen extrem ändern würden. Noch im März 2000 hat das Finanzministerium für Brandenburg Einnahmen in Höhe von rund 6,3 Milliarden Euro angenommen. Wir mussten diese Prognosen, wie Sie alle wissen, erheblich nach unten korrigieren. Wir werden froh sein, in diesem Jahr rund 5,2 Milliarden Euro einnehmen zu können.

(Zurufe von der PDS)

Neben der schlechten Wirtschaftslage bekommen wir zurzeit die Folgen der im Jahr 2000 verabschiedeten Steuerreform in Gänze zu spüren. Die Steuerausfälle erreichen in diesem Jahr eine bisher nie da gewesene Größenordnung. Der Anstieg der Neuverschuldung seit 2001 konnte deshalb nicht mehr abgewendet werden. Wir wollen sie trotzdem in den folgenden Jahren wieder um jeweils 175 Millionen Euro absenken und bis zum Jahr 2010 auf null zurückführen.

Zur Absicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss der Infrastrukturausbau auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Konsolidierung darf nicht zulasten der Investitionen gehen, sondern muss über eine konsequente Rückführung der konsumtiven Ausgaben erfolgen.

Entgegen den Behauptungen der PDS hat die Koalition bereits seit 2001 begonnen, die Struktur des Landeshaushalts zu ändern. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf unternehmen wir den schwierigen Versuch, die Wachstumskräfte unseres Landes zu mobilisieren und zugleich den Konsolidierungspfad nicht zu verlassen.

(Zurufe von der PDS)

- Konterkariert werden unsere Bemühungen allerdings von unabweisbaren Mehrausgaben wie durch die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, von denen die Mitglieder Ihrer Partei sicherlich in höherem Maße profitieren als andere,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

sowie durch die Erstattungen an den Bund, die die enorme Summe von fast 500 Millionen Euro jährlich erreicht haben.

(Zurufe von der PDS)

Auch das war im Jahre 1999 nicht vorhersehbar.

Vor der diesjährigen Sommerpause haben wir mit dem Haushaltssicherungsgesetz 2003 ein wichtiges Reformgesetz auf den Weg gebracht. Die Ziele für notwendige strukturelle Veränderungen sind bis zum Jahre 2007 festgelegt. Leider mussten wir feststellen, dass nicht alle Maßgaben des Gesetzes mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf umgesetzt wurden.

Entgegen der Vorgabe, dass die Landesanstalt für Großschutzgebiete im Ergebnis einer Aufgabenkritik aus der Landesverwaltung auszugliedern ist, wurde diese Anstalt mit ihrem Personal vollständig in den Haushalt des Landesumweltamtes integriert. Darüber wird in den kommenden Haushaltsberatungen noch zu sprechen sein.

Daran, ob es richtig ist, dass wir Personalausgaben für die „Vergütung von Arbeitnehmererfindungen und für behördliches Vorschlagswesen“ vorhalten, wie in Titel 459 10 des Einzelplans 10 vorgesehen, habe ich meine Zweifel. Das Neuererwesen in der DDR hatte jedenfalls nicht den gewünschten Erfolg, aber vielleicht ist das bei den Arbeitnehmererfindungen und dem behördlichen Vorschlagswesen anders.

Wenn wir uns umschauen, dann finden wir überall im Lande Überreglementierung und Bürokratie. Unser Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, um den Staat schlanker und die Verwaltung effizienter zu machen. Das kostet kein Geld, kann aber viel bewirken. Der Anfang ist mit der Novellierung der Bauordnung gemacht worden. Weitere Maßnahmen müssen folgen.

Es gilt, die seit Jahren gewachsenen Verwaltungsstrukturen im Lande den sich verändernden finanzpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Nur so können wir die Neuverschuldung senken und unsere politische Handlungsfähigkeit wieder herstellen.

Die Personalausgaben des Landes belaufen sich bereits auf die immense Summe von fast 2,3 Milliarden Euro im vorliegenden Etatentwurf. Darin sind die Hochschulen und die Landesbetriebe noch nicht berücksichtigt.

Alle Einzelpläne verzeichnen im Bereich der Personalausgaben einen erheblichen Aufwuchs, da die bisher für Tarifangleichungen eingestellten Verstärkungsmittel bei den Ressorts direkt veranschlagt werden. Deshalb ist die heftige Kritik, die der Innenminister seitens der Opposition erfährt, dass er angeblich „der größte Verschwender sei“, völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Als Beweis wurden die um 46 Millionen Euro höheren Personalausgaben angeführt. Das ist ein treffendes Beispiel dafür, dass man mit Halbwahrheiten die Menschen für dumm verkaufen will.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dass sich diese Summe durch die erstmalige Aufteilung der Personalverstärkungsmittel auf die Einzelressorts ergibt, kann man auch bei oberflächlichem Studium der Einzelpläne nämlich leicht herausfinden. Im Bildungsressort erhöhen sich übrigens aus diesem Grunde die Personalausgaben sogar um 110 Millionen Euro.

(Vietze [PDS]: Das alles haben wir schon gesagt!)

Ich bin gern bereit, der Opposition eine Nachhilfestunde in Mathematik zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD - Unruhe bei der PDS - Vietze [PDS]: Ein solches Niveau wollen wir uns doch nicht antun!)

Was Einsparungen durch globale Minderausgaben bei Ressorts, die überwiegend Verwaltungshaushalte haben, bewirken, zeigt sich im Justizhaushalt. Investitionen mussten auf das absolute Mindestmaß reduziert werden, was zum Teil zu absurden Konsequenzen führt. So ist noch unklar, ob die in Kürze fertig gestellten neuen Justizvollzugsanstalten in Wrietzen und in Duben in Betrieb genommen werden können, da das Geld für die Anschaffung der Möbel noch nicht vorhanden ist.

Dabei zeigt sich gerade in diesem Bereich, wie sich geringfügige Personalaufstockungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

(Unruhe bei der PDS)

So sank die Verfahrensdauer für die Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften im Jahre 2002 signifikant und erste Zahlen für das Jahr 2003 bestätigen diesen Trend.

Natürlich muss es bei der derzeitigen Haushaltslage auch Einschnitte in freiwillige Landesaufgaben geben, die für uns alle schmerzlich sind. Deshalb hat die Landesregierung allein bei Förderprogrammen Einsparungen in Höhe von 130 Millionen Euro vorgenommen. Nicht alle vorgenommenen Kürzungen bzw. Streichungen scheinen uns vertretbar zu sein. Insbesondere die Streichung der Mittel für die kommunalpolitischen Vereinigungen sowie die Kürzungen im Bereich der politischen

Bildung stehen dem Ziel, durch qualifizierte Entscheidungen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und effizienter zu gestalten, diametral entgegen.

(Zuruf von der PDS: Und nun?)

Ebenso wollen wir die Rücknahme der Streichung von Mitteln für die Familienbildung prüfen. Wir brauchen starke Familien, die ihre Verantwortung wahrnehmen und die Zukunft ihrer Kinder mitbestimmen. Dazu gehört, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und ihnen zeitnah Beratung in schwierigen Situationen anzubieten.

Einen Aufwuchs bei der Nettoneuverschuldung kann es aber nicht geben, da die Grenze zum verfassungsmäßigen Haushalt schon in kaum vertretbarem Maße ausgereizt ist. Das bedeutet, dass Veränderungen der Haushaltsstruktur durch Umschichtungen, also Minderausgaben in weniger prioritären Bereichen, erreicht werden müssen.

Der arbeitsmarktpolitische sowie der sozialpolitische Bereich sind zurzeit von großen Umwälzungen betroffen. Kollabierende Sozialversicherungssysteme und steigende Arbeitslosenzahlen machen entschlossenes Handeln auf Bundesebene dringend erforderlich. Dass wir im August eine Arbeitslosenquote von 18,6 % hatten und damit über dem Durchschnitt des Bundesgebietes Ost lagen, zeigt, dass die Arbeitsmarktpolitik der Vergangenheit zu wenig nachhaltig war. Auch hier ist eine Veränderung nur durch Stärkung der Wirtschaft zu erreichen.

Ein weiteres großes Problem stellt die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen dar. Da die wirtschaftliche Situation vielen Unternehmen nicht mehr die Möglichkeit bietet, auszubilden, sind wir nach wie vor auf die zusätzliche Ausbildung im kooperativen Modell angewiesen, die sich das Land einiges kosten lässt.

Dass eine Ausbildungsplatzabgabe kein erfolgreiches Konzept zur Bereitstellung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen in Brandenburg ist, weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat.

(Unruhe bei der PDS)

Viele Betriebe leiden unter dem Mangel an Aufträgen und der schlechten Zahlungsmoral. Da Ausbildungsplätze insbesondere in den ersten beiden Jahren einen erheblichen Kostenfaktor darstellen - neben dem bürokratischen Aufwand, der damit verbunden ist -, können die Betriebe diese zusätzliche Belastung nicht tragen.

Der einzige Weg aus der Krise ist eine positive Wirtschaftsentwicklung, die aber entsprechende Rahmenbedingungen und ein Umsteuern in Deutschland voraussetzt.

Wirtschaft zu stärken heißt einerseits, mit direkter Unternehmensförderung die Konkurrenzfähigkeit des brandenburgischen Mittelstands zu stärken, und andererseits, durch die Verbesserung der Infrastruktur den Unternehmensstandort im Wettbewerb der Regionen um Investitionen und neue Arbeitsplätze besser zu positionieren.

Ich sehe die Position meiner Fraktion in Übereinstimmung mit den von den Kammern des Landes Brandenburg, den Bau- und

Wirtschaftsverbänden sowie dem DGB formulierten Forderungspapier „Infrastruktur als Schlüssel zum Aufschwung Ost“.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben daher beschlossen, dass das Positionspapier im Haushalt 2004 angemessene Berücksichtigung finden soll.

Vom IWH wurde errechnet, dass sich 10 % des Produktivitätsrückstands der gewerblichen Wirtschaft Ostdeutschlands auf schlechte Straßenanbindungen zurückführen lassen.

(Zuruf von der PDS: Nicht schon wieder!)

Diese Produktivitätslücke belastet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, verringert die Chancen unserer Menschen auf einen Arbeitsplatz in der Region und befördert damit die Abwanderung.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Hier müssen Verbesserungen erreicht werden.

Durch die klare Verhandlungsposition des Landes gegenüber dem Bund bei der Erarbeitung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans ist es gelungen, zu erreichen, dass die Straßensanierung in Brandenburg im neuen Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt wird. Wir können insbesondere den Investoren Perspektiven für den Bundesstraßenausbau in Brandenburg aufzeigen.

Wir begrüßen, dass die Technologieförderung auf dem bisherigen Niveau fortgeführt wird und dass die Filmförderung eine angemessene Berücksichtigung gefunden hat. In den Haushaltsberatungen werden wir uns dafür einsetzen, dass die Kofinanzierung der GA-Mittel im nächsten Jahr gesichert wird. Gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung würden Landeskürzungen einen doppelten oder dreifachen Kürzungseffekt nach sich ziehen.

Ich habe Politikbereiche genannt, die wir in den kommenden Jahren stärken wollen, damit zusätzliche Arbeitsplätze im Lande geschaffen werden. Damit uns das auch bei wegbrechenden Landeseinnahmen gelingt, müssen wir konsequent die EU-Strukturfondsmittel für diese Politikbereiche einsetzen. Die CDU-Forderung, zusätzliche Mittel für den Infrastrukturausbau und die gewerbliche Wirtschaft aufzubringen, ist nicht neu, aber immer noch aktuell.

Bildung bedeutet Zukunft. Dieser Satz macht die zentrale Bedeutung von Bildung und Wissenschaft offenbar. Dass es einen engen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Wirtschaftsentwicklung gibt, ist bekannt. Deshalb ist es unabdingbar, unsere knappen Mittel zielgenau zu investieren. Das bedeutet mehr Orientierung an Qualität, Leistung und Vergleichbarkeit.

Dort, wo dieses Dreigestirn waltet, werden sehr gute Ergebnisse erzielt. Wir sind dabei auf dem richtigen Weg; denn seit der Novellierung des Schulgesetzes haben wir einen klaren Wechsel vollzogen. Dass sich das noch nicht kurzfristig in besseren Ergebnissen niederschlägt, wie die schriftlichen Abschlussprüfungen in den 10. Klassen gezeigt haben, hat etwas mit der Dauer von Bildungsgängen zu tun. Hier brauchen wir einen langen Atem.

Dass die Qualität des Unterrichts einen stärkeren Einfluss auf das Bildungsergebnis hat als Klassenfrequenzen oder Verweildauer in der Schule, lässt sich durch PISA leicht nachweisen.

Bis heute hat mir niemand schlüssig erklären können, wie die Qualität des Unterrichts durch Verlängerung der Anwesenheitspflicht verbessert wird. Brandenburg hat bundesweit den höchsten Anteil an Ganztagschulen. Warum stehen wir mit unserem PISA-Ergebnis nicht vor Bayern oder Sachsen?

(Homeyer [CDU]: Das frage ich mich auch!)

Wesentlich für bessere Lernergebnisse ist neben der Absicherung des Fachunterrichts die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Hier gilt es nachzubessern, denn die offizielle Quote von 2,6 % Unterrichtsausfall berücksichtigt nicht die Zusammenlegung von Klassen, die Stillbeschäftigung und die nicht fachgerechte Vertretung. Dass dieses Thema die Menschen in Brandenburg bewegt, kann man auch an der hohen Zahl von Petitionen ablesen, die sich mit dem Unterrichtsausfall beschäftigen.

(Homeyer [CDU]: Das stimmt!)

Welchen tieferen Sinn vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage die Forderung eines Mitglieds der Landesregierung nach kostenlosen Kita-Plätzen haben soll, erschließt sich mir nicht,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

zumal bereits mehr als 90 % der Kinder im Vorschulalter eine Kita besuchen, ohne dass es uns einen Spitzenplatz bei PISA eingebracht hätte. Hier stehen die Verbesserung der Qualität und die Umsetzung des Bildungsauftrages in den Kitas im Vordergrund.

Wissenschaft ist wie Bildung ein Bereich, in dem Auswirkungen nicht sofort wirksam werden. Aber es ist uns gelungen, die Weichen richtig zu stellen. Der vor kurzem veröffentlichte OECD-Bericht bestätigt die Richtigkeit unseres Handelns und die Notwendigkeit, noch stärker in Wissenschaft und Forschung zu investieren. Während der Gesamthaushalt eine Absenkung des Ausgabenvolumens erfährt, ist hier eine leicht positive Tendenz festzustellen.

Positiv hervorzuheben ist die mit dem Haushalt 2004 eingeführte Leistungsorientierung bei der Verteilung der für Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem konnten eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze und ein noch breiteres Angebot an Studiengängen umgesetzt werden.

Angesichts des Altersaufbaus und der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft haben wir dafür zu sorgen, dass die Ressourcen unseres Landes freigesetzt und in die Bereiche investiert werden, die wirklich über die Zukunft entscheiden. Das bedeutet mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, um Brandenburg zu einem wirtschaftlich starken und modernen Land zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die Aufgabe, der sich meine Fraktion stellt. Ich wünsche mir, wenn auch mittelfristig, meine Rede mit folgenden Worten beginnen zu können: Wir sind ein wirtschaftlich und fi-

nanziell starkes, modernes und innovatives, sicheres und welt-offenes Land. - Einige Zeit wird bis dahin sicherlich noch vergehen, aber jede Anstrengung dafür lohnt sich. - In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir haben damit die erste Runde der Haushaltsdiskussion geschafft und steigen jetzt in die zweite ein. Ich gebe dem Minister des Innern, Herrn Schönbohm, das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema in der Verantwortung des Innenministers hat in den letzten Tagen und Wochen die Öffentlichkeit so bewegt wie die Frage der Kommunalfinanzen. Das kommt nicht von ungefähr. Die Kommunen in Deutschland und in Brandenburg befinden sich in der Tat in einer außerordentlich komplizierten und schwierigen finanziellen Lage, ebenso aber auch die Länder.

Meine Damen und Herren, wir sagen vor der Kommunalwahl, dass die Lage schwierig ist. Wir sprechen vor der Kommunalwahl an, welchen Weg wir gehen wollen. Wir drücken uns nicht davor, weil wir glauben, dass es zur Politik gehört, vor der Wahl zu sagen, was danach eintreten wird. Ich habe bei Ihrer Rede, Herr Kollege Bisky, festgestellt, dass Sie immer gesagt haben, Sie wollen sparen, dass Sie aber auch immer gesagt haben, wo Sie mehr ausgeben wollen.

(Zurufe von der PDS)

Wenn Sie über dieses GFG sprechen, dann sagen Sie einmal, wie Sie damit umgehen wollen. Dann sage ich Ihnen: Wenn Sie Kommunalwahlkampf machen wollen, dann können Sie es tun. Die Bürger im Lande müssen aber etwas wissen: Dies ist die Politik, die vorher ganz klaren Wein einschenkt, auch wenn er etwas sauer ist, weil die Zeiten schwierig sind. Dazu stehen wir und das machen wir gemeinsam. Damit können Sie sich gleich auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Da hat Herr Lunacek aber etwas anderes gesagt!)

- Es ist ja prima, dass Sie solch eine kräftige Stimme haben.

Die Einnahmen der Kommunen sind ebenso wie die des Landes seit Jahren rückläufig. Allein 2001 verringerten sich die Steuereinnahmen gegenüber 2000 um 181 Millionen Euro. Ursachen sind die Steuerrechtsänderungen des Bundes und der konjunkturelle Abschwung. Im Jahr 2002 ist es gelungen, den Rückgang der Steuereinnahmen durch Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern sowie aufgrund einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus der Zerlegung zu stoppen. Aber die Situation bleibt weiterhin angespannt, was die Entwicklung des Steueraufkommens im ersten Halbjahr 2003 zeigt. Bei Einkommensteuer und Gewerbesteuer gab es im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Rückgang um 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Was die Ausgabenseite betrifft, stiegen insbesondere die sozialen Leistungen, die im Wesentlichen von den Kommunen nicht

beeinflussbar sind, vor allem seit dem Jahr 2000 spürbar. Die Mehrausgaben im Jahr 2002 gegenüber 1999 betrugen insgesamt im Land 110 Millionen Euro. Daraus können Sie sehen, vor welch großen Herausforderungen wir stehen. Von daher gesehen können mit dem Entwurf des GFG 2004 nicht alle Probleme gelöst werden, die angesprochen werden. Wir wissen, dass die Situation weiterhin schwierig ist.

Das Gesetz folgt in der Systematik und in den einzelnen Regelungen weitgehend dem derzeitigen Gemeindefinanzierungsgesetz. Da dieses das letzte - das möchte ich ausdrücklich bestätigen, Herr Kollege Fritsch - jährliche GFG ist, ist es auch richtig, so zu verfahren.

Ich möchte einige Anmerkungen zum Gesetz machen:

Erstens: Wir haben die Verbundquote auf 25,3 % festgelegt. Damit erfolgt eine Verstetigung der für das Jahr 2003 geltenden Verbundquote und der Veränderung aufgrund des von Ihnen vorgegebenen Symmetriegutachtens von Prof. Seitz.

Zweitens: Das Kabinett hat entschieden, die Spitzabrechnung des Steuerverbundes für das Jahr 2002 und des Familienlastenausgleichs für die Jahre 2001 und 2002 in Höhe von insgesamt 159 Millionen Euro vollständig bereits im Jahr 2004 vorzunehmen. Ich bekenne freimütig: Diese Entscheidung war nicht unumstritten und dieser Entscheidung gingen intensive Diskussionen und Erörterungen voraus.

Wir erwarten eine Entlastung durch Entscheidungen des Bundes zugunsten der Kommunen, deren Höhe zurzeit nicht absehbar ist. Daher hat das Kabinett am 26. August 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Kabinett bittet den Minister des Innern, die Absicht der Landesregierung, für den kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro in einem Nachtragsgesetz im Laufe des Jahres 2004 vorzunehmen, falls die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen - Gemeindefinanzreform, Hartz IV - im Jahr 2004 nicht erheblich entlastet werden, in die Begründung des GFG 2004 einzuarbeiten.“

Dies ist in die Begründung eingearbeitet worden. Wir werden dazu stehen. Die Kommunen wissen also, es wird ...

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Hören Sie doch mal eine Sekunde zu, bevor Sie schon die Antwort geben. Sie wissen ja gar nicht, worum es geht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Ist das so schwer? Das Thema ist kompliziert. - Es geht darum, dass den Kommunen 159 Millionen Euro weniger zugewiesen werden. Sie bekommen vom Land die Garantie: Wenn die Leistungen des Bundes nicht kommen, werden wir mit 80 Millionen Euro die dann fehlenden Einnahmen ausgleichen. 159 Millionen minus 80 Millionen sind 79 Millionen, Frau Enkelmann, damit Sie das schon einmal auf einen Zettel schreiben können.

Damit stehen als allgemeine Finanzausgleichsmasse 1,559 Milliarden Euro zur Verfügung, die im Ergebnis um

80 Millionen Euro erhöht werden, wenn das nicht eintritt, was ich beschrieben habe.

Zu der damit verbundenen notwendigen Anpassung der Ausgabenblöcke des GFG hat das Kabinett entschieden, Kürzungen nur bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen vorzunehmen. Die Schlüsselzuweisungen werden 2004 ein Volumen von 1,027 Milliarden Euro haben. Die Ansätze außerhalb der Schlüsselzuweisungen sind dagegen gleich geblieben. Ich nenne einmal die so viel diskutierte Theaterpauschale, den Schullastenausgleich und den Fonds für die hoch verschuldeten Gemeinden.

Drittens möchte ich auf einen weiteren wichtigen Aspekt hinweisen. Wegen der zu erwartenden Minderausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe durch den derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf der Bundesregierung zu einem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte und an die Landkreise zunächst um insgesamt 40 Millionen Euro gemindert werden. Ich sage aber auch sehr deutlich: Ich werde sehr darauf achten - ich denke, andere im Landtag auch -, dass die Zusage der Landesregierung, einen Finanzausgleich von 80 Millionen Euro vorzusehen, eingehalten wird, falls die Entscheidungen der Bundesregierung diese Entlastung nicht bringen werden. Das ist die Voraussetzung für diesen Haushalt; dazu haben wir uns gemeinsam verpflichtet und das auch mit den Koalitionsfraktionen entsprechend abgestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig bei dieser Frage ist auch - das sage ich besonders mit Blick auf die Opposition -, dass die investiven Mittel weiterhin auf hohem Niveau zur Verfügung stehen. Wir wollen damit erreichen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen unmittelbar vor Ort auch von den Kommunen Aufträge bekommen können. Wir wollen mit den 221 Millionen Euro, die den Kommunen zugewiesen werden, auch erreichen, dass das Fördermixprogramm fortgeführt werden kann und dass die Gegenfinanzierung seitens der Kommunen für andere Programme sichergestellt wird.

i
Die allgemeine Investitionspauschale hat ein Volumen von 151 Millionen Euro. 70 Millionen Euro gehen in die kreisfreien Städte, Landkreise und die zehn regionalen Entwicklungszentren, um auf diese Art und Weise regionale Schwerpunkte setzen zu können.

Wir haben uns gegen eine Kürzung der investiven Mittel ausgesprochen, damit die Kommunen auch in der derzeit komplizierten finanziellen Situation ihrer Rolle als Impulsgeber für die Wirtschaft weiter gerecht werden können. Damit wird auch sichergestellt, dass Drittmittel aus den verschiedenen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU kofinanziert werden können und die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort Aufträge bekommen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Trotz schwieriger Finanzlage des Landes und seiner Kommunen bildet das GFG insgesamt eine Grundlage für die kommunale Aufgabenerfüllung auch im kommenden Jahr. Des Weiteren wird das zweite kommunale Entlastungsgesetz die Kommunen von Aufgaben freistellen. Wir werden uns aber, wenn wir uns über die weitere Zukunft unterhalten, weiter mit der Frage auseinander setzen müssen, von welchen Aufgaben wir die Kommunen entlasten

können. Herr Fritsch hat zum Beispiel zum Beispiel Zahlen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Bundessozialhilfegesetz genannt. Das sind Bundesgesetze. In diesen Bereichen ist ein Teil der Standards nicht so vorgegeben, wie wir sie umsetzen. Wir müssen uns also mit der Frage befassen, welche Möglichkeiten es gibt, dass der Bund seine Standards reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Von Frau Kaiser-Nicht, selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Minister, eine Frage angesichts Ihrer eher positiven Schilderung, auch dazu, wie Sie die Probleme lösen können: Wie erklären Sie dann, dass der Kreistag Märkisch-Oderland und der Landrat dieses Kreises wegen der geplanten Gemeindefinanzierung ein Protestschreiben an den Landtag gerichtet haben? In diesem Schreiben wird ausgeführt:

„Nicht unwesentliche Probleme im Finanzbereich sind durch Entscheidungen und Handeln der Landesregierung entstanden. Die jetzige Strategie des Landes halten wir für eine nicht vertretbare Einschränkung ...“

(Zurufe von der CDU: Frage!)

„... der kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen ...“

Minister Schönbohm:

Also, wenn das eine Frage war, Herr Präsident!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

„... und im Landkreis können Pflichtaufgaben nicht mehr erledigt werden, wenn dieses Gesetz beschlossen wird.“

Wie erklären Sie das?

Minister Schönbohm:

Also: Sie haben eine Behauptung aufgestellt, eine Frage hinterher geschoben und diese im Sinne der Emser Depesche verkürzt, um auf diese Art und Weise mit mir Streit zu suchen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Aber das ist das Gegenteil von dem, was Sie sagen!)

Ich bin heute ganz friedlich, weil ich gesagt habe: Ich will mich mit Ihnen überhaupt nicht streiten.

Ich war vor 14 Tagen im Landkreis Märkisch-Oderland

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

und habe mich dort mit dem Landrat genau über diese Fragen unterhalten, die Sie angesprochen haben. Ein Bereich, zu dem Sie vorhin, als Kollege Fritsch gesprochen hat, Protest angemeldet haben, fällt darunter. Man könnte im Landkreis Märkisch-Oderland erheblich sparen, wenn man bei der Betreuung von Jugendlichen andere Betreuungsmaßstäbe ansetzte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Dafür gibt es Vorschläge vom Leiter des dortigen Jugendamtes, zu denen er sagt: Wir wollen prüfen, wie wir diese umsetzen können. Dann wollen wir einmal sehen, was Sie dazu sagen. Es gibt ein altes Brandenburger Sprichwort - das ist für Sie als Atheisten nicht so wichtig -, das heißt: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Was ich damit sagen will, ist: Wir müssen auch einmal darauf setzen, dass die Kommunen und die Landkreise die Möglichkeit nutzen, selber Entwicklungen in Gang zu bringen. Dieser Landkreis wird das machen, da bin ich ganz sicher - vielleicht in Strausberg nicht, aber in anderen Bereichen. Wenn Strausberg da mitmacht, wird das gut gelingen.

(Vietze [PDS]: Das ist deswegen kein gutes Sprichwort, weil es in Brandenburg bei dieser Regierung ungültig ist!)

- Ach, Herr Vietze.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Jetzt ist auch der Bund aufgerufen, die Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen, die diesen Namen auch verdient. Sie kennen die derzeitige Diskussion auf Bundesebene. Wenn der Entwurf des Hartz-IV-Konzepts bestätigt wird, mit dem für den Ausgleich von Lastenverschiebungen beim Übergang der Finanzverantwortung für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger von den Kommunen auf den Bund eine Anpassung - und damit eine Anpassung des Aufteilungsverhältnisses der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern - vorgenommen werden soll, dann kann das zu einer Verringerung des Umsatzsteueranteils der Länder führen. Dann ist das für uns auch keine Lösung, weil wir dann die Kommunen zulasten des Landes fett machen.

(Zurufe von der PDS)

Es geht also bei dem, worum zurzeit beim Bund gerungen wird, um einen ganzheitlichen Ansatz. Weil alle immer auf den Bundesrat spekulieren, kann ich Ihnen dazu sagen: Der Ministerpräsident und ich sowie die Koalitionsfraktionen sind sich einig. Alles, was für Brandenburg gut ist, werden wir unterstützen. Das ist keine Frage von SPD oder CDU, sondern eine Frage des Wohls unseres Landes.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Auch die Kommunalfinanz- und die Steuerreform?)

- Ich weiß, dass Sie die Dinge anders erlebt haben und darauf hoffen. Das Leben ist halt vielfältig, nicht einfältig. Das sollten Sie sich auch einmal merken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es gelingt, die Gewerbesteuerreform und die Reform des Sozialhilferechts sowie die begleitenden weiteren Reformschritte in ein schlüssiges Konzept zu überführen, dann haben wir wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Kommunalfinancen geschaffen. Die Gemeinden können dauerhaft von bestimmten Leistungsverpflichtungen entlastet werden und ihnen können zugleich höhere Steuereinnahmen entsprechend dem Umfang ihrer Aufgabenwahrnehmung garantiert werden. Dann haben wir eine gute Grundlage.

Weil Sie immer auf das Finanzausgleichsgesetz eingehen - ich sehe schon, dass Sie sich bereitstellen -, sage ich Ihnen dazu Folgendes: Wir haben - das möchte ich einmal in Erinnerung rufen - einen Dreisprung vorgehabt. Wir haben gesagt, dass wir ein Finanzausgleichsgesetz verabschieden wollen. Phase 1 war die Kommunalreform. Phase 2 sollte die Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Basis gesicherter Finanzgrundlagen sein. Aber diese haben wir nicht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das haben Sie nicht gewusst?)

Von daher erwarten Sie vom Finanzausgleichsgesetz bitte nicht die Segnung des Himmels. Geld fällt nicht wie Manna vom Himmel. Das heißt, es geht um eine gerechte Verteilung. Ich bin einmal gespannt, wie wir darüber diskutieren. Eine berechenbare Verteilung, das ist die Aufgabe, die wir vor uns haben, und diese Aufgabe haben wir uns für das nächste Jahr vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Haushalt ist schwierig, aber er ist vertretbar. Ich meine, alle sollten sich aufgerufen fühlen mitzuwirken, damit wir den Kommunen und den Landkreisen helfen, diese Aufgaben wahrzunehmen, und ihnen gegebenenfalls auch helfen, sie von Aufgaben zu entlasten, weil wir ein Ergebnis erreichen wollen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich denke, Gott hilft!)

Wir können nicht mehr Geld zulasten der nachwachsenden Generationen ausgeben. Wir geben jetzt schon zu viel aus, indem wir die Nettokreditaufnahme auf ein Niveau gefahren haben, das gerade noch verantwortbar ist. Wenn wir uns darüber einig sind, können wir uns auch über den Weg einigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Ehe der nächste Redner das Wort ergreift, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der Jahrgangsstufe 12 von der Gesamtschule Zepernick. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe das Wort jetzt an die Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 erreichen wir einen neuen Tiefpunkt in der Gemeindefinanzierung. Die Finanzsituation der brandenburgischen Kommunen ist katastrophal und sie wird durch das GFG, wenn es so bleibt, weiter verschärft werden.

Das Theater, meine Damen und Herren von der Koalition, das Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vorspielen, ist an Komik kaum zu überbieten: Die Landesregierung beschließt die Kürzung der Zuweisungen an die Kommunen. Wenige Tage später poltert der Innenminister gegen den von ihm getragenen Beschluss. Der Generalsekretär der CDU hofft, dass das vom Kabinett beschlossene GFG 2004 noch einmal nachgebessert wird, und begrüßt den Beschluss des SPD-Landesparteitags; denn dieser hatte gegen die Kürzung um 160 Millionen Euro gestimmt. Der Landesgeschäftsführer der SPD teilt wiederum umgehend mit, dass ein Parteitagsbeschluss wie der zur Ablehnung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide keinesfalls ein Handlungsauftrag an die Regierung oder an den Ministerpräsidenten ist.

(Schippel [SPD]: Ja!)

Das ist Comedy pur.

(Schippel [SPD]: Nein!)

Das hat mit ernsthafter Landespolitik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zurzeit demonstrieren Tausende von Kommunalpolitikern in einer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages gegen die völlig unbefriedigenden Vorschläge der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung in dieser Frage mehr Engagement zeigen und sich endlich deutlich positionieren würde.

Vieles ist unklar. Wie verhält sich denn das Land zur Reform der Gewerbesteuer? Was wollen Sie unternehmen, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht zu zusätzlichen Kosten für das Land und die Brandenburger Kommunen führt und die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nicht wieder die Zeche bezahlen? Oder haben Sie sich mit dieser sozialen Ungerechtigkeit schon abgefunden?

(Sarrach [PDS]: Scheint so!)

Das sind Fragen, die Sie zu beantworten haben. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben ein Recht auf diese Antworten und ich kann keinen besonderen Einsatz des Landes Brandenburg auf der Bundesebene erkennen. Das gilt sowohl für den Ministerpräsidenten Platzeck als auch für seinen Stellvertreter, Herrn Schönbohm, der zwar sehr lautstark und in konstanter wahlkämpferischer Manier agiert, dessen Ergebnisse als Kommunalminister jedoch mehr als bescheiden sind.

(Beifall bei der PDS)

Wo bleiben die Initiativen des Innenministers zur grundlegenden Änderung der Gemeindeordnung, um endlich die wirtschaftliche

Betätigung der Kommunen neu zu regeln? Seit mehr als zwei Jahren warten wir auf die zugesagten Gesetzesänderungen.

Wenn wettbewerbsfähige Kommunen gewollt sind, dann muss man ihnen auch die Möglichkeit einräumen, durch wirtschaftliche Betätigung am Wettbewerb teilzunehmen.

Den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Gemeinden geht es schlecht. Das Leben in den Gemeinden ist in Gefahr. Freiwillige Aufgaben können kaum noch finanziert werden. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben müssen viele Gemeinden Kredite aufnehmen. Aus vielen Landkreisen und Gemeinden - beispielsweise aus Märkisch-Oderland und der Prignitz - kommen Hilferufe.

Das jetzt vorgelegte Gemeindefinanzierungsgesetz wird, wenn Sie es so beschließen, die Situation der Kommunen noch verschärfen.

Das, was Kommunen lebenswert macht, zum Beispiel Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitangebote, Senioren- und Behinderteneinrichtungen, kann durch die Kommunen kaum oder nicht mehr finanziert werden. Kommunale Selbstverwaltung ist in Brandenburg nur noch eine Worthülse. Wenn Sie, Herr Schönbohm, jetzt mit dem Finger auf Berlin zeigen, kann ich Sie nur dringend auffordern, Ihre ureigene Verantwortung wahrzunehmen und sich für die finanzielle Sicherung der brandenburgischen Kommunen einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Das haben Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht getan.

Mit diesem Gesetzentwurf wird deutlich: Die Pläne für eine Gemeindefinanzreform im Land Brandenburg sind gescheitert. Die Landesregierung und die Koalition haben ihre Versprechen zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs gebrochen. Mit Ihrer Untätigkeit spalten Sie das Land. Hören Sie auf, die Städte gegen den ländlichen Raum auszuspielen!

Wie lange wollen Sie das längst überfällige Finanzausgleichsgesetz noch hinausschieben, Herr Schönbohm? Was tun Sie, um zu sichern, dass das Finanzausgleichsgesetz den Landtag tatsächlich noch im nächsten Jahr passiert, bevor im September die Landtagswahlen stattfinden? Welche realen Chancen gibt es überhaupt mit dieser Koalition, die schon jetzt gegeneinander Wahlkampf führt, im Landtagswahljahr ein solches Gesetz zu verabschieden?

(Beifall bei der PDS)

Ist die nächste Verschiebung nicht vielmehr vorprogrammiert?

Ich fordere Sie auf, endlich unseren Vorschlag zur Bildung einer Gemeindefinanzreformkommission im Land Brandenburg zu unterstützen, in der die kommunalen Spitzenverbände und unabhängige Sachverständige unmittelbar mitarbeiten können. Oder wollen Sie nur abwarten, was sich auf Bundesebene tut, und weiter durch das Land reisen und auf Ihre Kabinettskollegen schimpfen? Ich bin gespannt, wie lange sich Ihr Chef das noch gefallen lässt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2004 ist in vielfacher Hinsicht eine Enttäuschung. Erstens bietet er keinerlei Reformansätze, sondern ist eine triviale Wiedergabe der bisherigen Struktur des GFG. Es sind lediglich einige Regelungen weggefallen, die nicht mehr aktuell sind. Der selbst ernannte „Reformminister“ Schönbohm lässt auf diesem für die Kommunen entscheidenden Gebiet jegliche Reformansätze vermissen.

Zweitens gibt es keinerlei positive Signale an die Gemeinden, die sich mit der neuen Gemeindestruktur eine verbesserte Finanzausstattung erhofft haben, welche ihnen auch zugesagt wurde. Letztlich haben sich diese Gemeinden höhere Einnahmen durch die Hauptansatzstaffel ausgerechnet. Das tritt jedoch aufgrund der verringerten Finanzmasse nicht ein.

Damit bin ich beim dritten und entscheidenden Punkt. Die kommunale Finanzausstattung wird mit diesem GFG weiter drastisch verringert. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieser Prozess mit dem GFG für die Jahre 2002 und 2003 eingesetzt hat. Für 2002 wurden im Vergleich zum Jahre 2001 90 Millionen Euro weniger zur Verfügung gestellt. Die vom Landtag für 2003 beschlossenen Mittel wurden im laufenden Haushaltsjahr um 140 Millionen Euro reduziert. Das alles sollte dadurch kaschiert werden, dass die zu erwartenden eigenen Einnahmen der Kommunen übertrieben günstig dargestellt wurden. Wer dachte, dass es nicht schlimmer kommen könnte, sieht sich mit dem GFG 2004 eines Besseren belehrt.

Laut Abrechnung des Steuerverbundes 2002 werden die Verbundmittel im Vergleich zum Jahre 2003 um 128 Millionen Euro abgebaut. Die Situation wird dadurch verschärft, dass die außerhalb der Verbundmasse im GFG enthaltenen Mittel im Vergleich zu 2003 um immerhin 195 Millionen Euro reduziert werden. Das heißt, in diesem Entwurf wird selbst auf die berühmten Trostpflasterchen verzichtet, die durch das Zusammenziehen von Förderprogrammen einen scheinbaren Ausgleich schaffen. Im GFG 2002/2003 wurden so im Rahmen des § 20 - besondere Zuweisungen - immerhin 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommt, dass die kommunale Investitionspauschale außerhalb der Verbundmasse im Jahre 2002 128 Millionen Euro und im Jahre 2003 99 Millionen Euro betrug. Diese investiven Mittel sind faktisch ersatzlos entfallen. Das bedeutet, dass die investiven Zuweisungen real weiter sinken werden, die allgemeinen Zuweisungen aber ebenfalls deutlich, nämlich um etwa 200 Millionen Euro, gesenkt werden.

Wenn Sie, Herr Innenminister, dafür werben, dass die zweckgebundenen Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen abgebaut werden sollen, kann ich das nur unterstützen. Wir erleben jedoch etwas anderes. Sie reduzieren bei den Investitionsmitteln, ohne bei den allgemeinen Zuweisungen zuzulegen. Das ist Betrug gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Im Vergleich zum ursprünglichen GFG 2003 reduzieren Sie bei den Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte von 41 Millionen Euro auf 34 Millionen Euro, bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden von 904 Millionen Euro auf 746 Millionen Euro und bei den Landkreisen von 308 Millionen Euro auf 246 Millionen Euro. Das ist wahrlich starker To-

bak. Insgesamt erhalten die Kommunen etwa 320 Millionen Euro weniger als in diesem Jahr. So kann dieses Gesetz nicht bleiben. Die Spitzenverbände haben ihren massiven Protest angekündigt und sie können dabei auf die Unterstützung durch die PDS-Fraktion rechnen.

Irritierend waren die Streitereien innerhalb der Koalition über die konkrete Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs schon. Zum Teil hatte man den Eindruck, der stellvertretende Ministerpräsident stehe in Opposition zu seiner Regierung.

Ich kann nur sagen, dass die Überlegungen zur Kürzung im GFG, die zu deutlichen Einschnitten bei der Theaterpauschale und beim Hauptstadtvertrag geführt hätten, wenig zielführend waren. Wer weiß, wie sensibel der Theater- und Orchestervertrag ist, der kann sich ausrechnen, dass ein solcher Einschnitt zum Einsturz dieser anfälligen Konstruktion geführt hätte.

Die Kommunen brauchen jeden Euro. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es nicht bei diesem Gesetzentwurf bleibt, sondern noch Verbesserungen bei den kommunalen Zuweisungen erfolgen. Diesbezüglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnere ich an einen Satz einer großen Brandenburgerin: „Sacht mir nich, dass et nich jeht!“ - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres. - Ich erteile dem Abgeordneten Schippel von der Fraktion der SPD das Wort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, Sie hätten in Ihrem Manuskript irgendwo eine Zeile frei lassen sollen, damit Sie Ihre Rede hätten umschreiben können; denn der Innenminister hat einige der von Ihnen hier angesprochenen Fragen gerade schon glasklar beantwortet.

(Widerspruch bei der PDS - Beifall bei SPD und CDU)

Insofern kann ich Sie nicht verstehen.

Einen weiteren Punkt, den ich nicht verstehe: Die Kommunen, denen Sie vorgegaukelt haben, man könne alles haben und 2004 gehe es so weiter wie 2001 und 2000, werden enttäuscht sein.

(Zuruf von der PDS: Was gaukeln Sie denen vor?)

Dies kann nicht funktionieren. Die schwierige Lage in Deutschland, in Brandenburg und in den Kommunen ist beschrieben und wenn die Lage so schwierig ist, dann sollte man von althergebrachten Klischees in der Politik Abschied nehmen.

(Zuruf von der PDS: Na dann los!)

Ein häufig benutztes Klischee ist zum Beispiel, dass derjenige der bessere Minister oder Abgeordnete ist, der nur für einen begrenzten Bereich das Bestmögliche herausholt. Dabei werden aber oft andere Zusammenhänge vergessen. Das haben Sie heute wieder vorgeführt,

(Beifall bei SPD und CDU)

nicht nur bezogen auf den Kollegen Reiche und seine Rolle im Kabinett.

(Widerspruch bei der PDS)

Das haben Sie auch dem Innenminister unterstellt. So funktioniert die Welt aber nicht mehr, Sie müssen umdenken.

Wir haben uns in Deutschland, in Brandenburg bis in die kommunale Ebene hinein sehr schnell daran gewöhnt, dass diejenigen, die sich den Gesamtzusammenhängen verpflichtet fühlen, schnell als Verlierer oder als nicht durchsetzungsfähig abgestempelt werden. Aber wir alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind nicht gewählt für **ein** Politikfeld oder für **einen** Wahlkreis. Wir sind gewählt für das ganze Land.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Insofern müssen wir, ob so genannter Bildungspolitiker, Kommunalpolitiker oder Wirtschaftspolitiker, immer das ganze Land mit all seinen Zusammenhängen betrachten.

(Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

In diese Zusammenhänge gehört zum Beispiel auch der Schulträger vor Ort, der in der Lage sein muss, seine Trägeraufgaben zu erfüllen, aber auch seine Verantwortung bei der Gestaltung des „Inhalts Schule“ wahrzunehmen und die Möglichkeiten des Landes dabei zu beachten.

Der Gesamtzusammenhang umfasst auch die Straße in der Gemeinde, für deren Zustand die kommunalen Vertreter den Bürgern sicherlich Rechenschaft schuldig sind, aber auch die Landesstraße als Verbindungsstraße, die in diese Gemeinde führt und auf der sich in der Regel der größere Verkehr abspielt. Auch diese ist in Ordnung zu halten. Das, meine Damen und Herren, verstehe ich unter Gesamtzusammenhängen. Darunter verstehe ich auch, die Balance zu wahren, sodass es an keiner Stelle einen Abbruch gibt.

Natürlich weiß ich, dass sich das Leben - wie immer so schön gesagt wird - in den Kommunen abspielt und dass man dort die Probleme am hautnahsten erlebt.

(Zuruf von der PDS: Am hautnahsten?)

Aber viele übersehen, dass das, was die Menschen dort erwarten und nutzen, auch auf Landesebene geleistet wird. Denken Sie bloß an die Krankenhäuser, an die Hochschulen und an die Diskussion heute früh mit dem 510-Stellen-Programm.

(Vietze [PDS]: 610 Stellen!)

- Ich habe es korrigiert. Wir stehen dazu.

Ich meine, dass der Innenminister und die Landesregierung insgesamt mit dem vorgelegten Gemeindefinanzierungsgesetz insbesondere in Bezug auf die Verbundquote mit der Beibehaltung von 25,3 % diesen Gesamtzusammenhängen trotz schwierigster Umstände Rechnung tragen.

Nun weiß ich auch, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen in meiner Partei gibt.

(Zuruf von der PDS: Gott sei Dank!)

Ich kenne auch den Antrag unseres letzten SPD-Parteitags. Da werden noch Anträge gestellt, da bestellt kein Zentralkomitee etwas vor.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU] - Zurufe von der PDS)

Ich denke, in vielen Punkten stimmen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS und von der CDU - Herr Petke hat sich ja von mir extra den Antrag geben lassen -, mit uns überein. Die wichtigste Übereinstimmung besteht in der Überzeugung, dass man gemeinsam - wir als Koalition in Brandenburg - dafür sorgen sollte, auf Bundesebene sehr schnell zu Ergebnissen bezüglich der Gemeindefinanzierung zu kommen. Da wird der Bundesrat eine wichtige Rolle spielen und unabhängig davon, was die Bundesregierung vorlegen wird, darüber entscheiden bzw. die Vermittlerrolle einnehmen. Dann werden wir auch sehen, Herr Innenminister - ich bin dankbar, dass Sie das gesagt haben -, welche Rolle die Brandenburger Union spielen wird. Wir sitzen hier in einem Boot. Es kann nicht mehr so weitergehen. Die Frage ist: Welches Modell ist das bessere?

Wir kommen aufgrund Ihres wiederholten Antrags morgen darauf zurück. Insofern will ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

(Vietze [PDS]: Keine Chance!)

Viele Delegierte des SPD-Parteitags haben als kommunale Mandatsträger ihrer Sorge mit diesem Antrag Ausdruck verliehen. Vieles von diesem Antrag wollen und können wir umsetzen.

(Zuruf von der PDS: So, so!)

Auf die Bundesebene habe ich hingewiesen. Das geforderte Finanzausgleichsgesetz des Landes hat der Innenminister heute noch einmal zugesichert.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hat er schon mehrfach gemacht!)

Einen Auftrag werden wir nicht erfüllen können, nämlich den, die Kommunen gänzlich aus dem jetzigen Finanzsystem herauszunehmen und von Kürzungen zu verschonen.

(Zurufe von der PDS)

Auch ein Parteitagsbeschluss kann die Welt nicht anders beschließen, als sie tatsächlich ist. Ich sage das ganz deutlich vor den Kommunalwahlen, weil Ehrlichkeit für mich zum Wesen der Sozialdemokraten in Brandenburg gehört.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Haben Ihre Delegierten gelogen?)

Sollten sich im Zuge der Haushaltsberatungen noch Reserven oder Möglichkeiten aufzeigen, dann fordere ich alle Kabinettsmitglieder auf, diese Reserven nicht wie üblich in ihrem Ressort zu veranschlagen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Hört, hört - wie üblich!)

Wir sollten sie auch nicht zu einer weiteren Einsparung nutzen. Dies bedeutet ja nicht, dass wir uns mit dem Defizit abgefunden

den hätten. Wir bewegen uns diesbezüglich auf Landesseite noch im verfassungsgemäßen Raum. Nein, sollten finanzielle Reserven gefunden werden, sind diese für den wohl wichtigsten Bereich, die Kommunalfinanzen, einzusetzen. Hier haben wir die Frage der Verfassungsmäßigkeit noch nicht ausgetanzen.

(Zuruf von der PDS: Dann ab auf die Suche!)

Lassen Sie mich auf die eingangs genannten Klischees zurückkommen. Da fordere ich jetzt die Finanzpolitiker, Herr Lunacek, lieber Mike Bischoff, auf, Folgendes zu beachten: Wir müssen Abschied nehmen von diesem Klischee, dass jede Reserve für die Sanierung des Landeshaushalts eingesetzt werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nein, dieses Geld, das wir jetzt eventuell noch finden, muss auch jetzt in die kommunalen Haushalte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass wir an mancher Stelle, die wir noch nicht angegangen sind, Einsparungen vornehmen können. Ich erinnere mich an die Diskussion um Doppelstrukturen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Auslandsplattformen im Wirtschaftsministerium. Ich sehe Möglichkeiten der Zusammenlegung der Leitstellen bei den Kreisen. Aber hier sind die Landkreise gefragt, dieses zu nutzen. All das würde Millionen sparen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wenn Einrichtungen infrage stehen, dann lassen Sie uns die jetzt abschaffen, damit das Geld den Kommunen jetzt zugute kommt. In dem Sinne, solche Möglichkeiten zu suchen und eventuell noch im Haushalt 2004 umzusetzen, wünsche ich uns konstruktive Vorschläge und hoffe auf etwas Erfolg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schippel, leider hat mein Kostüm keine Taschen. Ich würde mir sonst jetzt ein Taschentuch herausnehmen und die bitterbösen Tränen abwischen, weil Ihre Rede vor so viel Ehrlichkeit gestrotzt hat. Herr Schippel, ich habe sehr genau zugehört. Für mich sind alle Fragen offen. Die Zahlen, die wir im GFG schwarz auf weiß haben, sprechen Bände. Die können Sie hier auch nicht „tränderweise“ wegwischen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Der Wahlkampf von SPD und CDU hat begonnen. Sie haben öffentlich versprochen, dass es Nachbesserungen bei den Kommunalfinanzen geben wird. Aber Sie wissen auch, dass die realen Zahlen erst nach der Wahl auf den Tisch gekippt werden.

Ich hoffe nur für die Bürger, für die Landräte und auch für die Bürgermeister, dass sie sich nicht von Ihrem Wahlkampfgetöse an der Nase herumführen lassen. Sie haben es in der vergangenen Zeit zu oft gehört: Versprochen und gebrochen.

Die Brandenburger Kommunen sind finanziell am Ende und Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, kürzen bei den Kommunen von Jahr zu Jahr immer weiter, bis es buchstäblich quietscht.

Sehen wir uns die Zahlen Ihres famosen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 im Einzelnen an. Die Verbundmasse beträgt nur noch 1,65 Milliarden Euro, also 30 Millionen Euro weniger als in diesem Jahr. Das wäre schon schlimm genug, doch die bereinigte Verbundmasse, welche die den Kommunen wirklich zur Verfügung stehenden Mittel ausweist, liegt gerade noch bei 1,48 Milliarden Euro - also eine Kürzung um 140 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen dieselbe Summe schon im Vorjahr einsparen mussten. Sie sind bereits nicht mehr in der Lage, auch nur die notwendigsten kommunalen Maßnahmen zu ergreifen. Sieht man sich die Aufteilung der Verbundmasse an, so stellt man fest, dass die allgemeinen Zuweisungen, also das, was den Kommunen des Landes für die laufenden Aufgaben zur Verfügung steht, um die Irrsinnsumme von fast einer Viertelmilliarde Euro gekürzt werden sollen.

Die investiven Zuweisungen werden nur auf dem Papier um gut 110 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Rechnet man die bis 2003 geltende kommunale Investitionspauschale außerhalb der Verbundmasse von knapp 100 Millionen Euro, welche es ab 2004 in Wirklichkeit nicht mehr gibt, ab, so erhöhen sich die Investitionsmittel der Kommunen gegenüber dem Vorjahr de facto überhaupt nicht. Es bleibt also bei der bewussten und gezielten Abwürgung jeglicher kommunaler Investitionstätigkeit mit den daraus resultierenden Folgen für die kleinen und mittelständischen Betriebe und die daran hängenden Arbeitsplätze, insbesondere auch hier wieder in der Bauwirtschaft.

Die Schlüsselmasse erhält 228 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Hier bin ich auf Ihr Angebot gespannt, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wie Sie das finanzieren wollen. Denn bei den kreisfreien Städten bedeutet dies eine Kürzung von 7 Millionen Euro, bei den kreisangehörigen Gemeinden um 159 Millionen Euro und bei den Landkreisen um noch einmal 62 Millionen Euro. Dazu werden weitere 20 Millionen Euro beim Schullastenausgleich gekürzt und das trotz herrschender Bildungsmisere. Aber da Sie sich ja mit dem Bevölkerungsrückgang abgefunden haben, werden wir wohl bald keine Schulen mehr brauchen.

So weit die Zahlen der kommunalen Kürzungen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

Die Folgen werden sein - Herr Humpert und Herr Böttcher haben das ganz trefflich beschrieben -: Die Kommunen werden in eine völlig aussichtslose Lage manövriert; die Kommunen werden ihre Leistungen erheblich einschränken müssen.

Was bedeutet das für den Bürger? Die Annehmlichkeiten, die das Leben lebenswerter machen, werden erheblich eingeschränkt oder gar nicht mehr stattfinden. Denken wir nur an Kultur- und Sportangebote, Jugend- und Sozialarbeit. So

manch lieb gewordenes Heimatmuseum wird seine Türen schließen müssen. Für mich hat das nichts mit Liebhaberei zu tun; vielmehr muss jedem Bürger doch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu informieren, wie sich seine Heimat entwickelt hat.

Herr Reiche - er ist wahrscheinlich wieder einmal Kaffee trinken -,

(Widerspruch bei der SPD)

es ist natürlich ein feiner Zug von Ihnen, wenn Sie vor der Wahl sagen, die Kita-Gebühren sollen abgeschafft werden. Aber seien Sie bitte so ehrlich und sagen Sie uns auch, wer für die Finanzierung der Betreuung dann Sorge tragen soll. Dass Sie das nicht können, wissen wir.

(Beifall bei der DVU)

Noch ein paar Worte zur Infrastruktur. Es wird deutlich weniger in den Ausbau der kommunalen Infrastruktur investiert. Einerseits werden die investiven Mittel, die schon in den Vorjahren und insbesondere nach der drastischen Kürzung 2003 kaum mehr vorhanden waren, nicht erhöht; andererseits werden aufgrund der dramatischen Kürzungen bei den allgemeinen Mitteln die Kommunen zum Löcherstopfen zusätzlich die wenigen verbleibenden investiven Mittel umschichten.

Die Kürzungen im Haushalt 2004 sind in höchstem Maße unseriös. Der Städte- und Gemeindebund erwägt deshalb auch den Gang vor das Verfassungsgericht. Herr Schönbohm und Frau Ziegler, wenn das GFG in seiner jetzt vorliegenden Form nicht vom Tisch kommt, wird sich die DVU-Fraktion diesem Gang anschließen.

(Beifall bei der DVU)

Das Investitionsvolumen für die Kommunen hat sich seit 1996 halbiert.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Von den schlimmen Folgen dieser drastischen Einschnitte sind vor allem die regionalen Handwerker und mittelständischen Betriebe betroffen - die Insolvenzzahlen sind Ihnen bekannt, meine Damen und Herren -, also genau die, die für das Gemeinwohl sorgen und Steuern zahlen. Genau diese Menschen werden bestraft. Das ist Ihre Politik, die wir mit Sicherheit nicht mittragen werden. Wir werden nicht dafür verantwortlich sein, dass dieses Land in einem Meer von Tränen versinkt, Herr Schippel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz finden wir in den Unterlagen das Gutachten zur Verteilung der finanziellen

Mittel zwischen Land und Kommunen. Innenminister Schönbohm hat es bereits angesprochen: Wir stehen einen guten Monat vor der Kommunalwahl am 26. Oktober. Ich meine, dem Gutachten können wir auch ein paar Wahrheiten entnehmen. Eine solche Konstellation, dass man wenige Tage vor einer für das Land und damit auch für die Parteien wichtigen Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger dieses so diskutiert, ist in der politischen Auseinandersetzung durchaus nicht selbstverständlich. Aus diesem Grunde sei mir gestattet - bevor ich auf die Einlassungen des Kollegen Domres von der PDS-Fraktion zu sprechen komme, und zwar insbesondere auf die Behauptungen, die das Verfahren und den Inhalt des GFG betreffen -, an dieser Stelle auf ein paar der in dem Gutachten zu findenden Fakten einzugehen.

In dem Gutachten wird von einem Ungleichgewicht in der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen in den Jahren 1996 bis 2001 gesprochen. Als Reaktion darauf wird empfohlen, die Verbundquote von 25,0 % auf 25,3 % zu erhöhen. Diese Erhöhung ist im vorliegenden Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 entsprechend dem Gutachten umgesetzt worden. Insofern tragen wir den Empfehlungen des Gutachters Rechnung, was die Symmetrie zwischen den Landes- und den Kommunalfinzen betrifft.

Damit komme ich zum GFG als solchem. Auch hier finden wir Aussagen, die zum Teil zu hinterfragen sind; darauf werde ich nachher noch eingehen. Das wird insbesondere hier im parlamentarischen Verfahren - in der Anhörung, aber auch in der Diskussion im Innenausschuss und den Gremien der Fraktionen - eine Rolle spielen. Aber es ist dort schon die Feststellung getroffen, dass es bei den Kommunalfinzen unseres Landes, darüber hinaus aller Kommunen in Deutschland zu einer sehr, sehr gespannten Situation gekommen ist. Da stellt sich natürlich die Frage: Woran liegt das? Auf der einen Seite haben wir wegbrechende Steuereinnahmen, die - auch darauf ist hingewiesen worden - natürlich nicht nur die Kommunen des Landes betreffen, sondern auch das Land selbst, also Brandenburg, aber auch den Bund. Von diesen wegbrechenden Steuereinnahmen ist keine Körperschaft ausgenommen.

Bei den Kommunen kommt noch etwas Spezifisches hinzu: die steigenden Ausgaben, Ausgaben - da müssen wir schon selbstkritisch sein -, die oft von uns auf die Kommunen übertragen werden, vom Bundesgesetzgeber, aber auch vom Landesgesetzgeber.

An dieser Stelle eine erste Anmerkung zur PDS. Frau Osten sagt, wir sparten nicht genug, Herr Domres sagt, wir sparten zu viel. Frau Osten sagt: An der Stelle wird zu viel gekürzt. - Wo liegt eigentlich die Stringenz in den Aussagen der PDS-Fraktion,

(Zurufe von der PDS)

was die Auseinandersetzung mit dem Haushalt und insbesondere mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz betrifft?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Und wenn Sie, Herr Kollege Domres, uns vorwerfen: „Sacht mir nich, dass et nich jeht!“, dann sage ich Ihnen: Sagen Sie uns, wie es anders geht! - Diese Antwort bleibt die PDS-Fraktion seit vier Jahren im Landtag Brandenburg und in der Öffentlichkeit schuldig.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Ich kenne zu all den Reformvorhaben der Landesregierung, sei es die Gemeindereform, sei es die Polizeireform, sei es die Konsolidierung des Haushalts, nur eine Antwort der PDS-Fraktion, die vier Buchstaben hat und lautet: Nein!

(Widerspruch bei der PDS)

Das ist aus unserer Sicht der falsche politische Ansatz. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler werden Ihnen sowohl am 26.10. dieses Jahres als auch am 19. September nächsten Jahres die entsprechende Quittung dafür geben.

(Fortgesetzte Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Petke, meinen Sie nicht, dass auch die CDU nicht die Antwort gefunden hat, wenn Sie von der Verbundquote sprechen? Denn die Verbundquote in Höhe von 25,3 % - ist Ihnen das klar? - sagt noch nichts über die konkrete Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden aus. Die sind abhängig von der Verbundmasse, die sich aus den Steuern ergibt.

(Unruhe)

Petke (CDU):

Herr Kollege Sarrach, ich bin, gerade bei dem schwierigen, komplexen System der Gemeindefinanzen, für jede Nachhilfe dankbar, aber es war mir natürlich schon geläufig, dass eine Prozentzahl nichts darüber aussagt, was dann absolut hinten herauskommt.

(Zurufe von der PDS)

Gerade deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen bei den Kommunen, beim Land und beim Bund weggebrochen sind.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie Anlage 1 des GFG-Entwurfs lesen, finden Sie genau die Angaben, wie die Steuereinnahmen weggebrochen sind. Insofern wird hier niemand etwas schönreden, auch nicht 30 Tage vor der Kommunalwahl.

(Zuruf von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Petke, könnten Sie mir einige Ursachen dafür nennen, dass die Brandenburger reformunwillig sind? Kann das möglicherweise damit zusammenhängen, dass die Erfahrungen mit den damit verbundenen Täuschungen, die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit den Reformen dieser Landesregierung, besonders mit denen Ihres Ministers des Innern gemacht haben, gerade zu dieser Zurückhaltung führen?

Petke (CDU):

Herr Kollege Vietze, ich habe 20 Jahre in dem Staat verbringen dürfen, den Sie regiert haben - ohne Wahlen, ohne die entsprechende demokratische Legitimation.

(Unruhe bei der PDS)

Da gab es ja die Wahrheit und das war Ihre Wahrheit, das war nicht die Wahrheit der Menschen.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Wenn Sie heute in der Zeitung lesen, dass die Brandenburger das angeblich reformunfreudigste Völkchen der Republik seien, dann möchte ich das bezweifeln. Ich weiß nicht, ob alles richtig ist, was in der Zeitung steht. Schauen Sie sich den Wetterbericht an, welche Halbwertszeit der hat! Eines kann man aber sicher sagen: dass Sie die reformunfreundlichste Fraktion in diesem Landtag sind und allein an dem Bestehenden festhalten.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Insofern brauchen wir beide uns wohl nicht über die Brandenburger Befindlichkeiten auszutauschen und uns darüber Sorgen zu machen.

(Zurufe von der PDS)

Wir haben - darauf bin ich sehr stolz - ein gänzlich anderes politisches Angebot als die PDS, und das ist auch gut so.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Vietze [PDS]: Das trifft auf beide Seiten zu! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ja, danke, Herr Vietze.

Lassen Sie mich trotzdem kurz auf die Ursachen für die in den letzten Jahren dramatisch wegbrechenden Steuereinnahmen eingehen. Diese Entwicklung ist natürlich nicht vom Himmel gefallen. Der Kollege Schippel guckt schon skeptisch; denn es ist natürlich die Politik der Bundesregierung, die ich an dieser Stelle ansprechen muss.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Richtig!)

In den letzten zwei, drei Jahren gab es kein wirtschaftliches Wachstum. Kein wirtschaftliches Wachstum bedeutet eben auch in Brandenburg geringere Steuereinnahmen. Es gab eine Steuerreform, die, als sie verabschiedet wurde, mit vielen Hoffnungen verknüpft war, die aber in der Folge gerade für die Kommunen, aber auch für andere Körperschaften sehr viele Nachteile mit sich gebracht hat.

(Bischoff [SPD]: Ihr habt zugestimmt!)

- Wir haben zugestimmt. Auch wir hatten entsprechende Hoffnung und wir hatten natürlich einen Koalitionspartner, der die Bitte geäußert hat, dass wir dieser Steuerreform zustimmen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aha!)

Daran muss auch erinnert werden dürfen. Aber es kommt in diesem Haus vor dem Hintergrund der kritischen Situation nicht so sehr darauf an, zu schauen, woran es gelegen hat, sondern es kommt darauf an, die Frage zu stellen, was getan werden muss, damit sich diese Situation verändert, damit unsere Kommunen und unser Land wieder dauerhaft feste Einnahmen haben,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

damit wir hier in Brandenburg auch in der Lage sind, einen Haushaltsplan vorzulegen, der Bestand hat.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie regieren doch!)

- Wir regieren in Brandenburg, das ist richtig.

An dieser Stelle ist auf die Gemeindefinanzreformkommission auf Bundesebene einzugehen. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten - wir diskutieren über die Kommunalfinanzen zum wiederholten Male, und zwar zu Recht - hier im Landtag darauf hingewiesen, wo die Probleme liegen. Auch an dieser Stelle möchte ich es tun. Wie der Innenminister bereits ausgeführt hat, werden für den Fall, dass es zu der Entlastung der Kommunen nicht kommen sollte, im Rahmen des GFG 80 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Dann soll im Wege eines Nachtragshaushaltsgesetzes das Land eintreten.

(Zuruf von der PDS: Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit!)

Dies ist in der Begründung zu finden. Ich schlage den übrigen Fraktionen vor, dass wir im parlamentarischen Verfahren gemeinsam klären, wie das vom Gesetzestext her gestaltet werden soll, wann die Feststellung, ob es zu der Entlastung kommt oder nicht, getroffen werden soll. Darüber sollten wir uns im Innenausschuss verständigen, sollten wir uns bei der Anhörung unterhalten.

Ich darf offen sagen, ich bin skeptisch bei der Frage, ob es zu der Entlastung kommt,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich auch!)

skeptisch aus politischen Gründen, aber durchaus auch aus tatsächlichen Gründen. Aus politischen Gründen, weil ich momentan nicht erkennen kann, dass es zwischen der SPD-

Bundestagsfraktion und der SPD-geführten Bundesregierung in der Frage der Gemeindefinanzreform - ein neuer Name für die Gewerbesteuer - zeitnah zu einer Einigung kommt. Ich bin allerdings auch skeptisch, was ein mögliches Verfahren im Bundesrat betrifft. Aber das liegt nicht in unserer Hand, da sind die Kolleginnen und Kollegen in Berlin in der Verantwortung.

Skeptisch bin ich aber auch aus tatsächlichen Gründen. Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Übertragung der Verantwortung für die Masse der Hilfeeempfänger auf die Bundesanstalt für Arbeit wird bis zum Jahr 2007 erfolgen. Es wird also eine lange Übergangsfrist geben. Insofern werden sich auch mögliche Entlastungen, mit denen wir rechnen, nicht von heute auf morgen, sondern erst innerhalb dieser Übergangsfrist einstellen.

(Zuruf von der PDS)

Es kommt noch etwas hinzu, das insbesondere die Finanzministerin und natürlich unsere finanzpolitischen Sprecher interessieren wird. Für den Fall, dass die Kommunen entlastet werden, kündigt der Bund an, dass sich die Länder dieses Geld möglicherweise von den Kommunen zurückholen werden, so dass Brandenburg dann entsprechend belastet wird. So warnte der Landkreistag auf Bundesebene in diesen Tagen, dass insbesondere Brandenburg, aber auch andere ostdeutsche Länder von der jetzt vorgeschlagenen und in Rede stehenden Regelung negativ betroffen sein werden.

Insofern gibt es leider sehr wohl eine skeptische Ausgangsposition meinerseits, wie gesagt, aus politischen und aus faktischen Gründen. Ich bin deswegen sehr dankbar, dass sich die SPD dieses Problems auf dem Landesparteitag angenommen hat. In dem Antrag C 1 der SPD findet sich nämlich nicht nur das Thema der Brandenburger Kommunalfinanzen, sondern dort findet man auch, lieber Siegmund, eine Aussage dahin gehend, die Gewerbesteuerumlage von 30 % auf 20 % zurückzuführen. Diese Aussage ist auch konkreter Bestandteil des Sofortprogramms von CDU/CSU, das wir für dieses und das nächste Jahr vorschlagen, um Zeit für eine dauerhafte Gemeindefinanzreform zu gewinnen.

Zu der ganzen Diskussion über die Veränderung des GFG kann ich nur sagen: Wir reichen euch die Hand,

(Oh! bei der SPD)

wir sind für jeden Vorschlag offen. Ich freue mich auf die parlamentarische Diskussion.

(Zurufe)

Liebe Kollegen, warum denn nicht? Wenn es einen Vorschlag gibt, dann lassen Sie uns darüber diskutieren, dann lassen Sie uns den Gesetzentwurf nach Möglichkeit zugunsten unserer Kommunen verändern.

(Zurufe)

Einen anderen Punkt möchte ich noch ansprechen und da wird auch wieder das gesplante Verhältnis der PDS zur Realität deutlich. Wir werden heute über den ersten Entwurf des zweiten Entlastungsgesetzes diskutieren.

(Zurufe)

Darin geht es um Aufgabenreduzierung. Ich kann Ihnen offen sagen: Bei uns in der Fraktion wird auch manchmal diskutiert, ob man nicht an dieser oder jener Stelle, wo etwas so nicht funktioniert, eingreifen könnte. Aber es gibt ein paar Streiter - voran der Innenminister, der finanzpolitische Sprecher -, die sagen: Wir dürfen die Kommunen nicht noch mehr mit Aufgaben belasten. Wir müssen uns auch selbst ein Stück zurücknehmen. - Wir tun das jetzt. Die Erfahrungen aus dem ersten Entlastungsgesetz zeigen ganz deutlich: Es wird von den Gemeinden angenommen, auch wenn es oftmals ein schmerzhafter Prozess ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es hat nach dem ersten Gesetz eine zusätzliche Belastung der Kommunen gegeben! Das wissen Sie ganz genau!)

- Nein. Frau Enkelmann, lassen Sie Zahlen sprechen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehen Sie sich das vor Ort an!)

Die Zahlen sind nicht Mitglied von CDU, SPD oder PDS. Diese Zahlen sagen ganz deutlich: Es gibt eine Entlastung

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Keine Einnahmen!)

für die Kommunen, die von den Möglichkeiten der Entlastungsgesetze Gebrauch machen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Frau Enkelmann, Ihr Fraktionsvorsitzender bedeutet Ihnen, Sie sollten die Emotionen ein bisschen herausnehmen. Ich schließe mich dieser Bitte an.

(Heiterkeit - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, der hat damit kein Problem! - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Wir halten Ihre Bemerkung nicht für erregenswert, Herr Kollege!)

Wir werden diesen Weg der Entlastungsgesetze weitergehen. Ich kann dem Kollegen Schippel von der SPD da nur beistehen.

(Zuruf: Siegwart!)

- „Der liebe Siegwart“, aber „dem Kollegen Schippel von der SPD“.

Die Landesregierung ist aufgefordert, doch vielleicht an der einen oder anderen Stelle mit mehr Mut an die Sache zu gehen. Es gibt SPD-Parteitagebeschlüsse - wenn wir schon dabei sind - zur Frage der regionalen Planungsgemeinschaften und zu anderen Fragen. Es ist ja nicht so, dass wir uns da nicht einig werden würden. Ich glaube, wir haben im Parlament die Kraft, auch bei den Entlastungsgesetzen entsprechend tätig zu werden und zu einer weiteren Reduzierung der Aufgaben der Kommunen zu kommen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich bin gespannt, wie Sie sich dann verhalten werden. Da werden Sie erneut dagegen sein. So kennen wir Sie in den letzten vier Jahren und warum sollte sich daran etwas ändern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann legen Sie auch etwas Ordentliches vor!)

Zum Abschluss: Dies ist ein schwieriges Thema. Die Kommunen haben mit Lebensqualität zu tun. Die Kommunen haben mit dem zu tun, was der Bürger von Politik erwarten kann, was er für Erfahrungen macht. Ich wünschte mir manchmal, ein kommunaler Vertreter würde mit am Kabinetttisch oder mit im Bundesrat oder Bundestag sitzen. Aber unsere Verfassung enthält dazu eine ganz klare Regelung: Die Kommunen werden durch die Länder vertreten.

Ich meine, was wir hier als Entwurf vorliegen haben, ist ein Kompromiss, der sich in schwieriger Zeit sehen lassen kann.

Die Hoffnung der PDS, dass wir in einen Dauerwahlkampf abgleiten, wird sich nicht erfüllen.

(Lachen bei der PDS)

Das haben Sie heute bei den Einlassungen des Kollegen Schippel und von mir erlebt. Diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun. Wir beweisen trotz der Last der Verantwortung bei diesem schwierigen Problem mehr Geschlossenheit als Sie, wenn ich den Zeitungsberichten der letzten Tage glauben darf, obwohl Sie keine Verantwortung zu tragen haben.

(Zurufe von der PDS)

Insofern werden wir uns durch Sie in dieser Frage auch nicht beirren lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/6400 - zur Abstimmung auf. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe zum Zweiten den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/6401 - auf. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe zum Dritten die Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 3/6420 - zur Abstimmung auf. Hier empfiehlt Ihnen das Präsidium die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.29 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.16 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Lärmschutz

Große Anfrage 60
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5727

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/6208
einschließlich Korrekturblatt

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/6447 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir nicht solch einen Lärm machen, um die Kollegen nicht zu wecken.

Präsident Dr. Knoblich:

Meinen Sie, dass das, was ich gemacht habe, Lärm gewesen sei?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Nein, um Gottes willen, Herr Präsident.

(Dr. Hackel [CDU]: Doch, sagen Sie doch ruhig Ja!)

Ich komme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema „Lärmschutz“.

Meine Damen und Herren! Im alten China gab es eine Hinrichtungsmethode, bei der in der Nähe des Verurteilten eine Glocke so lange geschlagen wurde, bis Stoffwechsel und Kreislauf total durcheinander gerieten und der Tod eintrat. Möglicherweise erscheint manchem Lärmgeplagten im Land Brandenburg der Ex-Verkehrsminister des Nachts im Traum als Henker.

Tatsache sind allerdings folgende Daten: 16 % der Menschen in Deutschland sind tagsüber einem vom Straßenverkehr ausgehenden Lärmpegel von 65 Dezibel und mehr ausgesetzt. Die Hälfte aller Bundesbürger muss Tag und Nacht mit einem Mittelungspegel von 55 bis 65 Dezibel leben. Besonders be-

troffen sind Menschen, die an stark befahrenen Straßen in Innenstädten sowie unter Einflugschneisen von Flugplätzen wohnen.

Bislang nahezu ausgeblendet sind die Folgen von Freizeitlärm. So werden in Discos und Musikgroßveranstaltungen Werte von 110 Dezibel und mehr gemessen. Ähnliche Werte sind bei Walk- und Discmen möglich. Selbst Spielzeug kann Messwerte von über 100 Dezibel erreichen. So wurden zum Beispiel bei einer Spielzeugtrompete 135 Dezibel gemessen. Bei einer Spielzeugpistole, die unmittelbar am Ohr abgefeuert worden ist, sind sogar 180 Dezibel erreicht worden.

Die Folgen dauerhafter Lärmbelastung sind inzwischen unbestritten. Bereits bei einer Dauerbelastung von 40 Dezibel - dieser Wert entspricht Vogelzwitschern und leiser Musik - sind Konzentrationsschwierigkeiten möglich. Neben subjektiven Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Aggressionen und Angstzuständen sind inzwischen auch körperliche Folgen wissenschaftlich nachgewiesen. Belegt ist die erhöhte Anfälligkeit für Allergien, Bluthochdruck und Stoffwechselstörungen.

Ab 65 Dezibel nimmt das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen zu. Ebenfalls belegt sind Beeinträchtigungen des Immunsystems, wodurch das Entstehen von Asthma, möglicherweise sogar von Krebs begünstigt wird.

Berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit ist mittlerweile die häufigste Berufskrankheit. Durch Walk- oder Discmen bzw. Discos treten insbesondere bei Jugendlichen irreparable Schäden bis hin zur Schwerhörigkeit verstärkt auf. Angesichts dieser gesundheitlichen Auswirkungen von Lärmbelastungen müssen auch wirtschaftliche Langzeitfolgen betrachtet werden. Nach Angaben des EU-Grünbuchs liegen die Kosten, die infolge von Lärm entstehen, in den Mitgliedsstaaten zwischen 0,2 % und 2 % des Bruttoinlandsprodukts. Für Deutschland ergeben sich Kosten zwischen 13 und 14 Milliarden Euro jährlich. Sie setzen sich aus Arztkosten, Wertminderungen von Immobilien, Produktionsausfällen durch Krankheiten, Umsatzminderungen im touristischen Gewerbe, aus Kosten für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und vielen anderen Faktoren zusammen.

Aus der Sicht der PDS machen die oben genannten Fakten eines deutlich: Die Lärmbelastung ist ein ernstes und ernst zu nehmendes Problem. Wir brauchen klare Maßnahmen zur Lärminderung. Deshalb hat sich die PDS-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage diesem Thema zugewandt.

Die Antworten der Landesregierung aber sind erneut ein trauriges Kapitel politischer Hilflosigkeit. Auf Frage 11 antwortet die Regierung wie folgt - mit Ihrer gütigen Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich zitieren -:

„Die Landesregierung Brandenburg ist sich bewusst, dass Lärm als Gesundheits- und Umweltfaktor eine große Rolle spielt. Die Landesregierung Brandenburg nimmt daher die vielfältigen Probleme, die mit dem Lärm und seinen Wirkungen zusammenhängen, sehr ernst. Sie begrüßt deshalb alle Aktivitäten, die dem Schutz vor Lärm und damit insbesondere auch dem vorbeugenden Gesundheitsschutz dienen.“

Schöne Worte, aber nicht viel dahinter!

Meine Damen und Herren von der Regierung! Große Anfragen sollten auch dazu da sein, eigene Schwachstellen zu erkennen und ehrlich zu benennen, und nicht nur zur Beweihräucherung der eigenen Politik. Sehen wir also genauer hin!

Im Land Brandenburg gibt es kaum eigenständige Untersuchungen zur Lärmbelastung. An zahlreichen Stellen verweisen Sie, liebe Damen und Herren von der Regierung, auf die Untersuchungen des Umweltbundesamtes. Außerdem ziehen Sie sich darauf zurück, dass Lärmuntersuchungen zwingend nur beim Straßenneubau und bei wesentlichen Änderungen von Straßen zu erfolgen hätten. Umfangreiche Messreihen des Landesumweltamtes liegen für Schienenwege vor, nicht aber für Straßen und Verkehrslandeplätze. Fluglärmmessanlagen gibt es lediglich im Bereich des Flughafens Schönefeld.

Zu den - wie Sie sie selbst bezeichnen - großen Initiativen der Landesregierung gehören Lärminderungspläne, die in 57 Gemeinden des Landes erstellt bzw. in Auftrag gegeben wurden. In 57 von über 1 000 Gemeinden - wirklich großartige Initiativen der Landesregierung!

Erstaunt zeigt sich die Landesregierung auch über den geringen Mittelabruf bei Zuschüssen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen. Da Sie selbst aber seit Jahren kontinuierlich die Mittelzuweisungen an die Kommunen zurückfahren - wir haben gerade heute Morgen wieder über die Kürzungen beim GFG beraten -, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn eine 50%ige Kofinanzierung von Lärmschutzmaßnahmen für die Kommunen einfach zu hoch ist und der Mittelabruf deshalb nur bei durchschnittlich 60 % liegt.

Über Lärmbelastungen an Schulen lägen der Landesregierung, so ihre Antwort auf eine entsprechende Frage, keine Erkenntnisse vor. Untersuchungen dort seien, ebenfalls Zitat aus der Antwort, „nur mit einem nicht zu vertretenden Arbeitsaufwand zu leisten“. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass sich die Landesregierung gerade in diesen Tagen anschickt, die Vorsorgeuntersuchungen an Schulen zu streichen. Möglicherweise würde dabei auffallen, was längst erwiesen ist: Lärm macht krank. Die Auswirkungen von Lärm auf die Lernfähigkeit sind unbestritten. Auch deswegen wäre es dringend notwendig, sich dieses Problems anzunehmen und sich nicht zu verweigern.

Was den „unvertretbaren Aufwand“ anbetrifft - der VCD bietet für 20 Euro pro Woche einen Lärmaktionskoffer an. Die Geräte in diesem Koffer kann jedes Kind bedienen. Die Landesregierung sollte einmal darüber nachdenken, ein solches Projekt zur Lärmmessung an den Schulen und gemeinsam mit ihnen zu starten. Ich fürchte nur, dass Sie das nicht wollen; denn Sie würden das sehr traurige Ergebnis erhalten, dass sehr viele Schulen an hochgradig lärmbelasteten Straßen liegen und entsprechende Maßnahmen dringend erforderlich sind.

(Petke [CDU]: Frau Dr. Enkelmann, viel Lärm um nichts!)

- Herr Kollege Petke, es wundert mich wirklich, dass eine solche Bemerkung ausgerechnet von Ihnen kommt. Sie sind an Lärm nun wirklich nicht zu übertreffen!

Apropos Kinder! Da lobt sich die Landesregierung eines groß angelegten Aktionsprogramms speziell für Schulen zum The-

ma „Lärm“. Am Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sei in diesem Rahmen im Jahre 2000 eigens ein Lärmkabinett eingerichtet worden und, man glaubt es kaum, seitdem, hätten mehr als 200 Schüler dieses Kabinetts besucht. Wahrlich eine Meisterleistung - in drei Jahren gingen 200 Schüler durch dieses Kabinett!

Schauen wir den Realitäten ins Auge: Lärm und seine Auswirkungen auf Mensch und Natur waren bislang seitens Landespolitik eindeutig unterbelichtet. Dieses Versäumnis kann man nicht in kurzer Zeit wettmachen. Dennoch ist es möglich, kurz- und mittelfristig Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um zu einer spürbaren Lärminderung und damit zu mehr Wohlbefinden der Bevölkerung zu kommen.

Wir schlagen Ihnen in unserem Entschließungsantrag dazu drei Vorhaben vor.

Erstens: Wir fordern von der Landesregierung einen jährlichen Lärmbericht, in dem auf der Grundlage von Untersuchungen des Landesumweltamtes Analysen vorgelegt und für besonders belastete Gebiete Lärmkataster erarbeitet sowie Maßnahmenpläne vorgeschlagen werden.

Zweitens: Die Landesregierung ergreift gegenüber der Bundesregierung Initiativen, um die seit langem angekündigte Novelle des Fluglärmsgesetzes, das seit 1971 gilt und nicht verändert worden ist, endlich auf den Weg zu bringen.

Drittens: Die Förderrichtlinie Immissionsschutz muss dahin gehend geändert werden, dass der Eigenanteil, der von den Kommunen zu tragen ist, von 50 auf 25 % gesenkt wird.

Die Antwort auf die Große Anfrage der PDS zeigt, Herr Petke: Es gibt noch viel zu tun.

(Pekte [CDU]: Von der PDS sowieso!)

Viel Aufklärung ist nötig, um Lärm als tatsächlich gravierendes gesundheitliches, soziales und wirtschaftliches Umweltproblem zu begreifen. Über dieses Thema sollte man sich angesichts der Zahl von Menschen, die von Lärmbelastungen und sich daraus ergebenden gesundheitlichen Folgen betroffen sind, nicht lustig machen. Es ist notwendig zu begreifen, dass dieses Problem nur ressortübergreifend zu lösen ist. Aufklärung müsste allerdings zuallererst bei der Landesregierung erfolgen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören und Sehen sind die Grundlage der zwischenmenschlichen Kommunikation. Damit ist das Gehör eines der wichtigsten Sinnesorgane. Unbestritten ist auch, dass das größte Handicap für den Erhalt des Gehörs der Lärm ist. Lärm macht krank. Da haben Sie völlig Recht.

Die zunehmende Lärmbelastung für Menschen und Umwelt hat sich zu einem gravierenden Umweltschutz- und Gesundheitsproblem entwickelt, welches wir tatsächlich ernst nehmen müssen. All dies ist bekannt. Wie es in Deutschland so üblich ist, ist es inzwischen auch mit einer hohen Regelungsdichte belegt. Es geht im Grunde genommen darum, diese Regelungen auch wirksam umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Inwieweit wir aber mit dem Thema Lärm wirklich bewusst umgehen, ist eine andere Frage. Beim Lesen der Großen Anfrage ist mir jedenfalls klar geworden, dass dies immer nur dann geschieht, wenn man persönlich davon betroffen ist.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Von daher kann ich nur empfehlen, dass sich der eine oder andere die Zeit nimmt, um die Antwort der Landesregierung wirklich bis zu Ende zu lesen.

Die aufgeworfenen Fragen hat die Landesregierung umfangreich beantwortet. Allerdings geht schon aus der ersten Antwort hervor, dass allgemeine landesweite und flächendeckende Untersuchungen zur Lärmbetroffenheit im Land nicht durchgeführt werden. Da haben Sie völlig Recht. Deshalb basieren die meisten Antworten auf den bundesweiten Ermittlungen des Bundesumweltamtes.

Auch die PDS hat die meisten ihrer Fragen aufgrund der Ermittlungen des Bundesumweltamtes von 2001 formuliert.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Frau Dr. Enkelmann, den Antworten, die Sie vorhin gegeben haben, entnehme ich, dass Sie den Bericht aus dem Jahre 2002 auch schon gelesen haben. Es ging nämlich um die Zahlen von 2002. Man hätte den Bericht tatsächlich nur zu lesen brauchen, dann wüsste man in vielen Punkten wirklich Bescheid. Das ist definitiv so.

Deshalb stellt sich die Frage, ob wir einen weiteren Bericht brauchen, der dann letztendlich wieder nur die Ergebnisse des Bundesumweltamtes aus den Untersuchungen von 2002 formuliert. Ich denke, diese könnten wir auch gleich direkt lesen. Natürlich sind auch eigene Maßnahmen notwendig. Aber dazu komme ich noch.

Die Untersuchung bezüglich der Auswirkung von Lärm ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die nicht allein dem Umweltminister zuzuordnen ist. Aus den Antworten geht deutlich hervor, dass in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der persönlichen Zuständigkeit Handlungsbedarf besteht. Zum Beispiel hat sich das Ministerium für Gesundheits- und Arbeitsschutz immer stärker mit Berufskrankheiten, die aus Lärm und Stress resultieren, auseinander zu setzen. Die Zahlen sind wirklich erschreckend. Das muss man sehr deutlich sagen.

Wenn man den Anteil von Luft-, Straßen- und Schienenverkehr als größten Lärmverursacher kennt, müsste heute eigentlich der neue Verkehrsminister Rede und Antwort stehen. Aber dazu müssen wir deutlich sagen: Mobilität ist ein gesellschaftlich anerkanntes Bedürfnis, das seinen Preis hat. Damit müssen wir auch umgehen.

Ein wichtiger Punkt ist - Sie haben darauf hingewiesen -: Auch der Bildungsminister ist natürlich mit der Frage Lärm an Schulen konfrontiert,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja!)

weil gerade bei den Kindern die Grundlage für den künftigen Gesundheitszustand gelegt wird.

Aus einer Online-Umfrage, an der sich ca. 20 000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben, geht hervor: Straßenverkehr zerrt an den Nerven. Es ist nicht nur der Lärm, sondern es ist auch die ständige Belastung, die man durch Lärm ertragen muss, die den gesamten Gesundheitszustand schädigt.

(Frau Tack [PDS]: Wir sind alle beteiligt!)

- Ja, wir beteiligen uns. Wir sind alle Autofahrer. So ist das.

Als weitere Probleme werden benannt: Fluglärm und Nachbarschaftslärm. Auch das ist richtig. Wenn man zum Beispiel nachlesen kann, dass Rasenmäher trotz vorhandener Grenzwerte immer lauter werden, dann ist es schon erstaunlich, was so alles möglich ist.

Gerade beim Stichwort Nachbarschaftslärm wird deutlich, dass die Bewältigung des Umweltproblems Lärm auch eine technologische Chance bietet. Eine gute Wärmedämmung verbessert zum Beispiel auch deutlich den Schallschutz.

Ein weiteres Beispiel für technologische Chancen ist die Lärmreduzierung bei Schienenfahrzeugen durch spezielle Fahrgastkabinen oder in der Landwirtschaft durch Radaufhängungen. Hier hätten Brandenburger Betriebe gute Marktchancen. Gestern hat ein Kollege zu mir gesagt: Brandenburg könnte sich als „Marktland der Stille“ profilieren. - Warum eigentlich nicht? Das ist gar nicht so weit hergeholt und gar nicht so dumm, wir suchen immer nach Nischen. Inzwischen ist völlig klar: Umweltschutztechnik ist ein riesiger Markt, der bedient werden will und auf dem neue Antworten gefragt sind.

Territorial ist die Lärmbelastung in Brandenburg sehr unterschiedlich. Deshalb sind auch in einigen Punkten Antworten der Landesregierung zur konkreten Lärmbelastung kaum möglich. Man kann das nicht direkt mit den Ballungsgebieten vergleichen. Wir haben also auch Lärmarmut in Brandenburg. Das ist gut so. Lärmarmut ist in Verbindung mit der landschaftlichen Qualität Brandenburgs unbestritten auch ein tourismusrelevanter Standortvorteil. Das gilt insbesondere für unsere herrlichen Naturparks. Deshalb habe ich großes Verständnis für die Sorgen der Tourismusunternehmen und der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem geplanten so genannten Bombodrom bei Wittstock.

(Beifall bei der PDS)

Hier bietet sich ein klassisches Beispiel für praktizierte Lärmvermeidung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Aber wir haben dazu bisher noch keinen Beschluss des Landtags.

(Zuruf von der PDS: Doch!)

- Nein, den haben wir noch nicht. Wir haben uns immer nur formell erklärt, aber einen Beschluss haben wir nicht gefasst.

(Domres [PDS]: Stellen Sie einen Antrag! Wir machen mit!)

Es muss also im Wesentlichen darum gehen, überall dort, wo es möglich ist, Lärm weitestgehend zu vermeiden oder zumindest einzudämmen.

Die Antworten auf die Große Anfrage sind zu den einzelnen Problemen sehr umfangreich. Wie gesagt, Lesen wäre ganz hilfreich, um die Ergebnisse in der parlamentarischen Arbeit auch umsetzen zu können.

Den Antrag, den die PDS formuliert hat, halten wir für einen Schnellschuss; denn einen Bericht brauchen wir jetzt nicht. Darauf haben wir uns verständigt. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Frau Tack [PDS]: Wie immer!)

Aber wir werden zu diesem Thema natürlich weiter diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, wir haben weit gereiste Gäste, nämlich aus Moskau.

по-этому сердечно приветствую гостей из Москвы в ландтаге земли Бранденбурга.

Es sind Gäste aus der Staatsduma in Moskau, die heute im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Gast gewesen sind und später auch noch Kontakt mit dem Sozialausschuss haben werden. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass Lärm nach wie vor zu den wichtigsten und größten Umweltbelastungen überhaupt gehört. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes ist die dominierende Lärmquelle im Wohnumfeld, wie in den früheren Jahren auch, der Straßenverkehr. Aber auch durch Fluglärm sowie durch den Lärm der Industrie und des Gewerbes fühlen sich bundesweit mehr als jede fünfte Bürgerin bzw. jeder fünfte Bürger belastigt. Beim Schienenverkehr ist es etwa ein Sechstel der Bevölkerung. Geräusche von Nachbarn oder von vielen Freizeitbeschäftigungen zählen ebenfalls zu den relativen Lärmquellen.

Wenn man sich diese Bilanz, die in der Antwort auf die Große Anfrage zahlenmäßig unterlegt wurde, vergegenwärtigt, dann könnte man meinen, dass sich beim Lärmschutz in den letzten

Jahren nicht viel getan hat. Fakt ist, dass eine deutliche Verringerung der Lärmbelastigung nicht erreicht werden konnte. Mehr Verkehr, mehr Geräte und Maschinen sowie mehr lärmintensive Freizeitbeschäftigungen haben den Erfolg fast aufgezehrt. Unsere Fraktion muss hier und heute feststellen, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Die Landesregierung muss neben dem klassischen Dreiklang Lärmvermeidung, Lärminderung, Lärmschutz dem vorbeugenden Ruheschutz zunehmend größere Bedeutung beimessen.

Leider ist es in der kurzen Redezeit nicht möglich, auf jeden Aspekt des Themas Lärm einzugehen. Unsere Fraktion ist sich jedenfalls sicher, dass wir uns alle, nicht nur die Kollegen des Eingabenausschusses, noch öfter mit dem Problem Lärmschutz werden beschäftigen müssen. Hier gibt es kein Wenn und Aber. Für 12 Millionen Bundesbürger ist Lärm nach Angabe des Umweltbundesamtes immer noch das größte Umweltproblem.

Wir halten das Thema Lärm auch deshalb für besonders wichtig, da laut Hochrechnung ca. 3 % aller Herzinfakte durch Verkehrslärm hervorgerufen werden können. Die Zahl der Herzerkrankungen und der Kreislaufbeschwerden nimmt zu und die Lärmschwerhörigkeit gehört zusammen mit den beruflich bedingten Hautkrankheiten zu den häufigsten Berufskrankheiten in Deutschland.

Das sind die Tatsachen und das wird auch durch die Zahlen belegt.

Das Thema Lärm wird uns nicht zuletzt wegen der laufenden Veröffentlichung neuer Forschungsergebnisse immer wieder beschäftigen. Gesetz- und Verordnungsgeber werden trotz der allgemeinen Tendenz zur Entbürokratisierung beim Thema Lärm tätig werden müssen, zumal in manchen Bereichen noch keine Regelung existiert.

Beim Thema Lärmentwicklung geht es nicht um die persönliche Bewertung moderner Discoanlagen - die kennen wir alle -, sondern es geht um eine der Zivilisationsbelastungen, also um eine der Nebenwirkungen, die mit dem gewünschten Wirtschaftswachstum und der Expansion von Infrastrukturmaßnahmen einhergehen.

Unsere Fraktion möchte ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass Lärmbelastigungen in unserer Industrie- und Wohlstandsgesellschaft, sei es durch Freizeit-, Verkehrs- oder Fluglärm, zu den Umweltproblemen erster Güte gehören. Als subjektive Störung ist dies das Problem Nr. 1.

Wie Herr Gemmel bereits gesagt hat, haben Sie heute noch einen Entschließungsantrag eingebracht, der drei Punkte beinhaltet. Der dritte Punkt ist hervorragend, aber ich bezweifle, dass dieser Punkt hier eine Mehrheit finden wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lärm bzw. Lärmschutz ist ein Thema, das uns alle berührt, dem wir alle ausgesetzt sind. Lärm und Lärmschutz sind ein Bereich, der in den zurückliegenden Jahrzehnten durch die Wissenschaft sehr intensiv begleitet worden ist und der in den vielfältigen Lärmschutzbestimmungen Ausdruck gefunden hat. Uns ist bekannt, dass Lärm von einer bestimmten Schwelle an Gesundheitsschäden verursachen kann.

Dennoch möchte ich, ohne es ins Lächerliche zu ziehen, feststellen, dass wir Menschen glücklicherweise immer älter werden. Wegen des steigenden Lebensalters müssen wir das eine oder andere wohl in Kauf nehmen, also hinnehmen, dass es nicht mehr so gut geht, wie es vielleicht im Alter von 20 Jahren der Fall gewesen ist.

Im Übrigen meine ich - um das voranzustellen, weil ich weiß, dass Frau Dr. Enkelmann das Plenum bald verlassen muss -, dass Lärmschutz letztlich auch eine Herausforderung für jeden Einzelnen ist dahin gehend, etwas dazu beizutragen, Lärm zu vermeiden. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben vorhin das Glöckchenläuten als chinesische Foltermethode angeführt. Dazu möchte ich anmerken, dass auch der eine oder andere Beitrag Ihrer Fraktion hier im Parlament durchaus gesundheitsbeanspruchend ist. Von daher können auch Sie als Fraktion einen Beitrag dazu leisten, dass es weniger Lärm gibt.

(Beifall bei CDU und DVU - Unruhe bei der PDS)

Es ist festzustellen, dass Lärm ein sehr schwer zu erfassendes und vor allem ein subjektiv zu betrachtendes Problem ist. Jeder von uns ist bereit, die Geräusche zu akzeptieren, die er selbst macht oder denen er sich freiwillig aussetzt. Alles andere ist subjektiv Lärm, also belastend für den Einzelnen. Heutzutage gibt es keine Orte oder Zeiträume, in denen es überhaupt keine Geräusche gibt. Die Hauptgeräuschquelle in Deutschland sind die fast 50 Millionen Kraftfahrzeuge. Dem Straßenverkehrslärm und dessen wirksamer Bekämpfung gilt deshalb unsere große Aufmerksamkeit.

Die Ursachen der Geräusche liegen bei den Kraftfahrzeugen selbst, zum Beispiel bei den Reifen, sowie bei der Straßenoberfläche, also den Straßenbelägen. Die Forderung kann daher nur lauten, geräuschärmere Fahrzeuge und leisere Straßenbeläge für diesen großen Bereich zu erreichen. Auch beim Lärmschutz gilt es, die nachhaltige Entwicklung zu sichern, also bei den Geräuschquellen anzusetzen.

Lärmschutz ist aber auch zu erreichen durch Verkehrsverlagerung und Verkehrsbündelung, Verlagerung durch Umgehungsstraßen, um den Durchgangsverkehr aus den Siedlungszentren herauszuhalten, und Verkehrsbündelung an bestimmten Trassen - eine Aufgabe der Landesplanung und der Verkehrsplanung insgesamt auf allen Planungsebenen. Ich meine, wir können in Brandenburg, gerade was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, bereits auf einiges stolz verweisen. Wir haben es geschafft, aus vielen Orten belastenden, also auch Geräusch produzierenden Verkehr herauszunehmen. So soll es weitergehen.

Ich betone noch einmal: Lärmschutz muss an der Lärmquelle ansetzen. Das muss erste Priorität sein.

Damit komme ich noch einmal zum Thema Auto. Wären die Autos in allen Betriebszuständen 20 Dezibel leiser, dann wären Abschirmungen und Schallschutzfenster weitgehend unnötig. Umgekehrt gilt: Je mehr Lärm wir mit unseren Autos machen, desto mehr müssen wir unsere Straßen mit Lärmschutzwänden und -wällen ausbauen. Das bedeutet zum einen Bauland- und Wertverlust. Zum anderen wirken solche Maßnahmen selbstverständlich auch nur lokal. Ein leises Auto dagegen ist überall leise, egal, wohin es fährt. Der zentrale Ansatzpunkt kann deshalb nur lauten: bessere, leisere Kfz-Technik.

Könnten wir unseren Verkehr halbieren, so hätten wir eine um 3 Dezibel geringere Lärmbelastung. Wenn wir dagegen den Stand der Technik in vollem Umfang ausnutzen, können wir eine Verringerung um 10 Dezibel schaffen. Das käme einer Abnahme des Verkehrslärms um 90 % gleich.

Ich betone noch einmal: Wenn die heutige Technik Lärm verursacht, dann muss sie durch neue, bessere, leisere Technik ersetzt werden. Ruhe muss also ein Konstruktionsziel unserer Autobauer werden.

Fest steht: Speziell der Straßenverkehr wird weiter zunehmen, bei uns, weltweit - und das trotz steigender Kraftstoffpreise. Der Wirtschaftsverkehr, aber auch der Pkw-Verkehr werden ständig weiter wachsen. Schon jetzt ist Brandenburg als Transitland nach Osteuropa davon stark betroffen. Der Verkehr und damit verbunden die Lärmbelastung wird sich mit der EU-Osterweiterung ab 2004 ein weiteres Mal verstärken. Aber auch als Tourismusland müssen wir größtes Interesse daran haben, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern wie unseren Gästen daraus kein Schaden entsteht. Darum kann es für uns in Europa nichts anderes geben, als leisere Fahrzeuge, leisere Reifen und leisere Straßen zu bauen.

Erfolge werden sich jedoch nur langfristig einstellen. Das zu sagen bedeutet keine Resignation, sondern ist realistisch, weil die beschriebene Aufgabe Klugheit und Ausdauer verlangt, geht es doch auch darum, verfestigte Erfahrungs-, Denk- und Verhaltensmuster zu korrigieren, und zwar nicht zuletzt das Dogma: laut gleich stark.

Auch wenn die nächste Autogeneration um 5 Dezibel leiser wäre, würde sich das erst nach rund zwölf Jahren auswirken. So lang ist nämlich die durchschnittliche Lebensdauer eines Pkw. Schneller kann es bei den Rollgeräuschen gehen, je nach Lebensdauer der Reifen. Doch auch hier lassen sich Technologiesprünge nicht einfach verordnen.

Deshalb sehe ich es als notwendig an, dass sich die Europäische Union in ihren Richtlinien Emissionsziele setzt, die sich an heute leisesten Produkten hinsichtlich des Standes der Technik orientieren. Von daher stimme ich dem Kollegen Gemmel zu, dass auch hier durchaus noch innovative und wirtschaftliche Ziele im Lärmschutz zu finden sind.

In einer weiteren Stufe müssen Sie darüber hinausgehen, denn nur, wenn die Wirtschaft mit einer langfristig angelegten verlässlichen Lärmschutzpolitik konfrontiert ist, kann und wird sie sich in ihren Planungen darauf einstellen. Als notwendig erachte ich hier freilich auch politischen Konsens.

Sie wissen, die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als vollständiges physisches, psychisches und soziales

Wohlbefinden. Lärmschutzwälle, Schallschutzfenster, Umgehungsstraßen und Ähnliches sind nur ein Herumdoktern an den Symptomen, aber bekämpfen den Lärm als solchen nicht. Dennoch gilt eines: Lärmschutzpolitik ist ein Beitrag zur Zufriedenheit und Identifikation der Bürger mit Brandenburg, mit Deutschland und Europa. Unser Land, Deutschland, und Europa bilden auch eine Wert- und Umweltgemeinschaft. Ich meine damit: Je weniger Recht wir dem Lärm zugestehen, umso wohler werden sich die Menschen hier fühlen.

Den Entschließungsantrag, den die PDS heute eingereicht hat - das möchte ich auch sagen -, halte ich für verzichtbar. Er soll die Bemühungen - so steht es darin - der Landesregierung unterstützen. Da sich aber die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen in ihrem Kampf gegen den Lärm von niemandem übertreffen lassen, ist dieser Antrag überflüssig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands fühlt sich durch Lärm in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Ich denke, man kann in Brandenburg von einem gleich hohen Anteil ausgehen.

Wenn man von dieser Lärmbetroffenheit der Bevölkerung hört, könnte man meinen, auf dem Gebiet des Lärmschutzes sei nicht viel getan worden. Eine derartige Bewertung bildet jedoch nicht die tatsächlichen Aktivitäten und Anstrengungen der letzten Jahre ab. Es gab zahlreiche Erfolge bei der Lärmbekämpfung - sowohl administrativer wie technischer Art. Als beispielhaft für die Aktivitäten auf administrativer Ebene möchte ich die neue Maschinenlärmschutzverordnung und das novellierte Gerätesicherheitsgesetz nennen, die auch unserem favorisierten Ansatz - Lärmvermeidung an der Quelle - Rechnung tragen. Richtig ist: Die gewünschte deutliche Verringerung der Lärmbelastung konnte nicht erreicht werden. Die Zunahme und Änderung menschlicher Aktivitäten in vielen Bereichen, mehr Verkehr, ein verstärkter Einsatz von Geräten und Maschinen, auch mehr lärmintensive Freizeitbeschäftigung haben in den vergangenen Jahren die erreichten Erfolge im Lärmschutz zum Teil aufgezehrt. Es bleibt also noch deutlicher Handlungsbedarf.

Aus Sicht der Landesregierung Brandenburg ist dabei neben der Lärmvermeidung, der Lärminderung und dem Lärmschutz durch vorsorgende Planung dem vorbeugenden Ruhschutz der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Als Beispiel ist hier die zunehmende Bedeutung des Landes Brandenburg als Standort für Urlaub und Erholung zu nennen, für dessen Erhalt auch aus Sicht des Lärmschutzes weiterhin Anstrengungen zu unternehmen sind.

Die Umweltpolitik der Landesregierung orientiert sich bei dem wichtigen Anliegen, den Schutz vor Lärm spürbar zu verbessern, maßgeblich am Leitbild der Nachhaltigkeit. In der Strategie

für eine nachhaltige Entwicklung stellt das Land Brandenburg auf die Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen vom April 2002 ab. Der Sachverständigenrat fordert in seinem Sondergutachten Umwelt und Gesundheit, dass möglichst bald Mittelungspegel von 65 Dezibel am Tage und 55 Dezibel in der Nacht nicht mehr überschritten werden.

Meine Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle nicht auf alle Punkte der Großen Anfrage eingehen. Hervorheben möchte ich deshalb nur einige Aspekte, die mir besonders wichtig sind. Lärmschutzregelungen, die durch die Länder umzusetzen sind, basieren vielfach auf EU- und Bundesrecht. Die Möglichkeiten der Länder, eigene rechtliche Regelungen zu treffen, sind dadurch reglementiert. Die Landesregierung hat, wie ich denke, ihren Spielraum in diesem Sinne gut ausgenutzt. So wurden in den vergangenen Jahren insbesondere für die Planung und Errichtung von Vorhaben Regelungen gerade unter besonderer Berücksichtigung des erforderlichen Lärmschutzes erlassen. Als beispielhaft zu nennen sind der gemeinsame Runderlass des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, des Ministers des Innern und des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom Juni 1995 in Umsetzung des § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Aufstellen von Lärminderungsplänen, des Weiteren die Leitlinie des Umweltministers zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen von 1996 und die Empfehlung zu den Abständen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten sowie Hochspannungsfreileitungen und Funksendestellen sowie Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter dem Aspekt der Immissionsschutzabstandsleitlinie.

Ein Thema, das ich bei dieser Gelegenheit ansprechen möchte, ist der individuelle Schutz der Besucher von Diskotheken vor gesundheitlichen Schädigungen. Mögliche allgemeine Schutzmittel werden von den Besuchern der Diskotheken nicht genutzt. In Umsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften konnten die zuständigen Behörden auf Landes- wie auf kommunaler Ebene ihren Aufgaben ausreichend nachkommen. Die Umsetzung und Überwachung bestehender Regelungen sollen auch in Zukunft unter den schwierigen strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen bleiben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Kolleginnen und Kollegen vor Ort - in den Arbeitsschutz- und Verkehrsbehörden, in den Kreisen und Gemeinden und auch in den Ämtern meines eigenen Geschäftsbereiches - für die nicht immer ganz einfache Lösungsfindung beim Lärmschutz zu danken.

Meine Damen und Herren, natürlich möchte ich die Beantwortung der Großen Anfrage in diesem Hause auch dazu nutzen, für die Aktivitäten zur Lärmbekämpfung in Brandenburg und darüber hinaus zu werben. Bereits seit 1993 wird im Land Brandenburg die Lärminderungsplanung nach § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes durchgeführt, die in der Verantwortung der Gemeinden liegt. In insgesamt 48 Städten, darunter die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und vom Umweltministerium gemeinsam geförderten „Modellstädte Umweltfreundlicher Verkehr“ - Neuruppin, Oranienburg und Senftenberg -, wird die Umsetzung vorliegender Konzepte für umweltschonende Verkehrsführung, die eine Entlastung der Einwohner von Verkehrslärm mit sich bringen, schrittweise realisiert. Für neun weitere Städte ist eine Lärminderungsplanung angelaufen.

Brandenburg hat in der kommunalen Lärminderungsplanung einen Stand erreicht, der beispielhaft für das gesamte Bundesgebiet ist. Dies zeigt, dass das Ziel der Landesregierung, die Zahl der vom Lärm betroffenen Bürger dauerhaft zu senken und somit höhere Lebensqualität und Gesundheitsschutz zu erzielen, gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden kann.

Die Landesregierung setzt sich mit großem Nachdruck für die Novellierung des Fluglärmsatzes ein, das aus dem Jahr 1971 stammt und nicht mehr zeitgemäß ist. Angesichts der geplanten Ausbauaktivitäten in Schönefeld wie auch in anderen Bundesländern und der geführten Auseinandersetzungen bedarf es unbedingt rechtlicher Klarheit.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, das Gesetz zum Schutz gegen den Fluglärm mit deutlich verbesserten Schutzziele zu versehen und den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu verbessern.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass der Lärmschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Priorität besitzt. Die Bevölkerung wünscht, dass noch mehr für den Schutz vor Lärm getan wird. Durch Umfragen ist belegt, dass das Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Ich wünsche mir hier vor allen Dingen mehr Verantwortung und Aktivität von Eltern gegenüber ihren Kindern. Man kann ja eine bessere Ausstattung der Schulen fordern, aber vielleicht sollten die Eltern damit beginnen, den Schülern klar zu machen, dass ein Walkman, dessen Hörer ständig im Ohr sind, vielleicht doch die größte Lärmbeeinflussung darstellt, und nicht immer nur nach staatlichen Maßnahmen rufen.

Es ist aber nach wie vor unsere gemeinsame Aufgabe, zum Erhalt lebenswerter Verhältnisse dem Lärmschutz eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit der Antwort auf die Große Anfrage - dessen bin ich sicher - konnte ein umfangreicher Einblick in die Situation der Lärmbekämpfung in Brandenburg gegeben werden. Lärmschutz ist Teil der Umweltpolitik, als Umweltpolitik Zukunftspolitik, die dem Leben den Vorrang gewährt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an die PDS-Fraktion. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube gehört zu haben, dass sich alle Fraktionen darüber einig sind, dass Lärm gesundheitsschädigend ist und mehr getan werden muss, um die wachsenden Lärmquellen zu dämpfen. Nur bei der Frage, auf welchem Wege, mit welchen Maßnahmen und in wessen Verantwortung, unterscheiden sich unsere Auffassungen wohl sehr. Die Antwort der Landesregierung macht das sehr deutlich.

An dieser Stelle wollte ich Herrn Dombrowski gern sagen, dass wir uns hier nicht in einem wissenschaftlich-technischen Forum befinden - auch dazu würde ich gern mit Ihnen weiter diskutieren -, sondern in einer politischen Veranstaltung. Hier geht es um die Verantwortung der Landesregierung, hier geht

es um landespolitische Maßnahmen, um das Thema Lärmschutz weiter zu untersetzen. Da hätte ich mir schon gewünscht, vonseiten der CDU-Fraktion mehr zu hören.

Meine Damen und Herren, ich will auf das große Problem Verkehrslärm eingehen. Wenn die Lärmquellen und ihre Intensität mit solch rasantem Tempo zunehmen wie bisher, dann wird der Verkehrslärm genau die Rolle des Henkers und seiner Glocke aus dem alten China ausfüllen, die Frau Enkelmann vorhin beschrieb. Das will ich nur einmal als Vorwarnung sagen.

(von Arnim [CDU]: Oder noch Schlimmeres, Frau Tack!)

- Noch schlimmer? Noch schlimmer ist gar nicht vorstellbar. - Die Landesregierung folgt beim Thema Lärm zu Teilen oftmals dem Prinzip „Keine Daten, also kein Problem sichtbar, auch kein Handlungsbedarf“. Leider ist das so und ich gehe noch einmal auf das Problem ein. Es gibt zum Beispiel keine Angaben über die Lärmbelastung an Schulen und der Landesregierung ist nicht bekannt - das konnten wir der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen -, an welchen Abschnitten von Landesstraßen Schallschutzmaßnahmen erforderlich wären, um die Schulkinder besser zu schützen. Es wäre doch eine dankenswerte Aufgabe

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

für Minister Reiche und Minister Szymanski, gemeinsam aktiv zu werden, um die Kinder vor Lärm zu schützen.

(von Arnim [CDU]: Das ist gut!)

Straßenverkehr ist die Hauptquelle der Lärmbelastung - so empfindet es die Bevölkerung. 10 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger - das sind 250 000 Menschen - an Bundes- und Landesstraßen sind von Lärmbelastungen betroffen und müssen über 65 Dezibel am Tag aushalten. Dieser Wert - das wissen wir alle, es ist eingangs auch vom Minister noch einmal gesagt worden - wird als kritische Grenze für Gesundheitsgefährdung durch Straßenverkehrslärm angesehen. Hieran wird deutlich, welche Probleme wir zu bewältigen haben.

Prognosen besagen - ich denke, sie sind erschreckend -, dass der Lärm durch ein stetes Wachstum des Verkehrsaufkommens auf den Straßen verstärkt wird. Es wird - so sagen die Prognosen - bis zum Jahr 2015 mit einer Steigerung von über 60 % bei Pkws und über 230 % bei Lkws, vor allen Dingen im grenzüberschreitenden Verkehr, gerechnet. Wir wissen alle, dass Brandenburg davon besonders betroffen sein wird. Vor allem wird sich - das ist sehr bedenklich - der Anteil der schweren Lkws weiter erhöhen, das heißt der Lkws, die die Straßen am schnellsten kaputtfahren und die auch am lautesten sind.

Die Landesregierung bzw. das Verkehrsministerium setzt nach eigener Aussage beim Lärmschutz im Rahmen der Verkehrspolitik auf Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverknüpfung. Das, meine Damen und Herren, ist auch die Auffassung der PDS-Fraktion zur Bekämpfung und Vermeidung von Verkehrslärm. Die Landesregierung hat in ihrem integrierten Verkehrskonzept geeignete Maßnahmen zur Lärminderung aufgeführt. Da liest man Beispiele, wie „Einführung flächendeckender Tempo-30-Regelungen“, „Schaffung neuer Fuß- und Radwegeverbindungen“, „Verbesserungen im ÖPNV“ und vieles mehr. Aber leider bleiben das, meine Da-

men und Herren - sonst hätten wir diese Debatte heute sicherlich nicht -, gut formulierte Sprüche und es folgen kaum zielorientierte Taten der Landesregierung.

Die Realität und die aktuellen Entscheidungen der Landesregierung verdeutlichen, dass sie nur auf die Bewältigung des Verkehrs, sprich, auf das eingeht, was sich ohnehin vollzieht. Ich erinnere an die 96 Ortsumgehungen, die in den Bundesverkehrswegeplan für Brandenburg aufgenommen worden sind. Es geht nur um die Bewältigung des Verkehrs und dessen Wachstums auf den Straßen, nicht aber in konsequenter Weise um seine Reduzierung und damit um eine Lärminderung. Das ist unser Dilemma.

Da würde ich auch gern mit der Mär aufräumen, die Frau Blechinger uns heute Morgen wieder vermittelt hat, dass es darum gehe, noch mehr Straßen zu bauen, weil ihrer Meinung nach nur durch eine bessere Straßeninfrastruktur mehr Arbeitsplätze geschaffen und mehr Ansiedlungen im Land Brandenburg stattfinden könnten. Dazu will ich nur sagen: In den vergangenen 13 Jahren gab es immer bessere Straßen und immer mehr Straßen, aber die Ansiedlung blieb aus und die Arbeitsplätze blieben bedauerlicherweise auch aus.

Ein zweites Problem, das uns lärmseitig sehr betrifft, ist der Fluglärm. Es ist ein besonderes Problem, auch der Umweltminister ist gerade darauf eingegangen. Circa 60 000 bis 80 000 jetzige und auch künftige Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Schönefeld werden vom Fluglärm belastet.

„Die Landesregierung teilt die Auffassung des Deutschen Bundestages, dass das derzeitige Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm durch zu hohe Grenzwerte insbesondere für die Bauleitplanung inzwischen weitgehend wirkungslos ist. Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, das Gesetz zum Schutz vor Fluglärm mit deutlich verbesserten Schutzziele zu versehen und den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu verbessern.“

Wir meinen, die Landesregierung muss endlich wirklich in diesem Sinne initiativ werden. Herr Minister Birthler, wenn Sie sagen, Sie forderten es mit großem Nachdruck: Es fehlt die Initiative gegenüber der Bundesregierung. Daher wollen wir Sie mit unserem Entschließungsantrag noch einmal ermuntern, aktiv zu werden. Sie wissen, dass die Novelle, die bereits in der Flughafenkonzeption der Bundesregierung verankert war, letztlich dem Bundestagswahlkampf 2001 zum Opfer gefallen ist. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Landesregierung darüber sehr traurig war.

Das derzeit gültige Gesetz zum Schutz vor Fluglärm sieht eine für Tag und Nacht getrennte Betrachtung der durch den Flugbetrieb verursachten Geräusche nicht vor. Genau das ist das Dilemma; denn in der Antwort auf die Frage 40 haben Sie uns geantwortet:

„Der Anteil der Bevölkerung, der sich durch Fluglärm nachts stark bzw. mäßig gestört und belästigt fühlt, ist nicht bekannt.“

Das ist das Problem, Herr Birthler; denn 16,3 % der Flugbewegungen am Flughafen Schönefeld entfallen auf die Nacht. Das hätte man herausbekommen können, wenn man sich einen Blick in das Anhörungsprotokoll zum Planfeststellungsverfahren

zum BBI gegönnt hätte. Da hätte man das erfahren können. Daher ist das Nachtflugverbot noch einmal eine eindeutige Forderung im Zusammenhang mit Flughafeninvestitionen in Schönefeld.

Meine Damen und Herren! Das Grundkonzept der Verkehrsvermeidung muss auf eine langfristige Veränderung der städtebaulichen und auch der gesellschaftlichen Strukturen angelegt sein. Ich meine, es ist zwingend notwendig, ein Umsteuern in der Siedlungspolitik zu erreichen, das heißt, beim Bauen den Innen- vor den Außenbereichen den Vorrang einzuräumen und eine zielorientierte Förderpolitik zur Anwendung zu bringen. Die heutige Situation in den Städten ist von enormen Verkehrsströmen im Personen- und Güterverkehr - wir leiden fast täglich darunter -, die in Hauptverkehrszeiten zu Staus führen, und von Belastungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen gekennzeichnet. Es sind nicht nur Lärm oder Schadstoffe, es ist immer eine Kopplung dieser beiden Belastungen, die Menschen krank machen. Es ist ein Teufelskreis, der dringend durchbrochen werden muss, da vielerorts schon viele Menschen von einem dadurch verursachten Verlust an Lebensqualität betroffen sind. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck - Sie kritisieren das des Öfteren sehr oder lehnen es gar ab -, dass es vielerorts zahlreiche Bürgerinitiativen gibt, die versuchen, sich genau dagegen zur Wehr zu setzen.

Lösungsansätze, meine Damen und Herren, können nur unter der Prämisse vernetzter und ganzheitlicher Betrachtungsweisen wirklichen Erfolg bringen. Herr Schippel sitzt gerade in meinem Blickfeld. Ich erinnere an seine Rede von heute Morgen zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Auch Sie, Herr Schippel, haben eine ganzheitliche und komplexe Betrachtungsweise eingefordert. Das betrifft auch das Thema Lärmschutzpolitik, wenn wir wirklich gravierende Veränderungen erreichen wollen - und das wollen wir. Hierbei gibt es gute Erfahrungen - Herr Birthler ist darauf gerade eingegangen - mit dem Modellversuch „Umweltfreundlicher Verkehr“ in drei Städten des Landes Brandenburg.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es sind aber leider nur drei Städte: Oranienburg, Neuruppin und Senftenberg. Das Problem des Verkehrslärms und des Anwachsens dieses Problems gibt es jedoch in allen Städten. Deshalb wäre es gut, wenn Umweltminister und Verkehrsminister sich gemeinsam mit Förderaktivitäten dagegen stark machen.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, dass das die Landesregierung, will sie dem Lärmschutz zur Verbesserung der Lebensqualität für viele Menschen im Land gerecht werden, als eine ganzheitliche und ressortübergreifende Aufgabenstellung begreifen und praktizieren muss. Einen ersten Schritt sehen wir darin, meine Damen und Herren, dass Sie sich heute dafür entscheiden, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Denn es ist eben nicht wahr, Herr Gemmel, dass es schon einen Lärmschutzbericht gibt, wie wir ihn mit dem Entschließungsantrag fordern. Vielmehr gibt es einen Immissionschutzbericht. Das ist etwas anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Deshalb ermuntere ich Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung - Drucksache 3/6208 - zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag - Drucksache 3/6447. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6196

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/6376
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es die Agrarausschusssitzung und einen Antrag der Koalition nicht gegeben hätte, könnte man meinen, ein Jagdgesetz passiert den Landtag, das niemandem schadet und auf die wirklich wichtigen Fragen keine Antwort gibt.

Das drängendste Problem im Bereich der Jagd, der überproportionale Anstieg der Wilddichten, kann so nicht gelöst werden. An die Rolle der Abschusspläne und deren Durchsetzung sowie Fragen der Wildschadensregulierung hätte offener herangegangen werden müssen. Dem Ziel, Wilddichten zu erreichen, die ein auf den Lebensraum bezogenes vertretbares wildökologisches Maß haben, wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Denken Sie an die schneisenfreien Schlaggrößen, an das veränderte Tag-/Nachtverhalten unserer jagdbaren Arten, an den fortgeschrittenen Waldumbau mit Zäunung, dichtem Unterstand und zukünftig vermehrter Mast. Hinzu kommen Zerschneidungseffekte durch die Zunahme des Verkehrs.

Verehrte Kollegen der CDU, Sie haben mit dem wohl auf Ihre maßgebliche Initiative entstandenen Änderungsantrag zur Reduzierung der Größe des Eigenjagdbezirkes für eine künftig noch stärkere Zerstückelung gesorgt. Damit dürfte es Ihnen gelungen sein, den Nerv einer Hand voll Grundbesitzer zu treffen. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, sich dazu hergeben, verstehe ich nicht. Die weiteren Konsequenzen wurden mit Sicherheit nicht abgewogen. Zu erklären sind sie jedenfalls nicht. Ich habe inzwischen den Landesjagdverband sowie die Kreisjagdverbände dazu befragt und bin auf

einhellige Ablehnung der Verringerung der Größe der Eigenjagdbezirke gestoßen.

Neben der bereits erwähnten „Kleinstaaterei“ wird die flächige Wildbewirtschaftung erschwert. Gleichzeitig sind die bestehenden Jagdgenossenschaften hinsichtlich ihrer Stabilität und Funktion erheblich gefährdet. Es drohen alle derzeit bestehenden Flächen ab 75 Hektar herauszubrechen.

Ebenfalls problematisch ist die mittelfristige Verschiebung der Besitzstruktur, insbesondere im Wald. Ich prognostiziere eine Zunahme des Erwerbs von Waldflächen ausschließlich zum Zwecke der Jagd. 75 Hektar sind forstlich kaum zu bewirtschaften. Insofern bleiben Sie Ihrem Desinteresse an der Situation des Privatwaldes in Brandenburg natürlich treu. Ich erinnere an das seit drei Jahren ausstehende entsprechende Privatwaldkonzept.

Ein weiteres Problem stellt die soziale Komponente dieser Entscheidung dar. Sie stören massiv den dörflichen Frieden, indem die Durchführung der Jagd wesentlich stärker an die Finanzkraft zum Erwerb von Grundeigentum gekoppelt sein wird. Dass diese Erwerber nicht die traditionellen Dorfbewohner sind, dürfte wohl heute schon klar sein.

Verehrter Herr Minister, Sie hatten in der 1. Lesung darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Eilbedürftigkeit der Gesetzesnovelle darauf gründet, die Jagdgenossenschaften im Zuge der Gemeindegebietsreform in ihrer Existenz zu schützen. Genau das wäre die Folge des Koalitionsantrages, der ja betreffs der Verringerung der Eigenjagdbezirksgröße Eingang in die Beschlussempfehlung des Ausschusses gefunden hat. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich für unseren Änderungsantrag werben.

Ebenfalls unverständlich ist die mit der Novelle einsetzende Vielfalt. So soll in zahlreichen Fällen der Agrarausschuss beteiligt werden, ohne dass ein entsprechendes Erfordernis erkennbar ist. Hingegen werden die unteren Jagdbehörden an die Leine genommen, indem der Vollzug des Jagdgesetzes zur Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausgestaltet wird. Begründet wird diese Veränderung gar nicht, sondern - und das stellt für mich eine Täuschung des Parlaments dar - als redaktionelle Änderung dargestellt. Im Übrigen lehnt der Landkreistag diese Regelung ab. Auch hier fordere ich von Ihnen Unterstützung für unseren Antrag und die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung.

Ebenfalls unverständlich ist die gesetzliche Regelung der Verfügungsgewalt der obersten Jagdbehörde über die Jagdabgabe. Wenn die Kreise schon die Jagdabgabe eintreiben, sollen sie wenigstens auch über einen gewissen Anteil verfügen dürfen. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass die Anlage von Wildschutzzäunen in der Uckermark der ministeriellen Befassung bedarf.

Bleibt mir nur noch, den 4. Änderungsantrag zu erläutern. Es ist sicher löblich, dass die Koalition den Tierschutzgedanken - einem Antrag meiner Fraktion folgend - nunmehr auch konsequent im § 34 eingearbeitet hat. Da der dazu von der PDS-Fraktion im Agrarausschuss vorliegende Antrag nicht befürwortet werden durfte, musste ein fast wortgleicher Antrag der Koalition her.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Wehlan (PDS):

Wie gesagt: ein fast wortgleicher. Insofern fehlte da auch etwas - was den wachsamen Augen der „obersten Jäger“ im zuständigen Ministerium zum Glück aufgefallen ist und mit dem heutigen Änderungsantrag der CDU/SPD-Koalition geheilt werden soll.

Ich appelliere an Sie, unsere Anträge zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem Abgeordneten Gemmel aus der Prignitz das Wort erteile, begrüße ich herzlich Gäste aus dieser Gegend Brandenburgs. Es sind Vertreter des Bundes der Ruheständler und Hinterbliebenen, die uns heute besuchen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Gemmel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Gemmel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Birthler hat bei der Einbringung des Jagdgesetzes an die Abgeordneten appelliert, eine schnelle Verabschiedung der Novelle zu ermöglichen. Die Fraktionen haben sich in der parlamentarischen Befassung bei Verzicht auf zeitraubende Anhörungen in den wesentlichen Punkten schnell geeinigt, sodass heute nur noch geringfügige Änderungsanträge zur Entscheidung anstehen.

Der Verzicht auf die Anhörung war möglich, weil wir schon im Vorfeld, bei der Erarbeitung der Novelle, in vielen Punkten mit Menschen aus den Regionen im Dialog Problemlösungen gefunden haben. Unstrittig war von Anfang an der Novellierungsbedarf. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1992. Inzwischen haben sich viele Rahmenbedingungen geändert. Ein wesentlicher Punkt war die deutliche Stärkung des Tierschutzes auf Bundes- und EU-Ebene. Dies wird in § 1 des vorliegenden Gesetzes neu gewichtet.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die deutliche Erhöhung der Flexibilität für eine erfolgreiche Regulierung der Wilddichte. Zu Letztgenanntem habe ich eine völlig andere Auffassung. Dem Jagdbericht ist zu entnehmen, dass die Bestände von Schwarz- und Dammwild stark angewachsen sind; das ist unstrittig. Dies schädigt den ökologischen Waldumbau und die Landwirte gleichermaßen. Es bleibt also zu hoffen, dass die höhere Flexibilität im Gesetz von den Jägern auch für die Herstellung einer naturverträglichen Bestandsdichte genutzt wird; denn darauf kommt es an, wenn es auch umgesetzt werden soll. Es könnte heute schon völlig anders aussehen.

Seit gestern, also noch rechtzeitig, liegen präzisiert formulierte Änderungsanträge der Koalition auf dem Tisch, denen Sie aus unserer Sicht problemlos zustimmen könnten. Bei den zusätzlichen Änderungsanträgen handelt es sich lediglich um Formalitäten.

Die im Ausschuss beschlossenen Gesetzesänderungen haben weitere Textergänzungen unumgänglich gemacht. Das wurde von der Verwaltung rechtzeitig erkannt. Ein Verfahren wie bei der Bauordnung ist uns dadurch erspart geblieben. Es geht also nicht um neue Anträge, sondern lediglich um Präzisierungen, was insbesondere im § 60 deutlich wird. Die aufgenommene Androhung von Bußgeld für unterlassene Maßnahmen, um Schmerzen und Leiden des Wildes zu verringern, ist logisch und konsequent.

Meine Damen und Herren, ich bin kein Jäger und habe den Gesetzestext deshalb mehrfach mit Jägern aus der Prignitz besprochen. Es wurde von allen sehr deutlich gesagt: Dies ist ein jägerfreundliches, modernes Gesetz. Deshalb kann ich Ihre Kritik nicht verstehen. Wir reden da offensichtlich aneinander vorbei.

Als Umweltpolitiker möchte ich hinzufügen, dass insbesondere den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen wurde. Die zwischenzeitlich diskutierte Forderung der CDU, alle Einvernehmensregelungen aus dem Gesetz zu entfernen, ist vernünftigerweise bis auf die Regelung im § 31 vom Tisch. Das ist gut so; denn in diesem Fall war es auch wirklich ein Witz, weil da ein Minister mit sich selbst hätte Einvernehmen herstellen müssen, was wenig Sinn macht. Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Koalition vor.

Noch ein Satz zu einem weiteren Änderungsantrag, und zwar zur Mindestgröße der Einzeljagdbezirke. Diesbezüglich war der Gesetzentwurf von mehreren Seiten zum Teil heftig kritisiert worden. Wir bekommen auch jetzt noch Schreiben dazu und gerade eben wurde noch einmal kritisiert. Ich denke, mit dem vorliegenden Änderungsantrag, die vorgeschlagene Ausnahmemöglichkeit für Größen bis zu 75 Hektar betreffend, ist ein vertretbarer Kompromiss gefunden worden, der die speziellen Eigentumsverhältnisse im Land berücksichtigt. Man muss Kompromisse finden. In der Politik kann man es nicht jedem Recht machen.

Gestatten Sie mir abschließend noch die Bemerkung, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Jagdgesetz gezeigt hat, dass zwischen einer ordnungsgemäßen Jagdausübung und Belangen des Naturschutzes moderne gesetzliche Regelungen möglich sind. Ich wünsche mir, dass es bei der anstehenden Novellierung des Naturschutzgesetzes - wenn wir sie denn in Gänze vornehmen wollen - auch gelingt, Sachlichkeit walten zu lassen und vernünftige Regelungen zu finden sowie das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Dann bekommen wir ein modernes Naturschutzgesetz, genauso wie wir ein modernes Jagdgesetz bekommen werden. Ich denke, dafür muss man auch dem Ministerium danken. Das ist wirklich eine gelungene Sache. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Jede Kulturlandschaft braucht die Jagd. Das war so, das ist so, das wird

immer so bleiben. Gerade in den vom Menschen besonders geprägten Regionen ist die Jagd in besonderem Maße erforderlich, weil menschliche Nutzung in aller Regel die Bedingungen für frei lebende Tierarten beeinflusst und dadurch die Regulierung bestimmter Arten durch den Menschen erforderlich macht.

Wie ich schon in meiner Rede im August sagte, ist wieder einmal geltendes EU-Recht der Stein des Anstoßes. So stehen einige der derzeit gültigen Regelungen des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg im Widerspruch zum geltenden EU- und Bundesrecht. Das Gesetz wurde in 1. Lesung durch alle Fraktionen einstimmig in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung überwiesen. In der Ausschusssitzung am 10.09.2003 wurden auch Änderungen eingebracht, sodass das Jagdgesetz heute verabschiedet werden kann und hoffentlich auch über Jahre Bestand hat.

In unserer vielfältig genutzten Kulturlandschaft gibt es zahlreiche weitere Gründe, die die Jagd rechtfertigen, ja geradezu herausfordern und nicht nur ökologischer Art sind. Hier geht es aber auch um Tierschutz. Ein Drittel des Rehwildes wird Opfer des Straßenverkehrs. Die revierübergreifende Nachsuche muss ohne großes Wenn und Aber - wie etwa Anmelden beim Nachbarrevier oder dergleichen - möglich sein. Die brandenburgischen Jägerinnen und Jäger brauchen einfache und klare Regelungen, die eine unverzügliche, unbürokratische und rechtssichere Nachsuche mit Hund und Waffe bei krank geschossenen oder angefahrenen Tieren sicherstellen. Hierzu haben wir heute noch Änderungsanträge bekommen, darunter zum § 34. Nachsuche und Wildfolge wird zusätzlich in das Gesetz aufgenommen. Das ist auch richtig.

Unsere Fraktion stimmt mit den Forderungen des Landesjagdverbandes voll überein. Es entspricht in der Regel auch der gängigen Praxis zwischen den meisten Revieren, wo ein normales freundschaftliches Verhältnis herrscht.

Es hat sich inzwischen auch herumgesprochen, dass das Füttern von Wild außerhalb von Notzeiten unsinnig ist. Dementsprechend wird heute ebenfalls § 41 Abs. 2 geändert. Wir alle wissen, dass sich in der Jägerschaft ein Denkprozess entwickelt hat, den man einfach auch anerkennen muss. Wer sich mit dem bisher gültigen Jagdrecht und insbesondere mit den traditionellen Begriffen Hege und Waidgerechtigkeit auseinander gesetzt hat, der weiß, dass der Waidmann auch an die entsprechenden umfassenden Pflichten gebunden ist.

Unsere Fraktion bekennt sich ohne Wenn und Aber dazu, dass die Jagd nur unter Berücksichtigung und Einbindung ökologischer Erfordernisse ausgeübt werden darf. Für uns ist es eine selbstverständliche Forderung, dass die Jägerinnen und Jäger die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Tierschutzes zu erfüllen haben und diese bis jetzt eigentlich auch immer eingehalten haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass es uns gelungen ist, diesen Gesetzentwurf so zügig zu bearbeiten, dass er noch vor den Kommunalwahlen Rechtskraft erlangen kann.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU] sowie des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Das bringt Sicherheit für die Jagdgenossenschaften und für den Bestand der Jagdbezirke. In 1. Lesung ist dieser Zusammenhang bei der Debatte zur Kommunalreform bereits von allen Vertretern hervorgehoben worden. Mit der Formulierung im § 9 Abs. 6 ist von der Verwaltung ein guter Vorschlag gefunden und im Ausschuss bestätigt worden.

Wichtig erschien uns ebenfalls die Änderung im § 31 Abs. 2, die Einvernehmensregelung in eine Benehmensregelung zu verändern.

(von Arnim [CDU]: Sehr richtig!)

Das geschah in Abstimmung mit dem Landesjagdverband. Schließlich ist diese Benehmensregelung die Grundlage für ein schnelles, flexibles Handeln zur Organisation der Jagd, besonders hinsichtlich auftretender Wildschäden und negativer Wildbestandsentwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Mit der Änderung des § 7 - Eigenjagdbezirke - ist aus unserer Sicht vor allem eine Gerechtigkeitslücke geschlossen worden. Die ursprüngliche Regelung im Landesjagdgesetz sah vor, dass ein Eigenjagdbezirk als Ausnahme auf 75 Hektar verringert werden konnte, aber nur für eine auserwählte Gruppe, nämlich für die vor 1945 im Grundbuch als Eigentümer Eingetragenen. Mit der Veränderung haben wir weiter nichts getan, als diese Ausnahmeregelung, die nach wie vor eine Ausnahmeregelung ist, nicht nur Alteigentümern, sondern allen Eigentümern einzuräumen. Damit entsprechen wir dem Gleichheitsgrundsatz.

Ich kann eigentlich nicht verstehen, Frau Wehlan, dass Sie sich derart stark daran reiben; denn es wird hier nicht allzu viel passieren. Wenn Sie wissen, dass das nur für zusammenhängendes Eigentum gilt, und sich Flurkarten und die Eigentümerstruktur anschauen, dann müssten Sie sehen, dass zusammenhängendes Eigentum von 75 Hektar im Land Brandenburg eher eine Seltenheit ist.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, dass gerade Sie dem Alteigentum das Wort reden, kann ich nicht so recht nachempfinden. Denn es ist uns nicht unbekannt, dass Sie dem Privateigentum an Grund und Boden in Ihrer Parteiprogrammatik nicht unbedingt das Wort reden.

Als fragwürdig schätze ich auch ein, dass Sie in einem Schreiben an die Kreisjagdverbände diese speziell gegen die Entscheidung sensibilisieren wollen. Das ist in meinen Augen keine sachgerechte Diskussion, sondern Stimmungsmache.

(Frau Wehlan [PDS]: Ich habe den sachlichen Zusammenhang abgefragt.)

Selbstverständlich ist dabei immer zu sehen, dass das Jagdrecht an das Eigentum gebunden ist. Das ist Recht und bleibt auch so. Der große Sturm, den Sie befürchten, wird nicht losbrechen.

Das Argument der besseren Wildbewirtschaftung in den größeren Jagdbezirken ist durch die Praxis in den zurückliegenden 13 Jahren zum Teil widerlegt worden. Sie haben es selbst angeführt: zunehmende Wildbestände, zunehmende Wildschäden. Also kann diese Form der Jagdbewirtschaftung nicht unbedingt die ideale sein. Da müsste man sich etwas anderes überlegen. Tatsache ist, dass wir in Brandenburg steigende Wildbestände zu verzeichnen haben und ebenfalls eine Zunahme der Schäden. Die getroffene Regelung ist somit der Kompromiss zwischen den Forderungen der Eigentümer und denen der Jäger. Wenn sich zwei streiten, liegt die Wahrheit immer in der Mitte. Genau die haben wir mit dieser Formulierung getroffen. Ich denke, das ist eine ordentliche Entscheidung.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Nicht zuletzt zeigt die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen heute noch gemeinsame Anträge eingebracht haben, dass wir ständig in einem guten Kontakt mit dem Landesjagdverband gestanden haben, stehen und weiterhin stehen werden.

Es ist durchaus nicht üblich, dass nach der Befassung im Fachausschuss noch Änderungsanträge eingebracht werden. Aber wir haben das Gesetz jetzt weiter qualifizieren müssen. Dazu ist es noch nicht zu spät. Wenn diesen unseren Anträgen zugestimmt wird, wird dieses Gesetz weiter qualifiziert. Es ist ein ordentliches Gesetz. Ich hoffe nur, dass die notwendigen bzw. vorhandenen Rechtsverordnungen die Intentionen dieses Gesetzes nicht wieder aushebeln. Aber ich denke, das können wir auch mit begleiten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz und zu unseren Änderungsanträgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zur Notwendigkeit der Novellierung des Landesjagdgesetzes bei der 1. Lesung ausführlich Stellung genommen; ich habe dem nichts hinzuzufügen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt vor.

Ich möchte mich bei Ihnen allen, insbesondere beim zuständigen Ausschuss, für die konstruktive und zügige Beratung bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit Drucksache

3/6451. Die Änderung bezieht sich auf § 7 Abs. 1. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/6450. Die Änderung bezieht sich auf den § 23 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 3/6448. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 34, 39, 41, 42, 60 und 61. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/6452. Die Änderung bezieht sich auf den § 34 Abs. 3. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 3/6440 - Neudruck -. Die Änderungen richten sich auf § 37 Abs. 1 und § 60 Abs. 1 Nr. 11. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die nächste Abstimmung bezieht sich auf den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/6449. Die Änderung ist auf § 55 Abs. 2 gerichtet. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme schließlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/6376, das Korrekturblatt eingeschlossen, ebenso die Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungsanträge. Wer dieser Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der Änderungen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies bei einer Reihe von Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenstandswesens und anderer Aufgabenbereiche

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6247

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/6396

Da beschlossen wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung

folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei wenigen Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6324

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male - so auch heute - beschäftigt uns die dramatische finanzielle Lage der Kommunen des Landes Brandenburg.

Die reduzierten Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2003 und 2004 zwingen das Land, die Landkreise und Gemeinden von Aufgaben zu entlasten, zu deren Ausführung sie bisher durch Gesetz verpflichtet sind. Wir müssen die Kommunen von Aufgaben entlasten, damit sie selbst mehr entscheiden können, wie sie ihre kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen, und ich sage Ihnen schon voraus: Dies wird nicht das letzte Gesetz dieser Art sein. Wir müssen diesen Weg konsequent weiter gehen.

Wir sollten uns in Brandenburg darauf verständigen, grundsätzlich keine höheren Standards als der Bund vorzugeben, und wir sollten darauf setzen, dass die Behörden vor Ort verantwortungsvoll und sachgerecht entscheiden. Ich vermute, dass in Konsequenz der künftigen Vorschläge der Bundesregierung weitere Standards, auch in Bereichen, an die wir jetzt nicht herankommen, abgesenkt werden können oder auch müssen.

Mit diesem zweiten Artikelgesetz soll ein Beitrag zur Vermeidung eines Ungleichgewichts zwischen den wachsenden Aufgaben und den Mittelzuweisungen geleistet werden.

Das Gesetz enthält Aufgabenreduzierungen in den Bereichen Kinder- und Jugendgesundheitschutz und im Akteneinsichtsrecht. Im Brandenburgischen Straßengesetz werden bessere rechtliche Möglichkeiten geschaffen, Einstufungsentscheidungen für Straßen zu korrigieren. Weiterhin wird den Gemeinden größtmöglicher Handlungsspielraum bei der Wahrnehmung des Winterdienstes eröffnet, unter anderem durch Übertragung auf Dritte.

Umfangreiche Änderungen werden weiterhin für das Kommunalabgabengesetz vorgeschlagen. Dieses Entlastungsgesetz schafft bei der Erhebung von Abgaben Rechtssicherheit. Neu eingeführt werden Regelungen des Kostenersatzes für Grundstückszufahrten. Weiterhin wird die vollständige Übernahme der Straßenbaubeiträge durch private Anlieger ermöglicht. Es gibt Orte, wo die Anlieger dazu bereit sind und darauf warten, dass ihnen diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit der Festsetzung von Abgaben, die für den Schuldner im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben sind, durch eine öffentliche Bekanntmachung statt - wie bisher - durch individuellen Schriftverkehr.

Es gibt die Möglichkeit der Zusammenfassung mehrerer Abgaben desselben Schuldners in einem Bescheid und der Beitreibung privatrechtlicher Forderungen der Gemeinden ebenfalls in dem den Gemeinden zur Verfügung stehenden Verwaltungszwangsverfahren.

Die Genehmigungspflicht für abgabenrechtliche Satzungen der Gemeinden fällt weg, wodurch auch die untere Kommunalaufsicht entlastet wird.

Schließlich erfolgt unter Streichung des § 7 Kommunalabgabengesetz bei gleichzeitiger Änderung des § 80 Brandenburgisches Wassergesetz eine Vereinfachung des bisherigen Verfahrens zur Umlegung der Gebühren der Gewässerunterhaltungsverbände.

Insbesondere die Gesetzesänderungen zum Kommunalabgabenrecht, die unter intensiver Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zustande kamen, werden mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinden und ihrer Zweckverbände führen.

Gestrichen wird des Weiteren - im Ergebnis der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes - auch § 109 der Gemeindeordnung. Dadurch entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinden, vor Abschluss langfristiger Energielieferungs- und Konzessionsverträge Gutachten einzuholen.

Das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben wird ein weiterer Beitrag des Landes zur Entlastung der Kommunen sein. Es sage niemand, dass dieses alles sehr wenig sei. Wir müssen die Summe der Entscheidungen sehen und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben.

Immer wieder erweist sich, dass die Suche nach Aufgabenentlastung für die Kommunen und nach Standardreduzierung ein sehr schwieriger Prozess ist. Bei vielen Gesprächen, die ich mit Landräten, Bürgermeistern und Stadtverordneten aus allen Bereichen geführt habe, ist es doch so: Jeder macht Vorschläge und sagt dann: Es geht aber nicht! - Wir müssen Vorschläge sammeln, von denen wir gemeinsam sagen, wir halten diese Vorschläge für vernünftig und wollen sie umsetzen. Wir haben genug Erfahrungen und wissen, wo es Fehlentwicklungen gibt.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Bei allen bisherigen Prüfungen stellt sich immer wieder heraus, dass viele Aufgaben durch Bundesgesetze oder die Landesverfassung von Brandenburg vorgegeben sind. Vieles ist nicht kurzfristig veränderbar. Wie schwer hier Fortschritte zu erzielen sind, beweisen auch die Entlastungsgesetze anderer Bundesländer, die ebenfalls nur eine Politik der kleinen Schritte darstellen. Der große Wurf, auf den manche hoffen, die Streichung ganzer Aufgabenfelder gewissermaßen über Nacht, ist nicht möglich.

Die Rückübertragung ganzer Aufgabenbereiche auf Landesbehörden würde auch den Zielen der Funktionalreform zuwiderlaufen und einer Zentralisierung Vorschub leisten, die wir nicht wollen.

Es muss sich aber auch das Bewusstsein ändern, meine Damen und Herren, das Bewusstsein in der Politik und bei denen, die in den Landkreisen und Kommunen arbeiten, und zwar müssen

wir mehr Bereitschaft aufbringen, mehr Freiraum einzuräumen, und die vor Ort müssen bereit sein, diesen Freiraum auch zu nutzen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Brandenburg, in den Regionen unseres Landes nicht alles gleich ist. Wir sind ein Land mit Unterschieden und es muss in den Regionen unterschiedlich gehandhabt werden können - nach den Bedürfnissen der Bürger und nach der Situation vor Ort. Wer könnte das besser entscheiden als die, die vor Ort Verantwortung tragen? Der Gesetzentwurf ist auch vor diesem Hintergrund zu lesen und bisherige Entscheidungen der Landesregierung bitte ich in diesem Sinne einzuordnen.

Wir werden die Suche nach weiteren Aufgabenentlastungen, nach Formen des Abbaus von Normen und Standards, nach Verwaltungsvereinfachungen im kommunalen Bereich konsequent fortsetzen. Wenn Sie dazu Beiträge haben, nehme ich sie gerne auf und werde sie hier einbringen. Hierbei können Sie, die Mitglieder des Landtages, sich natürlich einbringen. Aber auch die Landkreise und Gemeinden sind aufgefordert. Es geht um unser gemeinsames Land und es geht nicht darum, dass dieser oder jener seine Interessen besonders vehement vertritt. Ich und wir alle sind jederzeit offen für weitere Ergänzungen und Anregungen aus dem parlamentarischen Raum. Ich glaube, dieses Anliegen ist nur gemeinsam zu schultern. Ich möchte Sie bitten, mit mir daran zu wirken, dass wir diese Grundgedanken weiterentwickeln. Dies können wir in Anhörungen und Ausschusssitzungen tun und später bei der Aussprache zur 2. und 3. Lesung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem angekündigten Zweiten Entlastungsgesetz sollen weitere Entlastungen der Kommunen von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Standards sowie eine Verbesserung der Einnahmesituation durch Rechtsänderung bei der Erhebung und Beitreibung von Abgaben angestrebt werden.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Zuweisungen an die Kommunen im Jahr 2003 um ca. 140 Millionen Euro gekürzt wurden. Die Situation wird mit den enormen Kürzungen im GFG 2004 weiter verschärft. Das Land war und ist jedoch gehalten, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Mit den im Ersten und nun auch mit den im Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben aufgezeigten Entlastungsmöglichkeiten meinen die Landesregierung und die Koalition, dem Verfassungsauftrag Genüge zu tun. Dem muss ich im Namen der PDS-Fraktion auf das Schärfste widersprechen. Hat man für das erste so genannte Entlastungsgesetz schon niemanden gefunden, der dieses Gesetz begrüßt und unterstützt hat, so gilt das für das zweite Gesetz in gleicher Weise. In den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum jetzt diskutierten Gesetz ist beispielsweise zu lesen:

„Die übermittelten Entlastungsvorschläge werden als völlig unzureichend angesehen.“

Oder ein weiteres Zitat:

„Der Gesetzentwurf beschränkt sich in weiten Teilen auf Regelungen mit allenfalls marginaler Entlastungswirkung.“

Sowohl Städte- und Gemeindebund als auch Landkreistag stellen fest, dass den Kommunen mit diesem Gesetz neue Aufgaben übertragen werden bzw. dass neue Kostenbelastungen zu erwarten sind. Also ein Belastungsgesetz, Teil 2. Interessanterweise verzichtet die Landesregierung dieses Mal darauf, die geschätzte Entlastungswirkung in Zahlen anzugeben. Mit einer ganzen Reihe von Regelungen nimmt sie einfach nur notwendige Korrekturen vor, die mit dem Inhalt des Gesetzes nichts zu tun haben, da sie keinerlei Entlastung bringen.

Gerade mit dem Artikel 1, der Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, wird eine Lastenverschiebung bzw. eine neue Kostenbelastung erwartet. Mit Artikel 2 soll die Kinder- und Jugendgesundheitsdienstverordnung geändert werden. Statt dreimal müssen Reihenuntersuchungen künftig nur zweimal im gesamten Schulverlauf durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Schuleingangsuntersuchung und erster Reihenuntersuchung läge dann bei sechs Jahren. Ich frage Sie: Was wird aus dem Aktionsprogramm der Landesregierung „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“? Denn neben der individuellen Beratung und Vorsorge liefern die Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes auch eine Datengrundlage, um Veränderungen der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen im Längsschnitt zu erfassen. Verabschiedet sich die Landesregierung jetzt auch von diesem Programm?

Mit dem Artikel 4, der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes, wird wieder nur Stückwerk geleistet. Ist es überhaupt sinnvoll, jetzt an diesem Gesetz Änderungen vorzunehmen, wenn zum Jahresende sowieso eine Novellierung des Wassergesetzes erfolgen soll? Ob die vorgeschlagenen Regelungen tatsächlich dazu führen, die Erhebung von Bagatellbeträgen von wenigen Cents zu verhindern, darf bezweifelt werden.

Zum Artikel 5 nur so viel: Die Änderungen in § 8 Kommunalabgabengesetz entpuppen sich als Einführung eines völlig neuen Beitragstatbestandes. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger mittels Anschluss- und Benutzerzwangs erneut zum Freiwillig.

Im Übrigen finde ich es bezeichnend, dass Sie einen Vorschlag der PDS zur freiwilligen Finanzierung des Straßenbaus durch Anwohner übernehmen, den Sie noch vor wenigen Wochen abgelehnt haben. Von wegen die PDS macht keine Vorschläge.

Die Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung, die mit den Artikeln 6 und 7 vorgenommen werden, sind an Wirkungslosigkeit nicht zu übertreffen. Hier verteilt der Innenminister Beruhigungspillen. Regelrecht lächerlich ist der Verzicht auf die bisher von einem Mitglied der Vertretung zu leistende Unterschrift. Das ist garantiert das größte Einsparvolumen. Und: Wie gewonnen so zerronnen. Ich kann mich noch gut an das Pathos erinnern, mit dem Sie, Herr Schönbohm, die mögli-

che Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten ge-
feiert haben. Bevor diese Regelung überhaupt greifen kann,
schaffen Sie sie wieder ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion über dieses
Zweite Entlastungsgesetz kann nicht losgelöst von anderen ak-
tuellen Gesetzesvorhaben geführt werden. Da ist der Entwurf des
GFG 2004, welches nach Planungen der Landesregierung neuer-
liche Einschnitte am kommunalen Finanzausgleich mit sich brin-
gen wird. Da ist die gescheiterte Gemeindefinanzreform auf
Bundesebene, die eigentlich zum 01.01.2004 in Kraft treten soll-
te, die von Rot-Grün mehr als dilettantisch bearbeitet wird und
von der man heute noch nicht weiß, was sie denn bringen wird.
Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass die Kommunen nach wie
vor keine grundsätzlichen Verbesserungen zu erwarten haben.

Heute Vormittag wurde das häufige Nein der PDS-Fraktion an-
gesprochen. Ich möchte dazu nur eines bemerken: Machen Sie
ein gutes Gesetz, dann bekommen Sie ein Ja, für schlechte Ge-
setze bekommen Sie ein kräftiges Nein. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abge-
ordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, die
Frage, inwieweit das erste Gesetz Unterstützung findet, muss
man sicherlich aus zwei Winkeln betrachten. Es ist schon eigen-
artig, wenn in dem Moment, in dem der Gesetzgeber, also
der Landtag, Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zur
Entlastung befolgt und diese umsetzen will, dieselben Spitzen-
verbände von uns verlangen, in das Gesetz hineinzuschreiben,
dass wir dafür die Verantwortung haben. Ich erinnere nur an
das erste Gesetz und an den Schülerverkehr, also die Frage der
Beteiligung der Eltern. Genau an der Stelle war es der Fall,
dass die Spitzenverbände gesagt haben: Aber schreibt mal hin-
ein, dass ihr das erheben müsst. - So viel zur Unterstützung.

Was die Zahlen betrifft: Es hat niemand behauptet, dass diese
beiden Gesetze die Diskrepanz ausgleichen werden. Wenn für
Sie die Abschaffung eines Verwaltungsakts lächerlich ist, dann
sage ich: Für mich kostet jeder Verwaltungsakt, und bei jedem,
den ich entbehrlich machen kann, habe ich ein gutes Werk ge-
tan. Genauso wollen wir es in Zukunft halten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Natürlich haben sich im Laufe des Gesprächs über den Entwurf
zum zweiten Gesetz Lobbygruppen gemeldet. Da sind wir wie-
der bei den schönen Gepflogenheiten in Deutschland, wo die
Lobbygruppen sagen, das geht nicht und das geht nicht, und
der Waldbesitzerverband den Boden- und Wasserverbänden
Abzocke vorwirft und umgekehrt. Darüber brauchen wir ei-
gentlich nicht zu reden. Aber genau da liegt der Punkt. Die
Lobbys melden sich und zerreden erst einmal alles. Deswegen
werden wir dazu auch eine Anhörung durchführen und haben
eben diese Gruppen dazu eingeladen. Sie können im Vorfeld
des endgültigen Gesetzes etwas dazu sagen und wir werden se-
hen, was wir davon übernehmen können.

Ein weiterer Punkt, der sicherlich einer besonderen Klärung
bedarf, ist die Änderung des Akteneinsichts- und Informations-
zugangsgesetzes. Herr Innenminister, wir sind Ihnen für die
bereits vorgeschlagenen Änderungen sehr dankbar. In der Be-
gründung zum Gesetzentwurf steht dann allerdings, dass von
der Einführung einer Bearbeitungsfrist abgesehen wird. Aber
genau diesen Beschluss, Herr Innenminister, hat der Landtag
im April 2002 auf Antrag der Koalition gefasst. Genau diesem
Beschluss hat auch der Abgeordnete Schönbohm zugestimmt.
Ich denke, das ist ein Punkt, über den wir uns noch unterhalten
müssen. Denn ich kann nicht verstehen, dass das eine unnötige
Belastung der Kommune sein soll. Ich frage Sie, meine Damen
und Herren: Inwieweit stellt das eine Belastung dar? Eine Be-
lastung in dem Sinne, dass der Bürger eine Dienstleistung in
Anspruch nehmen will, oder eine Belastung, weil ein Vorgang
zur Akteneinsicht zügig bearbeitet werden muss? Fragen wir
doch erst einmal nach den Gründen, aus denen ein Bürger Ak-
teneinsicht verlangt. Ist nicht die Offenlegung von Verwal-
tungsvorgängen gegenüber dem Bürger das beste und einfach-
ste Antikorruptionsgesetz, das wir haben können?

Wir sehen: Es gibt noch Gesprächsbedarf. Dem werden wir im
Ausschuss vor allem im Zuge der Auswertung der Anhörung
entsprechen.

Ansonsten sehe ich nicht viel Änderungsbedarf. Herr Minister,
im Großen und Ganzen ist der Gesetzentwurf gelungen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe für die Frak-
tion der DVU Herrn Abgeordneten Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte Sie
gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass der Innenausschuss zu
dem Gesetzentwurf der Landesregierung erst eine Anhörung
beschlossen hat. Für meine Fraktion kann und will ich daher
heute keine abschließende Stellungnahme zu dem Entwurf ab-
geben. Wir als DVU-Fraktion bleiben insoweit bei unserer be-
währten Praxis: Erst kommt die Anhörung im Ausschuss, dann
bilden wir uns abschließend eine Meinung, dann erst bringen
wir gegebenenfalls eigene Anträge ein und erst dann folgt die
Debatte darüber im Plenum. Ich denke, meine Damen und Her-
ren, das gebietet auch der Respekt vor den Anzuhörenden im
Innenausschuss.

(Beifall bei der DVU)

Die Anhörung im Ausschuss für Inneres hat noch nicht stattge-
funden; wir werden sie erst in der nächsten Woche, also am
02.10.2003, durchführen. Inhaltlich kann ich heute lediglich
auf einige Punkte eingehen, die uns aufgefallen sind und an die
sich auch unsere Fragen an die Experten für die Anhörung im
Ausschuss anknüpfen:

Erstens geht es um die Einfügung des § 10 a in das Kommunal-
abgabengesetz. Hier geht es in Absatz 1 um die Kosten von Ge-
meinden zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Be-
seitigung von Grundstückseinfahrten und in Absatz 2 um die
Herstellung, Erneuerung oder Beseitigung von Überfahrten,

Geh- und Radwegen. In beiden Fällen soll der Bürger - konkret: der Grundstückseigentümer - zahlen. Also: Er wird mit Abgaben belastet.

Bei Lichte betrachtet enthält Absatz 2 aber den Passus:

„Wird ... aufwändiger hergestellt, erneuert, beseitigt oder verändert, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- oder Radweg entspricht ... kann die Gemeinde den Ersatz der Mehrkosten ... verlangen ...“

- Also vom Eigentümer. Um es offen und ehrlich zu sagen, meine Damen und Herren: Das bereitet uns ziemliche Kopfschmerzen.

Was heißt das, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank? Sollen die Bürgerinnen und Bürger in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und ohnehin viel zu hoher Belastungen mit Abgaben auch für Luxusaufwendungen einer Gemeinde zur Kasse gebeten werden? Fehlt in dem Gesetzentwurf nicht eine Einschränkung auf die Erforderlichkeit, wenn vielleicht auch als Zukunftsinvestition? Dazu ein Beispiel, mit dem ich allerdings niemandem zu nahe treten will:

Gehen wir einmal davon aus, dass jedes Dorf seinen kleinen Caesar hat. Was soll denn nun nach dem Gesetzentwurf passieren, wenn beispielsweise Kleinmachnow seine Gehwege zum Forum Romanum ausbaut? Sollen dafür etwa die Grundstückseigentümer bluten? Das wollen wir zunächst im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss klären.

Zweitens: Nach § 2 Abs. 3 der Kinder- und Jugendgesundheitsdienstverordnung sollen Reihenuntersuchungen aus der Grundschule in die Jahrgangsstufen 5 oder 6 verlagert werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Warten Krankheiten wie Karies, körperliche oder sonstige Fehleentwicklungen etwa, bis die Kinder in der 5. oder 6. Klasse sind?

(Zuruf von der SPD: Das ist aber noch Grundschule!)

Ich denke, die Realität sieht anders aus. Es ist wichtig, schon im Grundschulalter Krankheiten wie Karies oder Fehleentwicklungen wie Kurzsichtigkeit, Hörschäden oder Lese- und Rechtsschreibschwäche möglichst früh zu erkennen und diesen vorzubeugen. Auch das, was in welcher Altersstufe erforderlich und sinnvoll vorzunehmen ist, wollen wir durch die Expertenanhörung erst einmal klären.

Aller guten Dinge sind drei. Artikel 3 des Gesetzentwurfs betrifft das Akteneinsichts- und Informationszugangsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wollen wir als DVU-Fraktion zunächst einmal den Datenschutzbeauftragten im Innenausschuss befragen, um folgende Fragen zu klären: Bedeuten diese Änderungen nur Vereinfachungen für die Verwaltungen? Wenn ja, inwieweit? Wird für die Bürger die Rechtsverfolgung erschwert? Wenn ja, inwieweit? Wird die ansonsten erstrebte Bürgernähe der Verwaltung beeinträchtigt? Wenn ja, inwieweit?

Warten wir also die Anhörung in der nächsten Woche ab! In der 2. Lesung können wir uns mit dem Gesetzentwurf weiter befassen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Petke das Wort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schippel hat schon von einem gelungenen Gesetzentwurf gesprochen. Dem kann man sich anschließen. Allerdings sollten wir im Parlament durchaus darüber nachdenken - ich habe es bereits vorhin angesprochen -, ob es nicht über die genannten Artikel hinaus Möglichkeiten für die Entlastung der Kommunen gibt. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass es der zweite Gesetzentwurf ist und weitere folgen werden. Das ist eine klare politische Aussage, die den Kommunen Mut macht; denn sie erkennen, dass wir diesen als richtig erkannten Weg weiter verfolgen werden.

Ich erspare mir Ausführungen zu den einzelnen Punkten. Meine Vorredner haben dazu detailliert Stellung genommen. Aber eine Bemerkung in Ihre Richtung, Herr Kollege Claus: In Brandenburg reicht die Grundschule regelmäßig bis zur 6. Klasse; es gibt jetzt Vier-plus-acht-Versuche. In Bezug darauf müssten Sie Ihr Redemanuskript nacharbeiten.

Ich komme zum Akteneinsichtsrecht, einem Punkt, der dem Kollegen Schippel sehr wichtig ist. Es stellt sich die generelle Frage, wie wir mit Entlastungsmaßnahmen umgehen. Es treten ständig Widerstände auf. Die Spitzenverbände, Lobbys und der eine oder andere Kommunalpolitiker sind angesprochen worden. So wollte die PDS in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt einen Beschluss herbeiführen, der sich gegen das Entlastungsgesetz gerichtet hätte. Glücklicherweise ist das der PDS nicht gelungen.

Ich meine, dass es auch beim Akteneinsichtsrecht kein Tabu geben darf, nach dem Motto: Weil es uns so wichtig ist, fassen wir das Thema „Akteneinsichtsrecht“ gar nicht erst an.

Wir können auf das, was in der Landesverfassung verankert ist, stolz sein. Brandenburg war insoweit Vorreiter. Aber auch hier zeigt sich wie bei jeder Medaille die zweite Seite: Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene ist Verwaltungsaufwand damit verbunden. Herr Kollege Vietze ist heute schon auf die Befindlichkeit der Brandenburger eingegangen. Wenn man ehrlich ist, stellt man fest, dass nicht allzu viele Bürgerinnen und Bürger vom Akteneinsichtsrecht Gebrauch machen.

Was die Bekämpfung der Korruption betrifft, so müsste man ein Stück weitergehen. Das haben wir nicht in der Hand. Dann dürfte sich das Recht auf Akteneinsicht nicht nur auf landesgesetzlich fundierte Akten beschränken, sondern müsste auch die Akten des Bundes umfassen. Dass dort Bewegung erwartet werden kann, wage ich zu bezweifeln. Aber wir werden das alles in der Anhörung und der weiteren Ausschussarbeit behandeln.

Mit dem Gesetz eröffnen wir den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum. Gleichzeitig räumen wir ihnen mehr Eigenverantwortung ein. Die guten Erfahrungen aus dem Umgang der Kommunen mit dem ersten Entlastungsgesetz zeigen, dass die Eigenverantwortung - entgegen mancher Behauptung - auch wahrgenommen wird. Das ist im Einzelfall durchaus nicht unproblematisch, weil auf die Bürger höhere Belastungen

zukommen können. In diesem Zusammenhang muss ich insbesondere den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Kreistage, die die gebotenen Möglichkeiten angenommen haben, Dank sagen. Sie haben das erste Entlastungsgesetz so umgesetzt, dass es zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte gekommen ist.

Der Umgang mit dem ersten Entlastungsgesetz zeigt weiterhin, dass dies die geeignete Form ist, Kommunen von Aufgaben zu entlasten. Hier wird nicht nur, wie oft in Sonntagsreden, davon gesprochen, sondern wir haben etwas auf den Weg gebracht. Wir haben gehandelt und tatsächlich eine Entlastung vor Ort herbeigeführt.¹

(Frau Osten [PDS]: Das sehen die Betroffenen aber ganz anders, Herr Petke!)

- Frau Kollegin Osten, ich glaube nicht, dass Sie hier für alle Betroffenen sprechen können. Wir haben Widerstände überwunden, unter anderem den Widerstand der PDS-Fraktion.

Häufig werden die Spitzenverbände ins Spiel gebracht. Sie haben aus den Stellungnahmen richtig zitiert. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag jeweils sehr unterschiedliche Gruppierungen vertreten und am Ende zum Kompromiss gezwungen sind.

Von daher wundert es mich nicht, dass die entsprechende Kritik kommt. Allerdings - und da beißt sich die Katze in den Schwanz -: Wenn Sie die Spitzenverbände in die Diskussion einführen

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

und gleichzeitig sagen, dass diese mehr wollen, als von der Landesregierung vorgeschlagen wurde, dann möchte ich wieder Ihre Reaktion sehen.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Wenn wir mehr tun, dann sind Sie sofort dabei, kritisieren das als bürgerfeindlich und sagen, wir würden dem Bürger in die Tasche greifen.

Ebenfalls sticht nicht die Argumentation des Redners von der DVU-Fraktion. Hier geht es nicht um Luxus. Wenn Ihre Fraktionsvorsitzende heute Morgen ein Taschentuch wollte, um die Situation zu beweinen und sich die Tränen abzuwischen, dann glaube ich, ist es auch nicht sehr glaubwürdig, wenn hier davon gesprochen wird, dass sich die eine oder andere Kommune sozusagen vergoldete Bürgersteige auf Kosten der Bürger leistet.

Hier geht es um eine ganz klare Entlastung. Hier geht es um einen wichtigen Beitrag, um den Kommunen mehr Freiheiten zu geben. Das setzt natürlich voraus, dass dies auf der kommunalen Ebene durch verantwortungsvolle Gemeindevertreter, durch verantwortungsvolle Parlamentarier angenommen wird. Hierbei wollen wir gern Hilfestellung geben. Ich freue mich auf die Anhörung, auf die Diskussion im Innenausschuss und denke, dass wir dieses Gesetz auch rechtzeitig in diesem Jahr verabschieden werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/6324 der Landesregierung an den Ausschuss für Inneres - federführend - sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6371

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/6371 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6373

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dies ist nur eine kleine Novelle. Ich gebe zu: Mir wäre lieber gewesen, wir hätten jetzt gleich einen großen Reformschritt machen können. Nach PISA, nach IGLU, nach den Erfahrungen, die wir nach dem Lehrerbildungsgesetz gesammelt haben, wäre das angezeigt gewesen. Aber wir haben uns - ich denke, das war auch richtig - dazu entschieden, erst die Vorlage des Berichts der Bildungskommission Berlin-Brandenburg abzuwarten, weil wir die Lehrerbildung für den Gesamtraum planen und organisieren wollen. Meine Kollegin Justizministerin hat in guter Weise schon die Juristenausbildung für die gemeinsame Region konzipiert. Wir wollen und sollten das auch für die Lehrerbildung gemeinsam tun.

Die Vorarbeiten dazu sind geleistet. Mein Haus, das MWFK, die Universität Potsdam und Vertreter aus dem Land Berlin haben erste Gedanken gesammelt. Ich gebe zu: Es war nur der kleinste gemeinsame Nenner, der dabei herausgekommen ist, also noch kein großer Wurf. Aber Wolfgang Loschelder von der Universität Potsdam und ich sind uns einig: Es ist uns in den ersten beiden Legislaturperioden durch die Arbeit der damaligen Minister gelungen, die Universität Potsdam von einer pädagogischen Hochschule zu einer international wirklich anerkannten Hochschule mit einem breiten Spektrum zu entwickeln.

Aber in dieser Zeit ist die Lehrerbildung ein Stück weit vernachlässigt worden. Auf diesem Gebiet muss jetzt ganz klar ein Akzent gesetzt werden; denn die Lehrer, die 2010 in großer Zahl hier neu eingestellt werden müssen - tausend und mehr pro Jahr -, müssen jetzt ihre Ausbildung anfangen. Deshalb werde ich gemeinsam mit Klaus Böger für den Lehrerberuf.

Das Ziel, das wir mit dieser Novelle verfolgen, besteht darin, Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Lehrerausbildung und Lehrerversorgung zu schaffen, insbesondere für die beiden großen Bereiche der beruflichen Schulen und der Förderschulen; denn es gehört zur negativen Seite unseres föderativen Systems, dass Anerkennungshindernisse zwischen den Ländern ausgebaut werden, wenn sich die Ausbildung von Lehrkräften unterscheidet.

Die Landesregierung geht an dieser Stelle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insofern einen guten Schritt nach vorn, als sie eine Anerkennung aller zweiten Staatsprüfungen, die in Ländern der Bundesrepublik Deutschland erworben werden, vorsieht. Dahinter steht die Überlegung, dass die von den Länderparlamenten getroffenen Regelungen grundsätzlich garantieren, dass voll ausgebildete Lehrkräfte geeignet sind, in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten. Eine Anerkennung, so sieht es der Entwurf vor, wird allerdings nur im Falle einer bevorstehenden Einstellung in den Schuldienst des Landes Brandenburg ausgesprochen.

Die zweite sinnvolle Regelung ist, dass wir von Lehrkräften in beruflichen Schulen sowohl die Ausbildung in einer beruflichen Fachrichtung als auch in einem allgemein bildenden Fach verlangen. Das soll jetzt dahin gehend geändert werden, dass an die Stelle eines allgemein bildenden Faches auch eine affine berufliche Fachrichtung treten kann.

Ich denke, das ist einerseits fachlich vertretbar und schafft auf der anderen Seite bessere Möglichkeiten, dem gegebenen Bedarf nach beruflicher Ausbildung von Berufsschullehrern zu entsprechen.

Gerade im Bereich der beruflichen Schulen - das ist mein dritter wichtiger Punkt - ist es Ziel dieser Gesetzesnovellierung, Personen zu gewinnen, die zwar keine spezifische Lehrerausbildung mitbringen, jedoch durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel an einer Fachhochschule, die notwendige Grundlage für eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst oder für eine Einstellung nachweisen.

Insofern schlägt der Entwurf vor, den § 18 Abs. 3 und 4, in dem es um die so genannten Seiteneinsteiger geht, zu überarbeiten. Lehrkräfte, die ohne Lehrbefähigung in den Schuldienst eingestellt werden, sollen nach mindestens einjähriger Unterrichtspraxis berufsbegleitend am Vorbereitungsdienst teilnehmen mit

dem Ziel, die Zweite Staatsprüfung abzulegen. Ein gesonderter Hochschulausbildungsschritt vor Einstellung als Lehrkraft wird jedoch davon abhängig gemacht, ob dies zur Deckung des Unterrichtsbedarfs dann auch wirklich erforderlich ist.

Ein vierter wichtiger Grund für die Novellierung: Was die Situation in den Förderschulen, im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen anbelangt, so wollen wir Vorsorge treffen, dass in unserem Land auch in Zukunft genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Bislang kennt das Lehrerbildungsgesetz lediglich den Erwerb des Lehramts für Sonderpädagogik über ein Ergänzungsstudium. In Zukunft soll es einen Vorbereitungsdienst für Personen geben, die eine grundständige Ausbildung in anderen Ländern, insbesondere in Berlin, mit denen wir eine Vereinbarung abgeschlossen haben, absolvierten. Eine solche grundständige Ausbildung wird im Land Brandenburg auch in Zukunft nicht in der ersten Phase der Lehrerausbildung angeboten. Personen, die diese Qualifikation in anderen Ländern erworben haben, werden auf diese Weise die Möglichkeit zu einem Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg erhalten.

Schließlich wird in dem Gesetzentwurf ein weiterer Schritt in Richtung Verwaltungsreform getan. Wir wollen dem Landesprüfungsamt ausdrücklich Aufgaben übertragen, die bisher im Ministerium wahrgenommen wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anerkennung von Lehramtsprüfungen, die außerhalb des Landes Brandenburg abgelegt wurden, um verschiedene Feststellungen, aber auch um Genehmigungen in diesem Zusammenhang. Ferner wird das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst genannt.

Ich halte das für sinnvoll, gerade auch deshalb, weil wir uns auf die eigentlichen Kernaufgaben eines Ministeriums stärker konzentrieren wollen.

Lassen Sie mich abschließend auf die Hinweise zu Beginn meiner Ausführungen zurückkommen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein erster Schritt. Wir werden weiterarbeiten müssen.

Eine Verständigung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport über die Modularisierung, über die Erteilung von Leistungspunkten nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen, dem European Credit Transfer System, was die Vergleichbarkeit von Leistungen bis in die entferntesten Teile Europas hinaus ermöglicht, ist damit gesichert. Es wird nun insbesondere darauf ankommen, mit den beteiligten Universitäten Konzepte zu erarbeiten, die dem Anspruch an eine praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte und gestraffte Lehrerausbildung entsprechen und die auch in vollem Umfang auf der Basis des Bologna-Prozesses durchgeführt werden.

Es kann sein, dass die SPD/PDS-Koalition in Berlin in dem Verfahren in ihrem Parlament eine Experimentierklausel verabredet. Wir sind zurzeit mit der Berliner Verwaltung im Gespräch dahin gehend, dass eine solche Klausel schon im Erarbeitungsverfahren auch mit dem Land Brandenburg abgestimmt wird. Wenn dies gelingt, dann sollte dieses Parlament hier überlegen, ob diese Chance nicht auch der Universität Potsdam eröffnet werden soll; denn es wäre schlecht, wenn die drei großen Universitäten in der größten Stadt mitten im Lande

Brandenburg eine solche Experimentierklausel für sich in Anspruch nehmen könnten, die Universität Potsdam im Lande Brandenburg aber nicht.

Aber auch dann, wenn dieser Schritt gemacht ist, werden wir weiterarbeiten müssen. Wir werden das Baumert-Gutachten auswerten. Ich hoffe, dass wir uns auf dieser Basis dann zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gemeinsam daranmachen können, auch Visionen von Lehrerausbildung zu entwickeln bis hin zum Bachelor und Master oder eventuell sogar zu der verbindlichen Festschreibung von Stammschulen bzw. Praxis-schulen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die in Berlin durchaus im Gespräch sind und die ich der Universität Potsdam angeboten habe, was bisher aber an datenschutzrechtlichen Problemen der Universität Potsdam gescheitert ist.

All das steht in der Agenda. Wir tun hier den ersten Schritt und ich bin dankbar dafür, dass wir den Gesetzentwurf heute einbringen und ihn zum Ende des Jahres mit Wirkung zum neuen Kalenderjahr hoffentlich verabschieden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, kann ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Sie kommen aus dem Süden des Landes, aus Ruhland. Es sind Vertreterinnen und Vertreter des Vorruhestands- und Beamtenclubs Ruhland. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit gebe ich das Wort an die Fraktion der PDS. Bitte schön, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lehrerbildung bedarf einer grundlegenden Reform. Das wurde durch die Ergebnisse der letzten Schulleistungsuntersuchungen deutlicher denn je. In der Debatte zu unserem Antrag zur Reform der Lehrerbildung war das ebenfalls parteiübergreifend Konsens.

Gesetze können Reformen befördern. Bei so großem Handlungsbedarf sollten sie es auch. Um es gleich vorwegzunehmen: Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht.

Die Universitäten stehen derzeit nicht nur, aber eben auch im Bereich der Lehrerbildung wegen des an Dynamik gewinnenden Bologna-Prozesses unter einem enormen Reformdruck.

Auch von der Universität Potsdam wird erwartet, dass sie ein Leistungspunktsystem und eine Modularisierung der universitären Ausbildung mit dem Ziel der Herstellung europaweiter Vergleichbarkeit entwickelt und damit die Mobilität der Studenten fördert. Die Berliner Ministerkonferenz der europäischen Länder hat unlängst als Zeitmarke dafür das Jahr 2005 festgelegt. In der von uns beantragten Anhörung zur Reform der Lehrerbildung im Juni 2003 wurde deutlich, dass schon ein

enormer Zeitverlust eingetreten ist. Der Berliner Senat hat inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man durchaus kritisch betrachten kann. Wenn wir weiter zögern, dann wird das alles von den Akteuren nicht mehr vernünftig zu gestalten sein, werden vielleicht wichtige, bewahrens-werte Elemente des Potsdamer Modells der Lehrerbildung den Bach runtergehen.

Eine eigens eingerichtete Expertengruppe zur Weiterentwicklung der brandenburgischen Lehrerbildung hat im November 2002 einen Bericht vorgelegt, der bis heute folgenlos ist und der eben auch in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf unberücksichtigt blieb.

In der schon erwähnten Anhörung hat Frau Prof. Dr. Haßler dringend angemahnt, dass studienbegleitende Modulprüfungen im Ersten Staatsexamen, die im Jahre 2004 beginnen müssen, dringend einer gesetzlichen Regelung bedürfen, und zwar in einem neu gefassten § 6. Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Damit befördert er die Reform nicht nur nicht, sondern er verhindert sie regelrecht.

Was also liegt uns nun eigentlich vor? Nichts anderes als ein hilfloser Versuch, Löcher zu stopfen und ohnehin Praktizierendes festzuschreiben. Ich denke hierbei an die Aufgabenabschichtung an das Landesprüfungsamt. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet mit Sicherheit keinen Weg, den lange bekannten Mangel an Lehrkräften in den Lehrämtern für Sonderpädagogik und Berufsschulpädagogik zu beseitigen. Eine Antwort auf die Frage, woher die ab 2010 benötigten etwa 1 000 Lehrer pro Schuljahr kommen sollen, gibt es schon gar nicht. Ich frage Sie, Herr Minister: Weshalb sollte sich eine Lehrkraft, die ihre Erste Staatsprüfung in einem anderen Bundesland absolviert hat, für den Vorbereitungsdienst in Brandenburg anmelden? Welche Einstellungschancen hat eine solche Lehrkraft dann?

Herr Minister, im Juni haben mehrere Ihnen namentlich bekannte Sonderpädagogen regelrecht darum gefleht, dass ihre befristeten Verträge verlängert werden. Das ist trotz nachgewiesenen Bedarfs nicht geschehen. Die betreffenden jungen und hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen sehen sich jetzt in anderen Bundesländern um. Die bekommen wir nicht zurück. Es gibt bei uns einen steigenden Bedarf an Sonderpädagogen schon allein durch die Ausweitung der flexiblen Eingangsphase und des Integrationsunterrichts.

Im Übrigen sind die zuständigen Lehrerbildungsseminare bisher nicht auf den Vorbereitungsdienst von Sonderpädagogen aus anderen Bundesländern vorbereitet. Ohne den Sockel eines grundständigen Studiums, den wir hier ja nicht bieten können, ist das auch problematisch.

Natürlich ist die Anerkennung der Lehramtsbefähigung aus anderen Bundesländern in Zeiten, in denen es um europaweite Anpassungsfähigkeit geht, ein längst überfälliger Schritt. Das alles aber ist eben wenig hilfreich, wenn keine Neueinstellungen vorgenommen werden, die den betreffenden Lehrkräften eine über zwei Jahre hinausgehende Perspektive sichern.

(Beifall bei der PDS)

Auch die Erleichterung der Bedingungen für Seiteneinsteiger durch die Verkürzung der Zeit bis zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann keine ausreichende Antwort auf die prekäre Situation im Bereich fehlender Lehrkräfte in Mangelfächern sein.

Fazit: Auch wenn wir das Gesetz, weil wir gutwillig sind, nur als einen Zwischenschritt vor dem großen Wurf betrachten, auf den wir schon sehr gespannt sind, erschließen sich uns der Sinn und die Konstruktion des Gesetzes nicht. Dennoch werden wir versuchen, zu einer Qualifikation des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss beizutragen, oder eben auch dessen Überflüssigkeit in der vorliegenden Fassung nachweisen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde die Überschrift genauso setzen wie es Frau Große und auch der Minister getan haben: Die Lehrerbildung ist zu reformieren. Das sagen wir nicht erst seit Wochen oder Monaten, sondern eigentlich schon seit Jahren.

Diese Reformierung muss in zwei Richtungen gehen. Einmal betrifft sie die Art der Ausbildung. Wir alle wissen, und zwar nicht erst seit PISA, dass es immer mehr darum geht, die Profession des Lehrers in den Mittelpunkt der Ausbildung zu stellen, dass es darum geht, neben der Fachwissenschaft wirklich das Lehrer-Sein in den Mittelpunkt der Ausbildung zu stellen. Wir wissen, dass die Universität Potsdam hier schon eine ganze Menge getan hat; das Potsdamer Modell wird in diesem Zusammenhang ja auch immer wieder genannt. Trotzdem ist auch hier eine Weiterentwicklung unbedingt notwendig.

Zum anderen ist es - das ist hier schon mehrfach gesagt worden - der europäische Prozess, der die Hochschulen insgesamt, dann aber natürlich auch die Lehrerbildung, insbesondere die Lehrerausbildung, unter Zwang stellt. Ich meine, es ist gut, dass hier jetzt auch eine Jahreszahl im Raum steht, nämlich 2005. Wir schreiben jetzt das Jahr 2003, um das hier noch einmal auszusprechen. Es ist also nicht unheimlich viel Zeit, hier noch einmal weiterzudenken. Vor allem ist es so, dass schon seit Jahren gedacht wird.

Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Entwurf für ein Lehrerbildungsgesetz zusammen mit Berlin auch einige Faktoren, von denen ich bereits einige genannt habe - ich nenne noch einmal die Stichworte Bachelor, Master und Modularisierung -, zum Gegenstand gehabt hätte. Das ist nicht der Fall. Das ist auch schon von allen Vorrednern gesagt worden.

Ich erspare mir jetzt auch zu sagen, welche Schwerpunkte in dem Gesetz geregelt werden sollen. Das hat der Minister ausführlich dargestellt. Auch Frau Große ist darauf eingegangen. Dazu eine Bemerkung: Ob ich die Lehrer nach Brandenburg bekomme oder nicht, kann ich auch nicht per Gesetz regeln, denn dabei spielen andere Faktoren eine Rolle.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das weiß Frau Große genauso gut wie ich. Also kann das wohl kaum Gegenstand des Gesetzes sein. Ich bin im Gegensatz zu Frau Große der Meinung, dass die vorgesehenen Dinge durchaus geregelt werden müssen, um Rechtssicherheit für diese

Personengruppen zu bieten. Aber ich muss auch sagen, dass es ein Zwischenschritt ist, so wie es hier bereits gesagt wurde. Ich mahne an, jetzt auf Tempo zu drängen und ein ordentliches Lehrerbildungsgesetz, in dem Reformen wirklich angegangen werden, zustande zu bringen.

Ich stimme der Absicht zu, noch einmal zu schauen, ob wir nicht die Experimentierklausel, die in Berlin vorgesehen ist, auch bei uns mit unterbringen wollen. Denn ich sehe sonst schwarz, zum einen die Lehrerausbildung so hinzubekommen, dass wir dann wirklich ordentliche Lehrer haben, die auch guten Unterricht erteilen können, wobei ich nicht sagen will, dass die jetzigen Lehrer es nicht tun, aber die Anforderungen ändern sich ja auch. Zum anderen geht es darum, dem europäischen Prozess in der Hinsicht Rechnung zu tragen, dass die Studenten, die bei uns ausgebildet wurden, Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Europa haben wie andere auch bei uns. Das muss schnell passieren. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesänderung wird die brandenburgische Bildungsmisere nicht beheben, aber sicherlich ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung, den Zugang von Lehrern aus anderen Bundesländern und von Seiteneinsteigern in das Lehramt in Brandenburg zu erleichtern. Die Ausbildung und Weiterbildungssituation der vorhandenen Lehrer sowie die Anforderung an neue Lehrkräfte gehören in das Mosaik der Gründe, die beispielsweise zum miesen Abschneiden Brandenburgs in der PISA-Studie geführt haben. Verbesserungen in diesen Bereichen gehören zu den Maßnahmen, die gegen die Bildungsmisere unternommen werden müssen.

Doch es darf bezweifelt werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes ausreichen, um Junglehrer oder erfahrene Kräfte aus anderen Bundesländern, beispielsweise aus Berlin, nach Brandenburg zu locken. Ich habe noch nie gehört, dass die brandenburgischen Lehrer von ihren Kollegen aus Berlin um ihr Gehalt oder ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen beneidet werden. Umgekehrt scheint mir das eher der Fall zu sein. Aber vielleicht ändert sich das ja angesichts der Berliner Schuldenmisere. Vielmehr hätte es sich ändern können, wenn Brandenburg nicht ebenfalls von seiner Regierung in den Schuldensumpf gefahren worden wäre. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint, dass wir uns selten in der Beurteilung eines Gesetzentwurfes so einig waren wie heute. Vom Minister bis zu vier Fraktionsrednern scheint

das quer Beet einhellig so zu sein. Auch meine Meinung lautet: Es ist ein Schritt, der einfach deshalb notwendig war, um Seiteneinsteigern im Bildungswesen Brandenburgs eine rechtlich verlässliche Sicherheit zu geben, aber auch Lehrkräften aus anderen Bundesländern hier den Vorbereitungsdienst, Ergänzungsprüfungen usw. zu ermöglichen. Aber es ist nicht der große Wurf, den wir uns gewünscht hatten, über den wir im Bildungsausschuss seit zwei Jahren sprechen und der notwendig ist.

Herr Nonninger, eine Bemerkung zu Ihnen: Die Besoldung in einem Land hat nicht zuvorderst etwas mit der Lehrerbildung und den Inhalten im Lehrerbildungsbereich zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

In den nächsten Jahren wird sich nach meiner Meinung auch viel verändern und relativieren. Berlin und Brandenburg werden sich in diesem Bereich sehr nahe kommen. Ob das immer jedem gefällt, wird eine andere Frage sein.

Frau Große, Sie haben gesagt, wir müssten ganz schnell handeln, das müsste ganz schnell funktionieren und der große Wurf müsste uns gelingen. Ich verfolge im Bundesgebiet seit zehn Jahren die Diskussion um diesen großen Wurf, der von Frau Siebke deutlich angesprochen worden ist. Es geht um die Frage, wohin es führen muss, nämlich in Richtung Bachelor-, Masterausbildung, Modularisierung.

Ich begleite seit zehn Jahren in meiner Partei die Bildungspolitik auch im Hochschulbereich und höre, was dort gesprochen wird. Ich glaube, das größte Problem für uns ist, dass wir solch eine Lehrerbildungsreform nicht ohne die Hochschule durchführen können, ohne die Professoren, die an diesen Hochschulen lehren und auch die Verantwortung tragen. Hier liegt eigentlich das große Problem, denn die Hochschulen müssen mitziehen. Eine Reform des Lehrerbildungsgesetzes ohne die Hochschulen wird uns auf die Füße fallen.

(Schippel [SPD]: Das ist wohl wahr!)

- Genau. Danke, Herr Schippel. - Das heißt also, dass wir gerade in diesem Bereich sensibel vorgehen müssen. Ich denke, dass das seitens unserer beiden Ressorts, die dafür die Verantwortung tragen, zu leisten sein wird.

Ich kann mich also mit vielen Teilen des Gesetzes gut identifizieren. Ich finde sie richtig. Einen Teil, mit dem ich überhaupt nicht einverstanden bin, muss ich der Ehrlichkeit halber hier noch einmal nennen. Es handelt sich um den § 7 - Vorbereitungsdienst. Sonderpädagogen sollen ihren Vorbereitungsdienst an Regelschulen absolvieren können. Ich halte das für verkehrt. Kein Mensch wird auf die Idee kommen, die Facharzt Ausbildung für einen Orthopäden an eine Hals-Nasen-Ohren-Klinik zu verlegen. Das heißt, der Vorbereitungsdienst eines Sonderpädagogen soll an einer Förderschule, wie auch immer geartet, erfolgen und nicht an einer Regelschule. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/6373 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6374

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Herrn Minister Reiche das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der dritte Gesetzesentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Ein Stück weit wird damit die notwendige sinnvolle Strukturreform aus dem Jahre 2000 rückgängig gemacht. Denn leider hat das Landesverfassungsgericht unsere Auffassung nicht geteilt, dass wir an dieser Stelle mit der Übertragung der Rechtsanspruchsverpflichtungen auf die Gemeinden dem Bundesrecht, also dem KJHG, entsprechen, sondern hat gesagt, das wäre bundesgesetz- und damit verfassungswidrig. Deshalb stellen wir jetzt wieder eine verfassungskonforme Fassung des Kindertagesstättengesetzes her.

Allerdings hatte - das muss man deutlich sagen - nach Anlaufschwierigkeiten die überwiegende Zahl der Gemeinden diese Dezentralisierung, die wir hier beschlossen haben, begrüßt. Auch für die Bürger war die wohnortbezogene Gestaltung der Kindertagesbetreuung ein Vorteil. Das Bundesrecht gibt uns allerdings vor, Kindertagesbetreuung wie die anderen Felder der Kinder- und Jugendhilfe beim Landkreis anzusiedeln.

Ich habe in einer Sitzung des zuständigen Bundesratsausschusses vonseiten des Bundes die Zusage erhalten, der Bund werde sich dafür einsetzen, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend schnell geändert wird. Noch hat der Bund seiner Zusage leider nicht entsprechen können, denn zurzeit wird über die bundesrechtliche Neugestaltung nachgedacht. Andere Länder wollen den von uns gegangenen Weg auch gehen, Sachsen-Anhalt in besonderer Weise, Thüringen, aber auch Mecklenburg-Vorpommern, die alle eine dezentrale Zuständigkeit organisieren wollen. Für uns kommen, wie Sie dem Gesetzesentwurf entnehmen können, solche Überlegungen zu spät, denn wir müssen das Gesetz bis zum 31.12. dieses Jahres ändern.

Demzufolge sieht der vorliegende Gesetzesentwurf nun vor, die Zuständigkeit wieder auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe, wie Landkreise und kreisfreie Städte, zu übertragen. Es soll aber die Möglichkeit geschaffen werden - das ist dann sozusagen der sinnvolle Kompromiss, den Auftrag des Verfassungsgerichts und die gute Praxis, die wir jetzt im Land Brandenburg

haben, auszugleichen -, die Erledigung der Aufgaben den Gemeinden und Ämtern auf Antrag zu übertragen. Damit bleibt auch im Falle der Übertragung der Leistungsverpflichtung auf den örtlichen Träger die Leistungsverpflichtung in der bisherigen Form. Eine weiter gehende Übertragung lässt das Bundesrecht nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts leider derzeit nicht zu.

Gleichzeitig müssen die Finanzierungsströme der veränderten Zuständigkeit angepasst werden. Dabei soll überwiegend auf die vor dem Jahr 2000 geltenden Regelungen zurückgegriffen werden. Allerdings - darauf bin ich stolz, weil auch andere Länder den Weg, der von Brandenburg gegangen worden ist, gehen wollen, weil sie sehen, dass er sinnvoll ist - wird die Landesfinanzierung weiterhin als Kinderkostenpauschale ausgereicht, weil den Jugendämtern damit die größtmöglichen Gestaltungsspielräume gegeben werden.

Einen Einschnitt mussten wir beim Finanzausgleich für die Fälle vornehmen, in denen Kinder außerhalb ihrer Wohnortgemeinde betreut werden. Ich hätte mir zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und auch als Anreiz zur Qualitätsentwicklung eine Beibehaltung der jetzigen unbedingten Ausgleichsverpflichtungen gewünscht. Aber auch hier haben wir einen Kompromiss gefunden, weil der Städte- und Gemeindebund diesen Weg nicht gehen wollte. Ich halte ihn nach wie vor für vernünftig und für besser, weil auf diese Weise der Qualitätswettbewerb verstärkt worden wäre. Wenn man sich vor Augen hält - wir haben das in unserem Kita-Qualitätswettbewerb gemessen -, dass eine höhere Qualität von Kindertagesstätten zum Teil bis zu einem Jahr und mehr an Bildungsfortschritten der Kinder am Ende der drei- bzw. sechsjährigen Kita-Zeit bringt, dann weiß man, wie groß unser Interesse daran sein muss, eine möglichst gute Qualität von Kitas durch viel Wettbewerb zu ermöglichen.

Finanzsorgen der Gemeinden, die Ausgleichszahlungen zu leisten haben, waren für uns ausschlaggebend, die Ausgleichsverpflichtung an eine entsprechende Entscheidung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu binden. Damit wird einer Bundesregelung entsprochen, die allerdings nicht so modern ist wie die Regelung, die bei uns bisher gilt.

Eine weitere Neuerung finden Sie in den Regelungen zu den Elternbeiträgen. Zukünftig sollen die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit haben, die Elternbeiträge festzulegen und damit die Träger auch zu binden. Dieser Vorschlag, der zwischen beiden kommunalen Spitzenverbänden, wie Sie sich vorstellen können, umstritten ist, scheint mir sachgerecht zu sein, da nach Bundesrecht der örtliche Träger nicht zumutbare Elternbeiträge ausgleichen muss. Damit kompensiert der örtliche Träger hohe Einnahmen der Kita durch Zahlungen an die Eltern - ein nicht nur sehr verwaltungsaufwendiges Verfahren, sondern auch ein unnötiger Finanzkreislauf. Diese Regelung kann man insofern begrüßen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im Entwurf vorliegende Änderung nur das nachvollzieht, was uns vom Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 20. März dieses Jahres an Änderungsnotwendigkeiten aufgegeben worden ist. Ich weiß, dass Kontinuität und Verlässlichkeit für eine qualifizierte pädagogische Arbeit unerlässlich sind und deshalb Änderungen am Kita-Gesetz nur dann erfolgen sollten, wenn es unbedingt erforderlich ist. Diese Notwendigkeit bestand, wie Sie

wissen, leider nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts. Ich hoffe aber, dass es gelingt, Einsicht in diese Änderungsnotwendigkeit zu vermitteln und die mit den Gesetzesänderungen verbundenen Änderungen zu vermeiden, das heißt, dass der Bund perspektivisch auch seiner Zusage nachkommt und mit uns gemeinsam, also mit dem Bundesrat, das KJHG entsprechend ändert.

Die für die Kinder und ihre Eltern geltenden Regelungen zum Rechtsanspruch und zu den Formen und Aufgaben der Kinderbetreuung werden allerdings - das sei allen zur Beruhigung gesagt - ebenso wenig geändert wie die Regelungen zum Landeszuschuss. Darauf hinzuweisen ist mir besonders wichtig, weil damit der nach wie vor bundesweit günstigste Rechtsanspruch und die nach wie vor günstigste Kita-Regelung, die es in der Republik gibt, auch für die Zukunft erhalten bleiben und wir nicht den misslichen Berliner Weg gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Ich gebe das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, dieses Parlament hat leider Übung mit Änderungen am Kindertagesstätten-gesetz, denn bisher beschlossen SPD- und CDU-Frak-tionen stets Verschlechterungen für Kinder, Eltern und Kommunen. Dann war man zu weit gegangen - wider besseres Wissen, Herr Reiche. Das Landesverfassungsgericht stellte am 20. März klar: Das Parlament hatte seine Gesetzgebungskompetenz überschritten, als es die Gemeinden zwangsverpflichtete, für den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz einzustehen. Denn die Konsequenzen daraus waren Verwaltungsaufwand, Finanzrisiko, Unwägbarkeiten bei der Planung und durch das Elternwahlrecht. Urteil: Das Kita-Gesetz ist unvereinbar mit der Landesverfassung, das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verletzt, der bundesgesetzliche Rahmen überschritten. - Das war die leider absehbare Folge einer Politik, bei der die Innenpolitiker und Buchhalter der Koalition glaubten, Haushaltsstrukturgesetze ersetzten Fachpolitik.

(Dr. Hackel [CDU]: Wer sind denn die Buchhalter?)

Ein ganzes halbes Jahr brauchte die Reparaturbrigade der Regierung, dennoch schaffte sie es nicht, sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den Mitwirkungsgremien abzustimmen. GEW und Betroffene kennen ihn nicht. Das ist sicherlich kein zufälliges Versäumnis, wenn wir auf den Inhalt sehen. Kreise und kreisfreie Städte sind nun wieder die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Man könnte denken: Außer Spesen nichts gewesen. Die Rechnung bezahlten und bezahlen jedoch wieder die Kommunen, auch für die Rückabwicklung.

Dann spricht die Landesregierung von redaktionellen Änderungen, die vorgeblich der Klarstellung dienen. Dabei bleibt manches wohl bewusst unscharf.

Erstens: Der Begriff „Kindertagesstätte“ wird durch die Formulierung „Einrichtung der Kindertagesbetreuung“ ersetzt.

Redaktionelle Änderung? Schlimm genug, dass das Wort „Kindergarten“ mit weltweit gutem Klang ausgerechnet in Deutschland vergessen wird. Aber wo bleiben Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung, die im KJHG und im Kita-Gesetz festgeschrieben sind? Was wird aus den inhaltlichen Standards? Wird ausgebildetes pädagogisches Personal möglicherweise nur noch in den Kernzeiten gebraucht? Betreuung, ja, Beaufsichtigung - das wäre der nächste Schritt - sind dann billiger zu haben?

Zweitens: Schwammige, dehn- und interpretierbare Formulierungen wie „angemessen“ in § 14 oder „Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten“ in § 16 tragen auch rein gar nichts zur Klarstellung bei.

Drittes Beispiel: Völlig inakzeptabel und ein Zeichen dafür, wie im MBS mit der heißen Nadel gearbeitet wird, ist § 16 Abs. 6 ohne Angabe des für 2004 fortgeschriebenen Betrages der Zuschüsse.

Widerspruch zu diesem Gesetzentwurf ist vorprogrammiert, denn es drohen wieder Verschlechterungen für Kinder, Eltern und Kommunen. Wenn die PDS-Fraktion an dieser Stelle für die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Innenausschuss plädiert, dann genau deshalb, weil so manche Klarstellung, zum Beispiel bezüglich der Finanzierungsmodi, noch aussteht. Doppelt genäht scheint uns besser zu sein als einfach mit der heißen Nadel genäht.

Vielleicht kann die Landesregierung in den Ausschüssen auch klarstellen, was sie mit den Debatten der letzten Tage beabsichtigt. Wir lesen: „Gebührenfreie Kitas“, „Bildungsunterschiede in den ersten Schulklassen verringern - schrittweise“. Warum hat man dann nicht, als ersten Schritt sozusagen, die Erfahrungen aus Märkisch-Oderland und dem Landesmodellprojekt zur Kita-integrierten Sprachförderung landesweit zur Verfügung gestellt und den entsprechenden PDS-Antrag einfach angenommen?

Überhaupt fragt sich die verwirrte Öffentlichkeit: Wer regiert denn in Brandenburg seit 13 Jahren und in der Bundesrepublik seit fünf Jahren? Nicht die SPD? Warum tun Sie nicht einfach, Herr Minister Reiche, wovon Sie im Rhythmus bevorstehender Wahlen regelmäßig reden? Sie müssen nur erreichen, dass Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anerkannt werden, ja, wieder zu Kindergärten werden, in denen jedes Kind unter guten Bedingungen wirklich wachsen kann. Wo nun alle Regierungen mit PISA gepiesackt werden, liegt diese Konsequenz doch auf der Hand.

Ich komme zum Schluss. Wenn dieser Entwurf zur Novellierung des Kita-Gesetzes so beschlossen würde, wäre erneut eine Chance verpasst, Kita-Standards zu verbessern, Kita-Gebühren wenigstens teilweise abzuschaffen, den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung, die Entwicklung der Kitas zu Orten, die die individuelle Entwicklung der Kinder fördern und soziale, materielle oder kulturelle Nachteile ausgleichen könnten, zu erreichen.

Es ist höchste Zeit für ein Umsteuern im Kita-Bereich in Richtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Redepenning, bitte.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes notwendig wurde, da die Finanzzuweisungen direkt an die Kommunen laut Verfassungsgericht unzulässig waren. Wir wollten mit dieser Regelung den Kommunen mehr Handlungsfähigkeit einräumen. Nun muss dieser Schritt rückgängig gemacht werden.

Sicherlich ist es einerseits bedauerlich, dass ein Gesetz so häufig novelliert wird, andererseits ergeben sich daraus auch Chancen. Die Kita-Betreuung ist damit immer wieder in der öffentlichen Diskussion und es wird deutlich, dass wir nach Möglichkeiten suchen, den Kindern trotz der finanziellen Lage eine optimale Förderung angeeignet zu lassen. Wiederholt werden in diesem Prozess Verbände, Initiativen und die öffentliche Jugendhilfe gehört. Dabei besteht auch die Chance, auf Fehler und Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Am 22. September dieses Jahres fand in der Staatskanzlei eine Fortsetzung der Beratung zu den Kindertagesstätten statt. Die Debatte um Leistungen und Fähigkeiten von Kitas wurde in der zweiten Veranstaltung erheblich erweitert. Erstmals kam auch die Wirtschaft zu Wort, welche die Diskussion nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sah, sondern den wirtschaftlichen Konsens in den Mittelpunkt rückte. Als Diskussionsthema wurden die Chancen für die Kinder bei einer guten Bildungsbetreuung von null Jahren an ebenso aufgegriffen wie der wirtschaftliche Aspekt, also die Frage, welchen Nutzen es bringt, wenn junge Eltern berufstätig sein können.

Es wurde nachdrücklich vor den Folgen der demographischen Entwicklung in Deutschland gewarnt; denn es wird bald zu wenig Arbeitskräfte und auch zu wenig Konsumenten geben. Damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der Schwerpunkt für unsere Arbeit auch hier heißt, die demographische Entwicklung umzukehren. Konkret heißt das, Möglichkeiten beizubehalten und neue zu schaffen, sodass im Land Brandenburg weiterhin eine gute Kinderbetreuung möglich ist.

Den vom Bildungsminister eingebrachten Vorschlag einer kostenfreien Kita kann ich aus bildungspolitischen Gründen nur unterstützen, jedoch ist klar, dass dies zurzeit nur eine Diskussion in die richtige Richtung ist. Die Haushaltsbedingungen auf Landesebene machen eine Umsetzung zurzeit unmöglich.

Die kleinen Änderungen, die des Weiteren ins Kita-Gesetz einfließen sollen, werden in den nächsten Wochen im Ausschuss zu beraten sein. Über diese Dinge werden wir gemeinsam diskutieren, um dann ein schlüssiges Gesetz vorzulegen, in welchem die Kosten so aufgeschlüsselt werden, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise wissen, womit sie rechnen können, um die Betreuung der Kinder in hoher Qualität zu sichern und den Eltern damit auch die Möglichkeit einzuräumen, den Lebensunterhalt ihrer Familie wie auch die Steuergelder für die Kommune zu erwirtschaften. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning. - Ich gebe der Fraktion der DVU das Wort. Herr Abgeordneter Nonninger, bitte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich erfuhr, dass ich bei diesem Tagesordnungspunkt meine erkrankte Kollegin Fechner vertreten darf, wollte ich meine Vorbereitungen darauf zunächst mit der Lektüre des zu ändernden Gesetzes beginnen. Es war gar nicht so einfach, eine aktuelle Version des Kita-Gesetzes zu finden. Die Verlage, die Gesetzestexte zur Verfügung stellen, kommen anscheinend mit dem Neudruck nicht hinterher.

(Zuruf von der PDS)

Wir debattieren heute über die siebte Änderung dieses Gesetzes; die letzte Änderung stammt von Anfang Juni. Sieben Änderungen - das empfinde ich bei einem Gesetz, das es erst seit elf Jahren gibt, schon als heftig.

Wir debattieren heute über eine Änderung des Kita-Gesetzes, die nötig geworden war, weil die Landesregierung mithilfe der SPD- und der CDU-Abgeordneten dieses Hauses verfassungswidrige Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen hatten. Diese Änderungen waren durchgepeitscht worden, obwohl Bedenken hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit bekannt waren.

Wir debattieren heute, wenn man der Begründung der Gesetzesänderung Glauben schenken darf, über Änderungen, die aufgrund von systematischen Fehlern und Unklarheiten in dem bereits sechsmal geänderten Gesetz nötig sind.

Was machen eigentlich die hoch bezahlten Mitarbeiter des Bildungsministeriums die ganze Zeit, wenn sie nicht einmal in der Lage sind, einen verfassungsmäßig eindeutigen und systematisch richtigen Gesetzentwurf vorzulegen?

(Zuruf von der PDS: Kommentare zum Kita-Gesetz schreiben!)

Seit letztem Donnerstag wissen wir es: Sie bereiten sich auf die Übernahme eines Ministerpostens vor.

(Zuruf: Nicht nur!)

Aber Scherz beiseite, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nichts für ungut, Herr Minister Szymanski.

Wir werden das Kita-Gesetz der Verfassung anpassen müssen. Wir werden die Fehler der Landesregierung und der Koalitionsmehrheit dieses Hauses ausbügeln müssen.

Verbesserungen zugunsten der Kinder und Eltern, welche von diesem Gesetz betroffen sind, wird es nicht geben. Diese müssen froh sein, dass die Landesregierung an verfassungsmäßige und bundesgesetzliche Vorgaben gebunden ist und deswegen den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht abschaffen kann.

Die DVU-Fraktion wird einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Dort wird noch einiges an diesem Gesetzentwurf zu reparieren sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Nonninger. - Ich gebe das Wort an die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle des Kita-Gesetzes 2001 war, wie ich finde, ein Erfolg, den wir im Land Brandenburg gemeinsam feiern konnten, auch wenn Frau Kaiser-Nicht nicht der Ansicht ist, dass gerade die Veränderungen bezüglich des ersten und zweiten Lebensjahres den Kindern zugute kommen. Wir meinen, es war ein Weg in Richtung Entbürokratisierung, Aufgabenabschichtung und Vereinfachung von Verfahren im Bereich der Kita-Betreuung.

Mir ist nicht bekannt, Frau Kaiser-Nicht, dass wir die Kommunen des Landes Brandenburg gezwungen hätten, eine Leistungsverpflichtung einzugehen. Von der Sache her haben wir die Kommunen zwar leistungspflichtig; die Masse der Brandenburger Kommunen aber hat es bis heute als positiv empfunden, dass sie das, was sie originär richten sollen, auch richten können und dürfen. Es gibt Ausnahmen; das ist mir bekannt. Aber die Mehrzahl der Kommunen in Brandenburg hat dies als positiv empfunden. Dies gilt auch für die Kreise.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hartfelder, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Sehr geehrte Kollegin Hartfelder, ich habe eine ganz andere Sicht auf die Dinge, welche ich im Übrigen auch aus den Kommunen kenne. Was sagen Sie dazu, dass das Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland in seinem Bericht zum sozialen und gesundheitlichen Zustand der Einschüler und Einschülerinnen im Landkreis einschätzt, dass die Einschränkung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung in Kitas und die Veränderungen im Kita-Gesetz 1999/2000 - um diese Debatte ging es - ein folgenschwerer Fehler der Landespolitik war?

Frau Hartfelder (CDU):

Wie ist denn das begründet worden, Frau Kaiser-Nicht?

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hartfelder, Frau Kaiser-Nicht hat eine Frage gestellt. Ich möchte hier keine Diskussion zwischen Abgeordneten haben.

Frau Hartfelder (CDU):

Das ist in Kürze hier nicht zu beantworten.

Die Gemeinden Uebigau und Nuthe-Urstromtal, die gegen das Kita-Gesetz, gegen die Novelle von 2001, Klage erhoben hatten, verfolgten ja nicht das Ziel, das mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes aus der Klage resultierte. Sie wollten nicht vordergründig feststellen lassen, ob das Gesetz mit dem Bundesgesetz konform geht, sondern wollten für die Mitfinanzierung ihrer Kitas durch die Landkreise eine verlässliche ge-

setzliche Grundlage erwirken. Das war der Hintergrund der Klage der beiden Gemeinden und sie sind heute noch sehr enttäuscht, dass das Landesverfassungsgericht gerade dieses Problem nicht gelöst hat.

Deshalb gibt es also die Notwendigkeit der nochmaligen Novelle. Das Wesentliche ist dazu gesagt worden. Wir finden es sehr traurig, allerdings sind wir zum Handeln gezwungen. Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung in Richtung Bundesratsinitiative zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ermuntern.

(Zuruf des Abgeordneten Fritsch [SPD])

- Ich möchte das, Herr Fritsch, meine Fraktion möchte das. Ich bin davon überzeugt, dass es sich auch viele Kommunen so wünschen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Hartfelder?

Frau Hartfelder (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Frau Hartfelder, darf ich Sie fragen, woher Sie Ihre Informationen über die Stadt Uebigau-Wahrenbrück und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die überwiegende Position dieser Kommunen haben? Ich war bei der mündlichen Verhandlung im Verfassungsgericht zugegen und habe die Kommentare der Gemeinden sehr wohl vernommen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Sarrach, Ihre Frage war doch zu Ende.

Sarrach (PDS):

Ja, danke.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Haben Sie den Namen Winand Jansen schon einmal gehört?

(Sarrach [PDS]: Wie bitte?)

Haben Sie den Namen Winand Jansen schon einmal gehört?

(Sarrach [PDS]: Ja!)

Daher stammen die Informationen, also aus erster Hand. Er ist Bürgermeister der Gemeinde, die geklagt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ein letzter Satz. Herr Minister Reiche, es wundert mich und sicher auch viele andere nicht, dass Sie heute hier die Ironie von Frau Kaiser-Nicht ertragen mussten bezüglich der Äußerungen der letzten Tage zum kostenfreien Kita-Besuch im Lebensalter von drei bis sechs Jahren. Wenn ein Minister unserer Landesregierung landauf, landab verkündet, dass wir dieses Ziel haben, ein hehres Ziel - ich meine nicht, aus pädagogischer Sicht, sondern eher aus der Sicht, für die Menschen etwas positiver zu machen -,

(Frau Siebke [SPD]: „Aus pädagogischer Sicht“ ist schon richtig!)

dann muss er, um seriös zu bleiben, auch erklären, woher er die Mittel nehmen oder wem er das aufdrücken will, wenn das so umgesetzt werden soll. Es gibt nur wenige Möglichkeiten. Entweder arbeiten wir mit ungedeckten Schecks im Landeshaushalt

(Zuruf von der PDS: Das machen wir doch!)

oder drücken es den Kommunen auf oder bitten den Bund. Jedenfalls ist die Absicht, dies zu finanzieren, so nett und so hehr das auch sein mag, vor dem Hintergrund der Finanzlage im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden, also auf allen Ebenen, ein Problem. Ich meine, das sollte sich ein Minister der Landesregierung ersparen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe noch einmal, weil noch drei Minuten Redezeit übrig sind, das Wort an Minister Reiche.

Minister Reiche:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hartfelder! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, ich habe es heute Morgen etwas verklausulierter gesagt, aber wären Sie gestern zu der großen Veranstaltung gekommen, hätten Sie das eben nicht zu erzählen brauchen. Denn erstens habe ich noch nie einen kostenfreien Kindergarten gefordert. Kostenfrei wird er niemals sein. Es geht um Gebühren.

(Zuruf der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das ist schon ein Unterschied. Wir sollten schon korrekt bleiben. Wären Sie gestern da gewesen, was ich mir gewünscht hätte - Sie hatten sich ja auch angemeldet -, dann hätten Sie genau das Gleiche gehört, was Frau Große gehört hat, nämlich dass ich durchaus gesagt habe, wie das zu decken ist und wer der Partner sein muss. Das ist und kann nur eine Aufgabe des Bundes sein, da das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern - beide anders regiert - auch deutlich gemacht haben, dass das keine ideologische Frage ist, sondern dass es um die Frage geht, ob man in der wichtigsten hirnpfysiologischen Wachstumsphase für die Kinder, zumindest am Vormittag, gebührenfreie Kitas organisieren will oder nicht. Man kann nicht finnische oder schwedische Ergebnisse erwarten, aber nicht bereit sein, das Gleiche dafür zu bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Darum geht es. Ich wünsche schwedische und finnische Ergebnisse. Deshalb brauchen wir Perspektiven, weil ich mit Frau Wanka übereinstimme, dass wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen sollten, zumindest bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein gebührenfreies Studium zu haben, erst recht in der wichtigsten hirnpfysiologischen Wachstumsphase ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht zur Sache sprechen.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Minister Reiche:

Zweiter Punkt.

Vizepräsident Habermann:

Sie sprechen nicht zu dem Gesetz, das hier auf der Tagesordnung steht.

Minister Reiche:

Ich muss ja auf meine Vorredner eingehen und dazu haben wir in der Tat hier die Möglichkeit. Kindergarten ist nur für Kinder von drei bis sechs Jahren. Sie haben Recht, Frau Kaiser-Nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Entschuldigung, der gute Fröbel hat das in Thüringen so definiert und wir bleiben in seiner Tradition. Deshalb haben wir - Frau Große war es genauso peinlich wie mir - entschieden, dass wir hier die Öffnung der Kindertagesstätten vornehmen, weil es um die Kinder von null bis zwölf Jahren geht. Die bisherige Formulierung an der Stelle war falsch. Insofern war auch Ihre Formulierung falsch.

Frau Kaiser-Nicht, es drohen keine Verschlechterungen, außer denen, die sich die Kommunen gewünscht und die sie eingeklagt haben. Die schwierigste ist an der Stelle, dass das Elternwahlrecht nicht mehr in der von uns gewünschten Form praktiziert werden kann. Gute Dinge aus Märkisch-Oderland, wie Kindergartenspartakiaden, haben wir übernommen und eingeführt. Insofern sollten Sie auf der Höhe der Diskussion bleiben. Frau Große ist da. Informieren Sie sich innerhalb der eigenen Fraktion. Dann brauchen Sie nicht solche Anschuldigungen zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 3/6374 - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Darüber hinaus hat die PDS-Fraktion beantragt, diesen Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Inneres und den Rechtsausschuss zu überweisen, wobei der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport feder-

führend sein soll. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/6375
(Neudruck)

in Verbindung damit:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6418

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Abgeordneter Warnick, bitte.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Peinlich, peinlich, nun haben wir den Salat: Schon wenige Tage nach In-Kraft-Treten der novellierten Brandenburgischen Bauordnung ist Reparaturbedarf sichtbar geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Nun kann das bei einem so komplexen Gesetz wie diesem schon einmal passieren. Nur war dies bei der langen Entstehungsgeschichte eigentlich absehbar. Obwohl ursprünglich genug Zeit zur Verfügung stand, ist dieses Gesetzeswerk in letzter Minute mit der berühmten heißen Nadel gestrickt worden. Der Grund dafür waren monatelange, kaum überbrückbare Differenzen in der Koalition bei vielen Passagen der Novelle. Deshalb konnte das Gesetz auch nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, zum 1. Juli 2003 in Kraft treten. Dann, kurz vor der parlamentarischen Sommerpause, sollte im Schweinsgalopp eine Lösung her. In nur einer einzigen inhaltlichen Beratung des federführenden Ausschusses wurden in exakt 75 Minuten 59 Änderungsanträge durchgestimmt. Ironisch gesprochen: Ohne die lästigen Meinungsäußerungen der PDS wären diese Anträge auch im Halbminutentakt abgesegnet worden.

(Zuruf von der SPD: Im Sekundentakt!)

- Nein, nicht ganz, aber in jeweils einer halben Minute hätten Sie es geschafft.

Ich habe in meinen Reden schon im Rahmen der Verabschiedung der Bauordnung die nach monatelangem Stillstand plötz-

lich entstandene Hektik vehement kritisiert. Ich habe auch auf die Folgen übereilter neuer Änderungen ohne erneute Diskussion mit den betroffenen Verbänden, Institutionen und Kommunen hingewiesen. Leider erfolglos. Wäre uns die Koalition wenigstens zum Teil gefolgt, hätten wir uns die heutigen Peinlichkeiten ersparen können.

(Schippel [SPD]: Da wären wir heute noch nicht fertig!)

Die heute zur Entscheidung anstehenden Änderungen basieren nämlich auf Anträgen der Regierungskoalition, die im Juni im Rahmen der Ausschussbefassung sehr kurzfristig gestellt wurden - zum Teil erst eine Stunde vor Beginn der Sitzung. So wenig Zeit, wie für die Einbringung der Anträge aufgewendet wurde, stand auch für die inhaltliche Diskussion zur Verfügung. Das Ergebnis sehen wir heute.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

So viel zur Einführung.

Nun zu den inhaltlichen Änderungen der heute hier vorliegenden Gesetzentwürfe.

Natürlich werden wir den Gesetzentwurf des Ausschusses inhaltlich mittragen; die darin enthaltenen Änderungen sind sinnvoll und notwendig. Nur - wie bereits zuvor gesagt -, bei größerer Sorgfalt wären sie nicht notwendig gewesen.

Der redaktionelle Fehler ist ja noch zu entschuldigen. Auch der Fehler in § 65 wäre sofort bemerkt worden, hätte die brandenburgische Notarkammer, die wie alle anderen Beteiligten nur die letzte Fassung des Gesetzentwurfs vom April 2003 kannte, die Änderungsanträge im Vorfeld der endgültigen Entscheidung noch einmal gesehen.

Noch gravierender ist die Veränderung in § 83, die auch erst in den letzten hektischen Tagen hineinformuliert wurde. Auch hier gilt: Hätte der brandenburgische Städte- und Gemeindebund davon rechtzeitig erfahren, hätte er bestimmt zugunsten seiner Kommunen interveniert. Ursprünglich konnten die Kommunen, die noch in den Monaten Mai, Juni oder Juli dieses Jahres Bebauungspläne per Satzungsbeschluss verabschiedet und dabei die alte Bauordnung beachtet hatten, nämlich davon ausgehen, dass sie damit richtig gehandelt haben. Eine Aktualisierung hin auf das neue Baurecht zwischen Satzungsbeschluss und Rechtswirksamkeit war nach der allgemein zugänglichen Entwurfsfassung vom April 2003 nicht explizit vorgesehen. Im Vertrauen darauf handelten die Kommunen entsprechend.

Jetzt ist aber in § 82 Abs. 3 neu geregelt, dass für die Frage, welches Baurecht wann anzuwenden ist, der Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit maßgeblich ist. Nun stehen die Kommunen nach dem ausführlichen Studieren der veröffentlichten Fassung der Gesetzesnovelle überraschend vor einer neuen Situation oder sie haben, wie bisherige Informationen besagen, noch nicht einmal gemerkt, welcher Pferdefuß sich im Gesetzestext verbirgt, zumal die Landesregierung nirgends auf diese nicht unwesentliche Veränderung hingewiesen hat. Darüber gab es ja eine Menge Veröffentlichungen in den Medien und andere Publikationen dazu.

Das heißt, Bebauungspläne, die noch nicht die neue Definition des Vollgeschosses enthalten und bei denen bisher nur ein Sat-

zungsbeschluss erfolgte, müssen wegen fehlender Rechtswirksamkeit noch einmal überarbeitet und neu beschlossen werden.

So hat die Kommune Kleinmachnow in der vergangenen Woche eine Sondersitzung einberufen müssen, um der neuen Situation gerecht zu werden und die Erlangung der Rechtswirksamkeit von in Arbeit befindlichen Bebauungsplänen nicht zu behindern. Wie viele weitere Kommunen dadurch völlig unnötig mit zusätzlichen Kosten und hohem Zeitaufwand belastet werden, lässt sich momentan nicht konkret ermitteln.

Ich kann mich da gut an das erinnern, was Herr Schippel vor kurzem, nämlich vor einer Stunde, hier im Parlament gesagt hat, als wir die Diskussion zum Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben geführt haben. Er sagte: Jeder Verwaltungsakt, der entbehrlich ist, ist zu begrüßen. Da kann ich nur sagen: Bravo, handeln Sie so!

Wir halten den zusätzlichen Aufwand jedenfalls nicht für sinnvoll, zumal viele Kommunen jetzt unverschuldet die Leidtragenden der hektischen Verabschiedung des Gesetzes im Juni geworden sind. Der Verursacher, das Landesparlament, sollte hier Einsicht zeigen und den betroffenen Kommunen entgegenkommen.

Diesem Ziel dient unser Gesetzentwurf, wobei wir auch damit leben können, die drei in den beiden Gesetzentwürfen formulierten Anliegen in einem Gesetz zusammenzufassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Herr Präsident, dass es sich um zwei Gesetzentwürfe handelt, die wir unter dem Tagesordnungspunkt 11 hier und heute behandeln. Das Erste ist ein Gesetzentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Er bezieht sich tatsächlich auf die neue Bauordnung. Es ist nun einmal so, dass sich dort drei Fehler eingeschlichen haben. Weil Herr Warnick hier so ein Horrorgemälde an die Wand gemalt hat, will ich ganz kurz sagen, um welche Fehler es sich handelt, ohne Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Einmal geht es um die Schreibweise einer EG-Richtlinie. Das zweite ist ein Tippfehler. Zum Dritten geht es um einen Fehler bei der Übertragung einer Datei. Ich denke, so etwas kann schon einmal vorkommen; er selber hat auch gesagt, dass das vorkommen kann. Es hat auch nichts damit zu tun, dass das Tempo der Erarbeitung zu sehr forciert worden wäre, es hat bei weitem auch nichts damit zu tun, dass sich die Koalition nicht einig gewesen wäre, wie er schon wieder vermutet hat, sondern es sind ganz einfache Dinge, die wir jetzt korrigieren müssen, die der Präsident selbst nicht einfach korrigieren kann.

Da bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung.

Beim dem zweiten Gesetzentwurf, den wir jetzt unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandeln, geht es aber um etwas ganz

anderes, nämlich um eine substanzielle Änderung der Bauordnung, die man sich genau überlegen muss. Ich habe ja ein gewisses Verständnis dafür, dass wir vereinfachen, wo immer wir können - das trägt auch die gesamte Bauordnung -, dass wir Bürokratie vermeiden, wo immer es geht. Aber man muss dann schon genau hinschauen, wenn es um den Vollgeschoss-Begriff geht, und darum geht es hier. Da brauchen wir Rechtssicherheit auf allen Ebenen.

Was diese Rechtssicherheit betrifft, haben wir es uns nicht leicht gemacht, weil wir auch zunächst glaubten, Ihrem Vorschlag folgen zu können. Nach Prüfung haben wir festgestellt, dass tatsächlich der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Satzung entscheidend sein muss und wir nicht einfach auf den Zeitpunkt eines Satzungsbeschlusses rekurrieren können; denn es passiert durchaus, dass eine Satzung ins Auge gefasst, aber gar nicht beschlossen wird - und was sonst alles so damit passiert.

Aus diesem Grunde lehnen wir den PDS-Entwurf ab und ich bitte Sie, unserem Vorschlag zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ziel und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zur Abstimmung vorliegenden Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung in den §§ 65 Abs. 3 und 67 Abs. 4 gehen auf redaktionelle Versehen zurück, die vorkommen können; zu einer Berichtigung gibt es da keine Alternative. Natürlich sind die in § 65 genannten Dienstbarkeiten im Rang vor Grundpfandrechten ins Grundbuch einzutragen und nicht an erster Rangstelle. Das muss umformuliert werden.

Ebenso ist im Hinblick auf die notwendige Änderung des § 67 Abs. 4 zu verfahren sowie mit der Fußnote zur Überschrift. - Dem werden wir natürlich zustimmen.

Kontrovers wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr allerdings die Notwendigkeit der von der PDS-Fraktion geforderten Änderung des § 83 Abs. 3 diskutiert. Ausgehend von der Argumentation, dass die mit Wirkung vom 1. September 2003 geltende neue Vollgeschoss-Definition zur Anpassung bei den B-Plänen führen muss, ist die vorgeschlagene Änderung zwar bedenkenswert, die PDS-Fraktion hat aber gerade heute eine Kommune benannt, die damit wirklich Probleme hätte.

Dass die kommunalen Satzungen, sprich: die Bebauungspläne, der veränderten bauordnungsrechtlichen Normebene angepasst werden müssen, ist ein ganz normaler Vorgang. B-Pläne werden ständig geändert. Es ist nicht erfindlich, wie hier ein ungewöhnlicher und unverhältnismäßiger Kosten- und Verwaltungsaufwand eintreten soll. Da jedoch unklar ist, ob und inwieweit der genannte Umsetzungsbedarf in einzelnen Gemeinden tatsächlich zu Verzögerungen bei der Genehmigung von Bauanträgen führen kann, werden wir uns bei der Abstimmung über die Änderung des § 83 Abs. 3, wie von der PDS vorgeschlagen, der Stimme enthalten.

Ein abschließendes Wort zu den redaktionellen Fehlern. Dem Herrn Präsidenten - damit meine ich nicht den Herrn Vizepräsidenten - ist anzuraten, auch im Umgang mit den Abgeordneten, insbesondere in Bezug auf deren Rederecht, genauso viel Nachsicht oder auch Umsicht walten zu lassen wie bei der Landesregierung oder der Landtagsverwaltung. Das wäre dem hiesigen Betriebsklima mit Sicherheit nicht abträglich.

Herr Warnick, Ihnen möchte ich noch sagen: So, wie Sie es hier dargestellt haben, hat die Überarbeitung des Gesetzes, die Novellierung, nicht stattgefunden. Bereits im August 2002 hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine große Diskussionsrunde gestartet, bei der Sie nicht anwesend waren.

(Zurufe von der PDS)

Des Weiteren fand eine Anhörung in unserem Ausschuss statt, die fast einen ganzen Tag in Anspruch genommen hat. Auch hier waren die kommunalen Verbände vertreten. Sie hatten also genug Zeit, sich mit der veränderten Situation vertraut zu machen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wahrlich so: Bei der Verabschiedung der Brandenburgischen Bauordnung haben sich aufgrund unterschiedlicher Computersysteme Fehler eingeschlichen,

(Oh! bei der PDS)

die wir mit der Gesetzesänderung ausräumen wollen. Dass die PDS die Behandlung der Brandenburgischen Bauordnung jetzt zum Anlass nimmt, sich ein Podium zu verschaffen, um über vermeintliche Defizite der Gesetzeserarbeitung zu philosophieren, finde ich verwunderlich,

(Frau Tack [PDS]: Aber Herr Schrey!)

gleichzeitig auch ärgerlich, denn, Frau Tack und Herr Warnick, ein halbes Jahr lang lag der Gesetzentwurf im Landtag. Anhörungen wurden durchgeführt. Es war genügend Zeit, um sich inhaltlich mit den geplanten Änderungen auseinander zu setzen. Die Koalitionsfraktionen haben das getan - wie mein Kollege Ziel schon sagte - und annähernd 30 Änderungsanträge erarbeitet. Dass Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, diese Zeit nicht genutzt oder sie sogar verschlafen haben, müssen Sie sich schon selbst zuschreiben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schrey, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schrey (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Warnick.

Warnick (PDS):

Ist es nicht so, dass wir die 59 Änderungsanträge, durch die der Gesetzentwurf völlig verändert worden ist, erst einen Tag vor der entscheidenden Sitzung bekommen haben, weshalb man uns also nicht vorwerfen kann, wir hätten das verschlafen? Das war ja eine völlige Veränderung der Bauordnung.

Für die Kritik vonseiten der Kollegin der DVU-Fraktion gilt das Gleiche: Ich kann mich nicht an einer Sache beteiligen, die mir nicht vorliegt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Warnick, Ihre Frage war längst gestellt.

Schrey (CDU):

Herr Warnick, Sie haben sich nicht beteiligt; denn auf Nachfrage bei einigen Kollegen von Ihnen, ob sie sich schon mit der Bauordnung befasst haben, kam ein klares Nein. Deswegen sage ich Ihnen: Sie haben die Zeit verschlafen. Das ist ganz klar.

(Frau Osten [PDS]: Sie wissen anscheinend besser als wir, was bei uns passiert! Das ist ja komisch!)

Bezüglich Ihres Änderungsantrages möchte ich Sie darum bitten, einmal einen Blick in die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu werfen. Darin stehen Dinge, die das eindeutig belegen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf des Ausschusses zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Szymanski, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bekannt, ist die Brandenburgische Bauordnung ab 1. September dieses Jahres in Kraft, nachdem dieses Haus sie im Juni beschlossen hat. Ich bedanke mich noch einmal bei allen verantwortlichen Ressorts, die hieran mitgewirkt haben. Unser Ziel, die Verfahren zeitlich zu straffen und die Entscheidung über ein Bauvorhaben in der Baugenehmigung zu bündeln, haben wir gemeinsam erreicht. Die Zielsetzungen sind bekannt.

Herr Warnick, dass ich Ihre Kritik so nicht unterstützen kann, werden Sie verstehen. Es gibt zwar redaktionelle Veränderungsnotwendigkeit - das ist hier dargestellt worden -, aber inhaltlich habe ich eine andere Auffassung zu § 83 Abs. 3 des Änderungsgesetzes. Nach der novellierten Brandenburgischen Bauordnung muss ein entsprechender Satzungsbeschluss

rechtskräftig sein. Die Übergangsregelung in § 83 Abs. 3 der Bauordnung ist aus meiner Sicht der richtige, weil rechtssichere Weg. Würden wir dem Änderungsantrag folgen und hier auf den Satzungsbeschluss der Kommunalvertretung abheben, ergäbe sich für alle Beteiligten Rechtsunsicherheit. Zum einen wäre unklar, ob der gefasste Beschluss auch so vom Kreis genehmigt würde, zum anderen könnte der Beschluss nach dieser Genehmigung noch beklagt werden, sodass sowohl der bauwillige Bürger als auch die Kommune und der Kreis für längere Zeit einer unsicheren Situation ausgesetzt wären.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Szymanski:

Bitte schön.

Warnick (PDS):

Zu § 83 möchte ich Sie fragen, wie es sein kann, dass in all den Jahren davor mit der alten Fassung des § 83 alles in Ordnung war. Darin stand die Rechtswirksamkeit ja nicht. Warum muss es jetzt plötzlich drinstehen? Es hat all die Jahre vorher nicht dringestanden. Jetzt tut man so, als ob das notwendig wäre. Vorher stand es nicht drin und damit galt der Satzungsbeschluss. Es war doch vorher keine Situation, die völlig ins Leere ging.

Minister Szymanski:

Ich meine, dass die Antwort relativ eindeutig ist. Wir haben damit Rechtssicherheit hergestellt. Sie haben selbst das Beispiel der Kommune Kleinmachnow dargestellt. Eine Sondersitzung war notwendig, um dieses Problem zu klären. Damit ist Rechtssicherheit für den Bauherrn und für den Objektplaner hergestellt. Das ist genau das, was wir brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einfach fortfahren, weil das auch eine Linie hat. Erst durch die Rechtskraft eines Bebauungsplans, die ich gerade beschrieben habe, wird klares materielles Recht und damit Rechtssicherheit für die genannten Beteiligten geschaffen. Hinzu kommt, dass der Bauherr ebenso wie der Objektplaner oft nicht weiß, ob und in welchem Verfahrensstadium sich die kommunale Satzung befindet. Er selbst müsste dann recherchieren, welches materielle Recht nun definitiv gilt. Ich bitte Sie daher, dem von der PDS-Fraktion eingebrachten Entwurf Ihre Zustimmung zu versagen.

Der heute ebenfalls zur Entscheidung vorliegende Entwurf eines Änderungsgesetzes des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr stellt die am 1. September in Kraft getretene Bauordnung keineswegs infrage. Er dient vielmehr der Beseitigung redaktioneller, zum Teil auch sinnentstehender Fehler, die sich im drucktechnischen Verfahren und im Verfahren der Beschlussvorlage zur 2. Lesung des Gesetzes selbst eingeschlichen haben. Ich bitte Sie daher, dem Änderungsgesetzentwurf des Ausschusses zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Szymanski. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Gesetzentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der Ihnen in Drucksache 3/6375 - Neudruck - vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie diesem Gesetzentwurf in 1. Lesung einstimmig Ihre Zustimmung gegeben.

Ich rufe als Zweites den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/6418 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse des Anhörungs- und Prüfverfahrens der Firma Hesco Luckenwalde durch die ILB

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/6342

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragstellerin. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg hat im bundesweiten Vergleich einen absolut miserablen Ruf, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Dies fällt in dieser Legislatur eindeutig in CDU-Verantwortung. Zwei CDU-Minister, der eine a. D. und der andere im Dienst, stehen dafür mit ihren Namen. Nun schickt sich auch noch auf Kommunalebene eine CDU-Politikerin und Unternehmerin an, diesem schlechten Ruf alle Ehre zu machen. Ich spreche von der stillgelegten Firma Hesco Kunststoffherzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH in Luckenwalde Ihrer Unternehmens- und CDU-Chefin im Landkreis Teltow-Fläming.

Der Firma wurden 1997 von der ILB Fördermittel in Höhe von 930 000 Euro gewährt. Damit verbunden war bis März 2004 eine Beschäftigungszusage für 71 Arbeitskräfte. Doch im Sommer dieses Jahres wurde überraschend sämtlichen Mitarbeitern gekündigt. Die Beschäftigungszusage wurde gebrochen, Löhne wurden nicht ausgezahlt, Sozialbeiträge nicht geleistet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt inzwischen. Damit fand noch vor Beantragung der Insolvenz, ohne Genehmigung des hierfür zuständigen Gerichts und auch ohne Unterrichtung des Betriebsrats bei Hesco Kunststoffherzeugnisse in Luckenwalde nach CDU-Manier eine faktische Betriebsstilllegung statt.

Die Rechte der hiervon betroffenen Arbeitnehmer wurden mit Füßen getreten.

(Homeyer [CDU]: Sie sind ja voller Hass!)

Sozialansprüche und Sozialpläne wurden gezielt umgangen. Arbeitnehmerschutz ist, wie dieser Fall anschaulich zeigt, wohl kein besonderes CDU-Anliegen.

Der Einwand, dass der bisherige Geschäftsbetrieb in einer neuen Firma, die nun Hesco Kunststoffverarbeitung heißt, mit 34 statt den von Hesco Kunststoffherzeugnisse zugesagten 71 Mitarbeitern fortgesetzt wird, besagt nur Folgendes: Wurden die ursprünglichen Hesco-Mitarbeiter schon weit unter Tarif bezahlt - nach Aussage des Betriebsrats mit durchschnittlich 6 Euro pro Stunde -, so müssen die Beschäftigten der neuen Firma nach Presseberichten von diesem untertariflichen Lohn noch einmal erhebliche Abschläge hinnehmen. Also auch Lohndumping ist anscheinend CDU-Politik im Landkreis Teltow-Fläming.

(Frau Hartfelder [CDU]: Das ist nicht zu fassen! - Weitere Zurufe von der CDU: Verleumdung!)

- Die Wahrheit lässt sich immer schwer ertragen. Meine Damen und Herren, in der sozialen Marktwirtschaft müssen wir die soziale Mitverantwortung der Wirtschaft einfordern und können wir verlangen, dass ein Investment aus öffentlichen Geldern nur dann als erfolgreich angesehen wird, wenn die damit verbundenen Arbeitsplatzzusagen auch erfüllt werden.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Dr. Schröder?

(von Armin [CDU]: Nein, gestrichen!)

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Wenn es sie gibt, ja.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Meine Herren, Sie müssen sich entscheiden, ehe ich einen Redebeitrag unterbreche. - Bitte schön, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Ich hoffe, das geht nicht von meiner Redezeit ab.

Vizepräsident Habermann:

Nein.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Im Falle der Betriebsstilllegung von Hesco könnte sich das Verhältnis von sozialer Verantwortung privater Unternehmer und öffentlicher Förderung umkehren in ein trauriges Verhältnis von fehlender sozialer Verantwortung einer führenden CDU-Kommunalpolitikerin sowie Unternehmerin und der staatlichen Unterstützung dieser Verantwortungslosigkeit durch die Landesregierung, dann nämlich, wenn die Landesbank ILB nicht endlich die notwendigen Konsequenzen aus der inzwischen zu Ende geführten Hesco-Betriebsstilllegung zieht.

Die Firma Hesco Kunststoffzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH existiert nicht mehr. Nachdem alle Mitarbeiter entlassen worden waren, wurde die leere Hülle des Betriebs durch einen Strohmann - nach Presseberichten ein Maurer und/oder doch ein Taxiunternehmer - in ein zur Zwangsversteigerung ausgeschriebenes Haus nach Sachsen-Anhalt verlegt. Für diese leere Unternehmenshülle wurde dann formaljuristisch Insolvenz beantragt.

Als Spiritus Rector der Betriebsstilllegung fungiert nach Zeitungsberichten der Anwalt der Firma, der den von mir geschilderten Gesamtvorgang als „ein Musterbeispiel für eine gelungene Sanierung“ bezeichnet. Was daran eine gelungene Sanierung war, kann ich nicht erkennen. Unter Sanierung verstehe ich etwas anderes, jedenfalls keine Betriebsstilllegung. Auch in der wissenschaftlichen, insbesondere der juristischen Literatur wird zwischen Betriebsstilllegung und Sanierung deutlich unterschieden.

Doch welche Sicht hat eigentlich die Landesregierung auf diese Dinge? Schließlich sind aus öffentlichem Vermögen insgesamt über 1,3 Millionen Euro in den jetzt stillgelegten Hesco-Betrieb geflossen. Ist dies eine beispielgebende Verwendung von Fördergeldern?

Ich bitte daher um Zustimmung zu meinem Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, den Landtag Brandenburg so schnell wie möglich über das Ergebnis der ILB-Prüfung zur korrekten Verwendung von Fördergeldern durch die inzwischen stillgelegte Firma Hesco zu unterrichten. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass mir der Wirtschaftsminister auf meine jüngste Kleine Anfrage 2422 mit Datum vom 22. September noch immer erklärt, die ILB und das Wirtschaftsministerium hätten von der Thematik bisher nur aus der Presse erfahren. Verwiesen wird außerdem auf das laufende Anhörungsverfahren. Dieser Zustand ist absolut unbefriedigend.

Als Abgeordnete des Landtages haben wir Anspruch auf die lückenlose Klärung des berechtigten Anspruchs des Landes auf Rückzahlung von Fördergeldern. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder, und gebe für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Homeyer das Wort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist passiert? Ein brandenburgisches mittelständisches Unternehmen ist in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Das ist schlimm und bedauerlich, aber kein Einzelfall in Brandenburg. Wegen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Brandenburg und in ganz Deutschland kommt das leider Gottes vor.

Frau Kollegin Schröder, das Besondere ist, dass die Inhaber der Firma prominent sind. Wenn das nicht der Fall wäre, würde Sie das nicht interessieren. Frau Kollegin Schröder, wenn die Inhaber nicht in der CDU wären, würde Sie das noch weniger interessieren.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Schröder?

Homeyer (CDU):

Ich möchte ausreden. - Noch nie hat sich dieser Landtag mit einem mittelständischen Unternehmen, das in Schwierigkeiten geraten ist, anhand eines Antrags explizit beschäftigt.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: 1,3 Millionen Förder-gelder!)

- Ich komme gleich darauf zu sprechen. Warten Sie es doch ab; ich habe ja noch ein bisschen Zeit. - Frau Kollegin Schröder, diese brandenburgische Familie ist in den 90er Jahren - wie viele Unternehmer in Brandenburg - ein persönliches Risiko eingegangen und hat Arbeitsplätze geschaffen.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Und vernichtet!)

Das Unternehmen ist dann in Schwierigkeiten geraten, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nun einmal so sind, wie sie sind. Die Familie hat sich das auch nicht ausgesucht. Oder glaubt jemand im Saal, dass Familie Reiche freiwillig in die Insolvenz geht? Nein, sie hätte gern weiter gewirtschaftet und gern noch mehr Arbeitsplätze geschaffen. Das ist doch keine Frage.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Verschleppte Insolvenz!)

Der Unterschied zu Ihnen, Frau Schröder, besteht darin, dass die Familie Reiche ein persönliches Risiko eingegangen ist. Als Sie, Frau Schröder, die Chance bekamen, Staatssekretärin zu werden, forderten Sie als Erstes eine Verbeamtung auf Lebenszeit, um mit 60 in Pension gehen zu können. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU - Dr. Hackel [CDU]: Staatsknete einsammeln!)

Frau Schröder, es merkt doch jeder, wohin Sie wollen und worum es Ihnen in Wirklichkeit geht.

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [fraktionslos])

- Es hilft nichts, wenn Sie von dort hinten dauernd dazwischen reden. Ich habe Ihnen ja auch ruhig zugehört.

Frau Schröder, Sie hätten die Chance gehabt, sich unterrichten zu lassen. Am 17. September hat dieses Thema im Wirtschaftsausschuss eine Rolle gespielt. Ich glaube, der Abgeordnete Christoffers hat den Antrag gestellt, der Wirtschaftsminister bzw. der Staatssekretär sollten berichten. Dies ist geschehen.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Wo ist der Prüfbericht?)

Alle Fragen sind im Wirtschaftsausschuss hinreichend beantwortet worden.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Hört! Hört!)

Frau Schröder, nur waren Sie nicht dabei. Sie hat das nicht interessiert.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Homeyer, die Abgeordnete Dr. Schröder hat wieder das Bedürfnis, eine Frage zu stellen. Gestatten Sie dies jetzt?

Homeyer (CDU):

Nein. Ich möchte gern zu Ende reden.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Feige!)

- Frau Schröder, Sie hätten die Chance gehabt, sich im Ausschuss sachkundig zu machen. Sie haben diese Chance nicht genutzt.

Ihnen geht es nur um eines: Sie wollen hier den großen Auftritt. Den gewähren wir Ihnen aber nicht. Noch nicht einmal Ihre ehemalige Fraktion gewährt Ihnen diesen Auftritt. Sie sind in diesem Parlament eine ganz einsame Abgeordnete.

(Frau Konzack [SPD]: Das ist doch unfair! - Zuruf von der PDS: Das ist diffamierend!)

Frau Schröder, so wie Sie vorhin meine Partei angegriffen haben, werde ich Sie nicht angreifen. Auf dieses Niveau werde ich mich nicht herab begeben. Diesen Gefallen tun wir Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Schröder, ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass die brandenburgische Landesregierung diesen Fall prüft, wie sie auch sehr viele andere Fälle prüft.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Wann denn?)

Wenn Fördermittel vergeben werden und dabei Probleme auftreten, weil Firmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder in die Insolvenz gehen, wird das seriös und sauber geprüft. Das geschieht jeden Tag bei der ILB; das geschieht auch bei dieser Firma. Dann wird es ein Ergebnis geben, das dem Wirtschaftsausschuss mit Sicherheit kund und zu wissen getan wird.

Frau Dr. Schröder, in diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. Es ist zu durchsichtig, worum es Ihnen eigentlich geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe für die Fraktion der PDS der Abgeordneten Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt ein Antrag unserer Abgeordneten Dr. Esther Schröder vor. Gegenstand ist die Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse des Anhörungs- und Prüfverfahrens der Firma Hesco Luckenwalde durch die ILB nach Abschluss des Prüf-

verfahrens der ILB. Es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass ich heute eine gleich lautende mündliche Anfrage an die Landesregierung gestellt habe. Vor einer Viertelstunde erhielt ich die Antwort, dass das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen sei, aber in Kürze mit dem Abschluss gerechnet werden könne. Eine ähnlich lautende Antwort ist vergangene Woche im Wirtschaftsausschuss gegeben worden.

Ich meine feststellen zu dürfen, dass der Antrag mehr als berechtigt ist - nicht etwa, Herr Homeyer, weil dort CDU-Mitglieder involviert sind; auch nicht, weil man ihnen etwas Böses nachsagen möchte; es handelt sich ja auch um Vorgänge, die nicht nur im Land Brandenburg, sondern allorten passieren -, weil per Fördermittelbescheid öffentliche Gelder, die einer Zweckbindung unterlagen, vergeben worden sind.

(Homeyer [CDU]: Distanzieren Sie sich doch einfach von dem Redebeitrag!)

Dabei hat die Landesregierung sehr wohl den Auftrag festzustellen, inwieweit diese Fördermittelbescheidung mit Zweckbindung eine Umsetzung erfahren hat. Wenn sie das nicht tut, dann haben wir sehr wohl den Auftrag, unserer Kontrollpflicht nachzukommen. Insofern kann ich nur sagen, dass dieser Antrag mehr als berechtigt ist. Solange das Prüfverfahren läuft, kann man natürlich keinen abschließenden Bericht geben, aber sobald er da ist, muss dies geschehen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Antrag, der überflüssig, der nicht notwendig ist! Hier wird etwas gefordert, worüber im Ausschuss schon hinreichend berichtet wurde, und zwar vor wenigen Tagen durch den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Frau Kollegin Schröder, Ihnen geht es doch nur um billige Polemik. Es geht hier um eine Unternehmerin, die gleichzeitig Mitglied des Bundestages ist, aber eine Unternehmerin, die etwas unternommen hat. Das ist der kleine Unterschied. Sie mit Ihrer Bildung und Ausbildung und Ihrer politischen Ausrichtung um Marx, Engels und Lenin haben doch immer nur davon gelesen, dass man Unternehmen übernehmen, aber nie gründen kann. Das ist das Wichtigste. Wir sprechen hier nicht allein von Fördermitteln - dann müssten wir über viele Unternehmen sprechen,

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

die in diesem Land in Konkurs gegangen sind -, sondern wir sprechen davon - das können Sie dieser Frau nicht absprechen -, dass die Frau etwas unternommen, dass sie Mut gezeigt hat.

Bitte schön, verschonen Sie uns mit diesen Anträgen! Informieren Sie sich bitte vorher! - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort hat die Landesregierung. Wünscht sie das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Fraktion der SPD hat Redeverzicht angezeigt. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder, der Ihnen in der Drucksache 3/6342 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wasserkosten senken

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6372

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Hammer, Sie haben das Wort.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Stadtverordneter meiner Heimatstadt Frankfurt (Oder) nehme ich die Gelegenheit wahr, heute zu einem Dauerbrenner jeder Kommunalpolitikerin und jedes Kommunalpolitikers zu reden.

Vor wenigen Tagen hat die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Entgelte für Wasser und Abwasser beschlossen. Natürlich habe ich gegen diese Erhöhung gestimmt, weil ich die Summe der Lasten, angefangen von der hohen Arbeitslosigkeit über private Modelle in Bezug auf Gesundheit und Alter bis hin zu den Kosten für Schülerbeförderung, immer unter der Gruppe der sozial Schwachen subsumiert sehe.

Viele der objektiven, betriebswirtschaftlich korrekten Argumente der Fachleute unseres städtischen Wasserwirtschaftsbetriebes FWA haben mich trotzdem nicht unbeeindruckt gelassen. Natürlich haben auch wir in Frankfurt (Oder) intensiv über die Verantwortung des Landes für stabile Entgelte diskutiert.

Den wahren Geschmack des Wassers erkennt man in der Wüste, sagt ein jüdisches Sprichwort. Den wahren Preis des Wassers erfährt man in Brandenburg. Einem aktuellen Wasserpreisvergleich zufolge weist Deutschland die weltweit höchsten Trinkwasserpreise auf. Der Durchschnittswert für Deutschland wird mit 1,83 Euro pro Kubikmeter angegeben. Aus Trinkwasser wird Abwasser. Für dessen Entsorgung wird der Bürger wieder zur Kasse gebeten. Wir wären nicht Brandenburg, wenn das nicht zu Preisen geschähe, die internationale Spitzenwerte darstellen: 3,20 Euro pro Kubikmeter! Glück für diejenigen, dem Anschluss- und Benutzungszwang erspart bleiben! Zu guter Letzt kommt noch die Umlage der Beiträge für die Gewässerunterhaltung dazu.

Die Finanzierung erfolgt weitestgehend über Zwangsabgabensysteme mit hohen verbrauchsunabhängigen Anteilen. Diese

werden über pauschale Grundgebühren, das Wassernutzungsentgelt und die Abwasserabgabe erhoben. Genau darum geht es. Hinzu kommt noch die Mehrwertsteuer.

Unter Hinzuziehung von EU-Fördermitteln in Milliardenhöhe hat sich der Wassersektor zu einem Staat im Staate entwickelt. Kurzum: Man könnte glauben, Wasser sei in Brandenburg ein äußerst knappes Gut. Dem ist nicht so. Es gibt Jahre, in denen wir zu viel Wasser haben, und es gibt Jahre, in denen es davon zu wenig gibt - wie in diesem Sommer. Die Grundwasserbestände sind aber nicht ernsthaft gefährdet und die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Daran ändern auch die in diesem Sommer für Brandenburg prognostizierten Wüsten nichts. Was es wohl gibt, sind Leute, die an Wasser so viel verdienen wie arabische Scheichs an Öl.

Gestatten Sie mir, etwas näher auf die Ursachen einzugehen. Die Klärwerkskapazitäten im Land Brandenburg dürften für die doppelte Bevölkerungsgröße ausgelegt sein. In der Folge haben wir technische Probleme durch eine oft zu geringe Auslastung. Die laufenden Kosten erhöhen sich. Gleichzeitig drücken die Kreditbelastungen auf die Schultern von wesentlich weniger Bürgerinnen und Bürgern als vorgesehen.

Selbst wenn man der Nachwendezeit ein gewisses Maß an Irritation zubilligt, hat sich doch sehr schnell herausgestellt, dass durch die Möglichkeiten des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie des Rückgriffs auf die öffentlichen Haushalte ganz bewusst im überzogenen Stil weitergebaut wurde. Ich zitiere aus einem Schreiben der WestLB an den Philipp Holzmann Konzern vom 25. September 1992 zum Abwasserzweckverband Emster:

„Wir möchten vorab darauf hinweisen, dass wir die Rahmendaten für den Bereich des Abwasserzweckverbandes, die der Dimensionierung zugrunde liegen, für sehr optimistisch halten - Verdoppelung der Einwohnerzahlen binnen fünf Jahren bei allgemein für den Landkreis angenommenen rückläufigen Bevölkerungszahlen.“

Es folgt das Finanzierungsangebot mit der Bitte um Vertraulichkeit, wie sich versteht. Der damalige Umweltminister ist heute Ministerpräsident.

Die Gläubiger der mit 1,5 Milliarden Euro verschuldeten Abwasserzweckverbände Brandenburgs sind überwiegend die Landesbanken verschiedener Bundesländer sowie Sparkassen. Es wäre nur recht und billig, wenn für allzu leichtfertig vergebene Kredite auch diejenigen ihren Teil zur Abmilderung beitrügen, die damit das große Geld verdienen wollten und der Verlockung der staatlichen Rundum-Versorgung erlegen sind.

Die vom Landtag Brandenburg in den Einzelplan 20 für das Schuldenmanagement eingestellten Mittel werden genutzt, um unter Verwendung weiterer Fördermittel, meist von der EU, den Anschluss an das zentrale Abwassersystem konsequent voranzutreiben. Man kann nicht sagen, dass damit eine betriebswirtschaftlich zweckmäßige Lösung verbunden wäre, aber die Zahl derjenigen steigt, die am Schuldenabbau beteiligt werden können. Es ist eine Art Glücksspiel nach dem Schneeballprinzip!

Eine vergleichende Untersuchung der Ausgaben des Landes für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung hat ergeben, dass

die von den Wasser- und Bodenverbänden errechneten Kosten zwischen 429 Euro und 3 291 Euro pro Kilometer schwanken. Es ist sicher kein Zufall, dass diese Kosten mit der Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Zweckverband korrelieren. Anders ausgedrückt: Kosten und Erfordernis stimmen nicht überein.

Noch problematischer wird dies bei der Betrachtung der Zielstellung der Gewässerunterhaltung. Die Ergebnisse der dazu drei Jahre lang bestehenden Arbeitsgruppe Wasser unter Leitung des Präsidenten des Landesumweltamtes sind sicherlich nicht falsch, aber insbesondere hinsichtlich der Kostenbetrachtung bei weitem nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, auch Quellen und Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft. - Soweit man dieses Sprichwort wörtlich auffasst, sind wir uns über den sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser sicherlich einig. Nicht begriffen hat die Landesregierung, dass man den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land nicht unendlich in die Tasche fassen kann. Umso mehr freuen wir uns, dass auch Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns, ein Frankfurter, zur Höhe des Wassernutzungsentgelts die entsprechende Position einnimmt.

So hat er sich anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft am 2. Juni dieses Jahres in Frankfurt (Oder) für die Abschaffung des Wassernutzungsentgelts ausgesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist ein Vorschlag, über den es sich nachzudenken lohnt, zumal er damit die Mehrheit der Frankfurter Parlamentarierinnen und Parlamentarier hinter sich weiß.

Auch wir haben in unserer Fraktion hier im Landtag intensiv darüber diskutiert. Selbstverständlich macht die PDS-Fraktion keine Vorschläge ins Blaue hinein. Zunächst soll daher geprüft werden, inwiefern die bisherige Verwendung des Wassernutzungsentgelts abgesenkt oder gegenfinanziert werden kann. Dazu gab es bereits im Jahre 2001 eine Reihe von Anträgen der PDS, die eine Reduzierung der Förderung der Abwasserentsorgung zum Inhalt hatten. Die Koalition ist dem, wenn auch erst im Nachtragshaushalt 2003 - aber besser spät als nie -, auch gefolgt.

Was die Gewässerunterhaltung angeht, erinnere ich an einen Antrag der PDS-Fraktion vom August vergangenen Jahres. Wenn Sie im Rhythmus bleiben wollen, dann ist es also an der Zeit, sich den Intentionen der PDS, die sich mit dem heutigen Antrag verbinden, zu öffnen.

Ich weiß, dass sich die Koalition an der Übernahme der Verantwortung der beteiligten Landesbanken und Sparkassen stört. Spätestens nach dem Berliner-Bank-Skandal und dem Schlingern der WestLB wissen wir, dass faule Kredite in Büchern schlummern können. Ich sage Ihnen aber auch, dass es in der Regel nicht der geeignete Weg ist, Probleme unter der Decke zu halten; denn kleiner werden sie dort nicht.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge in hoher Qualität und preisgünstig angeboten werden. Ein stabiler Preis für Wasser und Abwasser ist auch ein Stück sozialer Grundsicherung;

denn Wasser ist immer noch eines der wichtigsten Lebensmittel auf dieser Welt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Hammer, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Gemmel.

Gemmel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich Ihnen, Herr Hammer, sagen, dass Ihre Rede glaubwürdiger gewesen wäre, wenn Sie auch nur mit einem einzigen Wort das Thema Müschen angesprochen hätten. Dort passiert genau das Gegenteil von dem, was Sie hier einfordern und weswegen Sie uns anprangern. Möglicherweise hat Ihre Zurückhaltung damit zu tun, dass ein PDS-Bürgermeister dort genau das Gegenteil macht. Darüber sollten Sie nachdenken.

(Zuruf von der PDS: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

- Einen Vorschlag mache ich gleich.

Die PDS-Fraktion spricht mit ihrem Antrag ein Thema an, das auf kommunaler Ebene, aber auch hier im Landtag immer wieder emotionsgeladen diskutiert wird.

Für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes sind die Kosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung genau wie die Steuerbelastung von ausschlaggebender Bedeutung. Das gilt für Privatpersonen genauso wie für Wirtschaftsunternehmen.

Da dies unstrittig so ist, hat die SPD-Fraktion im Landtag mehrere Initiativen gestartet und Landtagsbeschlüsse herbeigeführt. Ich erinnere an den Beschluss vom Juli 2001 zum Thema „Schwerpunkte zur Durchsetzung einer nachhaltigen und sozialverträglichen ökologischen Abwasserentsorgung in Brandenburg für den ländlichen Raum“. Wir haben hier das Problem, dass dieser Beschluss, den die Parlamentarier einstimmig gefasst haben, nicht zu 100 % umgesetzt wird, und zwar weder von der Ministerialbürokratie noch von den Kommunen vor Ort.

Wie das Beispiel Müschen zeigt, werden solche Beschlüsse nur zum Teil umgesetzt. Ich will nicht alle in Bausch und Bogen verdammen - es gibt sehr wohl ganz verantwortungsbewusste Planer -, aber, wie gesagt, dieses Beispiel zeigt, dass es überhaupt nicht funktioniert. Ich werde darauf gleich zurückkommen. Jetzt möchte ich zunächst auf Ihren Antrag eingehen.

Sie fordern eine finanzielle Förderung des Rückbaus überdimensionierter Kläranlagen. Dies ist schon jetzt möglich, ist aber nur im extremen Ausnahmefall wirklich sinnvoll. Meistens ist es tatsächlich vernünftiger und wirtschaftlich besser tragfähig, wenn die Anlage nur mit halber Kraft gefahren wird. Technisch ist ein reduzierter Betrieb ohne weiteres möglich.

Des Weiteren fordern Sie: kein weiterer zentraler Ausbau im ländlichen Raum. Auch dies ist längst Beschlusslage. Das muss, wie gesagt, nur umgesetzt werden. Solange es Fördermittel gibt, solange Fördermittel angeboten werden, wird es auch Menschen geben, die diese Fördermittel haben wollen.

Der Einfallsreichtum ist gewaltig, wenn es darum geht, das auch entsprechend zu begründen. Um möglichen Missbrauch zu verhindern, werden wir jetzt beim Haushalt reagieren müssen. Ich denke, dazu sind wir auch wild entschlossen.

Außerdem fordern Sie die Reduzierung der Mittel für das Schuldenmanagement. Ich meine, das wäre ein Fehler, auch wenn man sich wünschen könnte, dass die Banken stärker in die Verantwortung genommen werden. Worum es wirklich geht, ist, sicherzustellen, dass die Schuldenhilfe, die wir einsetzen, wirklich zur Sanierung und nicht nur zur Stabilisierung eines bestehenden Zustands führt. Hier habe ich punktuell auch Bedenken. Bisher haben wir als Parlamentarier aber nicht die Kraft gehabt, uns die konkreten, einzelnen Fälle anzuschauen.

Damit komme ich zu der von Ihnen geforderten Reduzierung des Wassernutzungsentgelts. Jede Kostensenkung ist wünschenswert und verkauft sich gut, aber gerade in diesem Fall planen fast alle Bundesländer im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Erhöhung.

(Zurufe von der PDS)

Wir können zufrieden sein, wenn es uns bei den notwendigen Aufgaben gelingt - Sie haben zu Recht gesagt, dass insoweit zu wenig gemacht wird -, die bisherigen Kosten zu halten. Die anderen werden sehr schnell die Höhe der Kosten erreichen, die wir bei uns schon haben.

Damit komme ich zu dem letzten Punkt, zur Abwasserabgabe. Mit der eben verabschiedeten Novelle zur Bauordnung wollen wir ja gerade das Denken in der Abwasserpolitik im ländlichen Raum verändern. Nur dann sind Kleinkläranlagen kostengünstig überall einsetzbar. Wir können aber nicht durchsetzen, dass jeder Bürger das auch sofort umsetzt. Da ist die Abwasserabgabe genau richtig. Sie entlastet nämlich diejenigen, der etwas für die Umweltverträglichkeit tut, und sie belastet diejenigen, der die Umwelt schädigt. Deshalb ist die Abwasserabgabe ein Steuerungsinstrument, auf das wir nicht verzichten sollten.

Gestatten Sie mir jetzt noch ein paar Worte zum Thema Müschen; das muss an der Stelle jetzt einfach raus. In der Gemeinde Müschen sollen für 72 Grundstücke 781 000 Euro verbraten werden; die dezentrale Lösung kostet 360 000 Euro. Die Entscheidung der Landesregierung, hier zu fördern, widerspricht aus meiner Sicht eindeutig den einschlägigen Landtagsbeschlüssen. Diese Entscheidung ist zudem keinem Menschen zu erklären und sie hat auch nichts mit dem zu tun, was wir heute Vormittag im Zusammenhang mit dem Haushalt diskutiert haben. Darüber wird noch zu reden sein.

Ich kann nur Folgendes sagen: Wir müssen die Kraft aufbringen, im Haushalt jetzt klare Prioritäten zu setzen, festzulegen, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Dazu sage ich ganz klar: Beim Trinkwasser gibt es ein Riesenproblem. Dieses Problem müssen wir lösen. Dafür werden wir Geld brauchen. Wenn wir hierfür klare Vorgaben schaffen, dann wird auch kein Missbrauch mehr möglich sein; denn dann gibt es in Orten unter 2 000 Einwohnern schlichtweg keine Fördermittel mehr.

Ich kann dem Minister nur empfehlen, hier jetzt wirklich ernsthaft zu prüfen.

(Zuruf der PDS: Das ist ja unser Antrag!)

- Einen solchen Antrag zu Müschen, worüber ich jetzt gerade spreche, haben Sie eben nicht vorgetragen. - Wenn wir die Eigenverantwortung der Bürger wirklich stärken wollen - ich habe keine Angst, dass die Bürger Fehlinvestitionen vornehmen -, dann brauchen wir in diesen Bereichen überhaupt keine Fördermittel mehr einzusetzen und dann wäre das ein hervorragender Beitrag zur Senkung der Wasserkosten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Gemmel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Sie alle kennen die Wahrheit. Zahlen und Fakten belegen es. Das Land Brandenburg hat die europaweit höchsten Abwasserbeseitigungskosten und einen schier unüberwindbaren Schuldenstand bei den Abwasserzweckverbänden in Höhe von über 1,5 Milliarden Euro.

Gerade das Problem mit den Klärwerken und Abwasseranlagen ist für viele Menschen in unserem Lande finanziell so einschneidend, dass es hier erheblichen Erklärungsbedarf gibt.

Tatsache ist, dass 1990 der Bau von möglichst großen Kläranlagen einschließlich wahnwitziger Leitungsnetze und Pumpstationen zum politischen Dogma erhoben wurde. Die Gemeinden und Bürger hatten in der übergroßen Mehrheit nie eine Chance, eine bezahlbare und wirtschaftlich effektiv arbeitende Kleinkläranlage genehmigt zu bekommen.

Ab dem Jahre 2001 sollten Kleinkläranlagen endlich stärker finanziell gefördert werden. Doch da war es bereits fünf nach zwölf.

Dieser Sektor wird nur noch eine Nischenexistenz fristen können; denn der überwiegende Teil der Haus- und Grundstückseigentümer ist über die jeweilige Gemeinde in einen Abwasserzweckverband eingebunden. Genau diese Zweckverbände denken gar nicht daran, irgendjemandem Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Bürgerinitiativen und Bürgerproteste, die sich seit Jahren Luft machten, wurden immer wieder abgeschmettert. Das hat seinen Grund. Auftraggeber der Abwasserbeseitigung sind nach § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Gemeinden. Sie können allerdings Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 68 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes auch von ihnen zu gründenden Abwasserzweckverbänden übertragen.

Ebenso ist nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung eine Übertragung der Aufgaben auf die Ämter möglich. Das Wassergesetz erlaubt es ferner, dass die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände auch Dritte mit der Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung beauftragen können. Diese Beauftragung bedeutet allerdings nicht, dass sich damit die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände ihrer Verantwortung für die Abwasserbeseitigung entziehen können. Der Dritte wird nur als Erfüllungsgehilfe tätig, sodass die Aufgabenträgerschaft der kommunalen Körperschaften unangetastet bleibt. Sofern die Gemeinden von ihrem Recht zur

Aufgabenübertragung auf Zweckverbände oder Ämter Gebrauch machen, können sie entscheiden, ob die Aufgaben vollständig oder nur zum Teil übertragen werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte unsere DVU-Fraktion darauf hinweisen, dass es keine Stelle oder Institution gibt, welche die Angemessenheit der Preise kontrolliert. Der Umfang der Gebührenerhebung des Aufgabenträgers soll durch das Kostenüberschreitungsverbot des § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz begrenzt werden. Wir sind uns aber, meine ich, alle einig, meine Damen, meine Herren, dass sich für diejenigen Gemeinden, die noch keine Kläranlagen haben, die Bedingungen für den Bau derselben nicht gerade verbessern werden. Dies fällt vor allem auf den ländlichen Raum unseres Landes zurück. Hier helfen auch keine Anhörungen, keine Vergleiche und schon gar keine Berichterstattungen, meine Damen, meine Herren von der PDS-Fraktion. Sie haben zwar mit der Forderung des Abbaus der Mittel für das Schuldenmanagement in Ihrem Antrag Recht, aber dieser Abbau greift nicht kurzfristig, sondern nur langfristig. Und, Herr Hammer, es gibt eigentlich nur noch von der EU Geld; das wissen Sie genauso gut wie wir. Dies wird noch bis zum Jahre 2006 der Fall sein. Es sind 30 Millionen Euro pro Jahr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag der PDS-Fraktion ablehnen, nicht deshalb, weil er von der PDS ist, sondern weil ersichtlich ist, dass das Ziel des Antrags nicht die Kosten senkende Beeinflussung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, sondern die Pflege von Emotionen beim Thema Abwasserentsorgung ist.

Richtig ist, dass das Thema Abwasserentsorgung vor einigen Jahren in einigen Teilen unseres Landes hohe Wellen geschlagen hat. Mittlerweile ist eine Versachlichung der Diskussion eingetreten. Auch die Maßnahmen des Schuldenmanagements haben dazu geführt, dass die einstmals hoch schlagenden Wellen, auf denen auch politisches Wellenreiten geübt wurde, nunmehr zu kleinen Wellen geworden sind, wie sie an Brandenburger Binnengewässern üblich sind. Da diese Brandenburger Wellen nicht zum politischen Wellenreiten geeignet sind, versucht die PDS nunmehr, Steine ins Wasser zu werfen, um die Wellen zu erhöhen.

Nur ein paar kurze Anmerkungen zu den einzelnen Antragspunkten:

Erstens: Die Forderung, die finanzielle Förderung des Rückbaus von überdimensionierten Anlagen abzusichern, hat in Ihrem Antrag nur deklamatorischen Wert. Die Landesregierung hat keinen Überblick darüber, ob und wie viele der Kläranlagen in Brandenburg tatsächlich überdimensioniert sind. Die zuständigen Träger der Abwasserentsorgung haben dies selbst festzustellen und haben auch die Möglichkeit - ich gehe davon aus, dass davon Gebrauch gemacht wird -, durch technische Maß-

nahmen die Betriebskosten zu senken. Einige Maßnahmen sind mir auch bekannt.

Wir haben mittlerweile aber auch festzustellen, dass Kläranlagen in Brandenburg aufgrund des gestiegenen Bedarfs erweitert werden. Wenn es belastbare Zahlen für eine Notwendigkeit des Eingreifens des Landes gäbe, könnte über einen solchen Punkt zu gegebener Zeit gesprochen werden.

Zweitens: Eine Reduzierung der Mittel für das Schuldenmanagement wäre aus unserer Sicht nicht zu begrüßen, da sich das Schuldenmanagement bei Not leidenden Verbänden als wirksames Mittel zur Umsteuerung bewährt hat. Die Einbindung von Banken und Sparkassen, also Gläubigern, ist nicht mehr als ein frommer Wunsch und birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Banken bei ernsthafter Verfolgung des PDS-Vorschlags zukünftig auch keine Kredite mehr an Kommunen und kommunale Zweckverbände vergeben.

Drittens: Eine Senkung des Wassernutzungsentgelts halten wir derzeit nicht für möglich. Die CDU-Fraktion ist schon froh, dass wir zu Beginn der Legislaturperiode eine etappenweise Erhöhung auf Berliner Niveau verhindern konnten.

Viertens: Die Abwasserabgabe ist eine Belastung für die Abwasser produzierenden Gewerbe, aber sie ist auch berechtigt. Die Erlöse aus der Abwasserabgabe gehen vollständig in den Bereich der Wasserwirtschaft ein. Wir sehen deshalb derzeit keinen Handlungsbedarf.

Ich darf darauf hinweisen, dass es gerade für wasserintensive Industrie- und Gewerbebranchen entsprechende Befreiungstatbestände gibt und ansonsten jeder Abwasserproduzent auch durch Reinigungsmaßnahmen seine Zahlung vermindern kann.

Wenn ich eingangs auf den populistischen Charakter des PDS-Antrags hinwies, so wird dies durch die Begründung, die unbewiesene Behauptungen enthält, nachdrücklich unterstrichen.

Allein die Feststellung in der Begründung, dass die Trink- und Abwasserpreise einschließlich Wassernutzungsentgelt und Abwasserabgabe in Brandenburg im nationalen und internationalen Vergleich sehr hoch liegen, hört sich dramatisch an. Was bedeutet hier eigentlich „national“ und wie weit ist der Begriff „international“ gefasst? Sind mit „international“ die EU, die alte oder die neue EU, die Vereinigten Staaten von Amerika oder auch Senegal gemeint? Was verbirgt sich hinter „national“? Meint die PDS hier den Preis pro Kubikmeter Abwasser oder die Gebührenlast eines durchschnittlichen Haushalts in Deutschland pro Jahr? Denn, meine Damen und Herren, die Kubikmeterpreise für Abwasser sind in Brandenburg - übrigens auch in den anderen neuen Ländern - höher als in Nordrhein-Westfalen oder Bayern; das ist richtig. Aber bezogen auf die Gebührenbelastung der Haushalte pro Jahr gleichen sich die Ausgaben in den alten Ländern denen der neuen Länder fast an. Das Wunder ist damit zu erklären, dass der Wasserverbrauch in Brandenburg pro Tag und Einwohner bei ca. 90 l und in den alten Bundesländern bei ca. 130 l liegt. Von daher ist der Kubikmeterpreis zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen niedriger als in Brandenburg, wird aber durch den höheren Wasserverbrauch wettgemacht.

Auch der in der Begründung aufgeführte Standortnachteil für Brandenburg ist nicht nachvollziehbar. Die Firma Spreequell aus Berlin zum Beispiel ist wegen des geringen Wassernut-

zungsentgelts von Berlin nach Brandenburg umgezogen. Auch die Drohung des damaligen PDS-Wirtschaftssenators Gysi, Fördermittel von Spreequell rückfordern zu wollen, hat das Unternehmen nicht davon abgehalten, nach Brandenburg umzusiedeln, wo nach Meinung der PDS-Fraktion gravierende Standortnachteile bestehen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion ist nicht geeignet, die Wasser- und Abwasserwirtschaft in Brandenburg weiterzubringen, und deshalb abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Bevölkerungsentwicklung, der Bevölkerungsverteilung oder dem Stadtumbau ergeben sich Auswirkungen auf den gesamten Infrastrukturbereich und damit auch auf Trink- und Abwasser. Aber der Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen - ich vermute nicht zu Unrecht, Sie denken hierbei an Kläranlagen - will sorgsam bedacht sein, weil damit nicht automatisch eine ökonomische Entlastung für den Aufgabenträger verbunden ist. Kredite, die für den Bau aufgenommen wurden, müssen weiter bedient werden, ganz abgesehen davon, dass ein Rückbau auch nicht unerhebliche Kosten verursachen würde. Ich erinnere daran, dass die Abwasserpolitik der Landesregierung in erster Linie auf die Erfüllung der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie bis zum Jahre 2005 ausgerichtet ist. Dem hat sich der Einsatz von Fördermitteln unterzuordnen. Die aktuelle Situation für den Abwasserbereich ist im Lagebericht 2003 dargestellt.

Betrachtet man die Gesamtsituation, dann stellt die Größe der Anlagen das geringere Problem dar. Erstaunlicherweise zeigen vorliegende Förderanträge, dass zahlreiche Kläranlagen erweitert werden müssen, weil sie an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen sind.

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der kommunalen Aufgabenträger, Entscheidungen für ihren Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge auf entsprechende statistische und Prognoseerkenntnisse zu stützen. Auch bei der Bereitstellung von Fördermitteln für Abwasseranlagen sind diese Erkenntnisse heranzuziehen.

Wenn sich im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost ein Handlungsspielraum ergibt, wird dieser im Rahmen der Möglichkeiten genutzt.

Einen Widerspruch in sich stellt der Antrag der PDS dar, wenn er einerseits vorgibt, für Kosten- und Gebührensenkungen einzutreten, andererseits aber Mittel für den Schuldenmanagementfonds verringern will. Es sind gerade die Zuwendungen im Rahmen des Schuldenmanagements, welche die wirtschaftlich Not leidenden Aufgabenträger der Abwasserentsorgung entlasten, um für die Bürger des jeweiligen Verbandsgebietes die ge-

wünschte Reduzierung der Gebühren und Beiträge zu erreichen und diese damit stabil zu halten. Mit der Einstellung der Landeshilfe würden Sie Ihre Absicht ins Gegenteil verkehren.

Dem Hinweis auf die Einwendungen der Banken - öffentlicher und privater - wird ohnehin seit Beginn der Arbeit des Abwasserstabes Rechnung getragen. Alle diesbezüglichen Möglichkeiten wurden geprüft, was bereits zu erheblichen Einsparungen geführt hat.

Schließlich will ich auf einen weiteren Punkt Ihres Antrags eingehen. Nach dem Brandenburgischen Wassergesetz steht das Wassernutzungsentgelt dem Land zweckgebunden zur Verfügung. Dazu gehören die Sanierung und Unterhaltung der Gewässer, die Renaturierung und der Ausbau der Gewässer, die Unterhaltung der Deiche sowie Investitionen, die der Verbesserung der Wassergüte und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen. Ihre Forderung nach Verminderung aller Ausgaben, die diesem Verwendungszweck dienen, führt, wenn keine anderen Finanzierungsquellen erschlossen werden, zu einer Verschlechterung des Umweltschutzes.

Wenn das Wassernutzungsentgelt, wie Sie, meine Damen und Herren von der PDS, ferner fordern, gesenkt wird, stehen dem Land noch weniger Mittel für die von mir aufgezeigten Aufgaben der Umweltreparatur und -vorsorge zur Verfügung.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind uns eine Reihe strategischer Umweltziele und Richtlinien der EU, darunter die Wasserrahmenrichtlinie, vorgegeben. Mit dem von Ihnen gewünschten Vorgehen wird Ihrer Intention aber gerade nicht entsprochen, denn Sie fordern, die Kosten nicht nur für den Erhalt, sondern auch für die nachhaltige Verbesserung bis hin zu einem guten Zustand der Gewässer zu benennen und gegenüber dem Nutzer geltend zu machen.

Zweckgebunden ist auch die Abwasserabgabe nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes, um die Gewässergüte zu erhalten und zu verbessern. Nach bundesrechtlicher Vorgabe können die Länder bestimmen, dass der durch den Vollzug entstandene Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt wird. Von dieser Ermächtigung hat der Landesgesetzgeber in § 16 des Brandenburgischen Abwasserabgabengesetzes Gebrauch gemacht.

Im Übrigen wird die Höhe der Abgabe nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes des Bundes berechnet; ein Spielraum für den Landesgesetzgeber oder gar für die Landesregierung besteht hierbei nicht.

Soweit es die Belastung der Bürger betrifft, hilft manchmal ein relativierender Blick auf andere Bundesländer. Die Trink- und Abwasserpreise in Brandenburg liegen, nimmt man die jährliche Pro-Kopf-Belastung je Einwohner, im Bundesdurchschnitt. Insofern bin ich dem Kollegen Dombrowski sehr dankbar für diesen Hinweis. Wir sollten nicht ständig den Standort Brandenburg schlecht reden. Deutschland hat hohe Abwassergebühren, aber innerhalb Deutschlands liegen wir durchaus im Durchschnitt.

Allerdings dürfen die Trink- und Abwassergebühren nicht, wie im PDS-Antrag geschehen, in den unmittelbaren Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung gebracht werden. Das ist ein anderes wasserwirtschaftliches Aufgabengebiet, dessen

Kosten auf andere Weise zustande kommen und von einem anderen Personenkreis aufgebracht werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass mit dem Antrag der PDS-Fraktion das gewünschte Ziel nicht erreichbar ist. Ich empfehle daher dem Landtag, den Antrag der PDS abzulehnen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/6372 zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bundesratsinitiative:

Private Altersvorsorge armutsfest machen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6414

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Nonninger, Sie haben das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion hat Ihnen einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielt, im Wege einer Bundesratsinitiative die Anrechnung von Kapitalanlagen auf die Sozialleistungen der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie des künftigen Arbeitslosengeldes II herauszunehmen, da diese dem Zweck der Vorsorge für das Alter dienen und die Beibehaltung des bisherigen Lebensstandards sichern sollen. Damit wären diese privaten Formen der Altersvorsorge der so genannten Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge gleichgestellt.

Betroffen ist hiervon eine Vielzahl von Menschen in Deutschland und insbesondere auch in Brandenburg. Es sind sowohl Arbeitnehmer, die zum Beispiel langjährige Kapitallebensversicherungen oder andere Geldanlagen mit vertraglich eingeräumter Verrentungsmöglichkeit zur Aufbesserung der gesetzlichen Rente haben, als auch mittelständische Selbstständige, die seit Jahren bis Jahrzehnten ausschließlich hiermit ihre Altersabsicherung betreiben. In Brandenburg haben nach der Wiedervereinigung rund 80 % der Menschen zusätzlich Lebensversicherungen oder ähnliche Verträge abgeschlossen.

Unsere DVU-Fraktion hält gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdiskussion das Anliegen dieser Bundesratsinitiative für sozialpolitisch von höchster Dringlichkeit, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Quer durch alle im Bundestag vertretenen Parteien werden die Menschen dazu aufgefordert, für das Alter privat

Vorsorge zu treffen. Ihnen wird erklärt, dass die gesetzliche Rente ihren Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern wird.

Zweitens: Zugleich sollen die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld auf maximal 18 Monate begrenzt, das Renteneintrittsalter womöglich auf 67 Jahre heraufgesetzt und die Möglichkeiten des Vorruhestandes bei Arbeitslosigkeit abgebaut werden.

Drittens: Durchschnittlich erfolgt der Eintritt in den Ruhestand derzeit mit 60 Jahren. Gerade in den neuen Ländern haben die allermeisten Menschen ab dem 50. Lebensjahr angesichts der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt größte Schwierigkeiten, einen neuen Job zu finden. Die Möglichkeit des vorgezogenen Ruhestandes bei Arbeitslosigkeit soll aber wohlgemerkt beschnitten werden und nach maximal 18 Monaten soll es kein Arbeitslosengeld, sondern nur noch das Arbeitslosengeld II geben. Dieses wiederum ist seinem Wesen nach eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe; damit ist es von Bedürftigkeit abhängig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vermögen ist darauf bis auf einen geringen Teil Selbstbehalt, der im Übrigen nach den Plänen in Berlin auch noch gekürzt werden soll, anzurechnen. Das heißt, es muss für den laufenden Lebensunterhalt verwendet werden.

Gegenwärtig bezieht sich das auch auf die von unserem Antrag erfassten Geldanlagen für die Altersvorsorge. Nach wie vor sind nur die so genannte Riester-Rente, betriebliche Rente und die gesetzliche Rente ausgenommen. Das wurde im Übrigen jüngst auch seitens des Landessozialgerichts Berlin bestätigt. Konkret heißt das für die Betroffenen: Die Verträge müssen gekündigt, das Geld muss verwertet werden und die private Altersvorsorge ist futsch.

Wie wollen Sie, meine Damen und Herren, die Menschen so zur privaten Altersvorsorge animieren? Beispiel: Der Bürger hört auf die Politik und schließt privat einen entsprechenden Vertrag. Er wird - wie eben die meisten - zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr arbeitslos und findet keine neue Stelle mehr oder erleidet - wie bei 45 000 Pleiten in diesem Jahr inzwischen üblich - mit seinem Betrieb Schiffbruch. Das 65. oder 67. Lebensjahr ist noch weit. Die Höhe der gesetzlichen Rente liegt - er bekommt seine 45 Versicherungsjahre nicht mehr voll - unter 40 % des letzten Bruttoeinkommens. Arbeitslosengeld gibt es maximal noch 18 Monate; das dann folgende Arbeitslosengeld II ist aber von der Bedürftigkeit abhängig. Der Bürger muss dann seine private Altersvorsorge kündigen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die private Altersvorsorge ist futsch und in vielen Fällen zahlt dann das Sozialamt den Verbrauch bis zur Bahre.

Das kann doch nicht unser Ernst sein, meine Damen und Herren! Genau das zu verhindern ist Ziel unseres Antrages. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung und werde in meinem zweiten Teil auf Ihre Anregungen eingehen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalition. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne damit, dass ich der DVU-Fraktion den Rat gebe, sich genauer über den Verfahrensstand zu informieren, bevor sie Anträge zu einem Thema formuliert. Sie erwecken mit Ihrem Antrag nämlich den Eindruck, man könne sich heute in Leitsätzen und eher allgemein gehaltenen Forderungen zum Thema „Anrechnung von Vermögen der privaten Altersvorsorge beim Bezug von beitragsunabhängigen Sozialleistungen“ äußern. Damit machen Sie es sich zu leicht. Die Gesetzentwürfe liegen seit mehreren Wochen vor, enthalten dazu konkrete Vorschläge und stehen kurz vor dem ersten Durchgang im Bundesrat. Trotzdem ist die DVU-Fraktion nicht in der Lage, konkrete Änderungsvorschläge zu den Gesetzentwürfen zu Papier zu bringen.

Soweit es um die Berücksichtigung von Vermögen geht, übernimmt der Entwurf der Bundesregierung für ein Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt übrigens im Wesentlichen die Regelungen aus der heute geltenden Arbeitslosenhilfe-Verordnung. Vor diesem Hintergrund kann ich den DVU-Antrag wirklich nicht nachvollziehen. Man muss jedoch vermuten, dass es Ihnen in erster Linie darum geht, sich als Schutzpatron sozial Schwacher darzustellen.

(Nonninger [DVU]: Einer muss es ja tun!)

- Ich werde Ihnen gleich noch etwas dazu sagen bzw. ins Stammbuch schreiben.

Für uns besteht keine Notwendigkeit, diesem Antrag mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als ihm zukommt.

Ich schließe mit einem weiteren Ratschlag an die DVU-Fraktion, obwohl ich weiß, dass sie sich nicht danach richtet: Denken Sie noch einmal über Ihre Einstellung zu den Beziehern von staatlichen Sozialleistungen nach! Mit diesem Antrag geben Sie vor, sich für diese Personengruppe einsetzen zu wollen. Jedoch habe ich noch die von Herrn Claus in der Fragestunde gestellte Frage im Ohr, mit der wieder einmal die Mär von Sozialschmarotzern bemüht wurde, welche für die Probleme des Sozialstaates verantwortlich seien. Ich erspare mir weitere Anmerkungen hierzu. Die Koalitionsfraktionen werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch den Abgeordneten einer DVU-Fraktion müsste bekannt sein, dass zum Beispiel Sozialhilfe dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht. Das bedeutet also nicht vordergründig Sicherung des Lebensstandards, daher auch nicht Schutz von Einkommen aus privaten Versicherungen, aus Vermietung und Verpachtung oder was sonst noch denkbar ist. Kollege Klein hat gerade geschildert, woran derzeit gedacht wird.

Altersarmut wird nicht dadurch entgegengewirkt, dass private Versicherungen und Geldanlagen nicht angerechnet werden. Die meisten von Armut Bedrohten oder Betroffenen können bzw. konnten derartige Anlagen überhaupt nicht tätigen. Es muss also primär darum gehen, die vorrangigen sozialen Sicherungssysteme zu stärken und ihren solidarischen Charakter zu erhalten.

Ein zweiter Weg wäre der einer sozialen Grundsicherung, wie er bereits durch die Bundesregierung mit der Grundsicherung im Alter angedeutet wurde. Das ist ein Weg, über den man diskutieren sollte.

Die DVU leistet mit dem Antrag Lobbyarbeit für die private Versicherungswirtschaft und keinen Beitrag zur Verhinderung von Armut. - Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit erhält Herr Abgeordneter Nonninger ein zweites Mal das Wort.

Nonninger (DVU):

Die Beiträge meiner Vorredner haben einmal mehr gezeigt: Sozialpolitik wird von den Regierenden hierzulande seit langem mit heißer Nadel gestrickt. Sie sehen nicht oder wollen nicht sehen, zu welchen Konsequenzen Ihr Reformstückwerk führt. Was Sie mit den Händen aufzubauen versuchen, reißen Sie mit dem Hintern wieder ein.

Vergegenwärtigen wir uns deshalb noch einmal: Worum geht es konkret? Vor welchem sozialpolitischen Hintergrund haben wir unseren Antrag gestellt? Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich in dieser Zeit gewiss nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland: Wie kann ich meinen Lebensstandard im Alter sichern? Der Grund dafür ist leicht zu erklären: Nichts ist mehr sicher in diesem Lande, die Renten der gesetzlichen Versorgungssysteme schon gar nicht, jedenfalls nicht zur Sicherung des Lebensstandards nach einem Arbeitsleben. Massive Kürzungen stehen hier zur Diskussion.

Hinzu kommen demographische Faktoren, Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, Abschaffung des Vorruhestandes bei Arbeitslosigkeit etc. - kurzum: Es ist geplant, die gesetzliche Rente in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf rund 40 % des letzten Bruttoverdienstes zu kürzen. Damit ist klar: Selbst Durchschnittsverdiener geraten damit zumindest in die Nähe des Sozialhilfeniveaus. Zudem ist gewiss: Die volle, künftig auf 40 % des Bruttolohns gekürzte Rente werden wohl nur wenige erhalten. Die Werte des so genannten Eckrentners - 45 Jahre Berufsleben - sind schon heute wegen der exorbitant hohen Arbeitslosigkeit von vielen nicht zu erreichen. Die meisten Arbeitnehmer scheiden weit vor dem 65. Lebensjahr - von 67 Jahren ganz zu schweigen -, nämlich mit rund 60 Jahren, aus dem Berufsleben aus.

Auch junge Menschen weisen bereits gebrochene Lebensläufe auf. Seit 1990 haben hierzulande schon die meisten mit Arbeitslosigkeit nebst Folgen Bekanntschaft gemacht.

Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Da helfen weder Ausflüchte noch Ausreden, Schönrede, Beschwichtigungen oder Hinweise, es sei ja etwas geplant. Wir wollen Fakten sehen.

Die Bereitschaft, für die Sicherung des Lebensstandards im Alter privat etwas zu tun, ist inzwischen groß. Bedenken der Menschen bestehen insofern - ich meine, mit Recht - gegen neue, von staatlicher Seite organisierte bürokratische Veranstaltungen wie etwa die so genannte Riester-Rente. Die Menschen vertrauen nicht mehr auf das, was vom Staat kommt. Zu viel ist ihnen in der Vergangenheit versprochen und dann doch nicht gehalten worden.

Viele betreiben deshalb eine Privatvorsorge für das Alter. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungen und andere Geldanlagen, die vielfach nach Art der Vertragsgestaltung den einzigen Zweck haben, der zusätzlichen Altersvorsorge oder der Sicherung des Lebensstandards zu dienen. Die DVU-Fraktion sieht dies unter den folgenden Voraussetzungen als gegeben an.

Erstens: Der Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren haben, im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zur Auszahlung kommen - hier haben wir das 62. Lebensjahr angenommen - und die Möglichkeit der Auszahlung in regelmäßigen Geldbeträgen nach Art einer Rente eröffnen.

Zweitens: Die Angemessenheit bemisst sich nach dem durchschnittlichen Lebensstandard während des Erwerbslebens. Hier halten wir es für zutreffend, in der Regel 80 % des Nettoeinkommens der letzten fünf Jahre anzusetzen, wobei gesetzliche Rente und private Vorsorge zusammengerechnet werden, soweit beide zusammentreffen. Grund: Auch Selbstständige müssen mit rund 20 % ihres Einkommens Vorsorge für ihr Alter treffen, was dann im Ruhestand entfällt. Bei Geringverdienern bietet die 80%-Grenze einen gewissen Puffer zur Höhe der Sozialhilfe.

Wir wollen nicht, dass diese Verträge letztlich Opfer der sozialen Verwerfungen in unserem Land werden. Sie müssen der Anrechnung auf Sozialleistungen insoweit entzogen werden. Nur so kann zusätzliche Altersarmut vermieden werden. Das ist Ziel unseres Antrags. Wenn im Bundesrat inzwischen so etwas oder Ähnliches geplant ist, umso besser! Wenn nicht, haben Sie es in der Hand.

Noch einmal: Hier ist der Gesetzgeber gefragt, meine Damen und Herren. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat die Überweisung ihres Antrages - Drucksache 3/6414 - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

ben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Im Falle der Ablehnung steht die Abstimmung in der Sache an. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Sache abgelehnt und ich schließe Tagesordnungspunkt 14.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 15:**

Für eine ausreichende Unterstützung dürrebeschädigter Brandenburger Agrarunternehmen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6415

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Wehlan, bitte sehr.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Antrag vor, der an die Bundesregierung appelliert, den bereits zugesagten Bundesanteil von 15 Millionen Euro für die Auflage eines Liquiditätshilfeprogramms Brandenburgs in Höhe von insgesamt 30 Millionen für Brandenburger Bäuerinnen und Bauern zu ermöglichen.

Am 15. September erklärte Frau Künast, dürrebeschädigte und in ihrer Existenz gefährdete Landwirte erhielten Liquiditätshilfe. Der Bund werde bis zu 36 Millionen Euro für ein Bund-Länder-Hilfsprogramm bereitstellen. Das Programm werde von den Ländern durchgeführt und je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Insgesamt könnten den von Trockenheit und Hitze betroffenen Betrieben bis zu 72 Millionen Euro ausgezahlt werden.

Noch in der letzten Agrarausschusssitzung informierte der Staatssekretär: Bund und Land sind sich einig, Brandenburger Bauern können mit insgesamt 30 Millionen Euro rechnen.

Zwei Tage später dann die enttäuschende Nachricht: Der Bund zahlt für unsere Bauern nur 10 Millionen Euro, was mit einem 50%igen Landesanteil in gleicher Höhe 20 Millionen und eben nicht 30 Millionen Euro Dürrehilfe bedeuten würde. Dann wird durch die Sprecherin des Bundesfinanzministeriums gleich noch nachgelegt: Katastrophenhilfe sei grundsätzlich Ländersache, im Prinzip sei der Bund nicht verpflichtet, überhaupt etwas dazuzugeben.

Da sind wir anderer Meinung. In Zeiten unkalkulierbarer Notfälle ist Solidarität geboten und diese ist nicht einteilbar in Ebenenverantwortung, noch dazu, da die Bundesregierung durch jahrelange Untätigkeit Diskussionen zur Einführung einer Mehrgefahrenversicherung - sprich Notversicherung - verschleppt hat und keine Bereitschaft zeigte, sich diesem Thema ernsthaft zuzuwenden. Die Landwirte in Deutschland haben abgesehen von Hagel keine Möglichkeit, ihre pflanzlichen Produkte gegen Naturgewalten zu versichern. Das ist ein entscheidender Wettbewerbsnachteil auf dem EU- und Weltmarkt, bieten doch staatlich gestützte Versicherungsprogramme in den USA, in Kanada, Japan und EU-Ländern wie Spanien, Portu-

gal, Griechenland, Italien und Österreich weitgehenden Schutz vor diesen Wetterunbilden. Wir sind davon überzeugt, dass Vorsorge billiger ist als die bisherige Praxis der unkalkulierbaren Schadensregulierung. Da die klimatischen und Wetterprognosen Brandenburg auch künftig keine Besserung bescheren, werden so oder so Schadensersatzleistungen fällig.

Die Frage ist nur, ob über ein Notprogramm - und damit unplanmäßig und unkalkulierbar - oder über eine Mehrgefahrenversicherung, bei der der landwirtschaftliche Betrieb, die öffentliche Hand, also Land und Bund, der Erstversicherer und der Rückversicherer in einem Boot sitzen. Egal, ob Dürre, Schweinepest oder Starkniederschlag, sind dann nicht mehr Herr Birthler und Frau Künast gefordert, sondern dann ist die Versicherungswirtschaft gefordert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Reserven der Agrarunternehmen in Brandenburg sind weitgehend erschöpft: Nach drei ohnehin schwierigen Wirtschaftsjahren mit Frühsommertrockenheit im Jahr 2000, mit BSE-Krise im Jahr 2001, mit dem Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002, der desaströsen Preisentwicklung bei Milch und Schwein nun diese Jahrhunderttrockenheit.

Viele Landwirte sind kaum in der Lage, Saatgut, Düngemittel und Futter zu kaufen, um wenigstens irgendwie weitermachen zu können. Diese Betriebe - und nur diese! - sollen durch Dürrehilfen unterstützt werden; denn es erhalten nur die Landwirte Hilfen, deren Erträge unter dem dreijährigen Mittelwert liegen. Ich hatte auf die Probleme der letzten drei Wirtschaftsjahre hingewiesen. Insofern ist das Erträgequorum schon Besorgnis erregend. Man muss faktisch den Kopf unter dem Arm tragen und hat noch nicht einmal dann die Gewähr, Dürrehilfen nutzen zu können.

Der Landesbauernverband hatte ein Hilfsprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro gefordert. Angesichts der Gesamtschäden in der märkischen Landwirtschaft von über 250 Millionen Euro ist das keine überzogene Forderung, meine ich.

Neben den Ernteverlusten bei Getreide von regional bis zu 85 % bedroht enormer Futtermangel die Existenz unserer Viehbestände und damit der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit einem einschneidenden Abbau von Arbeitsplätzen im ohnehin strukturschwachen ländlichen Raum muss gerechnet werden. Der dringende Appell des Landesbauernpräsidenten zur Futterhilfe liest sich für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum wie eine Katastrophenmeldung:

„Das Grünland ist braun und verdorrt. Der Mais sieht vielerorts nicht besser aus. Viele Betriebe verfütterten bereits die Wintervorräte. Futterreserven gibt es nicht mehr. Es muss massiv Grobfutter zugekauft und kostenintensiv über weite Strecken herantransportiert werden. Weniger Futter in schlechter Qualität führt zu einer Verringerung der Milch- und Mastleistung. Etliche Betriebe denken bereits jetzt über eine Reduzierung der wertvollen Tierbestände nach.“

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätte schlimmste Folgen. Bereits jetzt ist Brandenburg eine der tierärmsten Regionen Europas.

Angesichts der Verlustprognosen von bis zu 80 % in einigen Regionen bei der wichtigsten Futterpflanze, dem Silomais,

wird sich die Situation noch verschlimmern. Betroffene Betriebe rechnen bereits heute mit mindestens 50 Millionen Euro für den Zukauf von Silage. Auch deshalb, Herr Minister: Unsere Unterstützung haben Sie, lassen Sie nicht locker bei Frau Künast!

Angesichts dieser Betroffenheit und dieser Zahlen ist die Zurückhaltung der Bundesregierung nicht zu akzeptieren. Ja, mehr noch, es sind eigentlich über unsere heutige Forderung hinaus weitere Signale notwendig. So sollte im Rahmen der Debatte um eine Reform der gemeinsamen EU-Agrarpolitik überlegt werden, wie mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts in Brandenburg gezielt unterstützt werden können. Herr Folgart, Landesbauernpräsident, hat selbst in die Diskussion gebracht zu überlegen, inwieweit die Modulationsmittel für die finanzielle Sicherstellung einer Notversicherung für Brandenburg und natürlich für Deutschland Nutzung finden könnten. Es böte sich im Zusammenhang mit der Modulation an, die Palette der Fördermöglichkeiten im Rahmen der ländlichen Entwicklung um diese Schwerpunkte zu erweitern und darüber hinaus im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe den Bundesanteil für derartige Fördermaßnahmen von 60 % auf 70 % anzuheben.

Welche Signale aber kommen von der Bundesregierung? Weitere Kürzungen für den Agrarhaushalt 2004 von über 400 Millionen Euro gegenüber 2003. Erneut soll bei der Agrarsozialpolitik, beim Agrardiesel und bei der Gemeinschaftsaufgabe gekürzt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten der Bundesregierung ein solches Agieren nicht zu leicht machen. Unterstützen Sie auch deshalb den Appell!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD. Für sie spricht der Abgeordnete Kliesch.

(Klein [SPD]: Entschuldigung, Herr Präsident, wir verzichten auf einen Redebeitrag!)

- Gut. Dann geht das Wort an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ging es einigen von Ihnen genauso wie unserer DVU-Fraktion. Die ganze Zeit haben wir uns gefragt: Was hat eigentlich die Genossen von der PDS-Fraktion dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen? Böse Zungen sprechen von einem Schaufensterantrag. Informationsmangel kann es nicht gewesen sein; denn in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wurde das Thema ausführlich erörtert und detailliert behandelt. Minister Birthler war anwesend, die Staatssekretäre waren anwesend. Sie haben genau erzählt, wie alles kommen wird.

Der Bund und die Landesregierung haben die Probleme erkannt und ihre Bereitschaft erklärt, einen Beitrag zur Finanzierung des Liquiditätshilfeprogramms Brandenburgs für die dürebetroffenen Agrarunternehmen zu leisten. 15 Millionen Euro

Bundeszuschuss sind vorgesehen und das Land finanziert gegen, also ebenfalls 15 Millionen Euro. Zusammen sind das 30 Millionen Euro. Das waren die Aussagen des Ministeriums im Ausschuss. Diese haben Sie, meine Damen und Herren von der PDS, anscheinend nicht mitbekommen.

Die großen Probleme unserer brandenburgischen Landwirtschaft, der Gartenbaubetriebe und der Fischereiwirtschaft als Folge der Dürre des Sommers 2003 sind uns allen wohl bekannt. Große Reden sind hier nicht gefragt, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. Ebenso helfen hier keine populistischen Anträge, sehr wohl aber unsere Verantwortung und unser Handeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eigentlich so vorbereitet, dass ich meinen Redebeitrag für die Koalitionsfraktionen halte. Vielleicht hat das der Geschäftsführer Klein nicht durchgestellt. Aber nun zur Sache.

Frau Wehlan, Ihr Antrag hätte Berechtigung, wenn die Landesregierung und der Bund nicht reagiert hätten. Sie waren doch im Fachausschuss sicherlich Zeugin der Tatsache, dass wir rechtzeitig die Situation nachgefragt haben, dass Bericht erstattet wurde und auch mögliche Maßnahmen eingeleitet wurden. So hat das Parlament gehandelt - sicherlich viel effizienter, als das jetzt mit einer Resolution möglich wäre.

Die Forderung nach einem ausreichenden Anteil an der Liquiditätshilfe, wie im Antrag formuliert, ist weder durch das Land noch durch den Bund erfüllbar; es kann nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, wenn ich die Schadenssumme von 250 bis 300 Millionen Euro der Liquiditätshilfe von 30 Millionen Euro gegenüberstelle. Damit ist auch der in Aussicht gestellte Schadensausgleich von 20 bis 30 % - je nach der Höhe des Ertragsausfalls - nicht ausfinanziert.

Als selbstständiger Landwirt weiß ich sicherlich mit am besten, in welcher Situation viele Betriebe jetzt sind. Ich will hier auch nicht auf die spezifische Situation in den Betrieben, die Auswirkungen auf die ländlichen Räume, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt eingehen. Dafür reicht die Zeit heute überhaupt nicht. Aber ich weiß, was es für einen selbstständigen Landwirt heißt, mit seinem gesamten Eigentum für derartige Witterungskatastrophen zu haften. Es ist ein Unterschied, ob man nur mit dem Gesellschafteranteil oder mit dem gesamten Eigentum haftet.

Ich bin aber auch so weit Realist, um einzusehen, dass der größte Teil des Betriebsrisikos besonders auch im Katastrophenfall durch den unternehmerisch handelnden Landwirt selbst auszugleichen ist. Und, Frau Wehlan, es gibt bereits private Mehrgefahrenversicherungen; sie werden angeboten. Es ist aber zu überprüfen, inwieweit das Risiko mit dem Beitrag abgedeckt ist.

Natürlich sind wir für „frisches“, nicht rückzahlbares Geld dankbar, aber dann müssen wir auch die Frage beantworten, woher es kommen bzw. wer zugunsten der Landwirtschaft Verzicht üben soll.

Die Landesregierung hat gegenüber der Bundesregierung gehandelt. Der entsprechende Schriftwechsel des Ministerpräsidenten und des Fachministers mit dem Bund liegt uns vor. Die letzte Antwort vom gestrigen Tage lässt uns hoffen, dass zumindest die avisierten 30 Millionen Euro für den Zeitraum 2003 und Anfang 2004 verfügbar sein werden - mit der Option auf Nachverhandlungen mit dem Bund im Haushaltsjahr 2004.

Die Bereitstellung von Mitteln aus dem europäischen Katastrophenfonds, Herr Minister, sollte geprüft werden und wäre sicherlich auch ein Thema der gegenwärtigen Agrarministerkonferenz; dort ist vielleicht auch noch etwas Geld herauszuholen.

So gesehen gibt es zurzeit keine Handlungsdefizite dieses Hauses und auch der Landesregierung. Auch durch die Zusage der Bundesregierung ist diesem Antrag entsprochen, sodass uns also nichts weiter übrig bleibt, als den Antrag in dieser Intention und Formulierung abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Für sie spricht Minister BIRTHLER.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich vollinhaltlich der Rede des Kollegen Helm anschließen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung sehr frühzeitig alle möglichen Maßnahmen eingeleitet hat, um die Schäden so gering wie möglich zu halten. Ich habe mehrfach schon hier im Haus darüber berichtet. Ich bin auch sehr dankbar, dass das Bundesministerium bzw. dass Frau Künast zugesagt hat, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden auf der morgen beginnenden Agrarministerkonferenz die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnen und ich bin sicher, dass wir wenigstens diesen Teil, den Herr Helm auch erläutert hat, dann für unsere Landwirte zur Verfügung haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Da wir am Ende der Rednerliste sind, schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion - Drucksachennummer 3/6415 - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und freue mich auf ein Wiedersehen morgen um 10 Uhr an gleicher Stelle.

Ende der Sitzung: 18.29 Uhr

Anlagen**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. September 2003****Frage 1756****Fraktion der SPD****Abgeordneter Manfred Lenz****- Anbindung des Industriestandortes Premnitz an die A 2 -**

Der Industriestandort Premnitz, zu dessen Erhalt und Ausbau sich der Landtag und die Landesregierung bekannt haben, soll seit Jahren besser an die Autobahn A 2 angebunden werden. Eine entsprechende Anfrage beantwortete Minister Meyer in einer der letzten Landtagssitzungen. Der regionalen Presse war zu entnehmen, dass alle vier möglichen Varianten der Havelquerung im Raumordnungsverfahren abgelehnt wurden.

Ich frage die Landesregierung, wie sie nun das auch im Bundesverkehrswegeplan stehende Projekt weiter realisieren will.

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Die Anbindung des Industriestandortes Premnitz besteht aus drei Planungsabschnitten:

1. B 102n Ortsumgehung Premnitz / Ortsumgehung Brandenburg Nord

Die Maßnahme berührt die naturräumlich sehr sensible Havelniederung und hat daher einen längeren Planungsvorlauf. Am 17.07.2001 wurde nach intensiven Vorgesprächen mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) seitens der Straßenbauverwaltung das Raumordnungsverfahren (ROV) für die Gesamtmaßnahme (mit der Führung mit Havelbrücke bei Pritzerbe) bei der GL beantragt. Diese hat das ROV am 01.11.2001 eingeleitet.

Um die Maßnahme zu beschleunigen, hatte das MSWV die GL gebeten, das ROV zu trennen und für den vergleichsweise unproblematischen Bereich zwischen der B 188n und Döberitz („Ortsumgehung Premnitz“) baldmöglichst die landesplanerische Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme liegt mit Schreiben der GL vom 09.08.2002 vor. Der Bund hat sich die Bestimmung der Linie vorbehalten. Die für die Linienbestimmung erforderlichen Unterlagen liegen dem Bund vor.

Für die Gesamtmaßnahme und damit für den verbleibenden Abschnitt, die „Ortsumgehung Brandenburg Nord“, wurde das ROV mit Datum vom 28.07.2003 abgeschlossen.

Für diesen naturräumlich schwierigen Abschnitt um Brandenburg Nord kommt es darauf an, das Ergebnis des ROV so abzuarbeiten, dass keine Angriffspunkte für mögliche Klagen im Planfeststellungsverfahren oder danach durch die EU entstehen. Derzeit setzt sich die Straßenbauverwaltung intensiv mit der landesplanerischen Beurteilung auseinander und wird im Ergebnis einer Gesamtabwägung unter Einbeziehung umweltrelevanter, raumordnerischer, städtebaulicher und verkehrlicher Aspekte noch in diesem Jahr dem Bund eine Linie zur Bestimmung vorschlagen.

2. Der Abschnitt der Ortsumgehung L 96 Wusterwitz/Bensdorf ist seit 02.04.03 im Bau.

3. Für den südlich nach Wollin weiterführenden Ast der B 102n Ortsumgehung Brandenburg-Süd konnte die Straßenbauverwaltung nach längerem Abstimmungsprozedere mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (Gemeinsame Landesplanung) am 07.10.2002 die Durchführung des ROV beantragen. Das ROV wurde am 17.02.2003 eröffnet. Im Laufe des Jahres 2004 wird dann voraussichtlich das Planfeststellungsverfahren eröffnet.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung nach wie vor intensiv dafür einsetzen wird, die Anbindung des Standortes Rathenow/Premnitz an die A 2 schrittweise bis 2007/2008 zu verbessern.

Frage 1157**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Naturschutz und Braunkohleabbau in Südbrandenburg -**

Bei den Lakomaer Teichen wurde die geschützte Käferart Eremit entdeckt. Das Insekt genießt nach Aussagen der Grünen Liga den höchsten Schutzstatus der EU-Naturschutzrichtlinie.

Naturschützer sehen mit der Entdeckung des seltenen Käfers deutlich größere Chancen, das Teichgebiet vor dem Braunkohleabbau zu retten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie zum Erhalt des Lakomaer Teichgebietes ergreifen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Der Braunkohleabbau Cottbus-Nord sieht ab 2005 die Inanspruchnahme des Lakomaer Teichgebietes für den Braunkohleabbau vor und legt gleichzeitig fest, dass bis dahin die Teiche auf jeden Fall zu erhalten sind. Damit soll sichergestellt werden, dass genügend Zeit verbleibt für die Planung und Umsetzung eines adäquaten Kompensationsprojektes. Alle beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes sind ohne Abstriche auf Grundlage einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz an anderer Stelle wiederherzustellen oder zu ersetzen.

Verbindliche Festlegungen hierzu werden in einem Ende des Jahres beim Landesbergamt anlaufenden Planfeststellungsverfahren erfolgen. Selbstverständlich hat der Vorhabenträger auch alle von den EU-Naturschutzrichtlinien erfassten und durch den Braunkohleabbau erheblich betroffenen Biotope und Tierarten in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz einzustellen.

Frage 1758**Fraktion der CDU****Abgeordnete Carola Hartfelder****- Auswertung der schulformbezogenen PISA-E-Vergleiche -**

Die bayerische Staatsregierung hat einen Bericht mit der Bezeichnung: „Kommentierte Ländertabelle PISA 2000“ herausgegeben, in dem die Leistungen der Schüler unterteilt nach Schulformen verglichen werden.

Ich frage die Landesregierung: Warum liegen in Bayern die Ergebnisse des schulformbezogenen Ländervergleichs vor, während in der Öffentlichkeit in Brandenburg noch keine Erkenntnisse über das Abschneiden der jeweiligen Schulformen bekannt sind?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Ergänzend zu den bereits vorliegenden Ergebnisberichten zur PISA-Studie 2000 wurden vom Deutschen PISA Konsortium allen Bundesländern landesspezifische Ergebnisse in Form von Ländertabellen zur Verfügung gestellt. Dargestellt werden darin Ergebnisse der Leistungstests in den verschiedenen Schulformen, Ergebnisse zu fächerübergreifenden Kompetenzen sowie Daten zur familiären und schulischen Situation der Schülerinnen und Schüler.

Für die Ländertabellen wurden die Testergebnisse neu aufbereitet. Die Darstellung der Daten erfolgt in einer anderen Form als den bislang vorliegenden Berichten, auch die gewählte Skala ist nicht mehr mit den Ergebnissen der übrigen Bundesländer direkt vergleichbar. Dafür ist es möglich, die jeweiligen Landesergebnisse in Form von schulformbezogenen Angaben zu vergleichen.

Aufgrund des hohen Jahrgangsanteils der Schülerinnen und Schüler, die eine Gesamtschule in Brandenburg besuchen, fassen die dargestellten Ergebnistabellen sehr unterschiedliche Teilpopulationen in einem statistischen Wert zusammen. Mein Haus hat sich daher nach dem Erhalt der Daten beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung um eine Aufschlüsselung der Angaben nach der Kurszugehörigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik bemüht. Dieser Bitte ist entsprochen worden, sodass nun die Tabellen um eine Darstellung der Ergebnisse nach Grundkursschülern und Erweiterungsschülern ergänzt wurden. Diese Aufteilung ist von großer praktischer Relevanz, weil sie einen Beitrag zur Aufklärung der insgesamt sehr unterschiedlichen Leistungen in Gesamtschulen des Landes leistet.

Ich beabsichtige nunmehr, den schulformbezogenen Ländervergleich noch im Oktober sowohl dem Bildungsausschuss des Landtages vorzulegen, als auch mit den Schulen und der Schulaufsicht intensiv darüber zu diskutieren.

Angesichts der für Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen gleichermaßen schlechten Ergebnisse sind in allen Schulformen erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der Leistungen erforderlich.

Frage 1759

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- EU-Prüfverfahren zur ILB -

Die EU-Kommission prüft gegenwärtig ein geplantes Zinsverbilligungsprogramm des Landes Brandenburg. Danach ist vorgesehen, dass zum Beispiel bei einem beihilferechtlich zulässigen Investitionszuschuss von insgesamt 35 % brutto (Gesamtsubventionswert) bis zu 8 % der Zuwendung zur Zinsverbilligung von Darlehen verwendet werden können. Die Zinsverbilligung soll an eine Refinanzierung der Hausbank des Zuwendungsempfängers bei der ILB gebunden sein. Die EU-Kommission bezweifelt die Übereinstimmung dieser Regelung mit

dem EG-Recht. Sie rechnete mit neuen Ergebnissen in diesem Verfahren nach der Sommerpause.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse liegen in diesem Verfahren inzwischen vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Bereits mit der Kleinen Anfrage 2315 vom 30.06.2003 baten Sie die Landesregierung um Auskunft über das geplante Programm „Zinsverbilligung für Darlehen in Ergänzung der GA-G“ des Landes Brandenburg (Zinsverbilligungsprogramm).

Mit Schreiben vom 31.07.2003 antwortete das Ministerium für Wirtschaft ausführlich auf die von Ihnen gestellten Fragen zu diesem Thema.

Aktuell kann ich Ihnen über das weitere Vorgehen in Bezug auf das Zinsverbilligungsprogramm Folgendes berichten:

Die Europäische Kommission hatte am 30.04.2003 ein förmliches Prüfverfahren hinsichtlich des Programms eingeleitet. Dieses Verfahren kann gemäß Artikel 7 Abs. 6 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrages bis zu 18 Monate dauern.

Um diese lange Prüffrist zu vermeiden, hat sich das Ministerium für Wirtschaft entschieden, das Zinsverbilligungsprogramm bei der EU-Kommission zu renotifizieren.

Zurzeit überarbeite mein Haus zusammen mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg das Zinsverbilligungsprogramm, um den von der EU-Kommission geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen. Unser Ziel ist, diese überarbeitete Version noch im Herbst 2003 bei der EU-Kommission zu notifizieren. Ich gehe davon aus, dass eine Genehmigung zügig und problemlos erteilt wird.

Frage 1760

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Zukunft des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) -

Am 10.09.2003 fand eine Aufsichtsratssitzung des VBB statt. Es gab nach dem Berliner Alleingang zur Ausschreibung einer Nahverkehrsgesellschaft eine Reihe von Problemen im VBB zu lösen. In der Presse war aber nur zu vernehmen, dass der neue Geschäftsführer ein weit höheres Gehalt beziehen soll als der bisherige Geschäftsführer.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entscheidungen sind im Interesse des Fortbestehens des VBB im Aufsichtsrat getroffen worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Der Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) hat sich in seiner Sitzung am 10. September

2003 schwerpunktmäßig mit der Berliner Ausschreibung eines „Projektkoordinators“ beschäftigt.

Das Land Berlin hat vor einiger Zeit einen Dienstleistungsauftrag mit dem Inhalt „Projektkoordination für den Berliner ÖPNV“ ausgeschrieben. Inhalt und Verfahren dieses Vorgangs hatten auch in der Öffentlichkeit zu erheblicher Verstimmung bei den anderen Gesellschaftern des VBB geführt. Die Berliner Vertreterin im Aufsichtsrat erklärte dazu, dass sich die ausgeschrieben Aufgaben auf den kommunalen Bereich Berlins als Aufgabenträger beschränkten und es keine Überschneidung mit den Aufgaben des VBB gebe. Insbesondere gehe es nicht darum, eine neue Regieorganisation einzurichten. Es handele sich lediglich um eine Entlastung von den bisher von der Senatsverwaltung selbst wahrgenommenen Aufgaben. Die Vertreterin Berlins hat sich eindeutig für den Verkehrsverbund ausgesprochen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt gab es einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates zur Überprüfung der Aufgaben der Verbundgesellschaft. Die in dem Zwischenbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen bedürfen noch einer Abstimmung zwischen den Gesellschaftern.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2003 wurde außerdem ein Kandidat für die Neubesetzung der Geschäftsführerposition vorgestellt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde der Auftrag erteilt, Verhandlungen für einen Anstellungsvertrag aufzunehmen.

Allein dieser kleine Ausschnitt aus der Aufsichtsratssitzung macht deutlich, dass der Fortbestand des Verkehrsverbundes nicht infrage steht, auch wenn durch verschiedene Presseveröffentlichungen dieser Eindruck entstehen konnte.

Frage 1761

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Investitionskosten Fachhochschule der Polizei -

Nach der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 01.09.2003 belaufen sich die geschätzten Bauinvestitionskosten für die bauliche Herrichtung des geplanten Standortes der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg auf 33,5 Millionen Euro. Im Einzelplan 15 des Haushaltsentwurfs 2004 wird jedoch von 41 Millionen Euro Gesamtkosten ausgegangen, von denen noch 38,6 Millionen Euro zu leisten sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten entstehen durch den Umzug der Fachhochschule der Polizei?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Auf Ihre Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass im Einzelplan 03 im Haushaltsplanentwurf 2004 vom Ministerium des Innern Umzugskosten für die Fachhochschule der Polizei in Höhe von 50 000 Euro in Kapitel 03 130 Titel 546 10 angemeldet werden.

In der Vorbemerkung zu Ihrer Anfrage sprechen Sie hingegen die Bauinvestitionskosten zur Verlagerung der Fachhochschule der Polizei an.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gesamtkosten für die Herrichtung von Gebäuden in Oranienburg für die Fachhochschule der Polizei 33,55 Millionen Euro betragen. Grundlage für die Haushaltsunterlage Bau war das Raumprogramm vom 26.10.2001 (150 Polizeianwärter jährlich) sowie der Ergänzung vom April 2002 (280 Polizeianwärter jährlich).

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Baumaßnahme für die Fachhochschule der Polizei im Rahmen einer Sonderfinanzierung gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2002/2003 als Forfaitierung realisiert. Neben den reinen Baukosten werden daher im Kapitel 15 103 Titel 713 10 die berechneten Kosten der Forfaitierung in Höhe von 7 Millionen Euro veranschlagt.

Üblicherweise werden bei Fragen nach den Kosten von Baumaßnahmen die Finanzierungskosten nicht genannt, da Finanzierungskosten bei allen investiven Baumaßnahmen des Landes anfallen, diese zentral im Einzelplan 20 veranschlagt und weder nach Höhe noch Laufzeit einzelnen Baumaßnahmen zugeordnet werden.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass in dem vorgenannten Titel weitere 450 000 Euro für die Verlagerung der Landeseinheit der Polizei (LESE) auf der gleichen Liegenschaft berücksichtigt sind.

Die Baukosten der Verlagerung der LESE fallen an, da nach Schließung des Polizeipräsidiums Oranienburg, im Rahmen der Polizeistrukturenreform, die verbliebenen Polizeinutzungen im sanierten Haus 3 zusammengezogen wurden. Der Umzug der LESE ist daher aus Gründen der Bewirtschaftungsoptimierung geboten und steht nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Umzug der Fachhochschule der Polizei.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei dem Titel 713 10 betragen somit in Summe 41 Millionen Euro.

Frage 1762

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Anschlussgrad an Klärwerke -

Die Landesregierung gibt vor, die Auslastung der Klärwerke Brandenburgs nicht zu kennen, und hat bekundet, an einer solchen Erfassung auch nicht interessiert zu sein.

Unter anderem im Ergebnis eines derart fahrlässigen Umgangs mit Fördermitteln ist ein Schuldenstand der Abwasserzweckverbände in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro überwiegend bei Landesbanken und Sparkassen entstanden. Brandenburg hat inzwischen die europaweit höchsten Abwasserpreise.

Es ist bedenklich, wenn die Landesregierung den Auslastungsgrad der Kläranlagen trotz fortgesetzter Förderung zentraler Abwasserentsorgungssysteme angeblich nicht kennt. Umso erstaunlicher ist, dass die Landesregierung im Lagebericht „Kommunale Abwasserbeseitigung 2001“ exakt auflistet, welche Ausbaugrößen die Klärwerke haben und wie viele Einwohner jeweils in welches Klärwerk einleiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche belastbaren Aussagen können über den Auslastungsgrad der Klärwerke im Land Brandenburg durch sie getroffen werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Bei der Erstellung des Lageberichts wurden die nach der EU-Kommunalabwasserrichtlinie erforderlichen Daten bei den Aufgabenträgern abgefragt, und zwar die Anzahl der angeschlossenen Einwohner. Eine Darstellung des jeweiligen Auslastungsgrades einer Kläranlage ist von der EU-Kommunalabwasserrichtlinie nicht vorgeschrieben.

Denn allein aus der Anzahl der Einwohner, die ihr Abwasser leitungsgebunden auf die Kläranlage aufleiten, kann nicht auf den Auslastungsgrad einer Kläranlage geschlossen werden. Die Auslastung einer Kläranlage kann nur durch weitere Informationen bestimmt werden. So müsste für jede einzelne Kläranlage ermittelt werden, wie viel Abwasser aus den Haushalten, aus Industrie und Gewerbe, aus Regen- und Fremdwasser stammt. Zusätzlich muss noch im Interesse der Entsorgungssicherheit und des Gewässerschutzes eine Kapazitätsreserve für mögliche außergewöhnliche Ereignisse vorgehalten werden.

Bedingt durch saisonale und kapazitiv bedingte Schwankungen der oben genannten Eingangsgrößen schwankt natürlich auch der Auslastungsgrad.

Vor diesem Hintergrund ist eine mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Erfassung der genannten Eingangsgrößen weder sinnvoll noch vertretbar.

Was den Schuldenstand der Aufgabenträger anbelangt, ist dieser bekanntermaßen rückläufig. Im Vergleich zu 1990 steht dem Schuldenstand zudem ein enorm gewachsenes Betriebs- und Anlagevermögen gegenüber. Sofern Fördermittel für die abwassertechnische Erschließung eines Ortes mit Überleitung zu einer vorhandenen Kläranlage beantragt werden, ist vom Antragsteller selbstverständlich auch der Auslastungsgrad bzw. die Aufnahmekapazität der Anlage darzustellen. Aber wie Sie wissen, können immer weniger Abwasseranlagen überhaupt durch Fördermittel begleitet werden. Eine lückenlose, belastbare und vollständige Aussage über den Auslastungsgrad der Kläranlagen kann aus Fördermittelbereitstellung jedenfalls nicht abgeleitet werden.

Frage 1763**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Auswirkungen der GAP-Reform auf die Milcherzeugung -**

Die im Zuge der GAP-Reform vorgesehene Reduzierung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver bedeutet für die Milcherzeuger eine folgenreiche Veränderung beim Agieren auf dem Milchmarkt. Bereits heute sind die Belastungen für die Veredelungsbetriebe überdurchschnittlich hoch und durch eine vergleichsweise niedrige Erlössituation gekennzeichnet.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen konkreten Auswirkungen durch die GAP-Reform rechnet sie für die milcherzeugenden Betriebe hinsichtlich Auftrags- und Erlösentwicklung sowie anderer Standortfaktoren einschließlich der Bewertung des Einflusses auf die Struktur- und Arbeitsmarktsituation in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Die EU-Agrarminister haben am 26. Juni 2003 eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verabschiedet. Der Grundsatzbeschluss für den Milchmarkt beinhaltet insbesondere:

- Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Jahr 2015
- asymmetrische Senkung des Interventionspreises für Butter über vier Jahre um insgesamt 25 % und für Magermilchpulver über drei Jahre um insgesamt 15 %
- Einführung einer so genannten Milchprämie in drei Schritten als Ausgleichszahlung für die Senkung der Interventionspreise
- Aufstockung der Milchquoten über drei Jahre um insgesamt 1,5 % ab dem 1. April 2006
- Die Butterintervention wird mengenmäßig und zeitgleich begrenzt.

Die Beantwortung der gestellten Fragen gestaltet sich für mich zum heutigen Zeitpunkt äußerst schwierig. Zum einen liegen mir die Grundverordnungen des Rates und zum anderen die Durchführungsverordnungen der Kommission der EU noch nicht vor.

Des Weiteren wird den Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung der Ausgleichszahlung ein relativ großer Handlungsspielraum gewährt. Das sind zum Beispiel:

- Gewährung der Milchprämie als gekoppelte Zahlung von 2004 bis 2007
- verpflichtende und vollständige Entkopplung im Jahr 2007
- vorzeitige Entkopplung im Rahmen des Regionalmodells 2005; dabei vollständige Einbeziehung der Milchprämie in die Entkopplung im Rahmen des Regionalmodells oder Einbeziehung eines Teils der Milchprämie in das Regionalmodell und Auszahlung des anderen Teils als betriebsindividuelles Prämienrecht und Beibehaltung der Kopplung des anderen Teils

Im Gegensatz zu den Ausgleichszahlungen in anderen Produktionsbereichen, wo der Referenzzeitraum mit den Jahren 2000 bis 2002 in der Vergangenheit liegt, ist im Milchbereich ein Referenztichtag auf den 31. März 2004 festgelegt, der damit in der Zukunft liegt.

Der Prämienbetrag im Milchbereich besteht aus einer Grundprämie, auszahlbar je Kalenderjahr, je Betrieb und je kg prämiensfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge an alle Landwirte, und einer nationalen Ergänzungszahlung (EU-Mittel), auszahlbar je Kalenderjahr, je Betrieb und je kg prämiensfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge nach objektiven Kriterien. Dies kann zum Beispiel bedeuten Auszahlung nur an bestimmte Erzeugergruppen oder unter Auflagen in Verbindung mit Besatzdichteregelungen.

Es gibt noch eine Reihe offener Fragen, die geklärt werden müssen. Des Weiteren stehen wir erst am Anfang der Diskussion zur Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen. Von den mir genannten Optionen können verschiedene Kombinationsmodelle angewendet werden, die dann sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Erlössituation und Stukturentwicklung haben werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Frage offen, ob es in Deutschland ein einheitliches Modell oder in jedem Bundesland ein eigenes Modell geben wird. Auch hier stehen wir erst am Anfang der Diskussion. Die Diskussionen werden auf verschiedenen Ebenen geführt, zum Beispiel Milchreferenten des Bundes und der Länder, Abteilungsleiter des Bundes und der Länder und einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, an der sich mein Haus beteiligt. Vom 24. bis 26. September 2003 wird sich die Agrarministerkonferenz in Rostock mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik befassen. Nach meiner Auffassung wird es zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Beschlüsse geben, diese sind erst zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2004 zu erwarten.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe offener Fragen. Fest steht nur, dass der Marktpreis für Milch sinken wird. Fachleute gehen davon aus, dass der Milchpreis im Ergebnis der Reform bei 22 bis 24 Cent/kg liegen wird. Zuzüglich der neuen Milchprämien ergibt sich für den Erzeuger ein durchschnittlicher Preis von 25,5 bis 26 Cent/kg. Der Durchschnittspreis von Januar bis Juli 2003 in Brandenburg liegt bei 28,4 Cent/kg. Die Erlösausfälle werden somit bei etwa 2,5 Cent/kg liegen.

Frage 1764

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Radwegekonzeption des Landes Brandenburg -

Dem Radverkehr kommt von unterschiedlichen Nutzergruppen wachsende Aufmerksamkeit zu. Insbesondere für die Schulsicherung sind die Möglichkeiten der Nutzung von verkehrssicheren Radwegen vielerorts im Lande noch unzureichend. Im ersten Halbjahr 2003 sind im Vergleich zum 1. Halbjahr 2002 die Unfallzahlen im Radverkehr wieder angestiegen. Der Bundesverkehrsminister bringt den Nationalen Radverkehrswegeplan mit ca. 100 Millionen Euro in Abstimmung mit den Ländern an Bundesstraßen zur Umsetzung, wobei auf das Land Brandenburg ca. 10 Millionen Euro entfallen sollen. Im Entwurf des Landeshaushaltes für 2004 sind 3,5 Millionen Euro für Radwegbau im Verkehrsbereich vorgesehen.

Im „Integrierten Verkehrskonzept“ 2002 des Landes Brandenburg wird auf die Erarbeitung einer Radwegekonzeption für das Land Brandenburg verwiesen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wann wird die Radwegekonzeption des Landes vorliegen, damit der künftige Mitteleinsatz nach einer Prioritätensetzung erfolgen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Der im „Integrierten Verkehrskonzept“ vom Oktober 2002 enthaltene Hinweis auf eine „Radwegekonzeption des Landes Brandenburg“ bezieht sich entsprechend der Absatzüberschrift ausschließlich auf den Radtourismus im Land Brandenburg. Der Originaltitel dieser Konzeption lautet „Radwegekonzeption der Landesregierung“ und ist die Kurzbezeichnung des „Berichtes der Landesregierung für die touristischen Radwege“ vom Oktober 1999 des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg. Auf der Grundlage dieses Berichtes und der im

November 2001 dazu ergänzend erschienenen „Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg“ des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums wird erfolgreich an der Umsetzung des touristischen Fernradwanderwegenetzes gearbeitet. Dies geschieht durch Fördermittelvergabe an die künftigen kommunalen Bauasträger.

Parallel zu dem touristischen Radwegenetz wird durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ein Netz straßenbegleitender Radwege gebaut bzw. gefördert. Für Radwege an Bundes- und Landesstraßen erfolgt die Umsetzung auf der Grundlage von Bedarfslisten für den Bau von Außerortsradwegen an Bundes- und Landesstraßen vom Februar 2002 im Rahmen des Straßenbauhaushaltes, für kommunalstraßenbegleitende Radwege auf Förderantrag.

Ergänzend zu den konkret für den Radverkehr gebauten Wegen besteht durch Freigabe der Nutzung von vorhandenen radverkehrstauglichen und vom Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung mitfinanzierten land- und forstwirtschaftlichen Wegen eine weitere Möglichkeit, das Radwegenetz für die unterschiedlichen Ansprüche zu erweitern.

Wegen der wachsenden verkehrs- und gesundheitspolitischen Bedeutung des Radverkehrs haben sich die Fachebenen der zuständigen Ministerien auf eine engere ressortübergreifende Zusammenarbeit verständigt. Die ressortspezifischen Konzeptionen zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Land Brandenburg sollen künftig hinsichtlich der unterschiedlichen Zielsetzungen (Alltagsradverkehr, Tourismus, Erholung) zwischen den zuständigen Ressorts intensiver abgestimmt und Informationen zu den jährlichen Förder- und Investitionsprogrammen ausgetauscht werden.

Die „eine“ Radwegekonzeption des Landes Brandenburg, in der der Bau von straßenbegleitenden Radwegen in Zuständigkeit des Landes bzw. im Auftrag des Bundes und der Bau von Radwegen in kommunaler Baulast nach Prioritäten gemeinsam aufgelistet sind, kann es aufgrund der Zuständigkeiten nach Haushaltsgesetz und wegen der Spezifik der Förderprogramme sowie der jeweils zu beachtenden Maßgaben bei EU-Bund-kofinanzierten Programmen nicht geben.

Sehr wohl ist es Ziel der Landesregierung, schrittweise ein zusammenhängendes integriertes Netz von Radwegen und Wegen zur Nutzung durch den Radverkehr zu schaffen, auf dem der Alltagsverkehr, der Alltagsfreizeitverkehr und der touristische Verkehr gleichermaßen gute Bedingungen finden.

Frage 1765

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- ILB-Prüfverfahren zu Hesco -

In der letzten Landtagssitzung teilte die Landesregierung mit, dass die Verwendung der Fördermittel, die von der ILB an das Unternehmen Hesco Kunststoffherzeugnisse ausgeht, überprüft wird. Unter dem neuen Namen Hesco Kunststoffverarbeitung GmbH und mit einer durch Kündigungen und Neueinstellungen verringerten Belegschaft hat das Unternehmen die Produktion am Standort Luckenwalde wieder aufgenommen. Unklar ist, welche Konsequenzen die Umgestaltung des Unternehmens für die ausgereichten Fördermittel hat.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Zu welchen Erkenntnissen kam das Prüfverfahren der ILB?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die ILB hat mit Schreiben vom 7. August 2003 ein Anhörungsverfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eingeleitet. Nach einem Gespräch in der ILB mit den Gesellschaftern hat die ILB noch Rückfragen zu den eingereichten Personalaufstellungen.

Aufgrund der Beantwortung ist die Klärung weiterer Fragen erforderlich. Hierfür wurde seitens der ILB eine Frist bis zum 26. September 2003 gesetzt. Das Prüfverfahren läuft also noch.

Frage 1766

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Firma Hesco - Staatsanwalt ermittelt wegen Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB) -

Die Staatsanwaltschaft Potsdam ermittelt gegen den Geschäftsführer der Firma HC Kunststoffzeugnisse wegen möglicher Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt. Der Geschäftsmann hatte die Luckenwalder Firma Hesco im Frühsommer des Jahres übernommen, in HC Kunststoffzeugnisse umbenannt, den Firmensitz im Spätsommer nach Sachsen-Anhalt verlegt und schließlich beim Amtsgericht Halle Insolvenz angemeldet.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe schuldet die Firma Hesco bzw. die Hesco-Nachfolgefirma HC Kunststoffzeugnisse - neben den Lohnzahlungen an die übernommenen Hesco-Mitarbeiter und neben den damit verbundenen Sozialversicherungsbeiträgen - den zuständigen Finanzbehörden im Land Brandenburg die bis zur rechtskräftigen Firmenumwandlung und bis zur Firmensitzverlagerung gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteuerbeiträge?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Das Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung verbietet mir jegliche unbefugte Offenbarung über die steuerlichen Verhältnisse in Einzelfällen. Auskünfte über eventuelle Steuer schulden von Steuerpflichtigen bei brandenburgischen Finanzämtern kann ich daher nicht erteilen.

Allgemein kann ich jedoch auf Folgendes zu den Pflichten eines Arbeitgebers und den Konsequenzen pflichtwidrigen Verhaltens hinweisen:

Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuer für Rechnung des Arbeitnehmers bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitslohn einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, haftet er für die entsprechenden Steuerabzugsbeträge. Wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Verpflichtung, Steuerabzugsbeträge einzubeh-

alten und abzuführen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt, begeht überdies eine nach der Abgabenordnung zu ahndende Steuerzuwiderhandlung.

Die Finanzämter sind gehalten, auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten zu achten.

Frage 1767

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Intel baut Position in Asien aus -

Der weltgrößte Chiphersteller Intel investiert nach Medienberichten in Chengdu/China für den Neubau einer Chipfabrik 375 Millionen US-Dollar und weitere 40 Millionen US-Dollar in eine Chipfabrik in Malaysia. In Frankfurt (Oder) wird die Investition von Intel dagegen nicht erhöht. In der chinesischen Fabrik sollen Prozessoren getestet und Komponenten zu Chipsätzen montiert werden. Eine ähnliche Fabrik gibt es bereits im chinesischen Pudong. Zur Investition in Malaysia gehört ein Design-Zentrum, das Chips für seine Produktionsstandorte weltweit entwickelt. In den vergangenen 31 Jahren hat Intel 2,3 Milliarden US-Dollar für seine malaysischen Fabriken ausgegeben. Intels Forschungs- und Entwicklungsbudget beträgt jährlich 4 Milliarden US-Dollar, rund 100 Millionen davon - also wesentlich mehr, als das Engagement in Frankfurt (Oder) umfasst - fließen allein nach Malaysia.

Die Geschäfte im Raum Asien/Pazifik sind mittlerweile der größte Umsatzbringer von Intel. Im zweiten Quartal dieses Jahres kamen 41 % des Umsatzes von 6,8 Milliarden US-Dollar aus dieser Region. Durch die Nähe der neuen Werke zum asiatisch-pazifischen Absatzmarkt spart Intel nicht nur Transportkosten, sondern das Unternehmen profitiert außerdem von den Löhnen, die hier niedriger liegen als in westlichen Industrieländern. Das senkt die Kosten pro hergestelltem Prozessor und ermöglicht Intel eine höhere Gewinnmarge. Das Unternehmen wird in den nächsten fünf Jahren 241,4 Millionen US-Dollar über ein deutsch-chinesisches Gemeinschaftsunternehmen in die Errichtung einer neuen Fabrik in China investieren. Weitere Aktivitäten mit einem Volumen bis 2005 in Höhe von 2,2 Milliarden US-Dollar sind in Taiwan geplant.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die neuen Investitionsentscheidungen von Intel und den offenbar globalen Trend der Verlagerung von neuen Kapazitäten der Chipproduktion nach Asien im Hinblick auf die geplante Chipfabrik in Frankfurt (Oder)?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Investitionsentscheidungen trifft ein Unternehmen unabhängig in eigener Verantwortung. Dies gilt auch bei den in der Frage genannten Engagements des international agierenden Unternehmens Intel in Asien. Die Motive dafür sind daher der Landesregierung nicht bekannt. Eine Bewertung dieser Investitionsentscheidungen im Hinblick auf einen hieraus etwa ableitbaren „globalen Trend“ und im Hinblick auf die geplante Chipfabrik ist demzufolge nicht möglich.